

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elisabeth.Spangenberg@stadt-kassel.de

Kassel, 15. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **3.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr lade ich
ein für

**Mittwoch, 22. August 2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Klimzug**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2012
Bericht des Magistrats
- 101.17.334 -
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1
"Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße"
(Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.521 -
- 3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg"
(Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als
Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.522 -
- 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12
"Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"
(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der
Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.523 -

- 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8
"Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.524 -
- 6. Fahrradboxen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.414 -
- 7. Sachstand Umbau Eissporthalle**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.415 -
- 8. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.416 -
- 9. Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg
- 101.17.436 -
- 10. Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg
- 101.17.437 -
- 11. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.443 -
- 12. Radwegenutzungspflicht**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Karin Müller MdL
- 101.17.455 -
- 13. Altmarkt**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel
- 101.17.497 -
- 14. Fuldabrücke/Damaschkebrücke**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel
- 101.17.498 -

- 15. Verkehrskonzept Niederzwehren**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel
- 101.17.499 -
- 16. Ampelsteuerungen für alle Verkehrsteilnehmer optimieren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Gernot Rönz
- 101.17.512 -
- 17. Bike & Business**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Karin Müller MdL
- 101.17.513 -
- 18. Anflugplan Calden - Fluglärm über Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.525 -
- 19. Fahrradfahren in der Karlsaue**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Karin Müller MdL
- 101.17.527 -
- 20. Bezahlmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.531 -
- 21. Haltestelle Technikmuseum**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Hornemann
- 101.17.532 -
- 22. Vorstellung Verkehrsentwicklungsplan**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.533 -
- 23. Zusätzliche Maßnahmen Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.534 -
- 24. Umsetzung Kompetenzregion E-Mobilität**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.535 -
- 25. Sachstand Lutherplatz**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg
- 101.17.536 -

- 26. Kulturfabrik Salzmänn - Mieter schützen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.553 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)

- 27. Kurzzeitparken vor Finanzamt**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.555 -

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Kalb
Vorsitzender

Kassel, 28. August 2012

Niederschrift
über die **3. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Mittwoch, 22. August 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Ellen Lappöhn, Mitglied, SPD
Wolfgang Rudolph, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Joachim Schleißing)
Karin Müller MdL, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Jörg Westenburg, Mitglied, CDU
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, parteilos
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Schmidt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Heinz Spangenberg, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Cornelia Engelhardt-Fröhlich, -VI R-
Dr. Jürgen Drewitz, Umwelt- und Gartenamt
Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Ballhausen, Umwelt- und Gartenamt
Prof. Sommer, Universität Kassel
Kristina Schneider, KLIMZUG
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Karin Schöps, Seniorenbeirat
Gerd Walter, Behindertenbeirat
Helmut Ernst, Behindertenbeirat

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Klimzug | 101.17.334 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1
"Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße"
(Offenlegungsbeschluss) | 101.17.521 |
| 3. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg"
(Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung
als Satzung) | 101.17.522 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12
"Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"
(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen
aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung) | 101.17.523 |
| 5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8
"Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss) | 101.17.524 |
| 6. | Fahrradboxen | 101.17.414 |
| 7. | Sachstand Umbau Eissporthalle | 101.17.415 |
| 8. | Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten | 101.17.416 |
| 9. | Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park
Schönfeld | 101.17.436 |
| 10. | Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde | 101.17.437 |
| 11. | Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen | 101.17.443 |
| 12. | Radwegenutzungspflicht | 101.17.455 |
| 13. | Altmarkt | 101.17.497 |
| 14. | Fuldabrücke/Damaschkebrücke | 101.17.498 |
| 15. | Verkehrskonzept Niederzwehren | 101.17.499 |
| 16. | Ampelsteuerungen für alle Verkehrsteilnehmer optimieren | 101.17.512 |
| 17. | Bike & Business | 101.17.513 |
| 18. | Anflugplan Calden - Fluglärm über Kassel | 101.17.525 |
| 19. | Fahrradfahren in der Karlsaue | 101.17.527 |
| 20. | Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon | 101.17.531 |
| 21. | Haltestelle Technikmuseum | 101.17.532 |
| 22. | Vorstellung Verkehrsentwicklungsplan | 101.17.533 |
| 23. | Zusätzliche Maßnahmen Langes Feld | 101.17.534 |
| 24. | Umsetzung Kompetenzregion E-Mobilität | 101.17.535 |
| 25. | Sachstand Lutherplatz | 101.17.536 |
| 26. | Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen | 101.17.553 |
| 27. | Kurzzeitparken vor Finanzamt | 101.17.555 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 15. August 2012 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt

26. Kulturfabrik Salzmänn – Mieter schützen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.553 –

auf jeden Fall noch heute in der Sitzung zu behandeln.

Weiterhin beantragt er das Rederecht für Herrn Frank Weißenborn, Freies Radio Kassel und Herrn Oliver Leuer, Kulturfabrik Salzmänn e. V. als Vertreter der Mieter der Kulturfabrik Salzmänn. Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, spricht aus Zeitgründen gegen die Erteilung des Rederechts.

Vorsitzender Kalb lässt über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Piraten

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes betr. Kulturfabrik Salzmänn – Mieter schützen, 101.17.553, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD (4), B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD (1)

Abwesend: Piraten

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf Erteilung des Rederechts an zwei Mitglieder der Kulturfabrik Salzmänn e. V. betr. Kulturfabrik Salzmänn – Mieter schützen, 101.17.553, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Klimzug

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2012

Bericht des Magistrats

- 101.17.334 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in einem der nächsten Ausschüsse für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr die Ergebnisse des Verbundprojektes KLIMZUG-Nordhessen aus dem Bereich Mobilität und Verkehr vorzustellen und insbesondere darzulegen, welche Konsequenzen und Handlungsempfehlungen sich daraus für die Stadt Kassel in Bezug auf Emissionsminderung ergeben.

Vorsitzender Kalb begrüßt Herrn Prof. Sommer, Universität Kassel, und übergibt an Ihn das Wort. Herr Prof. Sommer berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschusmitglieder.

Der Bericht von Prof. Sommer, Universität Kassel, wird zur Kenntnis genommen

- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1
"Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße"
(Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.521 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/1 ‚Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße‘ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Trottstraße, Ecke Dag-Hammarskjöld-Straße, im Osten grenzt der Bereich an den Aschrottpark und im Süden an die Fläche der bestehenden Hochhausbebauung Dag-Hammarskjöld-Straße Nr. 9 an. Im Geltungsbereich befindet sich ein zweigeschossiges Garagenbauwerk, das teilweise überbaut werden soll.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer städtebaulich geordneten Weiterentwicklung des Wohnstandortes unter Berücksichtigung der als Denkmalensemble geschützten benachbarten Wohnbebauung und des Gartendenkmals Aschrottpark“

Die Fragen der Ausschusmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Spangenberg, Amtsleiter Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1 "Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße" (Offenlegungsbeschluss), 101.17.521, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg" (Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.522 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit zu den Ziffern 1 bis 48 gemäß der Anlage 2 und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu den Ziffern 1 und 2 gemäß Anlage 2 a, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg" (Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.522, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet-Läden-Fuldataalstraße" (Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.523 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf den Grundstücken Wolfsangerstraße 100 und Fuldataalstraße 83 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Edeka und der Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden - Fuldataalstraße‘ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden -Fuldatalstraße‘ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Stadtbaurat Nolda und Herr Spangenberg, Amtsleiter Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantworten im Rahmen der Diskussion die Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"
(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.523, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 "Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.524 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/8 „Am Donarbrunnen 18“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Am Donarbrunnen 18.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße ‚Am Donarbrunnen‘, die östliche und westliche Grundstücksgrenze und eine gedachte nördliche Linie im Abstand von ca. 85 m zur Straßenbegrenzungslinie.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 "Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.524, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gunter Drubel

6. Fahrradboxen Anfrage der CDU-Fraktion - 101.17.414 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es in Kassel bereits Überlegungen, solche Fahrradboxen zu installieren?
2. Gab es Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen?
3. Welche Standorte kämen aus Sicht des Magistrats infrage?
4. Wie hoch schätzt der Magistrat den Bedarf in Kassel ein?

Die schriftliche Antwort wurde mit der Einladung übersandt.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Sachstand Umbau Eissporthalle Anfrage der CDU-Fraktion - 101.17.415 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich des angekündigten Eishallen-Umbaus?
2. Welche Gespräche gab es seit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Realisierung des Technischen Rathauses diesbezüglich zwischen Stadt, Salzmann-Investor und Eishallen-Eigentümer?
3. Liegen dem Magistrat außer den bekannten Absichtserklärungen mittlerweile konkrete Umbauplanungen vor?
4. Mit welchem Zeitraum rechnet der Magistrat bis zu einem Umbau der Eissporthalle in eine Multifunktionsarena?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen. Er sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

8. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.416 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt die Fußgängerunterführung unter der Tulpenallee am Eingang des Schloßparks Wilhelmshöhe zu erhalten, unabhängig von den Umbauplanungen für einen Aufgang von der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 1 zum Parkplatz und Bushalt für den Bergparkbus.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Es schließt sich eine Diskussion an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten, 101.17.416, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

9. Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.436 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld?
2. Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?
3. Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?

Die schriftliche Antwort wurde mit der Einladung übersandt.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

10. Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.437 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde?
2. Wann wird die Leitungsposition der Behörde wieder besetzt?
3. Welche fachlichen Qualifikationen wird die Stadt im Bewerbungsverfahren bevorzugt voraussetzen?

Stadtverordneter Westerburg, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Nachfragen. Die schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

11. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.443 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am Kasseler Rathaus werden so bald wie möglich im Jahr 2012 weitere überdachte Fahrradstellplätze mit Abschließmöglichkeit geschaffen.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen, 101.17.443, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

12. Radwegenutzungspflicht
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.455 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel nach der jüngsten Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass „eine Radwegenutzungspflicht [...] nur angeordnet werden [darf], wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt“ (Leitsatz zum Urteil BverwG 3 C 42.09), und der Mitteilung der Landesregierung darüber bereits im Juni 2010 die Benutzungspflichten auf Radwegen systematisch überprüft?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen leitet der Magistrat daraus ab?
3. Wie ermittelt der Magistrat die Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Die schriftlich Antwort wurde mit der Einladung übersandt.

Stadtverordnete Müller, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage. Zur Beantwortung der Anfrage übergibt Stadtbaurat Nolda das Wort an Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

Nach Beantwortung durch Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Altmarkt
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.497 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit sind die Planungen für einen Umbau der Altmarktkreuzung?
2. Wann werden die Stadtverordneten über die Gesamt- und Detailplanungen informiert?
3. Ist für die vorgenommene Planung eine Abstimmung mit dem Land Hessen darüber erfolgt, ob dafür Landeszuschüsse zur Verfügung stehen?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Umbau kalkuliert?
 - a.) Für die Stadt Kassel?
 - b.) Wie hoch wird die Beteiligung des Landes sein?
5. Wann soll mit dem Umbau begonnen werden?
6. Wie lange wird für die Umbauzeit veranschlagt?

7. Besteht während der Umbauzeit die Möglichkeit einer Umleitung, um eine Stausituation zu entschärfen?
8. Wird sich nach einem Umbau eine Verschlechterung für einen der Verkehrsteilnehmer ergeben?
 - a.) Wenn ja, für wen und wie sieht diese Verschlechterung aus?

Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Fuldabrücke/Damaschkebrücke

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.498 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich
 - a.) die Fuldabrücke?
 - b.) die Damaschkebrücke?
2. Ist bei beiden Brücken die Sicherheit der Statik gewährleistet?
3. Hat die jahrzehntelange Belastung durch Schwerlastverkehr, ÖPNV und Individualverkehr, insbesondere bei der Fuldabrücke, zu einer Beeinträchtigung der Bausubstanz geführt?
4. Muss eine oder müssen beide Brücken saniert werden?
 - a.) Wenn ja, welche?
 - b.) In welchem Ausmaß?
 - c.) Wenn nein, wie lange werden die Brücken noch als sicher eingeschätzt?
 - d.) In welchem Intervall finden dort Sicherheitsüberprüfungen statt?

Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

26. Kulturfabrik Salzmänn - Mieter schützen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.553 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, den Vertragsabschluss zur Anmietung von Büroraum im Salzmänn-Gebäude davon abhängig zu machen, dass der Vermieter mit allen bisherigen derzeitigen Mietern Vereinbarungen ausgehandelt haben wird, wo und wie lange und zu welchen finanziellen Bedingungen sie während der Umbauphase untergebracht werden und zu welchen für die Mieter tragbaren Bedingungen sie zukünftig in die Salzmänn-Fabrik wieder zurückkehren können. Voraussetzung für derartige Verhandlungen muss sein, dass der Vermieter zunächst zusichert, auf jedwedes Räumungsverlangen nach Ablauf der Kündigungsfristen für die bisher ausgesprochenen Kündigungen zu verzichten.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, ändert den Antrag für seine Fraktion wie folgt.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für alle derzeitigen Mieter der Salzmännfabrik bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Ende September angemessene und bezahlbare neue Räumlichkeiten gefunden werden. Außerdem möge der Magistrat – ggf. auch durch die kurzfristige Vermittlung materieller Unterstützung – dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Umzugs- und Einrichtungsmaßnahmen innerhalb des zeitlichen Rahmens durchgeführt werden können.

Für diejenigen Mieter, die nach der Sanierung wieder Räume in der Fabrik beziehen wollen, sollte geklärt werden, wo und wie lange und zu welchen finanziellen Bedingungen sie während der Umbauphase untergebracht werden und zu welchen für die Mieter tragbaren Bedingungen sie zukünftig in die Salzmänn-Fabrik wieder zurückkehren können. Voraussetzung für derartige Verhandlungen muss sein, dass der Vermieter zunächst zusichert, auf jedwedes Räumungsverlangen nach Ablauf der Kündigungsfristen für die bisher ausgesprochenen Kündigungen zu verzichten.

Bis zur Klärung der Belange der Mieter ist der Vertragsabschluss zur Anmietung im Salzmänngebäude durch die Stadt auszusetzen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an. Im Rahmen der Diskussion übergibt Vorsitzender Kalb das Wort an Herrn Frank Weißenborn, Freies Radio Kassel, und an Herrn Oliver Leuer, Kulturfabrik Salzmänn e. V., Vertreter der Mieter der Kulturfabrik Salzmänn. Beide beziehen Stellung zur derzeitigen Situation und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Abschnittsweise Abstimmung des geänderten Antrages.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen, 101.17.553, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen, 101.17.553, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 3 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen, 101.17.553, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

15. Verkehrskonzept Niederzwehren

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.499 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Ampelsteuerungen für alle Verkehrsteilnehmer optimieren

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.512 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Bike & Business

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.513 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Anflugplan Calden - Fluglärm über Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.525 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Fahrradfahren in der Karlsaue

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.527 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.531 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Haltestelle Technikmuseum

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.532 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Vorstellung Verkehrsentwicklungsplan

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.533 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Zusätzliche Maßnahmen Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.534 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Umsetzung Kompetenzregion E-Mobilität

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.535 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 25. Sachstand Lutherplatz**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.536 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 27. Kurzzeitparken vor Finanzamt**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.555 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

klimawandel zukunftsfähig | nordhessen gestalten

Städtischer Wirtschaftsverkehr Ergebnisse des KLIMZUG-Teilprojektes V2

Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer

FG Verkehrsplanung und Verkehrssysteme, Institut für Verkehrswesen, Universität Kassel

Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,
Kassel, 22. August 2012

KLIMAAANPASSUNGSNETZWERK FÜR DIE MODELLREGION NORDHESSEN



Städtischer Wirtschaftsverkehr

Inhalt

1. Einstieg

- Klimaanpassung im städtischen Wirtschaftsverkehr
- Entwicklung der Luftschadstoffe in der Kasseler Innenstadt
- Strategie zur Klimaanpassung

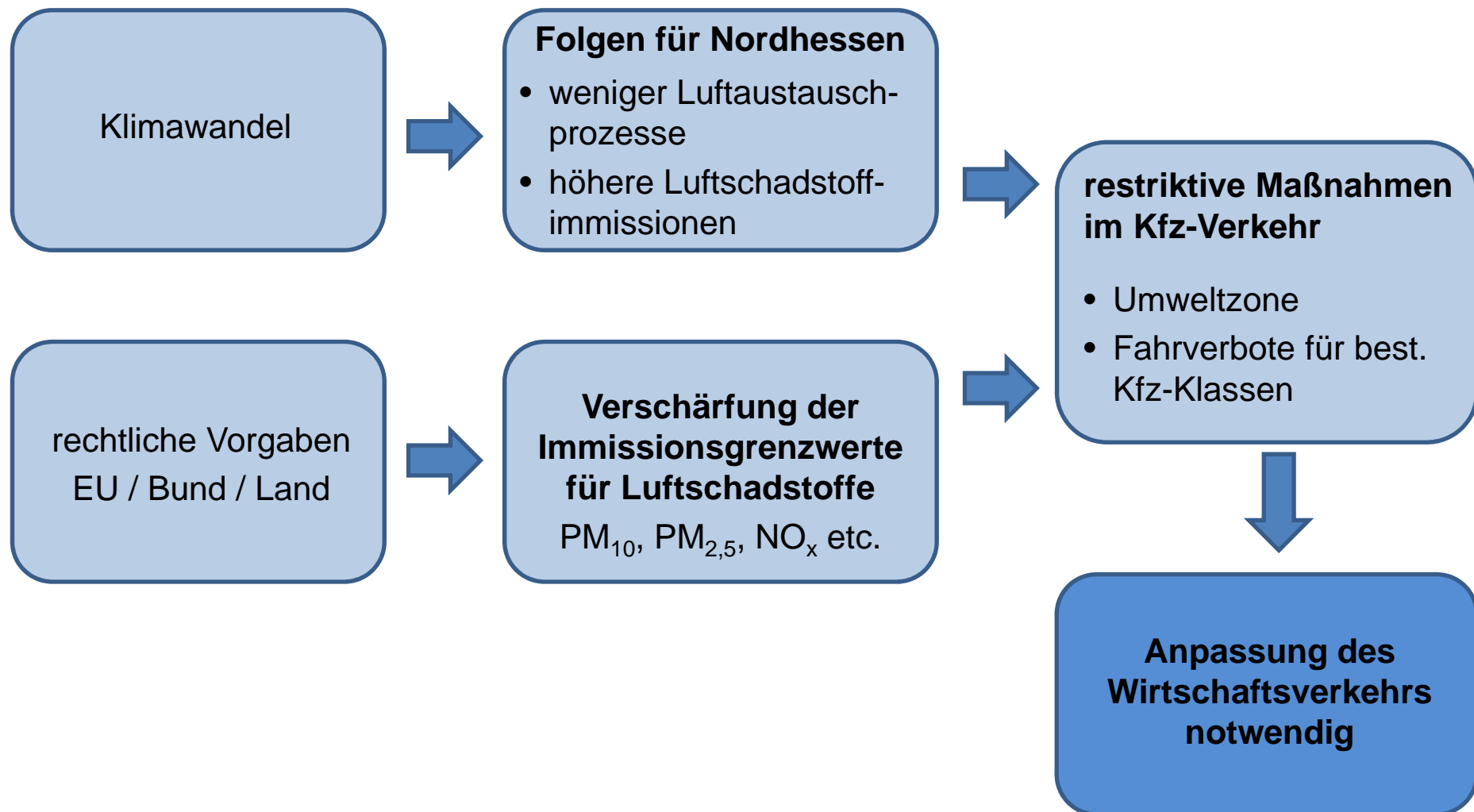
2. Methodisches Vorgehen

3. Ergebnisse

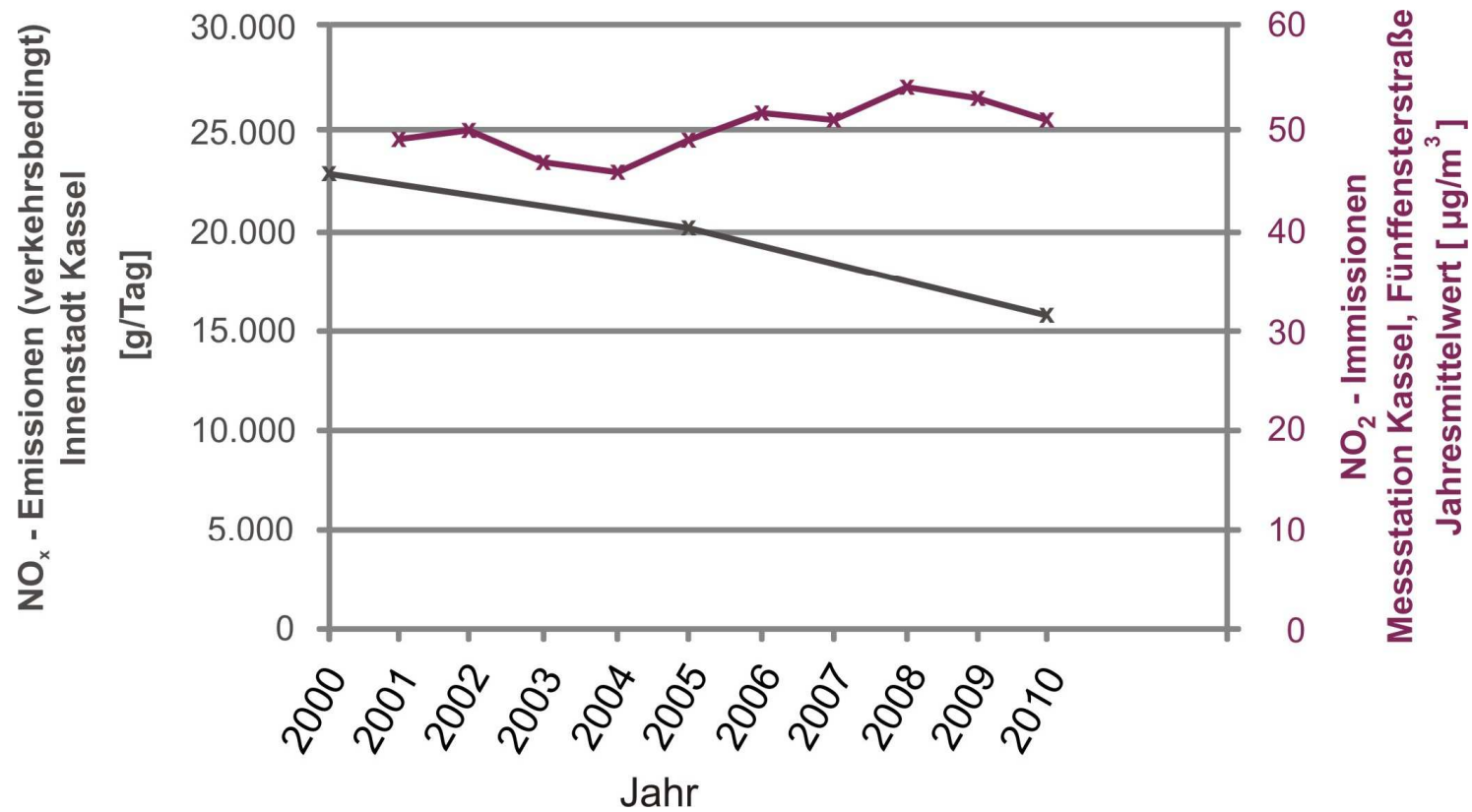
- zukünftige Entwicklung ohne Maßnahmen (Beispiel NO_x)
- Auswirkungen der Einführung einer City-Logistik und der Stärkung des Fahrradkurierwesens

4. Fazit

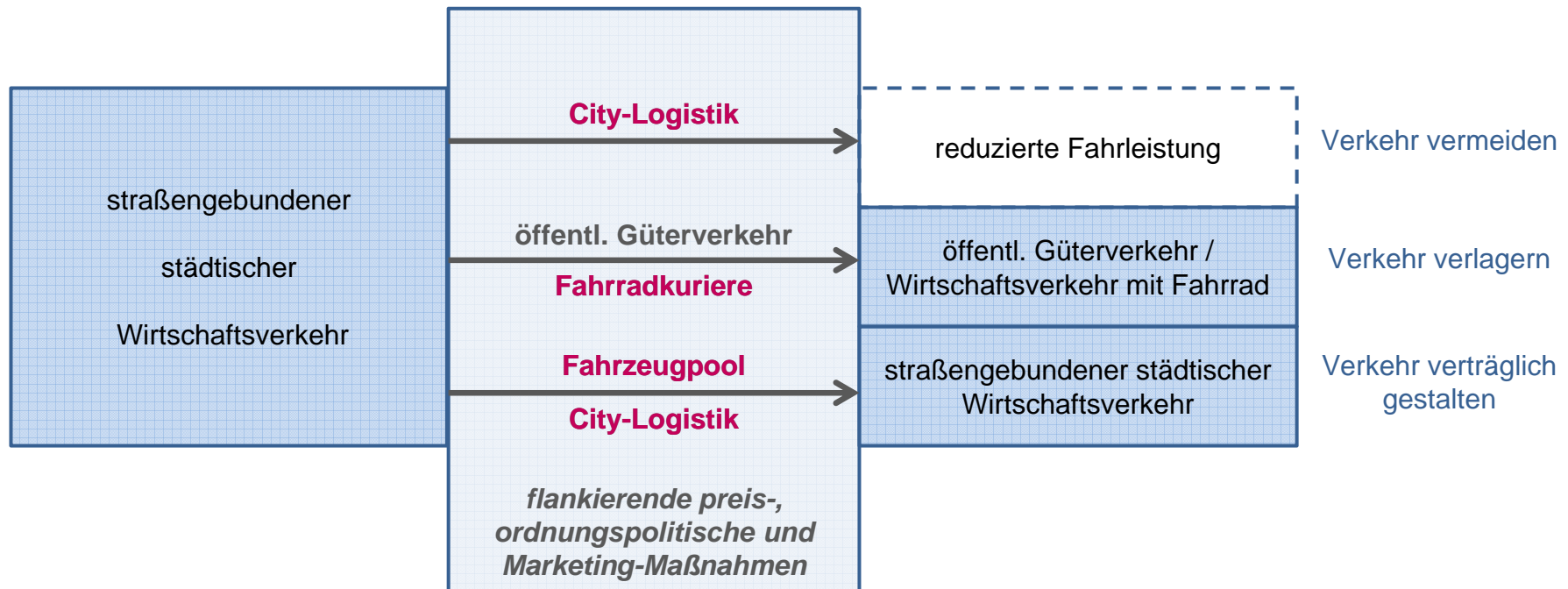
Anpassung des Wirtschaftsverkehrs



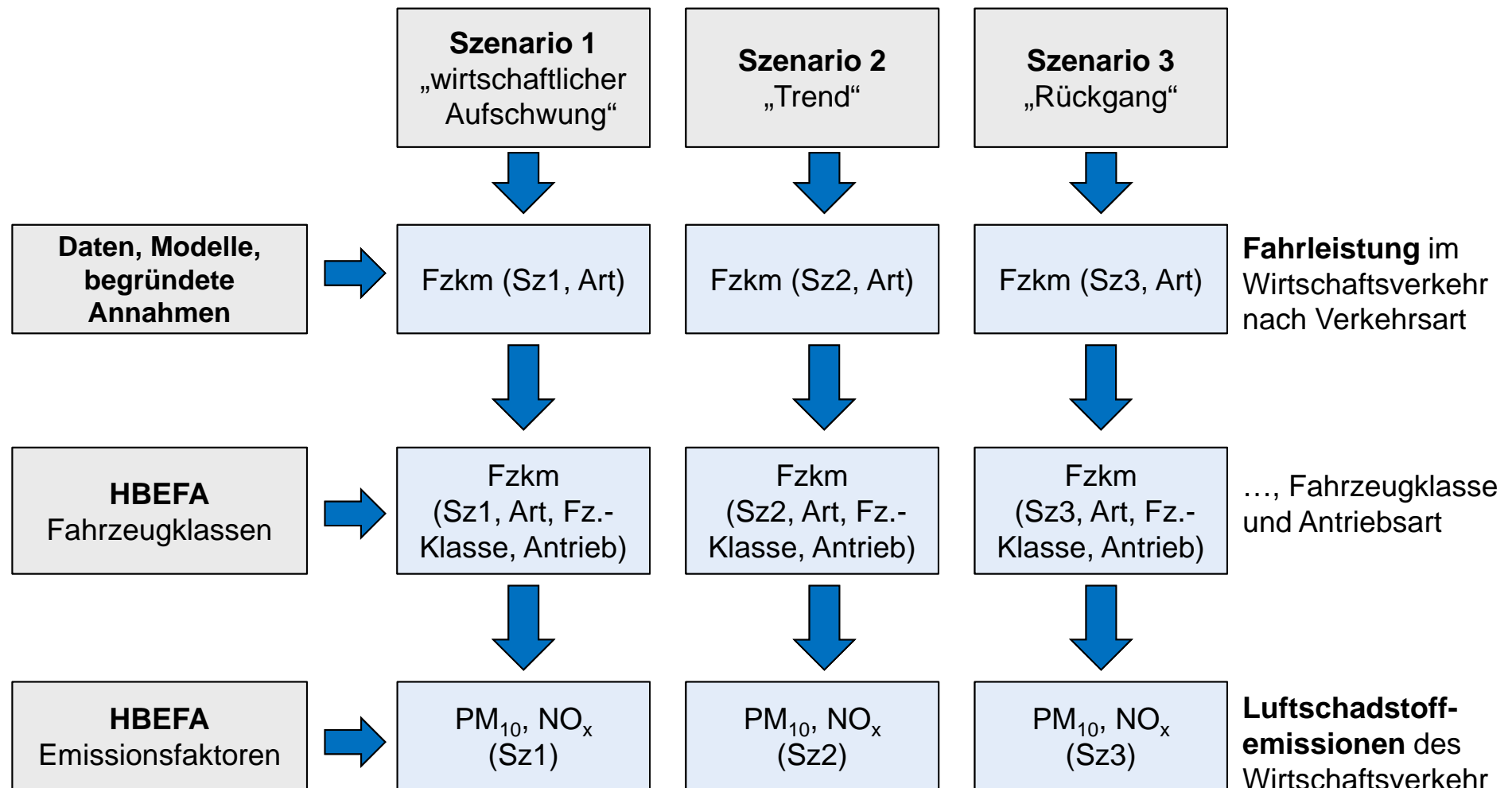
Entwicklung der NO_x-Emissionen und NO₂-Immissionen



Mögliche Anpassungsmaßnahmen



Methodisches Vorgehen – Berechnungsablauf



Methodisches Vorgehen – Planfälle (Maßnahmenbündel)

Szenario 1
„wirtschaftlicher
Aufschwung“

Szenario 2
„Trend“

Szenario 3
„Rückgang“

Status Quo 2010

P0-Fall 2015

P0-Fall 2020

P0-Fall 2030

**Luftschadstoffemissionen nach
Szenario und Prognosehorizont
für den Prognose-Nullfall (Ohne-Fall)**

Methodisches Vorgehen – Planfälle (Maßnahmenbündel)

Szenario 1
„wirtschaftlicher
Aufschwung“

Szenario 2
„Trend“

Szenario 3
„Rückgang“

Status Quo 2010

City-Logistik 2015

City-Logistik 2020

City-Logistik 2030



**Luftschadstoffemissionen nach
Szenario und Prognosehorizont
bei Umsetzung der City-Logistik**

Methodisches Vorgehen – Planfälle (Maßnahmenbündel)

Szenario 1
„wirtschaftlicher
Aufschwung“

Szenario 2
„Trend“

Szenario 3
„Rückgang“

Status Quo 2010

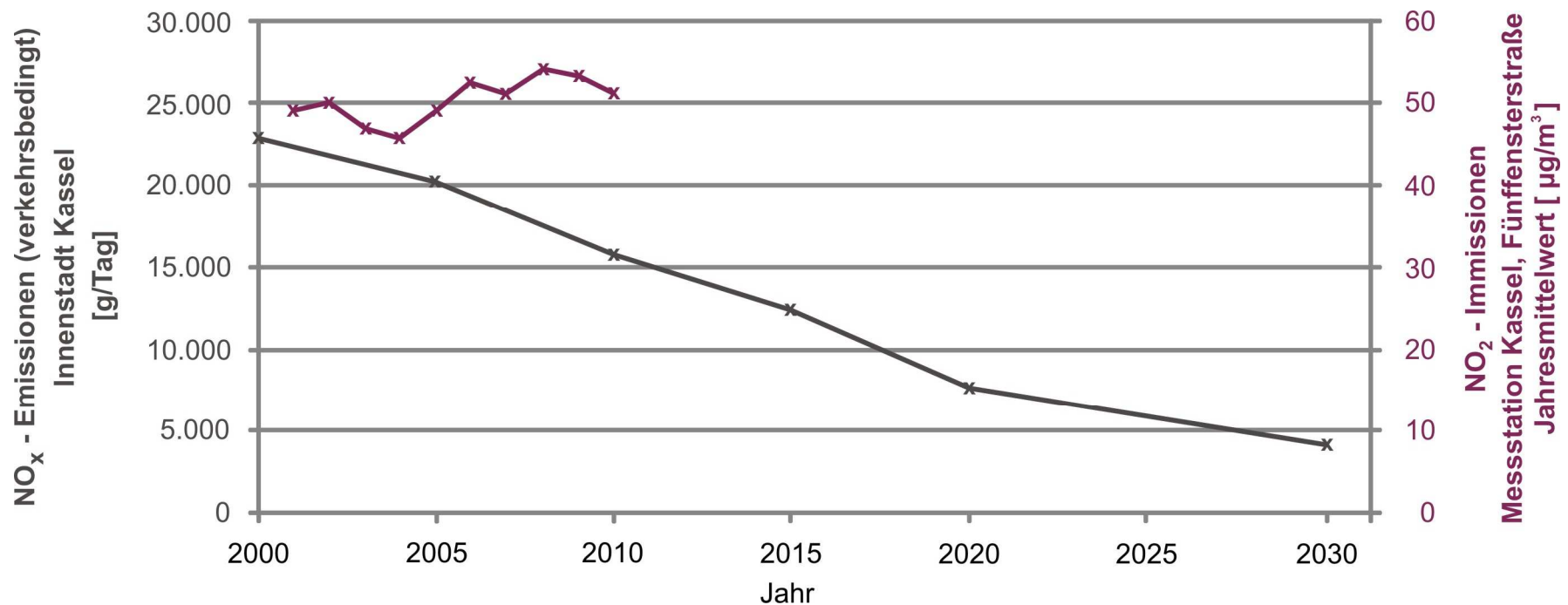
Fahrradkuriere 2015

Fahrradkuriere 2020

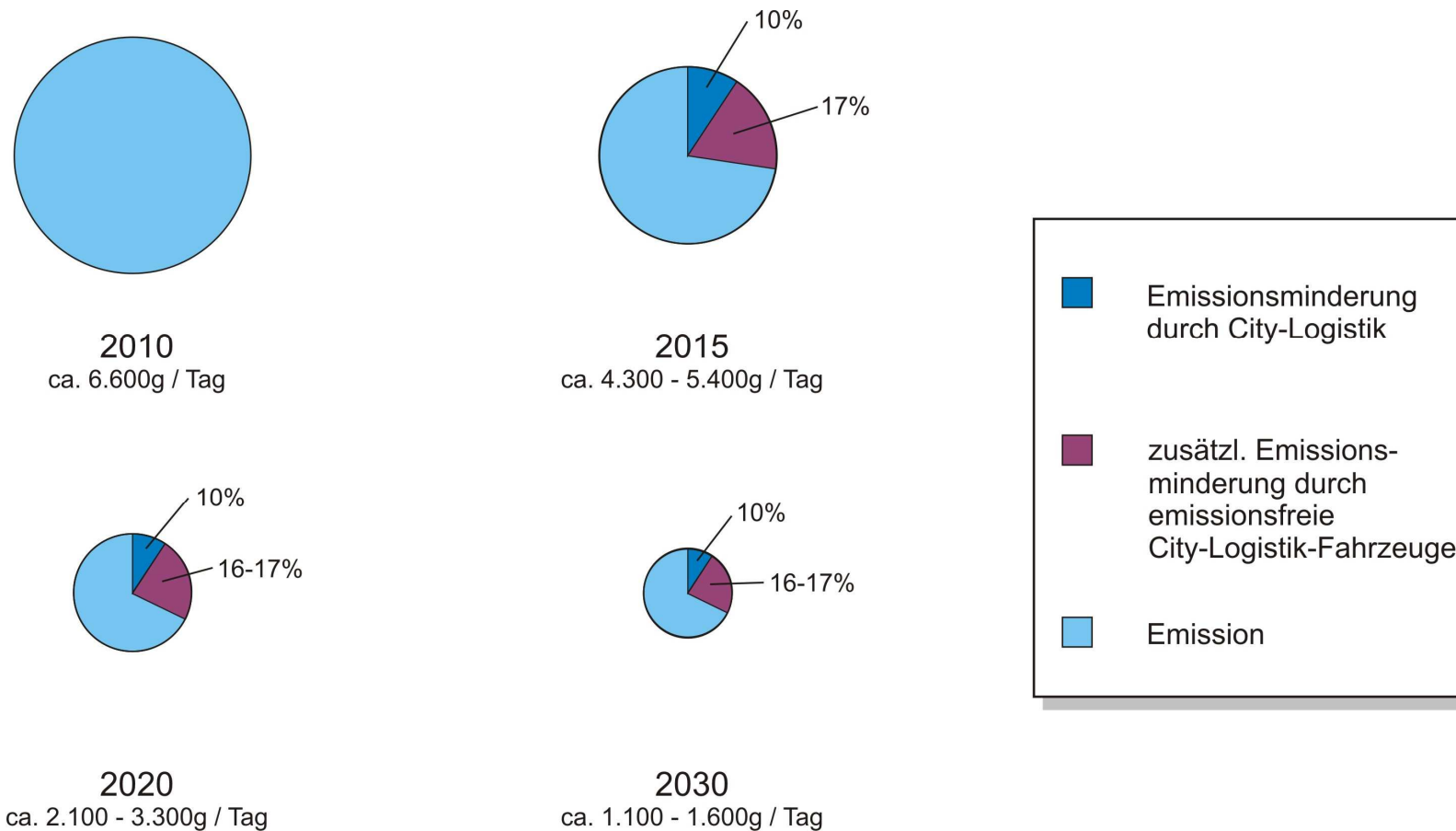
Fahrradkuriere 2030



Zukünftige Entwicklung der NO_x-Emissionen im P0-Fall (Innenstadt Kassel, Trendszenario)

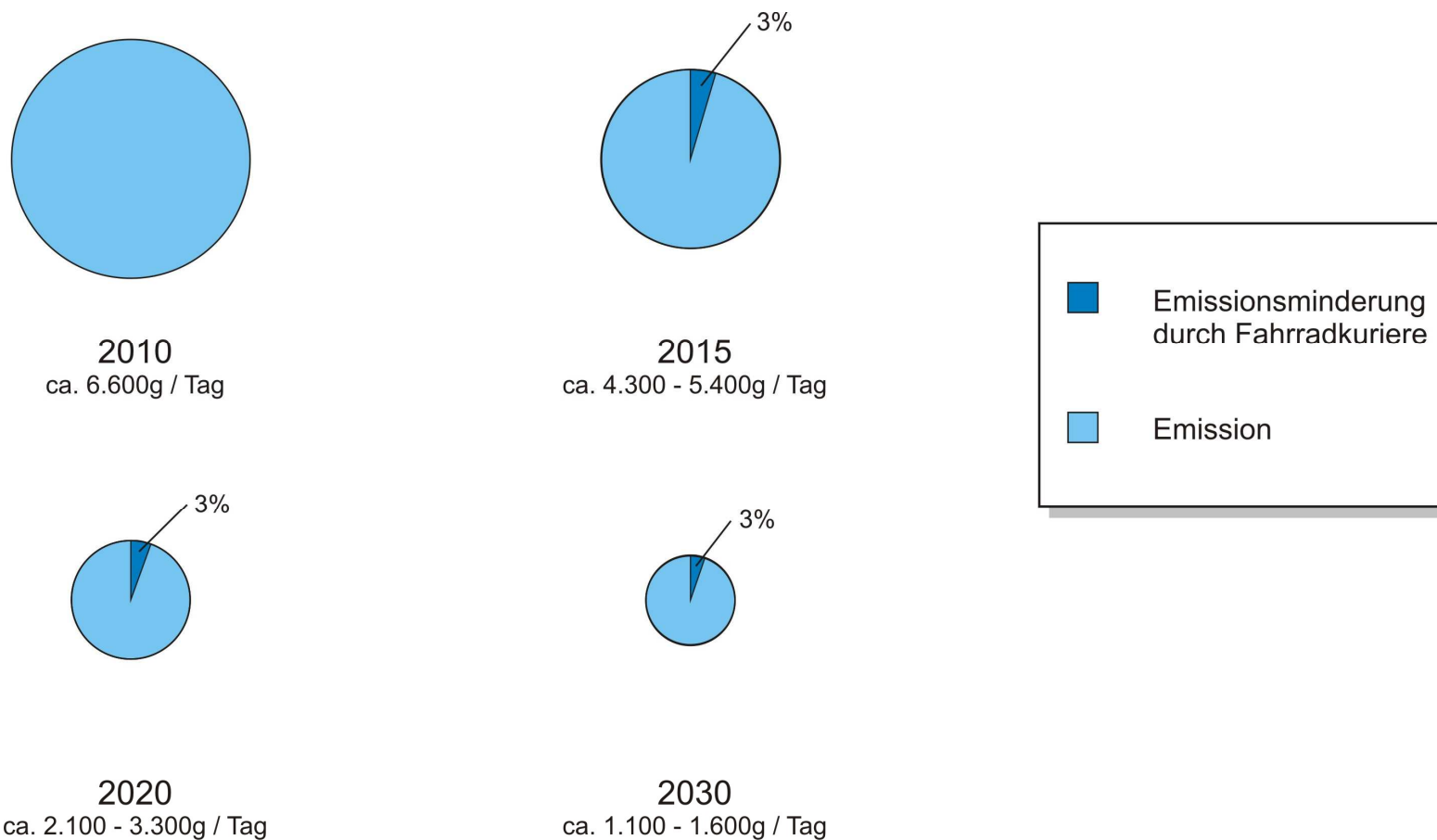


Wirkungen der City-Logistik für die Kasseler Innenstadt NO_x-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr



Wirkungen einer Förderung von Fahrradkurieren für die Kasseler Innenstadt

NO_x-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr



Fazit

- **City-Logistik und Förderung von Fahrradkurieren sind geeignete Maßnahmen**
 - zur **Klimaanpassung** (durch Klimawandel steigende Luftschadstoffimmissionen werden reduziert)
 - zum **Klimaschutz** (Reduktion von CO₂-Emissionen)
 - zu einem **nachhaltigen Verkehr**
- **Umsetzungsprozess**
 - **Moderator** für Umsetzung der City-Logistik notwendig (Stadt Kassel, bekanntes Unternehmen, MoWin.net)
 - Aufgeschlossenheit vieler **Speditionen** zur Einführung einer City-Logistik vorhanden
 - **Kommunen**: Unterstützung durch ordnungspolitische Maßnahmen und Vorbildcharakter

klimawandel zukunfts-fähig | nordhessen gestalten

Städtischer Wirtschaftsverkehr Ergebnisse des KLIMZUG-Teilprojektes V2

Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer

FG Verkehrsplanung und Verkehrssysteme, Institut für Verkehrswesen, Universität Kassel

Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,
Kassel, 22. August 2012

KLIMAAANPASSUNGSNETZWERK FÜR DIE MODELLREGION NORDHESSEN



Ziele des Teilprojektes

- **Entwicklung von Maßnahmen** im städtischen Wirtschaftsverkehr
 - zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen vor dem Hintergrund verkehrlicher Restriktionen (Klimaanpassung)
 - vor dem Hintergrund der Endlichkeit des (billigen) Öls
 - unter Berücksichtigung der generellen Zielvorstellung der Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung (nachhaltige Mobilität)
- Abschätzung der **Auswirkungen bei Maßnahmenumsetzung**
 - Verkehrsnachfrage
 - Immissionen von Luftschadstoffen (Feinstaub, NO₂ etc.)

Fahrradkurierere – Maßnahmen

- **Kooperationen mit KEP-Diensten, Verkehrsunternehmen u.ä.**
 - Feinverteilung in City-Bereichen (Beispiele Bielefeld, Köln)
 - Optimierung der Fahrtrouten des KEP-Dienstleisters durch Übernahme von Fahrten durch Fahrradkurierere
- **Marketing-Maßnahmen**
 - Image-Kampagne
 - „Individualisiertes Marketing“



Veränderung des Stadtklimas

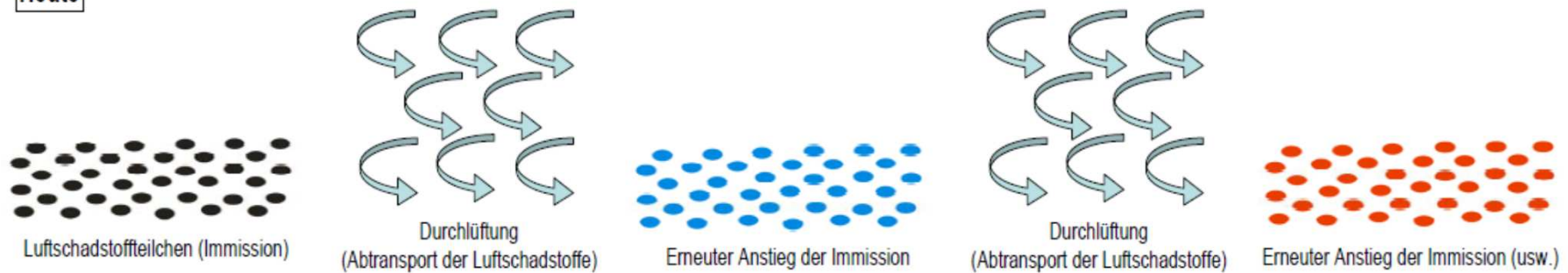


Klimafunktionskarte ZRK 2010 (links) und 2020 (rechts)

Quelle: Katzschner, L. et. al.: „Klimafunktionskarte Zweckverband Raum Kassel 2009 mit Zukunftsprognosen“, 2010.

Vergleich der Immissionsbelastung bei vorhandener und ausbleibender Durchlüftung

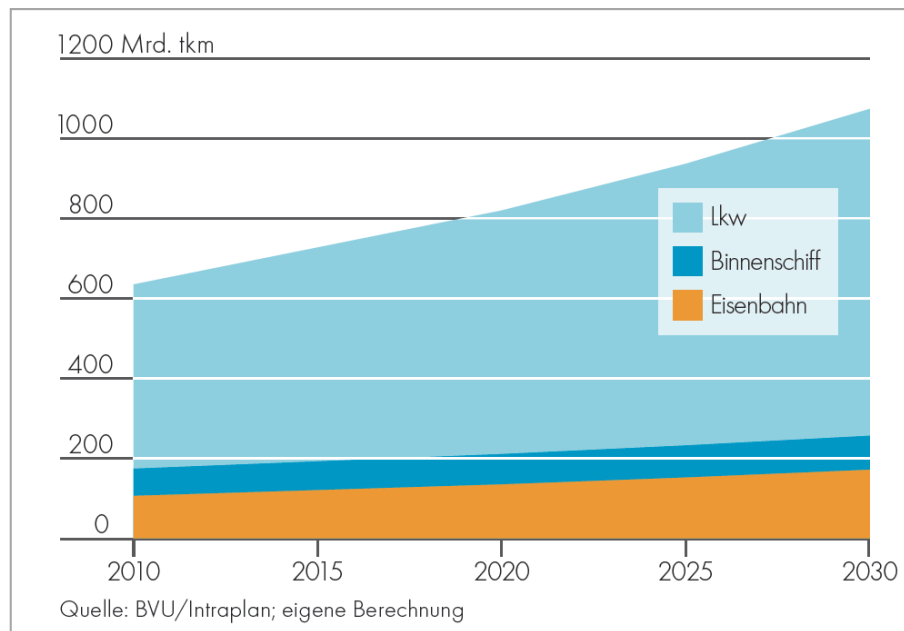
Heute



Künftig



Methodisches Vorgehen – Definition von Szenarien



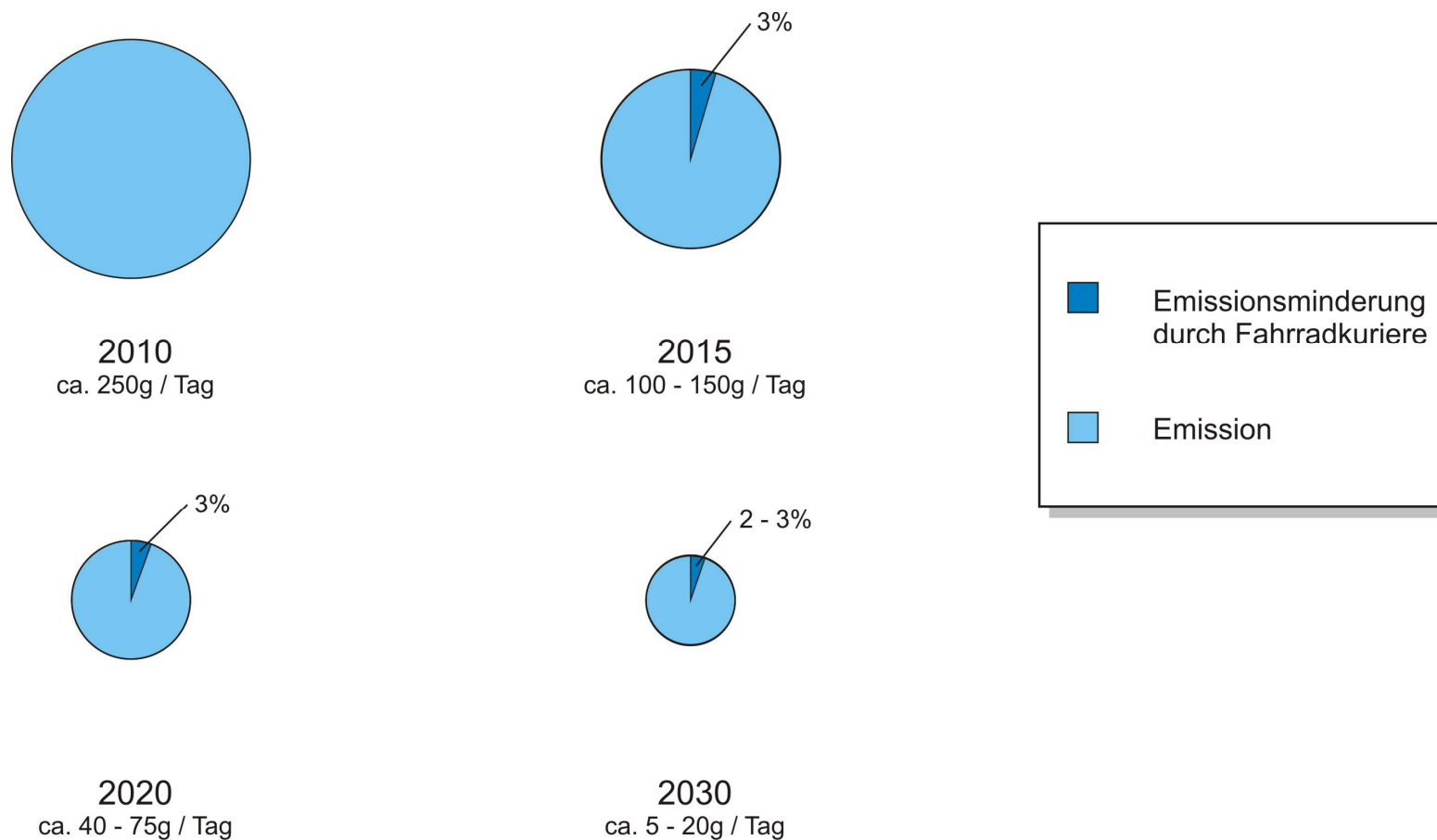
Entwicklung der Fahrleistung im Güterverkehr bis 2030

Quelle: Shell Lkw-Studie, 2010



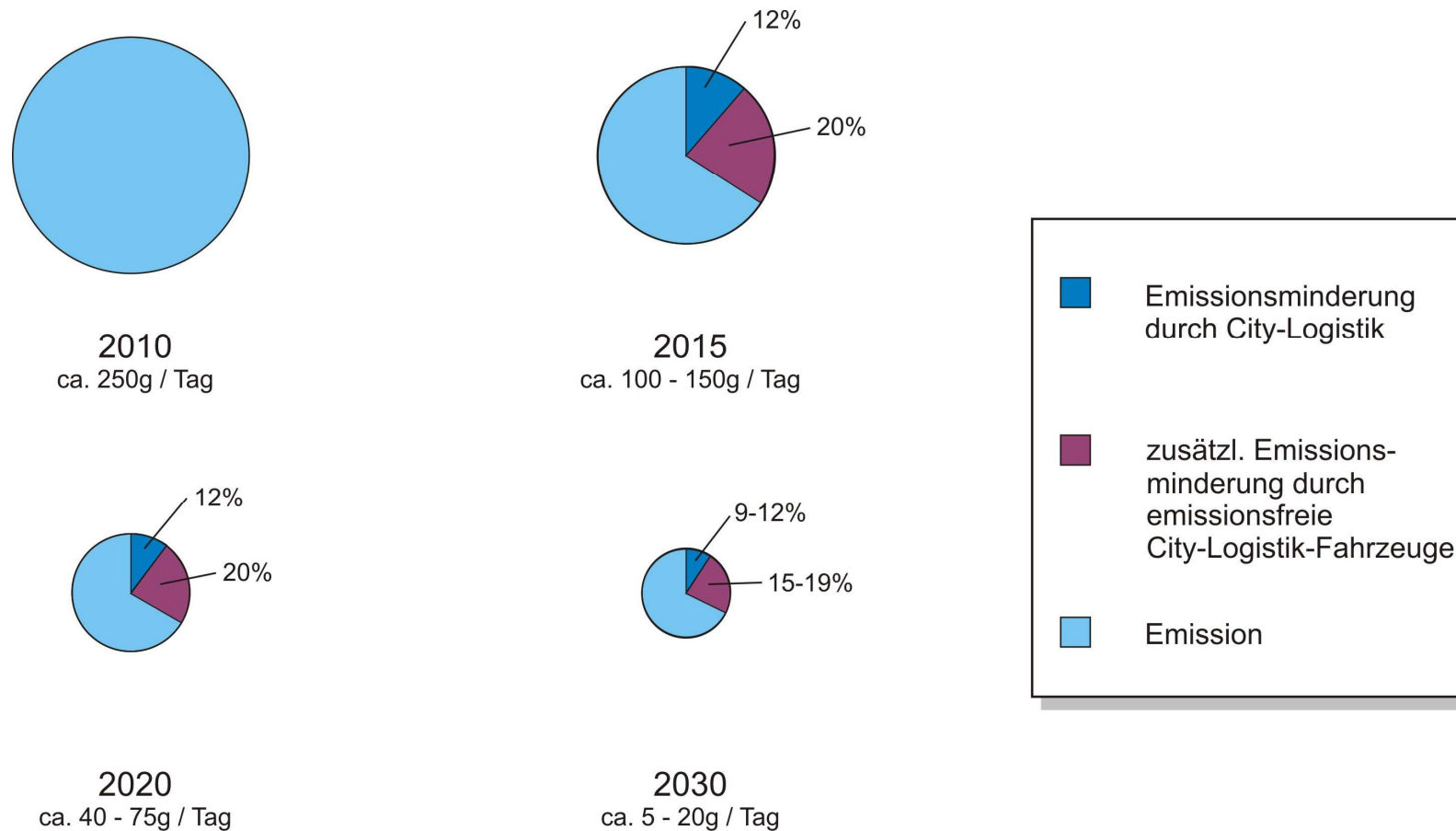
Wirkungen einer Förderung von Fahrradkurieren für die Kasseler City

PM₁₀-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr

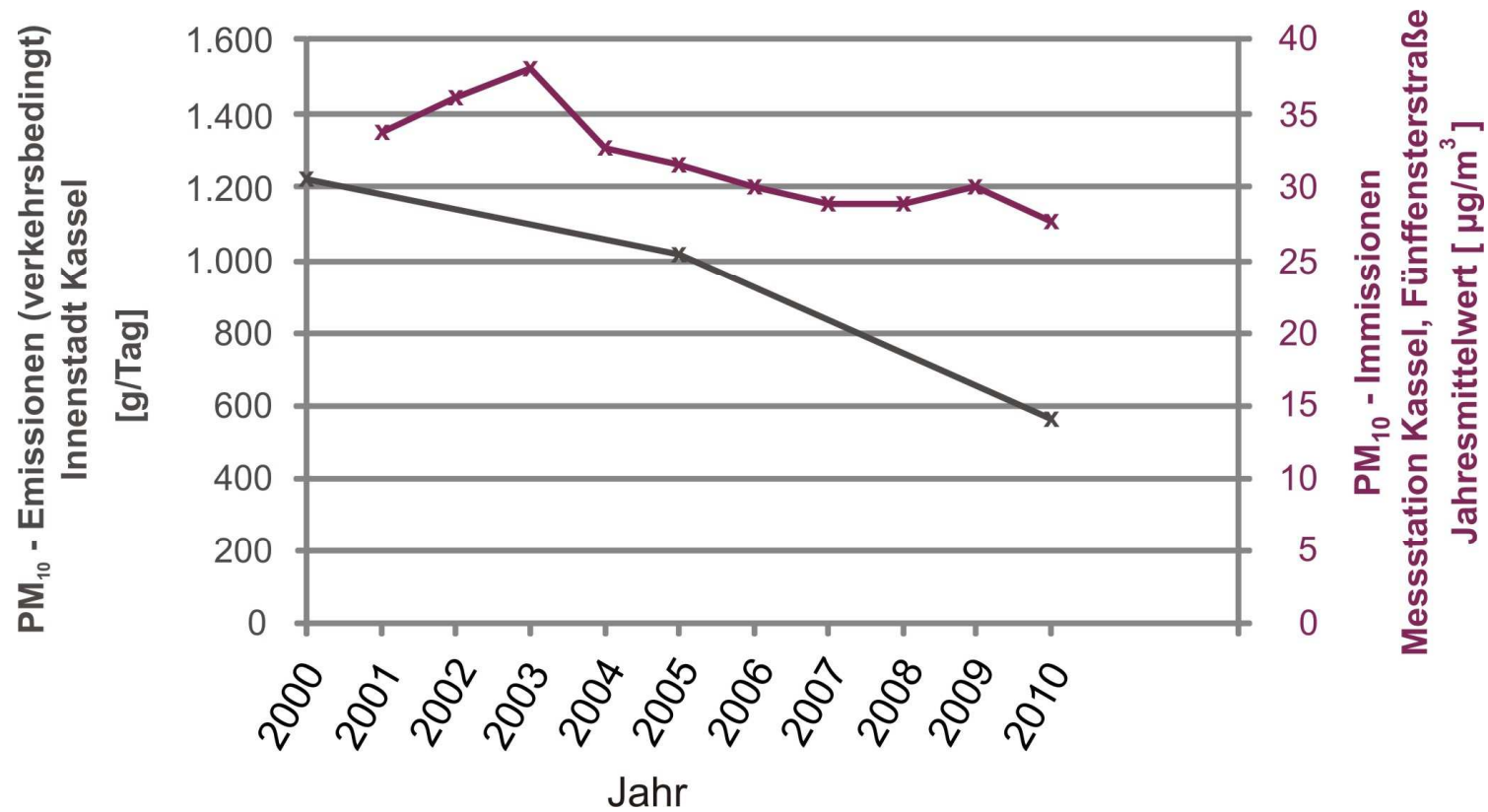


Wirkungen der City-Logistik für die Kasseler City

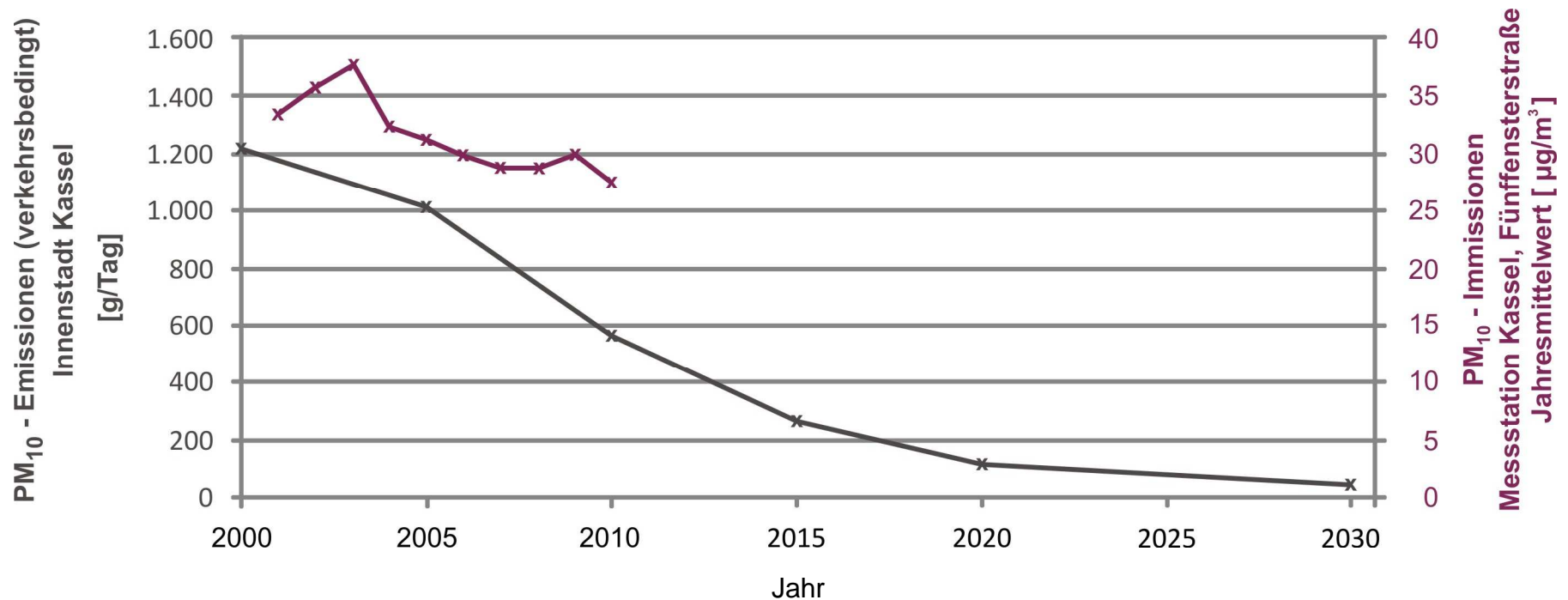
PM₁₀-Emissionen bzw. relative Änderungen im Güterverkehr



Entwicklung der PM₁₀-Emissionen und -Immissionen



Zukünftige Entwicklung der PM₁₀-Emissionen im P0-Fall (Innenstadt Kassel, Trendszenario)



Vorlage Nr. 101.17.521

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1
"Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/1 ‚Trottstraße /
Dag-Hammarskjöld-Straße‘ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Trottstraße, Ecke Dag-Hammarskjöld-Straße, im Osten grenzt der Bereich an den Aschrottpark und im Süden an die Fläche der bestehenden Hochhausbebauung Dag-Hammarskjöld-Straße Nr. 9 an. Im Geltungsbereich befindet sich ein zweigeschossiges Garagenbauwerk, das teilweise überbaut werden soll.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer städtebaulich geordneten Weiterentwicklung des Wohnstandortes unter Berücksichtigung der als Denkmalensemble geschützten benachbarten Wohnbebauung und des Gartendenkmals Aschrottpark“

Der Ortsbeirat Vorderer Westen hat dem Vorhaben, welches dort am 8. Dezember 2011 vorgestellt wurde, zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2012 und 18. Juni 2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung des Bebauungsplanes (Anlage 2), die Textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und die Planfassung (Anlage 4) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/1
„Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße“
(Offenlegungsbeschluss)**

Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1 „Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine geordnete Weiterentwicklung der bestehenden Wohnbebauung an der Dag-Hammarskjöld-Straße zu ermöglichen und die Belange des Ensembleschutzes der benachbarten Wohnbebauung der Trottstraße und des Gartendenkmalschutzes des angrenzenden Aschrottparks zu berücksichtigen.

Die Fläche von insgesamt 2.530 m² steht mit 1.382 m² im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH), die eine Ergänzung ihres bereits vorhandenen Wohnungsbestandes realisieren möchte. Das von der GWH beabsichtigte Vorhaben bezieht sich in seinem Volumen auf die vorhandenen Hochhäuser an der Dag-Hammarskjöld-Straße. Auf einer bestehenden zweigeschossigen Großgarage teilweise aufbauend soll ein fünfgeschossiges Gebäude (plus Dachgeschoss) entstehen, das eine Höhe von 19 m nicht überschreitet. Die bestehende Garage kann durch den Entwurfsansatz in die Gesamtkubatur integriert und städtebaulich besser gefasst werden. Die Stellplätze für das Neubauvorhaben werden in einer Tiefgarage unter dem Neubau von einer gemeinsamen bestehenden Zufahrt an der Ecke Trottstraße aus erschlossen. Die Notwendigkeit der Einbindung des Neubauvorhabens in die denkmalgeschützte bauliche Umgebung der Trottstraße und das Anknüpfen des Freiraums an das angrenzende Naturdenkmal Aschrottpark waren Gegenstand der tiefergehenden Untersuchungen zum Bebauungsplan. Durch Abrücken des Gebäudes von der Trottstraße und parkartige Bepflanzung des Vorbereiches soll ausreichende Distanz zur Bestandsbebauung gewahrt und eine harmonische Verknüpfung mit dem Aschrottpark erreicht werden.

Der Vorhabenträger hat in mehreren Abstimmungen mit der Stadt Kassel Untersuchungen zum Gebäudevolumen angestellt, wobei die nun angestrebte Baumasse durch die Schaffung von Planungsrecht gesichert werden soll. Es wurde ein Gutachten über die Verträglichkeit des Vorhabens mit der Weltkulturerbe-Bewerbung eingeholt. Diesbezüglich wird dem Vorhaben die Unbedenklichkeit bescheinigt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 12. Januar bis 17. Februar 2012 statt und hat zu Anregungen der Feuerwehr, der Bauaufsicht, der Straßenverkehrsbehörde, der Stadtreiniger, des Kasseler Entwässerungsbetriebes, der Telekom, der Städtischen Werke AG sowie der Unteren Naturschutzbehörde geführt, denen in der Bearbeitung des Bebauungsplans gefolgt wird.

Bezüglich der Lärmbelastung des Gebäudes durch den Bundesbahnverkehr auf der Trasse Kassel - Hannover wurde ein Lärmgutachten erstellt, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Ebenfalls wird der Anregung der Landschaftsplanung des Umwelt und Gartenamtes zur Gartendenkmalpflege teilweise gefolgt: es wurden Skizzen

zur Simulation der Gebäudewirkung auf die Sichtbeziehungen aus dem Park heraus angefertigt und bewertet.

Auf Anregung des Umwelt und Gartenamtes wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt und eine Beurteilung der Boden- Wasserverhältnisse vorgenommen. Damit konnte eine Einschätzung über die Auswirkungen der Planung auf den vorhandenen Baumbestand gegeben werden. Hiernach sind die benachbarten Parkbäume durch den baulichen Eingriff nicht gefährdet.

Der Anregung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie wird nicht gefolgt (Anbringen von Nisthilfen am Gebäude).

Der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan wird bis zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses abgeschlossen.

gez.
Spangenberg

Kassel, 16.04.2012/21.05.2012

Begründung

zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Nr. II/1

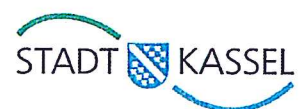
"Trottstraße/Dag-Hammarskjöld-Straße "

- Entwurf -

Stand 05 / 2012

Datum: 29.05.2012

Bearbeitung
Dipl.- Ing. Dr. Hans - Helmut Nolte
Stadtplaner • Städtebauarchitekt
Dörnbergstraße 3 34119 Kassel



documenta-Stadt

Stadtplanung, Bauordnung
und Denkmalschutz



documenta-Stadt
Magistrat der Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz
Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Vorhabenträger und Auftraggeber:
GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Geschäftsstelle Kassel
Kölnische Straße 4
34117 Kassel

Bearbeitung:
Dipl.- Ing. Dr. Hans-Helmut Nolte
Stadtplaner • Städtebauarchitekt
Dörnbergstraße 3
34119 Kassel

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziel und Zweck der Planung	3
2 Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich	3
3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	4
3.1 Regionalplan Nordhessen	4
3.2 Flächennutzungsplan	4
3.3 Landschaftsplan	5
3.4 Denkmalschutz	7
4 Das Grundstück und seine Umgebung	8
4.1 Städtebauliche Situation	8
4.2 Geschichte	8
4.3 Bestehende Nutzungen	8
4.4 Erschließung und Verkehr	9
4.5 Technische Infrastruktur	9
4.6 Bodenbehandlung, Topografie	9
5 Städtebauliches Konzept	10
5.1 Gutachten Sichtachsen Weltkulturerbe	11
5.2 Räumliche Darstellungen	13
5.3 Städtebauliche Kenndaten	15
6 Allgemeine Baubeschreibung	16
6.1 Grundstück	16
6.2 Gebäudekonzept und Nutzung	16
6.3 Bauweise	19
6.4 Außenanlagen	20
7 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft - Grünordnungsplan	20
7.1 Rechtliche Gegebenheiten	20
7.2 Darstellung der Schutzgüter und die Auswirkungen auf diese durch die Maßnahmen des Bebauungsplans	22
7.3 Artenschutzbelange gemäß § 44 BNatSchG	31
7.4 Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt	32
7.5 Pflanzenliste	34
7.6 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	36
8 Inhalte des Bebauungsplans (Begründung der Festsetzungen)	41
8.1 Art der baulichen Nutzung	41
8.2 Maß der baulichen Nutzung	41
8.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	42
8.4 Garagen, Stellplätze, Zufahrten	42
8.5 Grünordnerische Festsetzungen	42
8.6 Lärmschutz	43
8.7 Luftreinhaltung	44
8.8 Gestaltungsfestsetzungen gemäß Hessischer Bauordnung	44
9 Planverfahren	45

1 Ziel und Zweck der Planung

Die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin GWH Kassel beabsichtigt, das Bauvorhaben Trottstraße 9-11 auf folgendem Grundstück zu realisieren: Gemarkung Wahlershausen, Flur 4, Flurstücke 40/2 und 40/3.

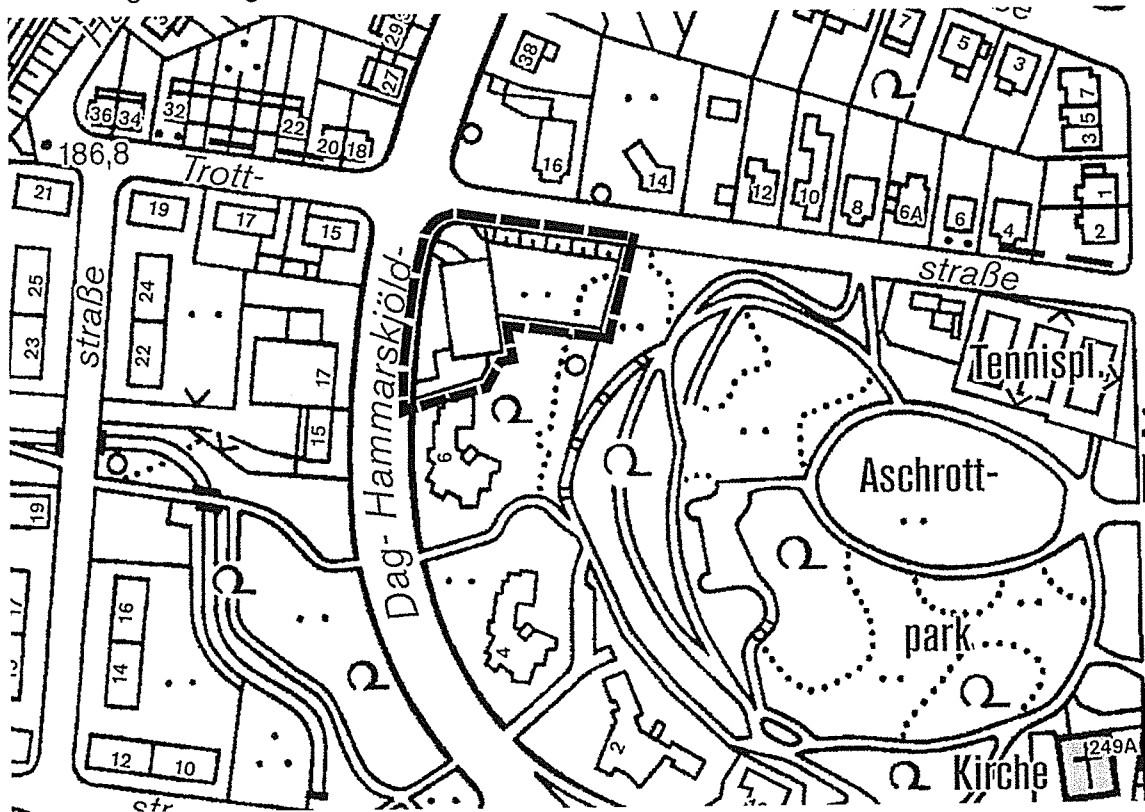
Geplant ist ein Wohnhaus mit 5 Vollgeschossen und Dachgeschoss als doppelter Zweispänner mit insgesamt 21 Wohnungen und Tiefgarage.

Mit dem Angebot attraktiver Stadtwohnungen in integrierter und gesuchter Lage wird die Struktur des Stadtteils gestärkt: durch intensivere Nutzung der großenteils fußläufig und mit ÖPNV erreichbaren infrastrukturellen Einrichtungen und durch eine städtebaulich angemessene Abrundung der bestehenden räumlich unfertigen Situation. Zudem bieten diese Wohnungen eine qualitätvolle Alternative zum Einfamilienhaus und wirken somit der Zersiedelung entgegen.

Die Bezeichnung des Bebauungsplans lautet: Nr. II/1 "Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße". Den Aufstellungsbeschluss fasste die Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2011.

2 Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Kassel im Stadtteil Vorderer Westen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 4, Flurstücke 40/2 und 40/3.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Trottstraße (Flurstück 43/5)
- Im Osten durch den Aschrottpark (FIST 27/12)
- Im Süden durch das Grundstück des Wohngebäudes Dag-Hammarskjöld-Straße 6 (FIST 40/4)
- Im Westen durch die Dag-Hammarskjöld-Straße (FIST 43/6)

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 2532 qm

3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

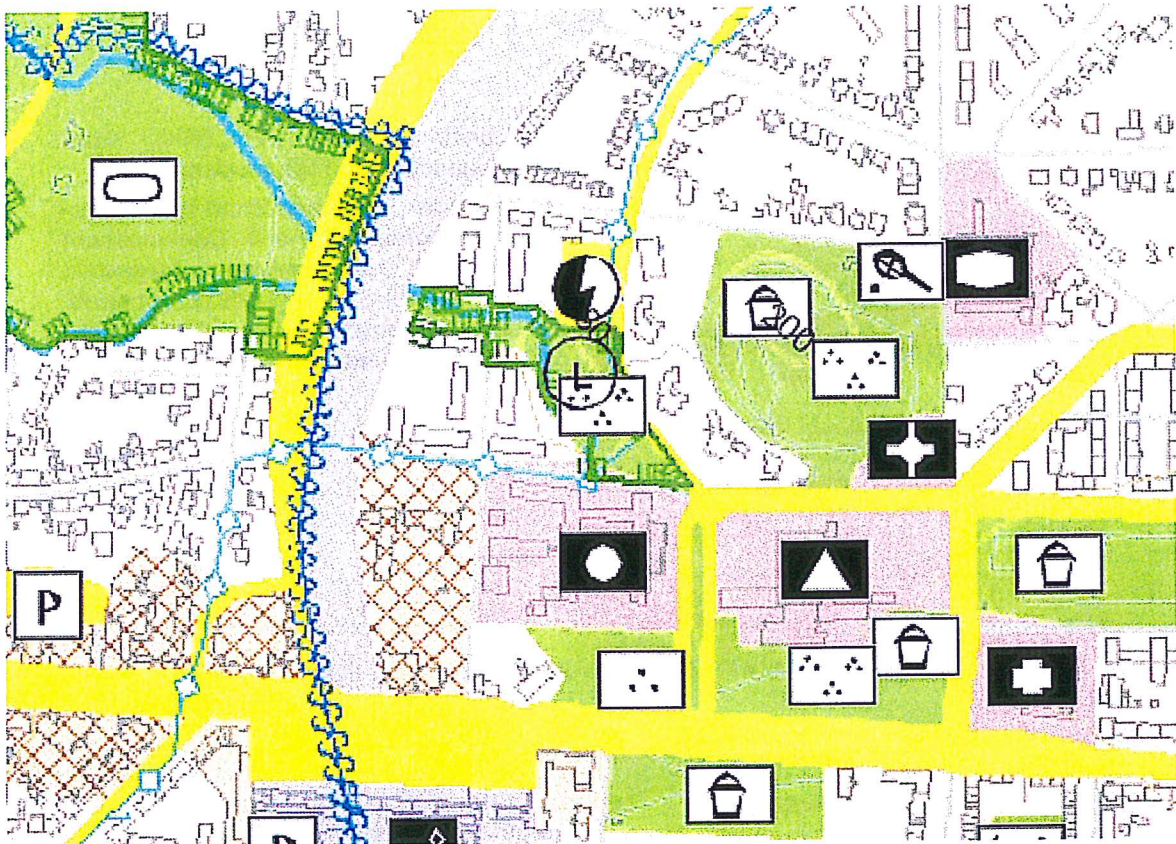
3.1 Regionalplan Nordhessen

Der Regionalplan Nordhessen 2009 wurde am 02.07.2009 von der Regionalversammlung Nordhessen beschlossen und am 11.01.2010 durch die Landesregierung genehmigt. Mit der Bekanntmachung ist der Regionalplan Nordhessen 2009 in Kraft getreten. Die geplante neue Wohnbebauung liegt innerhalb einer nicht näher differenzierten 'Vorrangfläche Siedlung - Bestand' und ist aufgrund ihres geringen Volumens regionalplanerisch nicht relevant.

Das Vorhaben entspricht damit den Zielen und Vorgaben der Regionalplanung.

3.2 Flächennutzungsplan (ZRK)

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) wurde im August 2008 von der Verbandsversammlung des ZRK beschlossen. Er wurde vom Regierungspräsidium Kassel (unter Auflagen) durch Verfügung vom 14.01.2009 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan wurde nach ZRK - Hauptsatzung am 08.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wurde der Flächennutzungsplan ab 08.08.2009 wirksam.

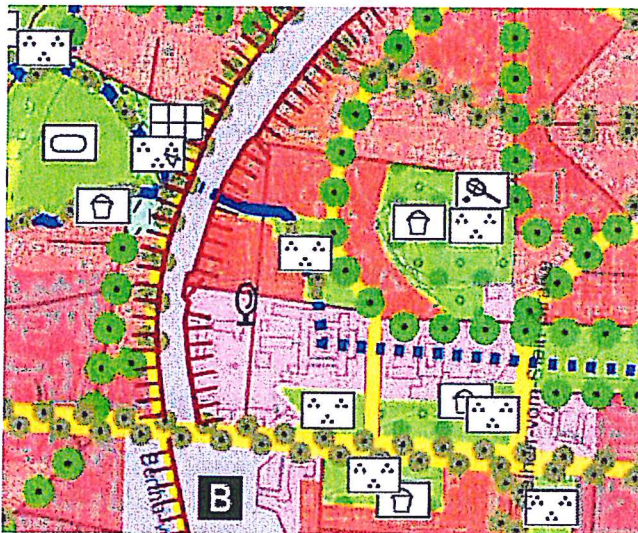


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (ZRK), ohne Maßstab

Das geplante Projekt entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes, der das Planungsgebiet als Wohnbaufläche darstellt.

Der Bebauungsplan lässt sich somit konfliktfrei aus dem FNP ableiten.

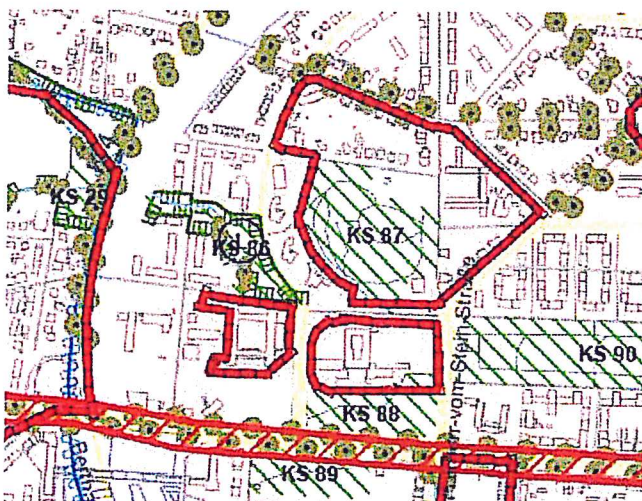
3.3 Landschaftsplan (ZRK), 2007



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan (ZRK), Karte Realnutzung (o. Maßstab)

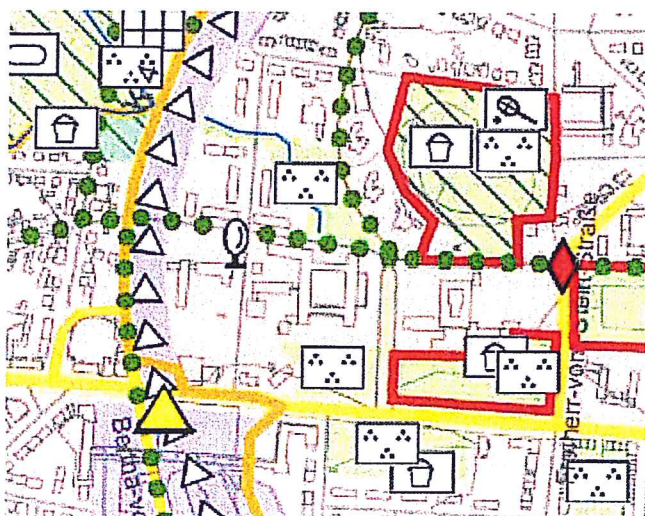
Die Darstellungen des Landschaftsplans in der Karte „Realnutzungen“ entsprechen bezüglich der Wohnbauflächen, Grünflächen, Gemeinbedarfsflächen und Straßenverkehrsflächen dem FNP.

In der städtebaulich differenzierten Darstellung bildet die Trottrstraße die Grenze zwischen Bauflächen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern im Norden und Bauflächen mit Zeilenbau, Großformen und Hochhäusern im Süden. Zu diesen Flächen gehört auch das Planungsgebiet. Der geplante Neubau nimmt diese bestehende städtebauliche Struktur auf und entwickelt sie weiter.



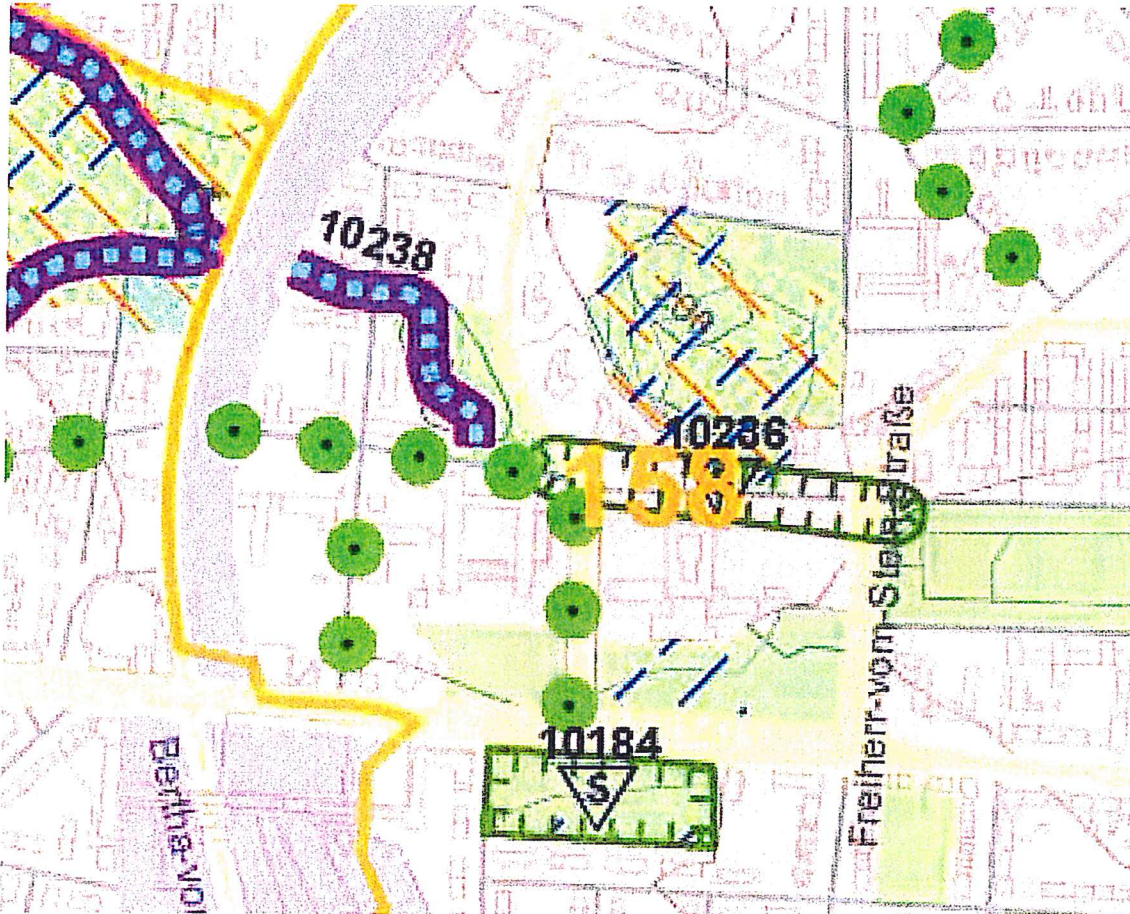
Ausschnitt aus dem LP (ZRK), Karte Kulturlandschaft und Naturschutz (o. M.)

In der Karte „Kulturlandschaft und Naturschutz“ werden die nach Denkmalrecht geschützten Gesamtanlagen dargestellt sowie die dem Planungsgebiet benachbarten geschützten Grünbereiche Aschrottspark (KS87) und Druselgrünzug (KS85).



Ausschnitt aus dem LP (ZRK), Karte Erholung, Freizeit und Landschaftsbild (o. M.)

Die Karte „Erholung, Freizeit, Landschaftsbild“ zeigt außer den bereits genannten und beschriebenen Darstellungen die Radwegeverbindungen entlang der Dag-Hamarskjöld-Straße und der Goethestraße.



Ausschnitt aus dem LP Karte Maßnahmen (o. M.)

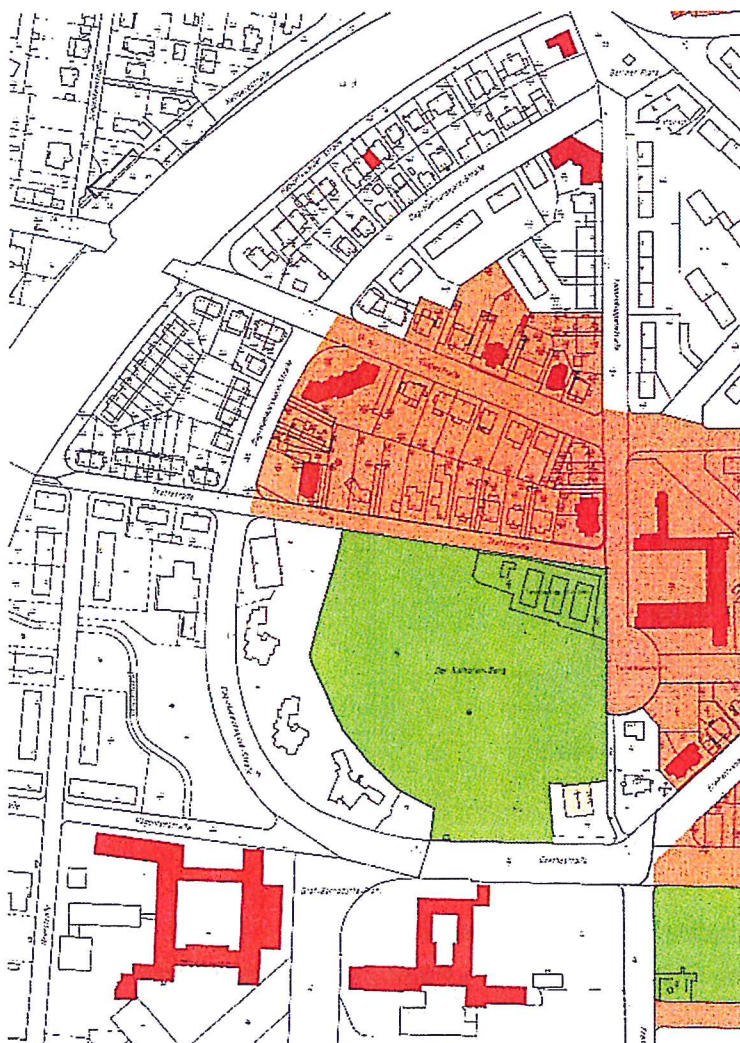
Die hier dargestellten Maßnahmen im Umfeld des Plangebietes sind

- 158 - Teil der stadtteilübergreifenden Grünverbindung in Richtung Rammelsberg/Park Wilhelmshöhe: gestalterisch - funktionale Aufwertung, Herstellung gesicherter Übergänge über die Fr.-v.-Stein-Straße und Dag-Hamarskjöld- Straße.
- 10236 - Entwicklung einer gut nutzbaren Grünverbindung von der Goetheanlage zur Grünfläche an der Drusel.
- 10238 - Aufwertung der Biotopfunktion der Drusel: soweit möglich Ersatz technischen Ufer- und Sohlverbaus, Entwicklung von Uferschutzstreifen.

Im Plangebiet selbst, als baulich geprägter Bereich dargestellt, und seiner unmittelbaren Umgebung sind gemäß Landschaftsplan keine Maßnahmen vorgesehen.

Aus der Landschaftsplanung ergeben sich somit keine Restriktionen für das Vorhaben, wenn die benachbarten schützenswerten Grünbereiche berücksichtigt werden. Dies bezieht sich auf den Aschrotpark, dessen Baumbestand unmittelbar bis an die östliche Grenze des Planungsgebietes heranreicht, so dass die Kronen Teile des Grundstücks überstreichen. Die erhaltenswerten Bäume im Umfeld sind bei der Bebauung des Grundstücks durch geeignete Maßnahmen in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung zu sichern.

3.4 Denkmalschutz



Denkmaltopographie Stadt Kassel II
Ausschnitt ohne Maßstab

Das Planungsgebiet selbst unterliegt keinen denkmalrechtlichen Vorschriften.

Die Nordseite der Trottstraße einschließlich der Straßenfläche gehört zur denkmalgeschützten Gesamtanlage Vorderer Westen (§ 2 Abs. 2 HDSchG).

Das Gebäude Trottstraße 16 nördlich des Planungsgebietes ist als Einzeldenkmal geschützt (§ 2 Abs. 1 HDSchG).

Der Aschrottpark ist als Kulturdenkmal (Grünfläche) geschützt (§ 2 Abs. 1,2 HDSchG).

Mit der Heinrich-Schütz-Schule (1927-30, Heinrich Tessenow), dem Aschrottheim (1930/31, Otto Haeseler) und dem Bundessozialgericht (ehemaliges Generalkommando, 1935-38, Ernst Wendel) liegen in Sichtweite des Grundstücks stadtbildprägende und teils überregional bedeutende Kulturdenkmale.

4 Das Grundstück und seine Umgebung

4.1 Städtebauliche Situation

Bauliche Struktur der Umgebung

Das Planungsgebiet liegt an einer räumlich unklar definierten, aber städtebaulich empfindlichen Nahtstelle zwischen der mit freistehenden Einzelhäusern bebauten Trottstraße im Norden, dem Aschrottpark im Osten, der Dag-Hammarskjöld-Straße im Westen und den 6- bis 8-geschossigen Wohngebäuden Dag-Hammarskjöld-Straße 2-6 im Süden.

Mit Ausnahme dieser großen Gebäude ist die unmittelbare Umgebung des Planungsgebietes von eher offener, 2-3geschossiger Einzel- und Reihenbebauung aus den verschiedenen Epochen des 20. Jahrhunderts geprägt.

Blickbeziehungen

Aus dem höhenmäßig markant herausgehobenen Aschrottpark (ehem. „Kalkofenberg“) bestehen wichtige Blickbeziehungen zum Bergpark mit Schloss Wilhelmshöhe und Herkules. Durch die Bewerbung der Stadt Kassel zur Aufnahme des Bergparks in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes gibt es bei den damit befassten Stellen der Verwaltung eine große Sensibilität bezüglich einer weiteren Bebauung am Rande des Aschrottparks, zumal die hohen und breit gelagerten Wohngebäude aus 1961/62 den freien Blick auf den Bergpark deutlich behindern. Daher beauftragte die GWH als Vorhabenträger - auf Veranlassung des Amtes für Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz (Amt 63) der Stadt Kassel- einen neutralen Gutachter mit der Überprüfung der Auswirkung des geplanten Gebäudes auf die Sichtachsen zwischen Aschrottpark und Bergpark Wilhelmshöhe (Ergebnisse siehe unter 5.1).

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ist auch der Blick von Westen aus der Trottstraße / Dag-Hammarskjöld-Straße auf den Aschrottpark von Bedeutung. Der von hier bisher freie Blick über das flache Parkhaus und das baumbestandene Grundstück auf die Kulisse des Parks wird durch den Neubau zwangsläufig eingeschränkt werden.

Der dem Bebauungsplan zugrunde liegende Entwurf ist deshalb wesentlich dadurch bestimmt, diese Blickbeziehungen möglichst wenig zu beeinträchtigen.

4.2 Geschichte

Die geplante Straßenstruktur des Quartiers westlich der Stadthalle bis zur Bahnlinie wurde erstmals in den Fluchtlinienplänen 1892/1897 differenziert dargestellt.

Die Tannenkuppe (Kalkofenberg, heute Aschrottpark) war in die Neugestaltung einbezogen. In ihren nördlichen, relativ steilen Hang wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Trottstraße eingeschnitten. In diesem Abschnitt war nur ihre Nordseite für eine (offene) Bebauung vorgesehen. Hier entstanden in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts einige schlichte, aber großzügige Stadtvillen. Der Abschnitt westlich der Rundstraße (heute Dag-Hammarskjöld-Straße) wurde beidseitig mit Einzel- und Reihenhäusern bebaut.

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die noch freien Grundstücke nördlich des Aschrottparks mit einzelnen Wohnhäusern in jeweils zeitbezogener Architektur errichtet.

1961/62 entstanden auf der Fläche ehemaliger Kleingärten, entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht einer Villenbebauung, die großen Geschosswohnbauten Dag-Hammarskjöld-Straße 2-6 (Architekt: Paul Posenenske). Sie veränderten den bis dahin relativ einheitlichen städtebaulichen Maßstab erheblich.

4.3 Bestehende Nutzungen

Grundstück

Das zweigeschossige Parkhaus auf dem Grundstück enthält die Stellplätze für die südlich angrenzenden Wohngebäude Dag-Hammarskjöld-Straße 2, 4 und 6. Die untere südliche Zufahrt bleibt unverändert. An die nördliche obere Zufahrt soll das Tor zur Tiefgarage unter dem neuen Gebäude ebenerdig angeschlossen werden.

Die Freifläche des Grundstücks ist ein Rasen mit mehreren teils großen Laubbäumen.

Wohl aufgrund der starken Neigung der Fläche hat eine strukturierte Nutzung bisher nicht stattgefunden.

Umgebung

Gegenüber dem Grundstück liegt das Umspannwerk West der Kasseler Städtischen Werke AG. Die Anlage wurde im Jahr 2010 erneuert.

Abgesehen von dieser Anlage ist die unmittelbare Nachbarschaft des Planungsbereichs von reiner Wohnnutzung geprägt.

In der Umgebung befinden sich viele Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote. Sowohl der Bebelplatz wie das Stadtteilzentrum und der Bahnhof Wilhelmshöhe sind fußläufig erreichbar und tragen wesentlich zur Qualität des Wohnstandortes bei.

4.4 Erschließung und Verkehr

ÖPNV

In jeweils ca. 200 m Entfernung südlich bzw. nördlich vom Plangebiet liegen die Bushaltestellen Graf-Bernadotte-Platz und Dag-Hammarskjöld-Straße.

300 Meter östlich an der Freiherr-vom-Stein-Straße liegt die Straßenbahnhaltestelle Wintershall (Linie 4).

Durch diese fußläufig erreichbaren Haltestellen ist das Grundstück gut mit den gesamtstädtischen Einrichtungen und Angeboten verknüpft.

Fuß- und Radverkehr

Fußgänger finden in der Umgebung des Planbereichs ausreichend breite Gehwege sowie gesicherte Überquerungsmöglichkeiten vor.

Die neuen Hauszugänge liegen an der Trottstraße (Nrn. 9 und 11).

Die Dag-Hammarskjöld-Straße sowie die südlich des Planbereichs verlaufende Goethestraße sind wichtige innerstädtische Fahrradrouten (Tempo 30 bzw. Schutzstreifen).

Kfz-Verkehr

Das Grundstück ist über die Dag-Hammarskjöld-Straße gut erschlossen und angebunden. Die zentralen Bereiche Innenstadt und Bahnhof Wilhelmshöhe sind über das Hauptstraßennetz umwiegend zu erreichen.

Die Kfz-Erschließung des Grundstücks erfolgt von der Dag-Hammarskjöld-Straße aus über die obere Zufahrt des bestehenden Parkhauses.

Die vorhandenen Grundstückszufahrten bleiben erhalten.

4.5 Technische Infrastruktur

In den an das Grundstück angrenzenden Dag-Hammarskjöld-Straße und Trottstraße liegen **Mischwasserkanäle** (DN 600 und DN 300) jeweils ca. in der Fahrbahnmitte.

Die Infrastrukturelle Erschließung des Gebietes ist über die umliegenden Straßen und die dort vorhandenen Wasser-, Abwasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen gesichert. Der Neubau soll an diese bestehenden Ver- und Versorgungsnetze in der Dag-Hammarskjöld-Straße und der Trottstraße angeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch das Bauvorhaben ein Ausbau dieser Netze nicht erforderlich wird.

Sämtliche erforderliche Hausanschlüsse für die Energie- und Wasserversorgung, die Entsorgung (Kanäle) sowie die Telekommunikation sind vorhabenbezogen neu herzustellen.

4.6 Bodenbehandlung, Topografie

Ein Bodengutachten liegt nicht vor. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Bodensubstanz des bislang unbebauten Grundstücks keine Schadstoffbelastungen aufweist, die besondere Schutzmaßnahmen (Bodenaustausch, Entsorgung) erfordern würde.

Die Bebauung des Grundstücks sowie die Schaffung barrierefreier Erschließungen erfordert in Teilbereichen eine Modifizierung der (durch die bisherigen Baumaßnahmen bereits stark veränderten) Topografie in Form von Aufschüttungen bzw. Abgrabungen.

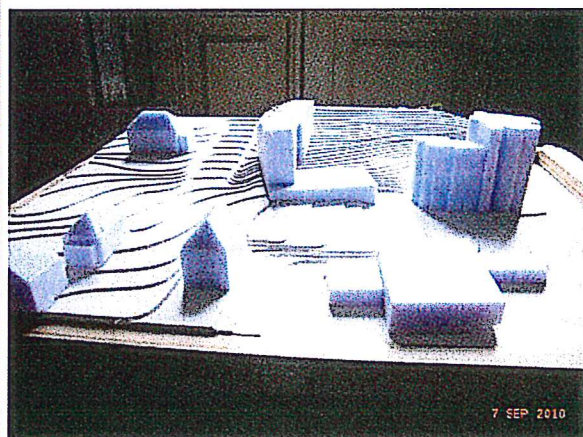
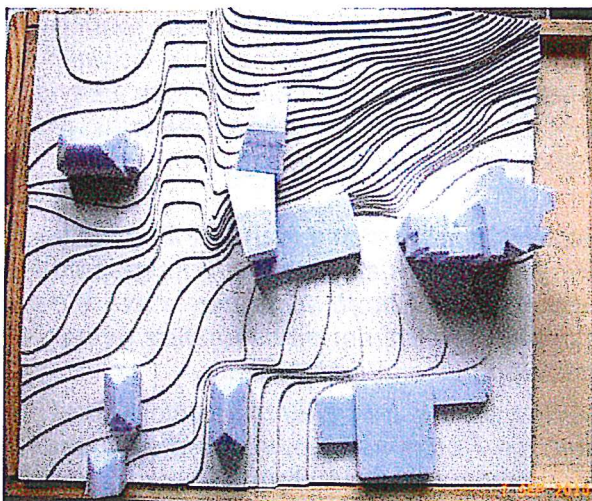
5 Städtebauliches Konzept

Die topografisch und städtebaulich besondere Disposition des Grundstücks ist bestimmt durch die Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Ensemble Trottstraße und zum bedeutenden Gartendenkmal Aschrottpark einerseits, zur Gruppe der Geschosswohnhäuser an der Dag-Hammarskjöld-Straße andererseits.

Das Ziel war, diese anspruchsvolle räumliche Situation aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Dies führte in Verbindung mit den Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der Bebauung zu folgender städtebaulicher Entwurfslösung:

- Maximales Abrücken des geplanten Baukörpers von der Trottstraße durch Teilüberbauung des bestehenden Parkhauses, dadurch Einhaltung angemessener Abstände zur Nachbarbebauung entlang der Trottstraße. Dieses maßstäblich relativ einheitliche Gebäudeensemble wird so nicht durch den neuen Baukörper bedrängt. Dieser Ansatz bedingt auch wesentlich die Gebäudehöhe, da die Eingangsebene über der Dachlinie des Parkhauses liegen muss. Durch diesen Entwurfsansatz wird auch die städtebauliche Integration des Parkhauses erreicht.
- Parkartige Bepflanzung und Gestaltung der Freiflächen entlang der Trottstraße als landschaftsästhetisch anspruchsvolle Überleitung zum Aschrottpark.
- Zwei aneinander gesetzte trapezförmige Baukörper: durch die sehr schmalen Stirnfassaden zum Aschrottpark und zur Dag-Hammarskjöld-Straße werden die Sichtbeziehungen sowohl auf den Park wie aus dem Park heraus weitgehend erhalten und räumlich gefasst.
- Abknickender Baukörper: zum einen Aufnahme der Richtung des Parkhauses, zum anderen Öffnung der Blickbeziehung zum Park entlang der Trottstraße; optische Überpielung der Länge.

Der Neubau kann nicht als Teil des Ensembles Trottstraße gesehen werden. Er bezieht sich in Bauweise, Kubatur und Architektur auf die Wohnhäuser Dag-Hammarskjöld-Straße 2 bis 6. Aus diesem Grunde wird zur Trottstraße hin auch maximaler Abstand gehalten.



Modellfotos; Neubau im Zentrum

Leitidee ist vielmehr der „Solitär im Park“, dessen gärtnerisch gestaltete und mit Bäumen bepflanzte Grünflächen entlang der Trottstraße zum Aschrottpark überleiten. Die historische Situation der auf der Nordseite im Ensemble bebauten, auf der Südseite von parkartiger Bepflanzung geprägten Trottstraße wird so bewahrt. Der Neubau rundet auch das Ensemble der Wohnhäuser an der Dag-Hammarskjöld-Straße städtebaulich sinnvoll ab.

Insgesamt ist die straßenräumliche Wirkung des Gebäudes ausschlaggebend; sie wird wesentlich bestimmt durch das Verhältnis von Straßenraumbreite (öffentliche Straßenfläche + private Hausvorflächen) zur Höhe der begrenzenden Gebäude.

Durch das Zurücksetzen des Neubaus von der Trottstraße wird von der Straßenmitte zur Traufhöhe ein Winkel von 45° eingehalten. Dies bedeutet: das Verhältnis von Straßenraumbreite zu Gebäudehöhe beträgt ca. 2:1. Dieser Wert findet sich auch im straßenräumlichen Profil der westlichen Trottstraße.

5.1 Gutachten Sichtachsen Weltkulturerbe

Der Kernbereich des Bergparks Wilhelmshöhe mit den Wasserspielen soll in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen werden. Besonders zu beachten ist daher auch die Fernwirkung des geplanten Gebäudes vom Bergpark aus sowie seine Auswirkungen auf die Blickbeziehungen vom Aschrottpark auf den Kernbereich des Parks mit Herkules und Schoss Wilhelmshöhe.

Zur Klärung dieser Fragestellung hat auf Vorschlag der Stadt Kassel die GWH den Landschaftsarchitekten Prof. Heinz W. Hallmann (Aachen) mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt.

Der Gutachter kommt in seiner Stellungnahme vom 23.05.2011 zu folgendem Schluss (Zitate sind kursiv gesetzt, Hervorhebungen durch den Verfasser dieser Erläuterungen):

*„Das neue Wohnbauvorhaben der GWH nimmt in allen hier greifenden städtebaulichen Beurteilungskriterien eine eindeutige und im Gesamtensemble mit den vorhandenen Wohngebäuden **eine nicht störende Position** ein.*

*Die **Gebäudehöhe** ist sowohl auf die vorhandenen wie auch auf das ältere denkmalgeschützte Haus gegenüber an der Trottstraße 16 **gut abgestimmt**...*

11_Zusammenfassende Schlussbetrachtung

*Das geplante Wohnbauvorhaben der GWH stellt nach Untersuchung der Hauptsichtmöglichkeiten vom Bergpark auf den Aschrottpark mit seiner zukünftig abgeschlossenen Bebauung durch dann insgesamt 5 solitäre Wohngebäude am westlichen Rand des Parks **keine über die bisher vorhandene Bebauungssituation hinausgehende Blickbeeinträchtigung** dar. Letztere ist im Vergleich zu anderen in Höhe und Fläche massiveren vorhandenen Gebäudekomplexen im Gesamtbild der westlichen Kasseler Stadtlandschaft am Fuß des Bergparks ohnehin als eher wenig störend und keinesfalls als wahrnehmungsunverträglich einzustufen.*

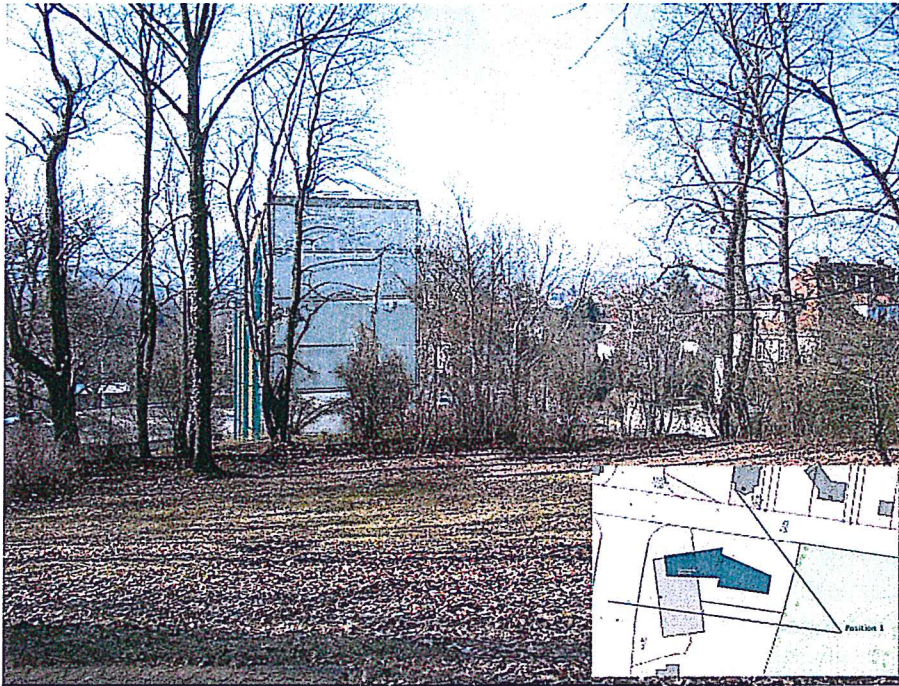
*Im **Nahbereich** sind beim Blick auf den Aschrottpark und von diesem auf die Umgebung und besonders auf den Bergpark zum einen die städtebaulich-architektonische Qualität wie auch die Möglichkeiten potentieller Verbesserungen der Blickqualitäten auf den Bergpark durch einfühlsame Zurücknahme des Großgrüns für **eine positive Beurteilung**, auch nach Ergänzung eines zusätzlichen Wohngebäudes an der Trottstraße 9+11, gegeben.*

Für die Freiraumgestaltung um das geplante neue Gebäude werden folgende Empfehlungen gegeben: die Reliefierung um das Gebäude muss im Einklang mit der Topographie des Gartendenkmals Aschrottpark erfolgen; entlang des Aschrottparkrandes muss ein neuer Saum mit standortgerechten Gehölzen aufgebaut werden, der an besonders geeigneten Stellen Durchblicke auf den oberen Teil des Bergparks erlauben sollte.

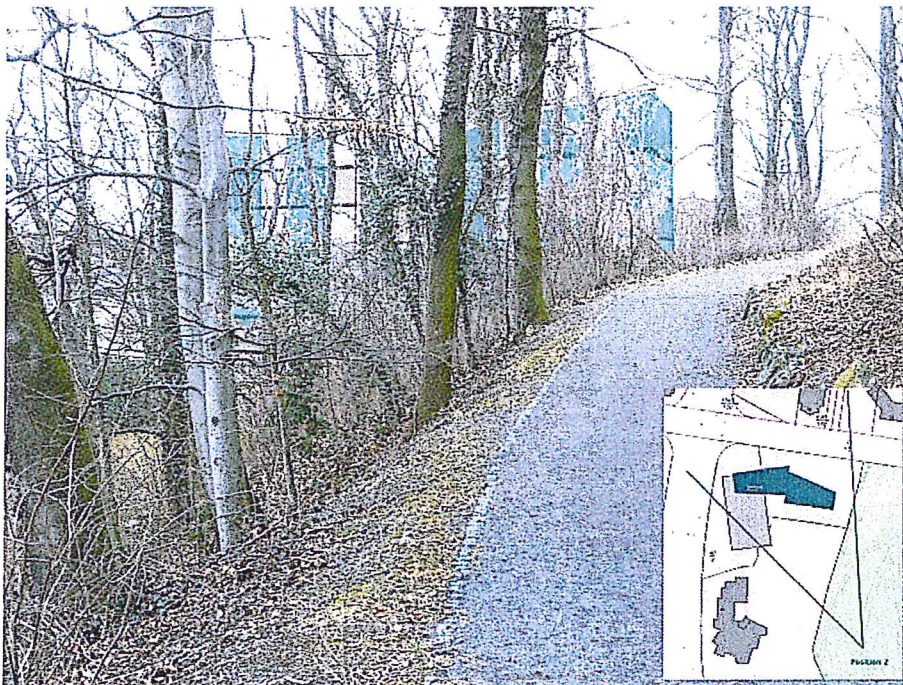
Das Dach der vorhandenen eingeschossigen Garage an der Dag-Hammarskjöld-Straße sollte extensiv begrünt werden. Die Reliefsituation zur Trottstraße darf den historischen Einschnitt dieser Straße in die ursprüngliche Topographie nicht verwischen.“

5.2 Räumliche Darstellungen

Zur Kontrolle der optischen Wirkung des Gebäudes vom Aschrottpark aus wurden zwei räumliche Skizzen angefertigt. Sie übernehmen den mittels einer Vermessung abgesteckten Gebäudestandort und zeigen den Neubau vom nächstgelegenen Spazierweg aus, und zwar mit Blick nach Westen (Position 1) und nach Norden (Position 2).



Position 1

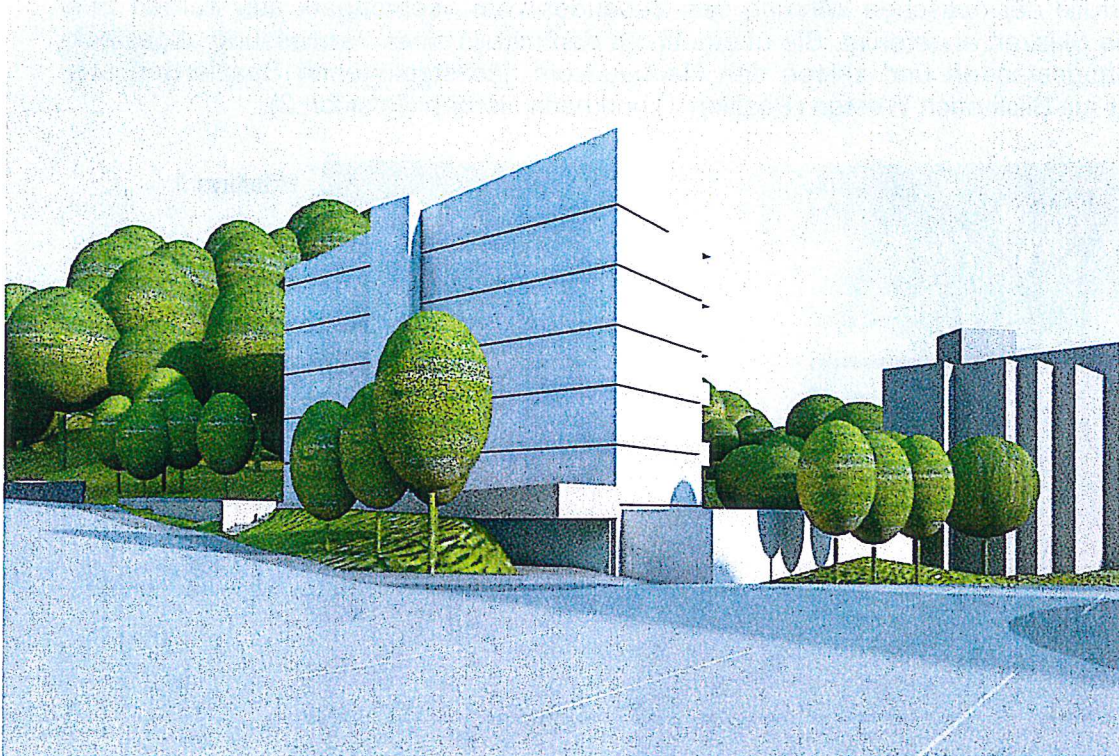


Position 2

Durch die gewählte schlanke Form des Baukörpers mit schmaler Ostfassade zum Park hin wird der Blick nach Westen zum Habichtswald zwar punktuell unterbrochen, bleibt aber in seiner Gesamtwirkung erhalten (Position 1). Position 2 zeigt den einzigen Punkt des geschwungen verlaufenden Weges, an dem der Blick frontal auf das Gebäude fällt. Es wird deutlich, dass die Wirkung des Baukörpers durch die dichte Bepflanzung gefiltert und gemildert wird (Winterbild). Im Sommer wird das Gebäude von diesem Standort aus praktisch nicht zu sehen sein.

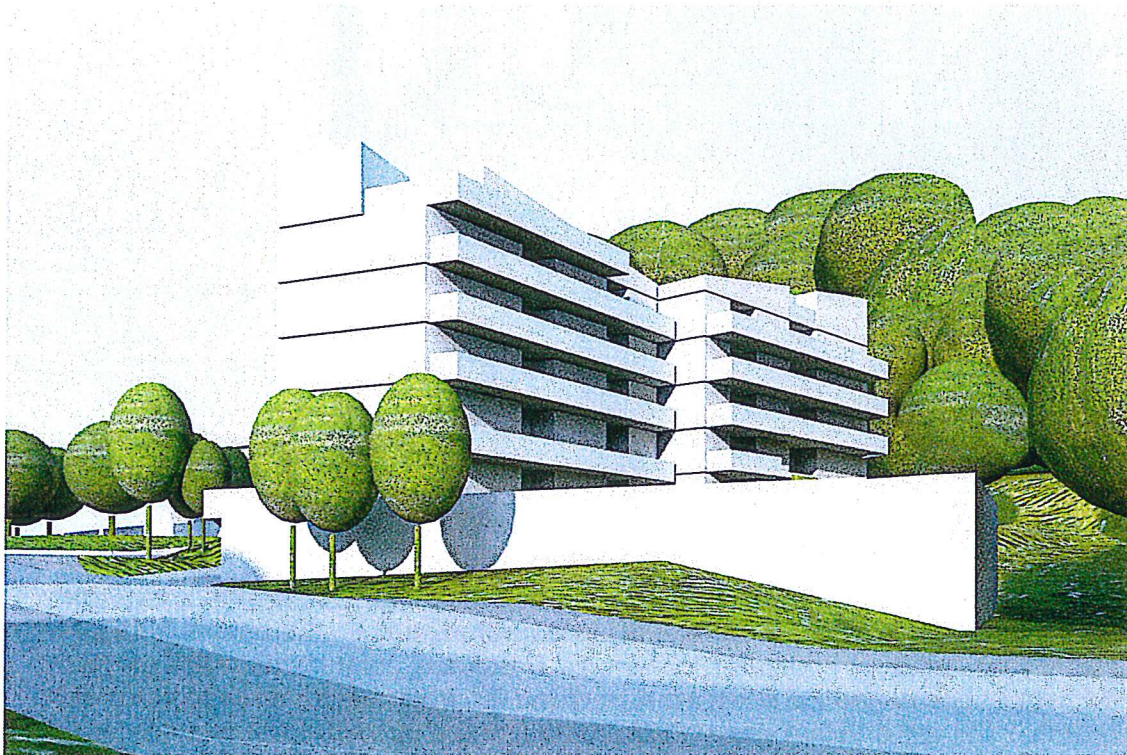
Die Darstellungen zeigen, dass der Neubau die Sichtbeziehungen vom Aschrottpark aus zwar beeinflusst, aber nicht in gravierender Weise beeinträchtigt.

Blick von Nordwesten



Entlang der geschwungen verlaufenden Dag-Hammarskjöld-Straße wird der Blick an der Bebauung auf der Innenseite des Bogens vorbeigeführt. Das neue Gebäude tritt deshalb nur an der Einmündung Trottsstraße – Dag-Hammarskjöld-Straße so markant in Erscheinung. Durch die konische und leicht geknickte Form des Baukörpers wird das Volumen überspielt, und der Blick auf den Aschrott-park wird nur unterbrochen, aber nicht abgeriegelt.

Blick von Westen



Aus Richtung Westen bleibt der Blick auf den Aschrott-park weit gehend erhalten. Mit dem neuen „Solitär im Park“ wird die Gruppe der Posenenske-Häuser (Dag-Hammarskjöld-Straße 2-6) städtebaulich ergänzt und abgerundet.

5.3 Städtebauliche Kenndaten der umgebenden Bebauung und des Vorhabens

Zur Einschätzung der städtebaulichen Einfügung des Vorhabens wurden auch die Grundflächenzahlen und Geschossflächenzahlen der benachbarten Bebauung ermittelt.

Dabei ist noch einmal festzuhalten, dass sich der Neubau in Bauweise und Kubatur nicht in die offene, zweigeschossige Einzelhausbebauung nördlich der Trottstraße einfügen kann, sondern sich an den städtebaulichen Kenndaten der südlich benachbarten Wohnhäuser Dag-Hammarskjöld-Straße orientieren muss.

5.3.1 Städtebauliche Kenndaten Bebauung Trottstraße

Haus Nr.	BGR qm	VG	BGF qm	Grundstück qm	GRZ	GFZ
14	145	II	290	1903	0,08	0,15
15	183	II	266	703	0,26	0,52
16	366	II	732	1633	0,22	0,45
18	75	II	150	349	0,21	0,43
20	81	II	162	377	0,21	0,43
22	91	II	182	459	0,2	0,4
24	89	II	178	363	0,25	0,49
26	89	II	178	347	0,26	0,51
28	89	II	178	315	0,28	0,57

5.3.2 Städtebauliche Kenndaten Bebauung Dag-Hammarskjöld-Straße

Haus Nr.	BGR qm	VG	BGF qm	Grundstück qm	GRZ	GFZ
2	558	VII-VIII	4322			
4	488	VI-VIII	3516			
6	495	VI-VIII	3566			
Gesamt	1541		11404	9224	0,17	1,24

Bei einer Anrechnung der bestehenden Stellplatzflächen (Parkhaus; angesetzt werden nur die überbaute Fläche sowie die Zufahrtbereiche) auf die Grundflächenzahl ergibt sich für die GRZ der gesamten Wohnanlage folgender Wert:

Haus Nr.	BGR qm	Grundstück qm	GRZ
DH 2-6	1541	9224	0,17
Stellplätze(nur GR) 833		1302	0,64
Gesamt	2374	10526	0,23

5.3.3 Städtebauliche Kenndaten Bauvorhaben Trottstraße 9-11

Haus Nr.	BGR qm	VG	BGF qm	Grundstück qm	GRZ	GFZ
9-11	622	V	3110	2532	0,25	1,23

Bei Anrechnung der Teilüberbauung des bestehenden Parkhauses durch Abzug von der Bruttogrundfläche ergibt sich folgende Bilanz:

Haus Nr.	BGR qm	VG	BGF qm	Grundstück qm	GRZ	GFZ
9-11	446	V	3110	2532	0,18	1,23

Damit wird deutlich, dass sich der Neubau in die bestehende Struktur der südlich benachbarten Gebäude einfügt.

Bestätigt wird dies durch die Gesamtbilanz, die zeigt, dass die Kenndaten der Gesamtanlage auch ohne Anrechnung der Nebenflächen durch den Neubau nicht wesentlich verändert werden:

Haus Nr.	BGR qm	VG	BGF qm	Grundstück qm	GRZ	GFZ
DH 2-6	1541	VI-VIII	11404	9224	0,17	1,24
Tr. 9-11	622	V	3110	2532	0,25	1,23
Gesamt	2163		14514	11756	0,18	1,23

6 Allgemeine Baubeschreibung

6.1 Grundstück

Das Grundstück Trottstr.9-11 liegt im Stadtteil Vorderer Westen in Kassel. Es weist ein starkes Diagonalgefälle von NO nach SW auf (von ca.195,00 m üNN auf ca.184,50 m üNN).

6.2 Gebäudekonzept und -nutzung

Geplant ist ein Baukörper mit 5 Vollgeschossen und Dachgeschoss, der auf das bestehende Parkhaus aufgesetzt wird.

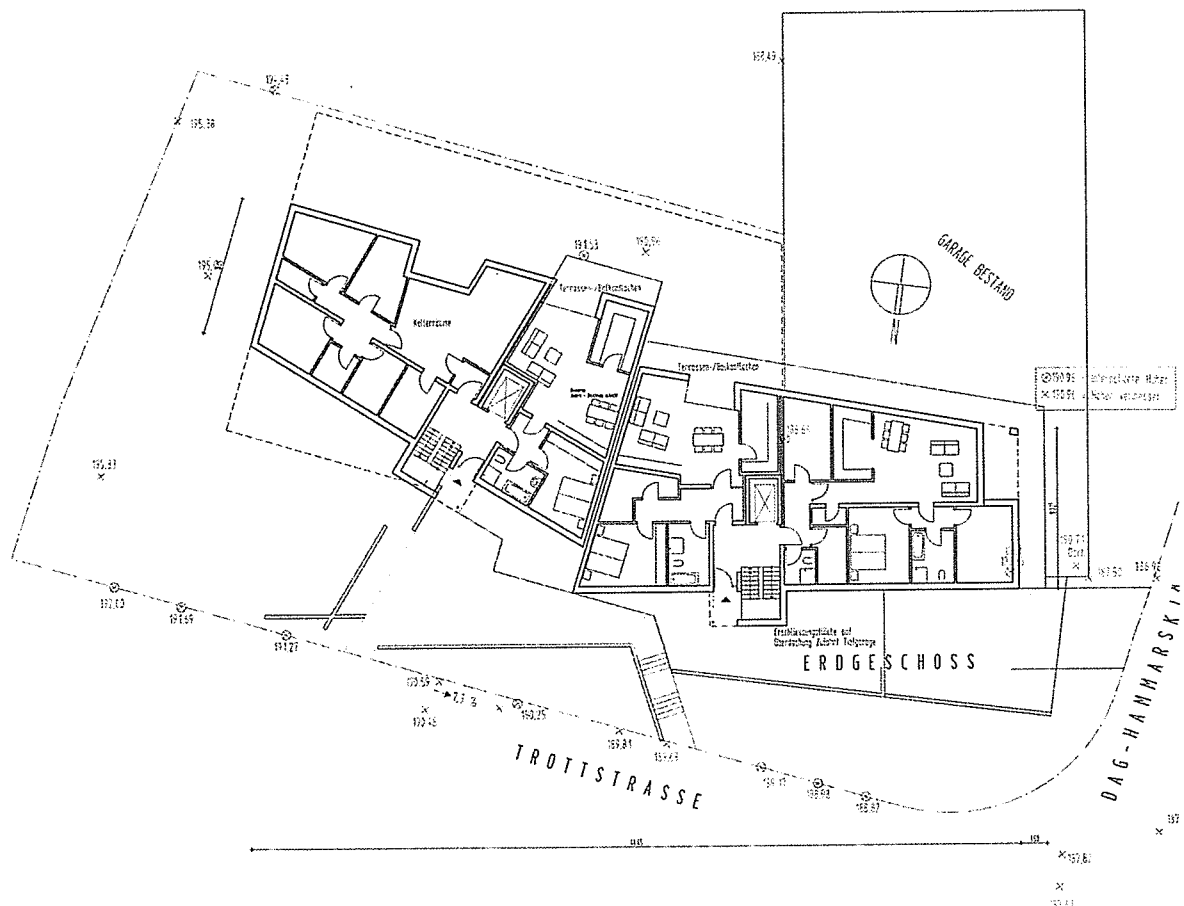
Konzipiert ist ein doppelter 2-Spänner mit insgesamt 21 Wohnungen. Die Wohnungsgrößen differieren zwischen 70 - und 125 qm WFL.

Um den notwendigen Raum für den ruhenden Verkehr zu schaffen, wird das Gebäude mit einer Tiefgarage unterbaut. Dieser neue Stellplatzbereich wird über die vorhandene obere Zufahrt des bestehenden Parkhauses erschlossen. Zusätzlich sind 4 STP im Bereich der unteren Zufahrt des Parkhauses geplant.

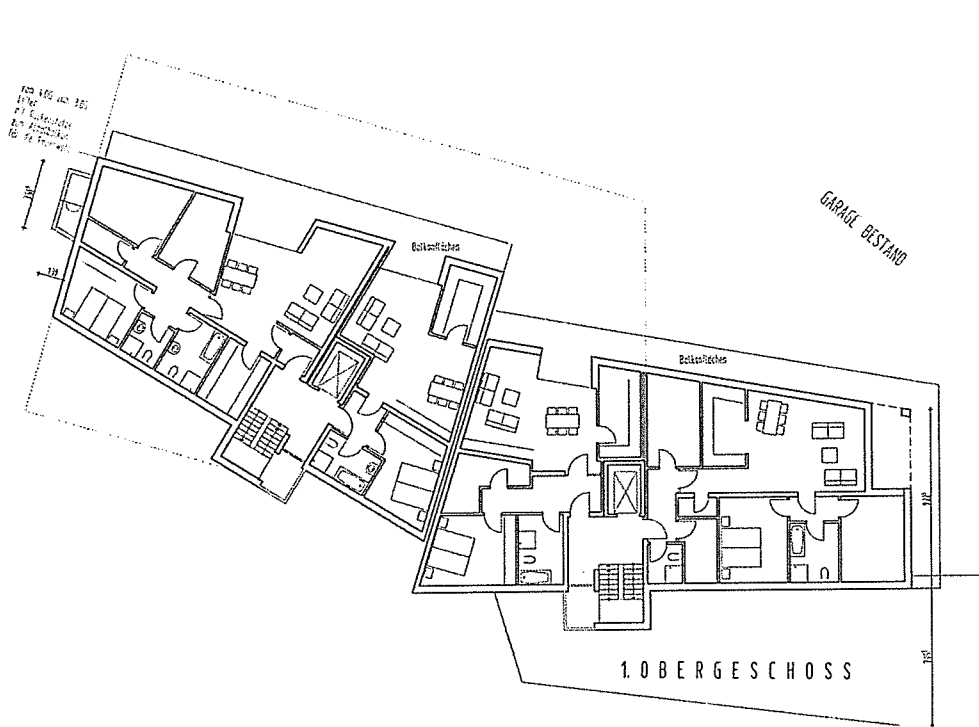
Das Dach der Parkhauses wird in dem zur Verfügung stehenden Bereich extensiv begrünt.

Die Hauseingänge sind von der Trottstrasse aus sowohl ebenerdig als auch über eine Treppe zu erreichen.

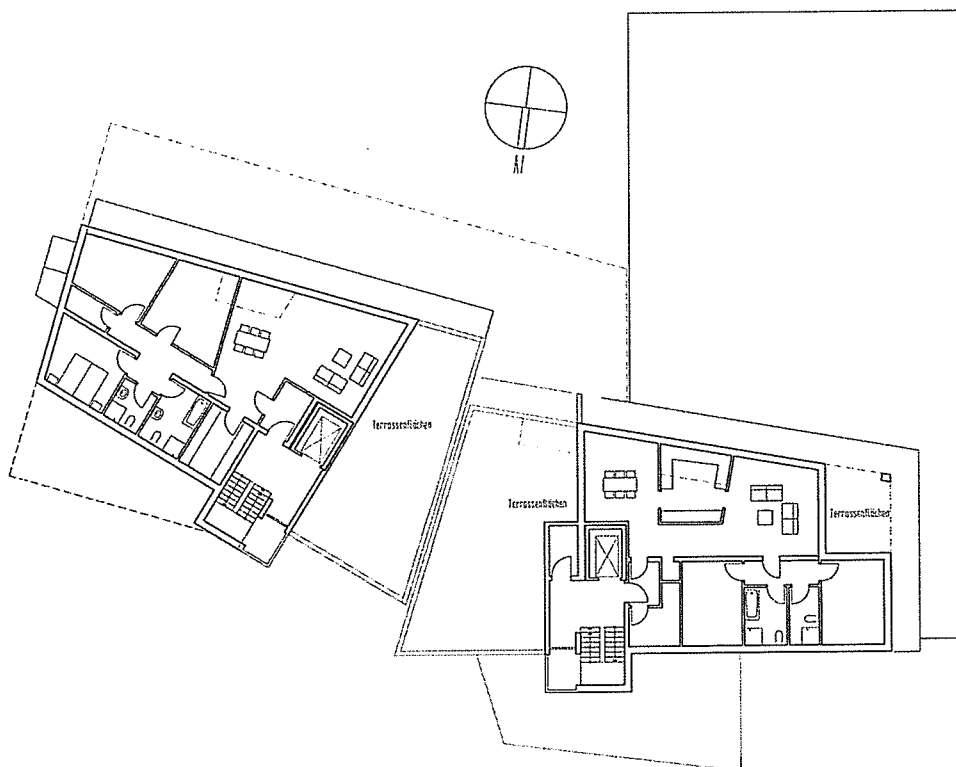
Jedem Gebäudeteil ist ein Aufzug zugeordnet, der die neue Tiefgarage mit den Geschossen verbindet. Dadurch sind alle Wohnungen barrierefrei erschlossen.



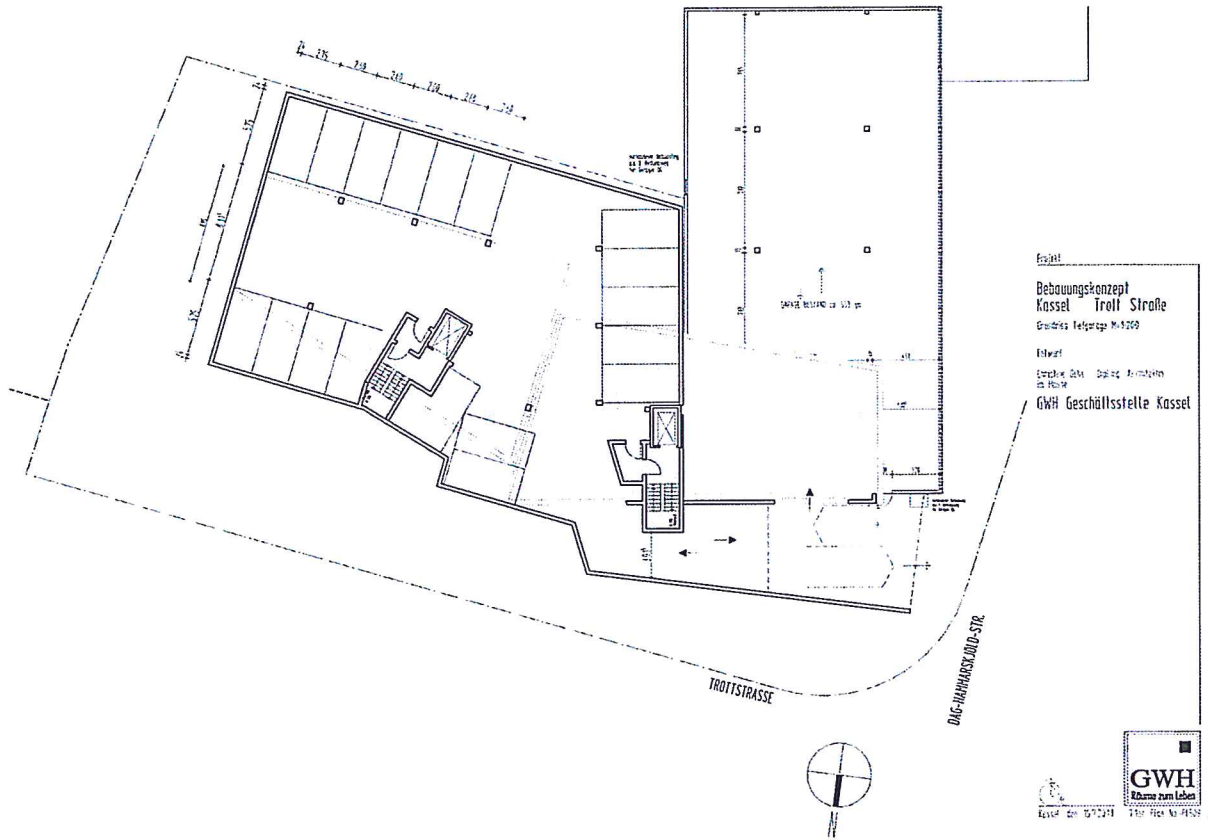
Grundriss Erdgeschoss; Studie zum Flächenbedarf, vorbehaltlich schalltechnischer Optimierung (siehe dazu 7.6.2 - Planung: GWH Kassel)



Grundriss Regelgeschoss; Studie zum Flächenbedarf, vorbehaltlich schalltechnischer Optimierung (siehe dazu 7.6.2 - Planung: GWH Kassel)

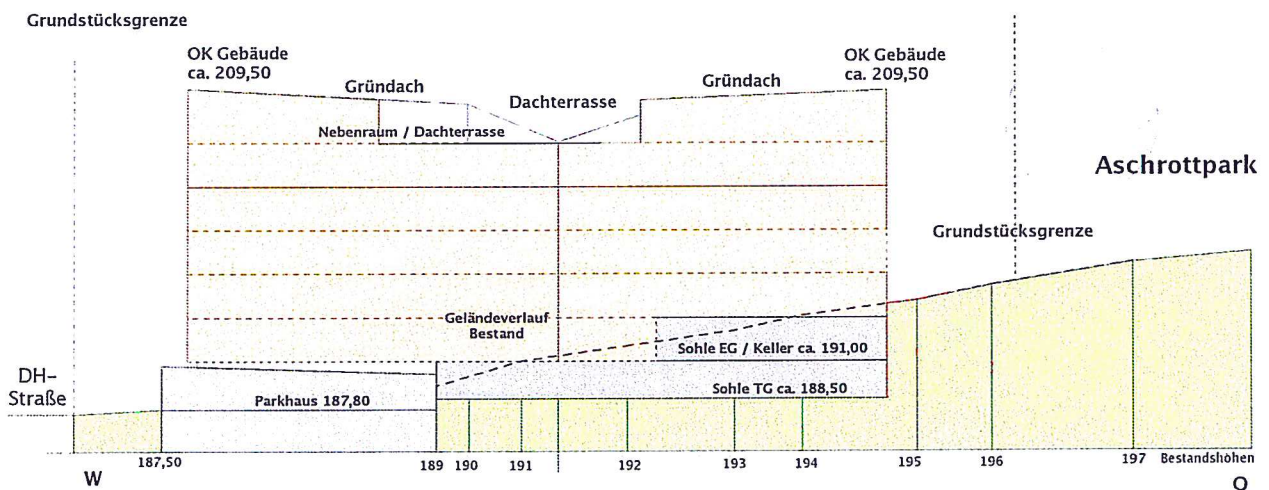


Grundriss Dachgeschoss; Studie zum Flächenbedarf, vorbehaltlich schalltechnischer Optimierung (siehe dazu 7.6.2 - Planung: GWH Kassel)

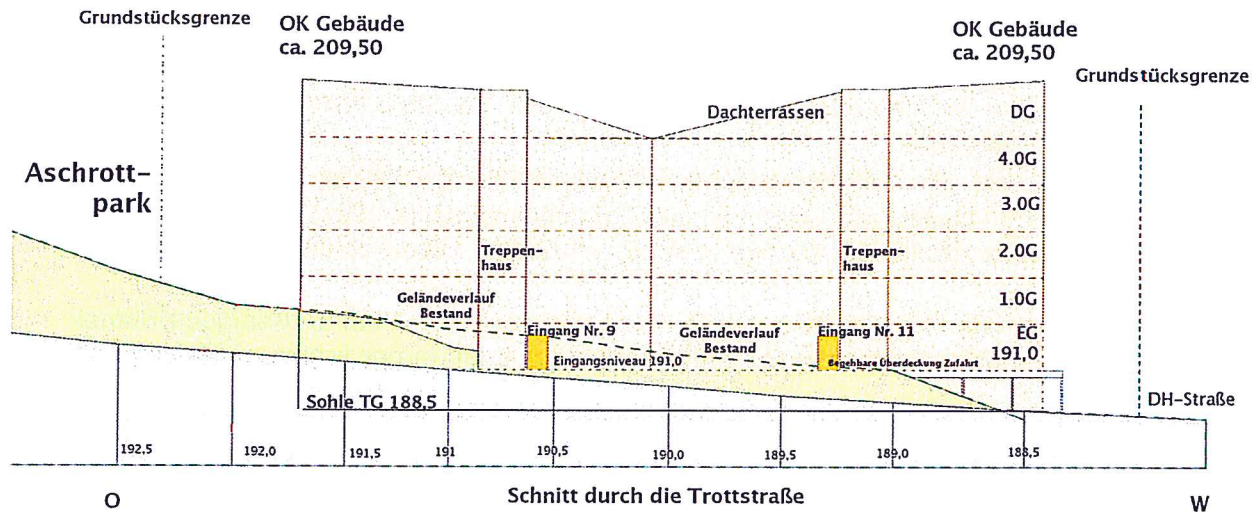


Grundriss Kellergeschoss / Tiefgarage (Planung: GWH Kassel)

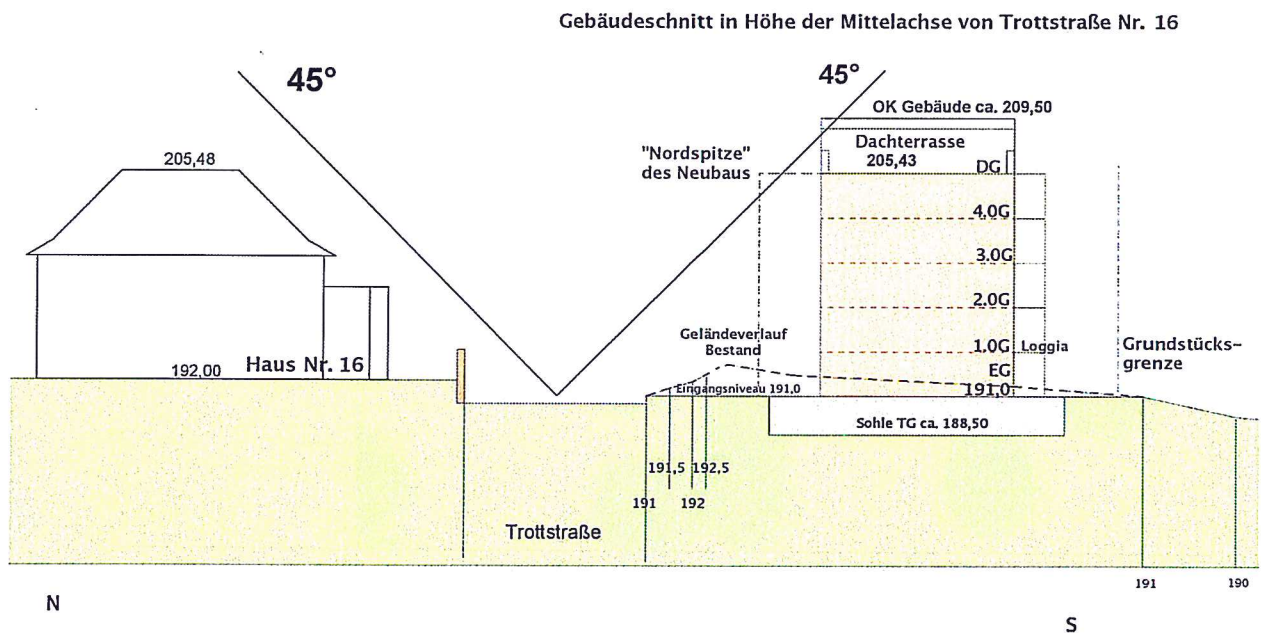
Trottstraße 9 - 11 • Gebäude von Süden mit Höhenlagen 1



Schnitt Ost-West in der Längsachse durch die Gebäudemitte, Blick nach Norden



Schnitt durch die Trottstraße, Blick nach Süden auf den Neubau



Schnitt Nord-Süd in Höhe Haus Trottstraße 16, Blick nach Osten

6.3 Bauweise

Das Gebäude soll als Massivbau errichtet werden mit flach geneigtem Dach bzw. Flachdachflächen, die extensiv begrünt werden. Die Fassade erhält einen Verputz in gedeckten hellen Farbtönen. Untergeordnete Bereiche werden farblich oder durch Bekleidungen akzentuiert.

Balkone werden mit Metallkonstruktionen umwehrt und mit gleichmäßigem Sichtschutz geschlossen.

Sichtbare Sockelbereiche werden verputzt, in Anlehnung an die Farbgebung des Hauptbaukörpers. Das Material der Fenster und Fenstertüren ist Kunststoff. Eventuell notwendige Absturzsicherungen werden optisch in die Anmutung des Fensters integriert.

6.4 Außenanlagen

Bei der Konzeption der Außenanlagen des Bauvorhabens spielt der Bezug zum benachbarten Aschrottpark die wichtigste Rolle.

Diese Gartenanlage erfordert eine Reaktion, - es muss einerseits darum gehen, Schnittstellen zu schaffen und deutlich zu machen, andererseits um das harmonische Verschmelzen der beiden Nachbarn.

Der Park ist allseitig - bis auf die westliche bebaute Seite – von Straßen eingefasst.

Ein rudimentäres Mauerstück, das von der Sandsteinmauer an der Trottsstraße auf der Grundstücksgrenze abwinkelt, markiert Anfang und Ende. Diese Schnittstelle soll gestärkt werden.

Gleichzeitig stellt das Hereinfließen des Parks in das Grundstück ein großartiges Potenzial dar und soll auch genutzt werden. Beide Aspekte werden in der Freiraumplanung herausgearbeitet.



Entwurf Freiraumgestaltung (Planung: Landschaftsarchitekt M. Schäfers)

Das Herzstück der neuen Außenanlage ist die Anlage einer "Treppe". Die Treppe als Metapher für das Auf- oder Abschreiten - wird hier umgesetzt durch die "Serpentine". Die Figur ist der Schlüssel zu den scheinbar konträren Planungsansätzen, den Park einerseits in die Außenanlage hereinfließen zu lassen und andererseits die vorhandene Grenzgestaltung zu akzentuieren.

Sichtbar wird die "Serpentine" durch verschiedene Pflegeintensitäten des Bewuchses, abgegrenzt durch bodengleiche Trennelemente wie Läufersteine oder Stahlschienen.

(Beispielsweise kann die Hauptfläche des Grundstückes aus Rasen bestehen, während dann die "Serpentine" eine Wiesenfläche ist.)

Mauerelemente in den Außenradien bilden "Bastionen" in der Böschung, die typische Parkbäume tragen werden und so kleine Versatzstücke der nördlichen Einfassung des Parks darstellen.

Neben der Pflanzung von einigen wenigen, aber typischen Parkbäumen, die dann wieder die Verzahnung mit dem Aschrottpark herstellen (Zeder, Hängebuche, Magnolie, Zierapfel, Schnurbaum und Bergahorn), zählen Wiese, Rasen (Rasen = regelmäßiger Schnitt, Wiese = 2x jährlich) und Staudengrün oder dergleichen in den Eingangs-/Zugangsbereichen zur geplanten Vegetationsausstattung.

(Erläuterungen von Dipl.-Ing. M. Schäfers)

7 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft – Grünordnungsplan

7.1 Rechtliche Gegebenheiten

Die städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Belange und Anforderungen, auch unter dem Gesichtspunkt des Flächen- und Ressourcenschutzes, sind in der Verknüpfung von Planungsrecht, Baurecht und Naturschutzrecht (Landschaftsschutzgesetz) zu regeln.

Die Bauleitplanung soll nicht nur „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang zu bringen hat und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten“ anstreben, sondern sie soll ebenso „dazu beitragen, eine menschengerechte Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“ (§1 Abs.(5) BauGB).

Unter natürlichen Lebensgrundlagen sind zu verstehen: der Boden, das Wasser, die Luft, das Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt. Diese werden im § 1 (6) Nr. 7 BauGB noch einmal im Rahmen der bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange benannt, nämlich als Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie des Klimas. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dem Grund und Boden besonders sparsam und schonend umgegangen werden soll. Diese Belange sind mit anderen planungserheblichen Belangen, öffentlichen und privaten, gegeneinander und miteinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. (7) BauGB).

Bei der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und dem Eingriff in den Naturhaushalt insgesamt, ist die Vermeidung und der notwendige Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG) zu berücksichtigen.

Durch die Planung begründete Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich aus der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung auf der Grundlage von § 13a BauGB ergeben könnten, müssen nach § 13a (2) Nr. 4 BauGB jedoch nicht ausgeglichen werden, da sie als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Im Rahmen der Grünordnungsplanung werden auch die durch das Projekt verursachten positiven und negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts im naturschutzfachlichen Sinn beurteilt und mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen benannt.

Das Vorhaben soll – soweit es die geplante Nutzung zulässt – einerseits möglichst wenig der vorhandenen Qualitäten zerstören und andererseits durch begleitende grünordnerische Maßnahmen sowie eine angemessene Gestaltung und Bepflanzung der Außenanlagen aufgewertet werden.

Auf standortbezogene Fachgutachten zu den Schutzgütern Fauna und Flora sowie Artenvielfalt kann verzichtet werden, weil:

- der mit der Planung vorbereitete Eingriff auf bereits baulich z.T. beanspruchten Flächen stattfindet und eindeutig keinen Lebensraumtyp vollständig zerstört
- trotz des Verlustes von 6 Bäumen, die an der Westböschung des angrenzenden Aschrott-parks stehen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Baumbestand des Aschrott-parks in seiner Summe durch die Maßnahmen des Bebauungsplans II/1 gefährdet ist
- die Bäume, die auf der westlichen Grenze des Aschrott-parks stehen, durch bauliche Schutzmaßnahmen in ihrem Bestand gesichert werden können
- es wird davon ausgegangen, dass die Geländemodellierungen entlang der Trottsstraße keine Auswirkungen auf den Bestand des Aschrott-parks haben werden
- da die Qualitäten der Westböschung des Aschrott-parks durch anthropogene Eingriffe entstanden sind (Parkhaus), lassen sich diese durch Minderungsmaßnahmen weitgehend auch wieder auf Dauer herstellen.



Plan 1: Geltungsbereich des B-Plans mit Baumbestand

7.2 Darstellung der Schutzgüter und die Auswirkungen auf diese durch die Maßnahmen des Bebauungsplans

Unabhängig von der Nähe des Aschrottparks mit seinem markanten Baumbestand stellt die Realisierung des Bebauungsplans grundsätzlich einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Auf der Grundlage des Grünordnungsplans und des Bestandes ist eine Bewertung des geplanten Eingriffs in den Naturhaushalt sowie die Berechnung und Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Mit dem Eingriff sind Veränderungen der Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Biotoptypen, Biotopvernetzungen und die Veränderung des Siedlungsbildes verbunden.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sollen deshalb nochmals kurz charakterisiert werden.

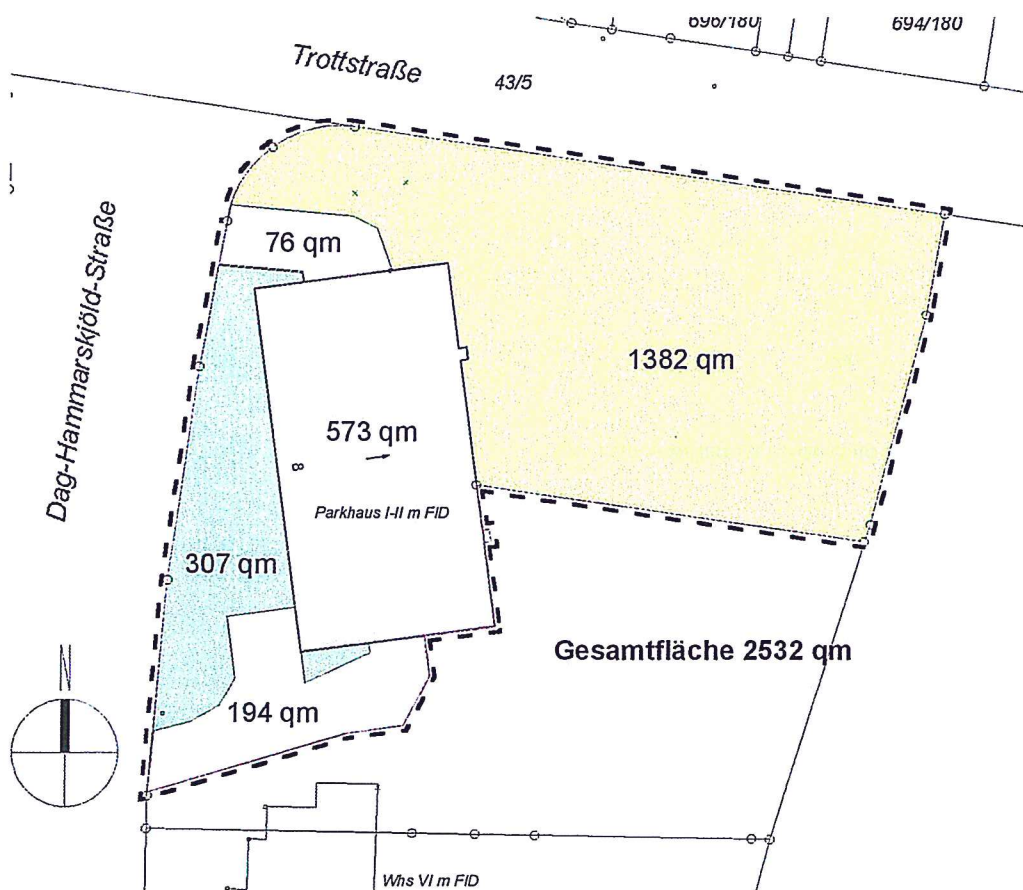
7.2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 2532 m². Es steigt diagonal von der südwestlichen Ecke (ca. 184,80 m ü. NN Dag-Hammarskjöld-Straße) bis ca. 195,90 m ü. NN an der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereiches (Grenze Aschrottpark) an. Vom Westen nach Osten steigt das Gelände entlang der Trottsstraße von 187,50 m auf 197,72 m ü. NN. Die Höhendifferenz beträgt in der Diagonalen fast 11,00 m (durchschnittliche Steigung von 13,3 %), in Ost-West-Richtung über 8,00 m (durchschnittliche Steigung von ca. 12,1 %).

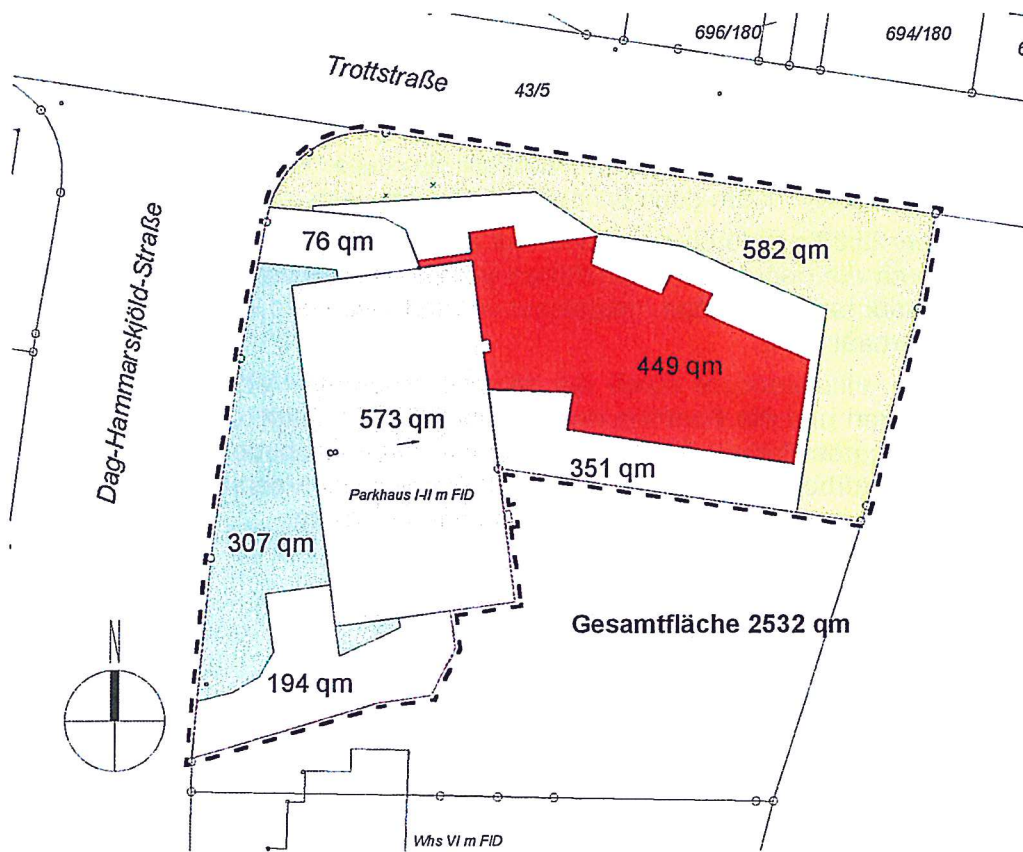
Die Topographie ist schon einmal durch den Bau des Parkhauses sowie durch den Ausbau der beiden im Norden und Westen angrenzenden Straßen verändert worden. Das Böschungsgelände bis zum Aschrottpark ist schon durch diese Baumaßnahmen anthropogen geprägt. Ein Bodengutachten liegt zwar nicht vor, aber es ist bekannt, dass im Bereich des Aschrottparks früher Kalköfen in Betrieb waren, nach denen das Flurstück bis heute benannt ist. Basis für diese Öfen ist der kalkhaltige Mergel, durch den bis heute die Bodenbeschaffenheit geprägt ist.

Im Bestand sind von den 2.532 m² durch das Parkhaus und die Zufahrten bisher ca. 843 qm dauerhaft versiegelt. Durch die geplanten Maßnahmen gemäß B-Plan werden für die Zukunft weitere ca. 833 m² überbaut bzw. unterbaut. Insgesamt werden also ca. 1.680 m² der Gesamtfläche überbaut bzw. unterbaut sein.

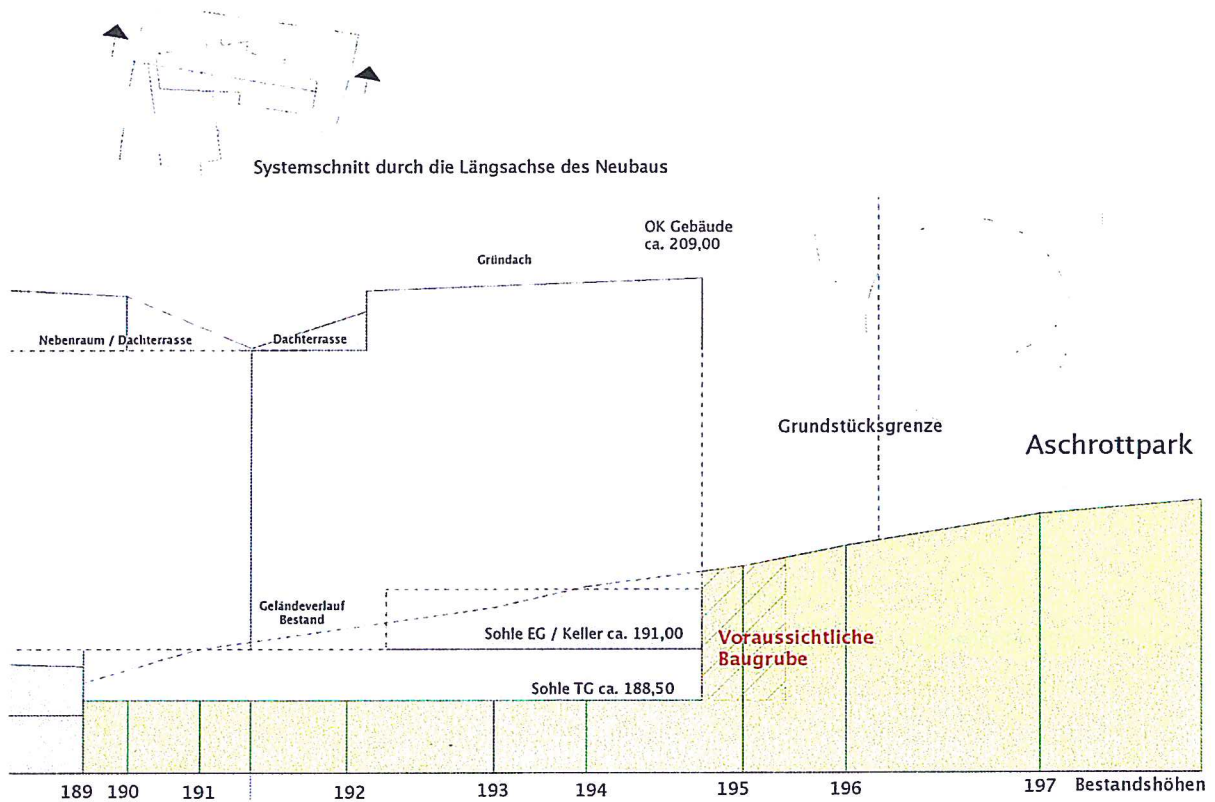
Durch die Baumaßnahme, insbesondere durch die damit verbundene Versiegelung, wird die Bodenstruktur stark verändert und die Funktion des Bodens beeinträchtigt. Durch Aushub, Abschiebung und Überbauung des Bodens kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der derzeit vorhandenen naturbedingten Bodenprofile. Im Bereich der Versiegelung und Überbauung gehen die nachfolgend beschriebenen Bodenfunktionen verloren.



Plan 2: Flächen Bestand



Plan 3: Flächen gemäß B-Plan



Plan 4: Schnitt 1

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und verbleibende Beeinträchtigungen

Veränderungen der Regulationsfunktion

- Verlust an Filter-Puffer und Transformationsleistungen
- Minderung der Wasserspeicherung und des Wassertransports
- Der Boden bzw. die Bodenoberfläche im Bereich der Versiegelungen geht als Basis für die Grundwasserneubildung verloren
- die Versickerung des Regenwassers wird verhindert

Produktionsfunktion

- mit der Bebauung geht der Boden als Produktionsfläche z. T. verloren

Lebensraumfunktion

- Verlust von Lebensraum für Bodenorganismen

7.2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Während die Niederschlagsmengen selbst, die auf einer festgelegten Fläche niedergehen, nicht veränderlich sind, ergibt sich durch die Änderung der Flächennutzung eine Veränderung des Abflussverhaltens. Auf den natürlichen Oberflächen findet in Abhängigkeit von den jeweiligen Bodenverhältnissen und Niederschlagsmengen i. a. eine langsame Versickerung und verzögerte Zuleitung in das dem Einzugsgebiet der Fläche zugehörige Fließgewässer statt.

In Abhängigkeit vom aktuellen Vegetationsbestand ist auch die Verdunstungsleistung des Vegetationsbestandes von Bedeutung.

Vollständig oder teilweise versiegelte Flächen, wie sie durch die Maßnahme verursacht werden, bewirken Verlust von Regenwasser, das bei baulichen Versiegelungen i. a. in den Kanal geleitet wird. Dieser Verlust kann minimiert werden, wenn eine Dachbegrünung realisiert wird und die befestigten Flächen auf die offenen Flächen des Grundstücks entwässern können.

Insgesamt bewirkt die Flächenversiegelung im Bereich des Bebauungsplans ein verändertes Abflussverhalten des Oberflächenwassers und ggf. eine Erwärmung der gesammelten und zurückgehaltenen Wassermengen. Die natürlichen Filtereigenschaften des Bodens, wie sie bei natürlichen Oberflächen gegeben sind, können nicht mehr wirksam werden.

Die Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der Planung sollten eine Dachbegrünung einschließen. Die detaillierte Entwässerungsplanung für die möglichen Bauvorhaben muss im Zusammenhang mit der Erstellung des Bauantrages erfolgen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und verbleibende Beeinträchtigungen

- ca. weitere 880 m² Verlust von Infiltrationsfläche durch Versiegelung
- z. T. Verlust von Regenwasser, auch wenn eine Dachbegrünung realisiert wird.

7.2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

Nach der Klimafunktionskarte 2009-Teilbereich West (Zweckverband Raum Kassel) befindet sich der Geltungsbereich des B-Planes am Westrand des Aschrottparks. Klimatisch gesehen wird der Aschrottpark als Gebiet mit Misch- und Übergangsklimaten gesehen. Durch den großkronigen Baumbestand und die große Vegetationsdichte mit hoher Filterwirkung existieren hier geringe und diskontinuierliche Emissionen. Zudem bildet das Misch- und Übergangsklima eine gute Pufferzone zwischen unterschiedlichen Klimatopen.

Nach der Klimafunktionskarte – Teilbereich West sind im Hinblick auf bauliche Entwicklungen FNP-Änderungen möglich (für das vorliegende Projekt jedoch nicht erforderlich). Dabei sollte der Anteil an Vegetationsflächen nicht eingeschränkt werden. Belüftungsflächen und Abflussrichtungen sind zu beachten, die Vernetzungen des lokalen Belüftungssystems sind zu fördern.

Das Bauvorhaben des B-Planes liegt am Westhang des Aschrottparks, aber nicht direkt in der Luftbahn von Kalt- und Frischluft und auch noch nicht in bedeutsamen innerstädtischen Durchlüftungsbahnen.

Das Geländeklima des Untersuchungsgebietes wird geprägt durch sein Relief (westlicher Böschungsbereich des Aschrottparks) und durch die vorliegenden Nutzungsstrukturen (Parkhaus, Straßen, baumbestandener Aschrottpark).

Geländeklimatisch liegt der Geltungsbereich des B-Plans in einem Siedlungsgebiet, das insbesondere durch das Mikroklima des Aschrottparks geprägt ist. Der Aschrottpark mit seinem großen, z.T. dichten Baumbestand ist im Siedlungsgebiet bezogen auf das Mikroklima ein typischer Kaltluftproduzent.

Durch die geplante Bebauung wird zwar das Klima so verändert, dass die Baukörper größere Wärmemengen speichern und nachts an die umgebene Luft abgeben, aber durch eine entsprechende Dachbegrünung kann die Wärmespeicherung durchaus gemindert werden. Durch die Nähe des Aschrottparks sowie einen bezogen auf den Gesamtbestand geringen Verlust an Vegetationsstrukturen wird die zu erwartende Erwärmung insgesamt allerdings gering bleiben.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und verbleibende Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen für das städtische Mikroklima durch die geplante Bebauung können als geringfügig betrachtet werden.

7.2.4 Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotopstrukturen / Flora, Fauna

Die reale Vegetation im Geltungsbereich des B-Planes lässt sich folgendermaßen beschreiben, was auch die Fotos verdeutlichen:



Die Flächen vor dem Parkhaus an der Dag – Hammarskjöld -Straße bestehen aus Rasen mit einzelnen geschnittenen Sträuchern und 9 *Betula pendula* (Birken), die einen Stammdurchmesser von 15-30 cm haben. Die Bäume sind also noch relativ jung.



Die Vegetationsfläche entlang der Trottsstraße besteht aus einer Krautschicht und 6 Einzelbäumen (vorwiegend *Acer* + *Fraxinus*), mit Stammdurchmessern von 40-45 cm.



Die Fläche zwischen Parkhaus und Aschrottpark, die die eigentliche Eingriffsfläche darstellen wird, besteht aus einer kleinen Böschungskrautschicht und Rasenflächen, auf denen sich nur ein *Acer platanoides* befindet. Der Großraumbaum (*Carpinus betulus*, Stammdurchmesser 60 cm und Kronenbreite 12,00 m) steht schon auf dem Nachbargrundstück.



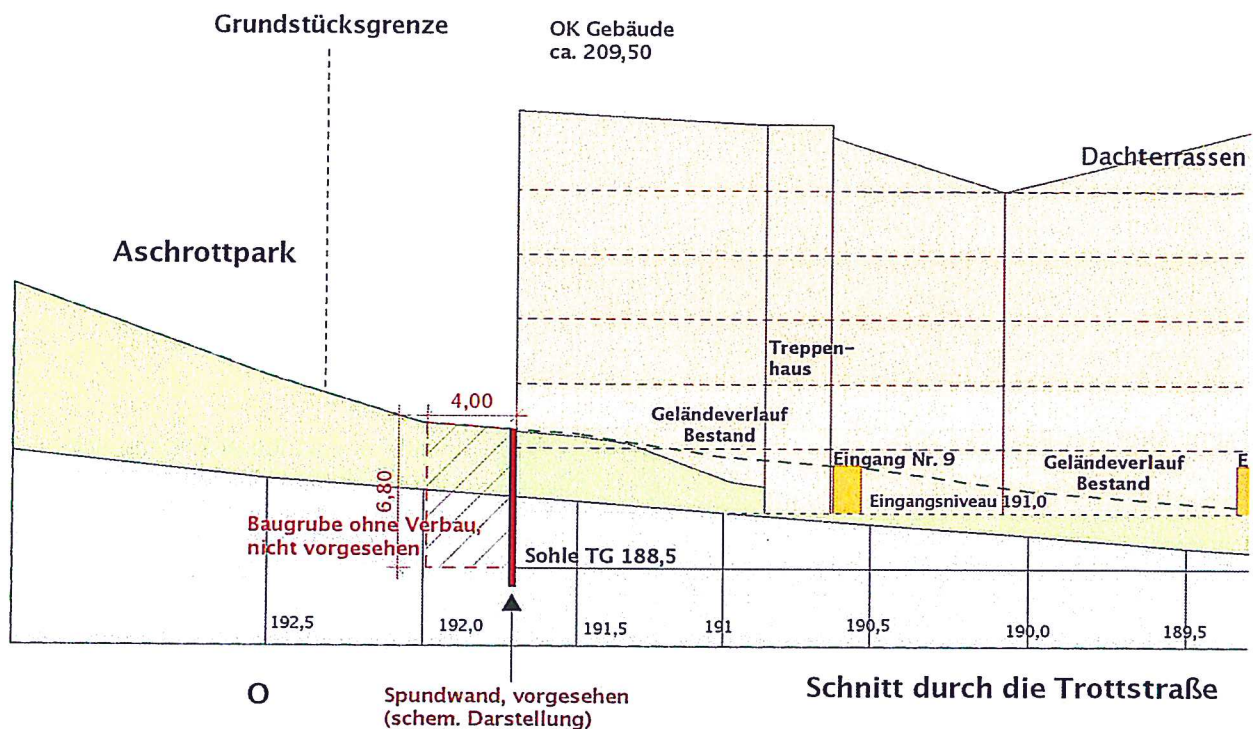
Westlicher Randbereich zum Aschrottpark. Einige Großbäume (*Acer*, *Quercus*) befinden sich zwar nicht mehr im Geltungsbereich, stehen aber z.T. fast auf der Grenze. Das geplante Gebäude wird ca. 8,00 m Abstand zu dieser Grenze haben. Der Höhenunterschied zwischen der Grenze Aschrottpark bis OK Tiefgarage wird ca. 6,50 m betragen. Während der Bauphase wird es im Abstand von ca. 4,00 m von den Bäumen auf der Grenze eine Baugrube von 6,50 m Tiefe geben, die kurzfristig nicht gefüllt werden kann. Die Vitalität dieser Bäume muss deshalb durch besondere bauliche Schutzmaßnahmen (Spundwand) langfristig gesichert werden.

In der Summe stellen die Bäume am westlichen Rand des Aschrottparks eine bedeutende, linienförmige und im Zusammenhang mit dem gesamten baumbestandenen Aschrottpark wertvolle ökologische Biotopstruktur dar. Dieser Vegetationsbestand erfüllt in besonderem Maße reale und potentielle Lebensraumfunktionen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die waldrandartige Baumheckenstruktur am westlichen Rand des Aschrottparkes zum Geltungsbereich des B-Planes ist zugleich schützenswerter Bestandteil des Aschrottparks.

Für das Untersuchungsgebiet der waldrandartigen Gehölzbepflanzung und den mit Einzelbäumen bestandenen Rasenböschungen sind zwar keine aktuellen, systematisch-wissenschaftlichen Bestandserhebungen und Bewertungen vorgenommen worden. Relevant sind diese Erhebungen ohnehin nur in Verbindung mit Untersuchungen, bei denen die Wechselwirkung Aschrottpark/Geltungsbereich des B-Planes berücksichtigt wird. Eigene sporadische Beobachtungen und der Bestand der vielfältigen Biotopverbindungen der unterschiedlichen Vegetationsstrukturen lassen jedoch vermuten, dass sich hier ein potentieller Lebensraum nicht nur für Vögel und Säugetiere (gegebenenfalls Fledermäuse), sondern auch eine Vielzahl von Insekten befindet.

Plan 5 Schnitt Trottsstraße



Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotopstrukturen / Flora, Fauna und verbleibende Beeinträchtigungen

- Verlust von insgesamt 6 Bäumen, Böschungen mit Krautstrukturen und Böschungen mit Rasen
- Durch den Baubetrieb ist der Baumbestand im westlichen Randbereich des Aschrott-parks sowie auf dem südlich angrenzenden Grundstück betroffen. Zwar bleibt die neue Über- bzw. Unterbauung deutlich außerhalb der Kronentraufen. Hier sind während der Baumaßnahmen technische Vorkehrungen sowie bauliche Sondermaßnahmen (Spundwand) erforderlich, um die Bäume vital zu erhalten.

Bodengutachten

Um die Auswirkungen des Neubauprojektes auf den Baumbestand der Umgebung einschätzen zu können, wurde von der GWH eine baugrundtechnische Vorerkundung durch das Ingenieurbüro Hofmann in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im folgenden kurz dargestellt.

Wie erwartet wurden im Übergang des aufgehenden Hanggeländes Verwitterungs-/Zersetz-bildungen des Oberen Buntsandsteins erschlossen. Die Matrix ist oberflächennach lockergesteinsartig in Form wechselnd toniger, feinsandiger Schluffe in mindestens steifplastischer Konsistenz ausgebildet. Diese gehen ab ca. 1,6 - 2,4 m u. GOK in zunehmend halb feste/feste Schluffstein-/ Tonsteinersatzbildungen (lockergesteinsartig entfestigt) über.

Durchwurzelungsreste aus dem angrenzenden Baumbestand waren in den Profilen nicht festzustellen.

Mit dem gewähltem Aufschlussverfahren konnten "nur" Aufschlusstiefen zwischen 2,80 bis max. 3,60 m realisiert werden. Eine Übersicht der Profile und der Ansatzpunkthöhen geben die Anlage beigefügten Unterlagen (Lageplan + Profilschnitte).

Grundwasser wurde in keiner der Aufschlusssondierungen erschlossen. Die Bodensubstrate waren oberflächennah schwach feucht/feucht, zum Liegenden hin allenfalls schwach feucht ausgebildet. Vorbehaltlich ergänzender gründungstechnischer, tiefer führender Untersuchungen wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Baugrubenherstellung (UK Einbindung Tiefgarage bei 187,66 NN+m à tiefster Aufschluss RKS 388-3 bis 188,40 NN+m "trocken") Grundwasser in zusammenhängender Form nicht zu erwarten ist.

Somit werden voraussichtlich keine Wasserhaltungsmaßnahmen (außer normale Tagwasserhaltung) und damit über den Baugrubenaushub hinaus keine weitergehenden hydraulischen Eingriffe erforderlich.

Als Baugrubenverbau kommt ein rückverankerter Bohrträgerverbau (Berliner Verbau) in Betracht, der weitestgehend "erschütterungs-/störungsfrei" eingebracht werden kann. Die Einwirkungen auf den umgebenden Bestand (Parkanlage, Gebäude) können somit ebenfalls minimiert werden.

Nach derzeitigem Sachstand wird aus baugrundtechnischer Sicht kein relevanter Eingriff in den "Grundwasserhaushalt" erfolgen.

Zur Erhaltung der Vitalität der ggf. betroffenen Bäume sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die Bäume, die im verbleibenden Bestand am ehesten durch die Baumaßnahmen betroffen sein könnten, sind zwei Bäume (Acer pseudoplatanus, Bergahorn und Quercus petraea - Traubeneiche) im Randbereich des Aschrottparkes sowie ein Baum (Acer pseudoplatanus – Bergahorn) auf dem südlich angrenzenden Grundstück. Dabei kann von folgenden Gegebenheiten ausgegangen werden:

Durch die Baumaßnahme wird der Grundwasserspiegel nicht verändert. Das Bodengutachten hat zudem erbracht, dass ab einer Tiefe von 1,60 m halb feste/feste Schluffstein-/Tonsandsteinersatzbildungen (lockergesteinsartig entfestigt) anzutreffen sind.

Für den Wasserhaushalt der Bäume sind daher die Bodenfeuchten von Bedeutung, die sich durch das Oberflächenwasser und Schichtwasser erneuern.

Das überflüssige Schicht- und Oberflächenwasser tritt ohnehin am Westhang des Aschrottparks aus, was zur Zeit völlig unbedeutend ist.

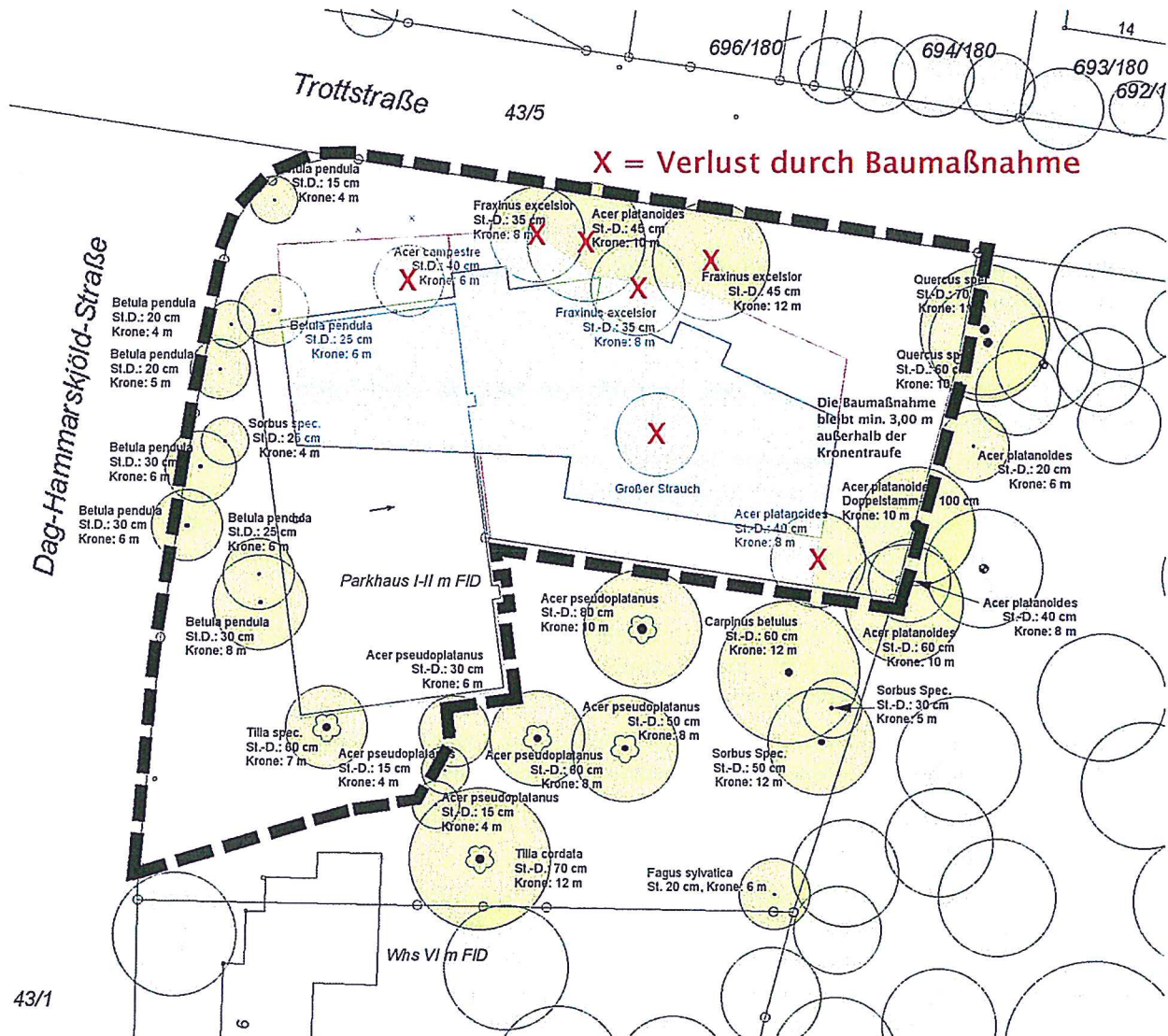
Es ist davon auszugehen, dass die Traubeneiche in einem Alter von 30-50 Jahre ein Herzsenkerwurzelsystem mit Hauptseitenwurzeln mit einem seil- und strangartigen Wurzelbereich hat und die Pfahlwurzel durchschnittlich 1,5 m Bodentiefe erreicht. Der Bergahorn bzw. Spitz- oder auch Feldahorn hat ein Herzsenkerwurzelsystem mit starker Betonung des Horizontalwurzelwerks in einer Reichweite von 5,00 - 9,00 m mit einer Wurzeltiefe je nach Bodenbeschaffenheit 0,70 m - 1,40 m. Somit könnten diese Bäume am Westrand des Aschrottparks und auf dem südlich angrenzenden Grundstück durch die Baumaßnahme in folgender Weise betroffen sein:

- 1 Der Grundwasserstand wird kaum beeinträchtigt und somit auch nicht das vertikale Wurzelwerk der Bäume.
- 2 Beeinträchtigt werden kann das horizontale Wurzelwerk und deren Ausläufer, insbesondere des Acer. Horizontalwurzeln können bei älteren Bäumen durch Baggerarbeiten abgerissen werden, dies kann zu Fäulnissen führen und die Versorgung des Baumes kann daher gefährdet werden. Dies bezieht sich auf die Versorgung des Baumes mit Nährstoffen und Wasser. Diese Mangelversorgung des Baumes geschieht aber nur an einem Teilbereich des Wurzelwerkes, welches durch die Baumaßnahme beschädigt wird, kann aber auch Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung des Baumes haben.

Um solche möglichen Schäden zu minimieren, sind u. a. folgende Maßnahmen bei den anstehenden Bodeneingriffen im Bereich der Bäume durchzuführen:

- Senkrechte Spundwand im Bereich der Baugrube, denn durch eine abgeböschte Baugrube werden noch mehr Horizontalwurzeln beeinträchtigt.

- Im Bereich des Wurzelraumes erfolgt die Baugrubenarbeit bis 1,20 m Tiefe in Handarbeit, damit die Wurzeln durch den Baggerlöffel nicht abgerissen werden.
- Die Wurzeln sauber abschneiden, mit Bodensubstrat aus Oberboden / Rindenkompostgemisch ausreichend überdecken, feucht halten und vor dem Austrocknen schützen, damit u. a. auch neue Saugwurzeln entwickelt werden können.



Plan 6 Baumbestand mit Bezeichnungen der Arten, Stamm- und Kronendurchmesser sowie Verlusten

7.2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Siedlungsbild / Stadtbild

Das Siedlungsbild wird nicht nur geprägt durch die bestehende Bebauung und den Blick auf den Herkules/Wilhelmshöhe, sondern auch durch den Aschrottpark als „grüne Insel“ im Stadtbild. Diese prägenden Stadtbildmerkmale werden durch das geplante Gebäude verändert. Aufgrund seiner West-Ost-Ausrichtung lässt das Gebäude den Blick auf den Aschrottpark aus Richtung Westen frei und riegelt ihn nicht ab, was bei einer Nord-Süd-Ausrichtung des Baukörpers der Fall gewesen wäre.

Mit Blick von der Dag-Hammarskjöld-Straße steht das jetzige Parkhaus mehr im „Schutz“ des Aschrottparks unauffällig an der Straße. Mit dem neuen Gebäude wird sich diese Situation aus städtebaulicher und grünplanerischer Sicht stark verändern.

Der durch den Aschrottpark geprägte „grüne“ Stadtbildausschnitt wird durch die geplante Bebauung verkleinert und räumlich gefasst. Bezogen auf den Aschrottpark entstehen aus grünplanerischer Sicht ein innerstädtischer Naturnäheverlust sowie eine Maßstabsveränderung. Andererseits werden der städtebaulichen Situation durch die parkartige Gestaltung der Freiflächen

entlang der Trottstraße und die Vervollständigung des baulichen Ensembles entlang der Dag-Hammarskjöld-Straße neue Qualitäten hinzugefügt, die die beschriebenen Einbußen aufwiegen und das Stadtbild bereichern werden.

7.2.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Erholungspotential

Durch das Bauvorhaben im Geltungsbereich des B-Plans wird weiterer innerstädtischer Wohnraum in einer attraktiven Wohnlage mit Blick auf den Herkules und Wilhelmshöhe geschaffen, mit der Option, den Aschrottpark als wohnungsnahen parkähnlichen Erholungsraum zu nutzen. Dies wird für die dort wohnenden Menschen positive Auswirkungen haben. Beeinträchtigungen für Erholungssuchende aus der Umgebung sind nicht zu erwarten, da der Aschrottpark seine Funktion als Grün- und Freiraum uneingeschränkt behält.

7.2.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter

Schutzgüter, wie Denkmäler oder denkmalwürdige Gebäude, sind durch den Bebauungsplan nicht direkt betroffen. Durch den Neubau verändert sich allerdings die räumliche Situation für das geschützte Ensemble der Trottstraße und hier besonders für das Einzeldenkmal Trottstraße 16. Durch das Abrücken des Baukörpers so weit wie möglich von der Straße wird die historische Raumsituation der Trottstraße (bebaute Nordseite, grüne Südseite) aufgenommen und weiter entwickelt. So wird mittel- und langfristig die geplante parkbezogene Bepflanzung der Vorflächen für eine auch denkmalpflegerisch akzeptable Einbindung des Neubaus sorgen.

Die Auswirkungen auf die Blickbeziehungen zum Bergpark und Herkules sind in einem gesonderten Gutachten untersucht worden.

7.3 Artenschutzbelange gem. § 44 BNatSchG

Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), zuletzt geändert am 6.8.2009, in Kraft seit dem 01.03.2010 wurde mit § 44 (1, 5, 6,) und § 45 (7) das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben (FFH-RL Art. 12,13,16 und V-RL Art. 5, 9,13) angepasst. Danach müssen gemäß §44 (1, 5, 6,) und § 45 (7) die Artenschutzbelange auch im Bauleitverfahren beachtet werden. Hierzu muss eine Artenschutzprüfung (ASP) durchgeführt werden, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem eigenständigen Prüfverfahren unterzogen wird.

Die im Rahmen der Bauleitplanung für die europäisch geschützten Arten zu beachtenden Zugriffsverbote sind im § 44(1) BNatSchG formuliert. Es ist u.a. verboten, die Tiere zu töten oder zu verletzen, ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, ihre Standorte zu beschädigen oder sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt (§ 44(5) BNatSchG). Bei der Beurteilung können ggf. Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist zu prüfen, ob durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Verbote des § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG verletzt werden können, ob gegebenenfalls funktionserhaltende Maßnahmen vorzusehen sind und ob eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich wird. Dazu kann im Verfahren eine Artenschutzprüfung gefordert werden.

Zu diesem Zweck ist eine artenschutzrechtliche Beratung vorgenommen worden. Neben der Auswertung vorhandener Unterlagen (Landschaftsplan des ZRK) und der Darstellung der Biotoptstrukturen ergaben sich aufgrund von sporadischen Beobachtungen weitere Kenntnisse über die Vogelwelt. Das Untersuchungsgebiet umfasste den westlichen Randbereich des Aschrottparks und den Geltungsbereich des B-Plans. Die sporadischen Bestandsaufnahmen erfolgten im Monat April bis Mitte Juni 2011 an drei Begehungsterminen zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität.

Insgesamt wurden auf der Vorhabenfläche und dem Randbereich des westlichen Aschrottparks 14 Vogelarten ermittelt, wovon 10 Arten als Brutvögel nachgewiesen werden konnten. Diese

Vogelarten sind: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünfink, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig, Drossel, Gartenrotschwanz, Grauspecht.

Dieser Nachweis schließt nicht aus, dass im gesamten Aschrottpark noch mehr Vogelarten brüten oder diesen zur Nahrungssuche nutzen. Auch konnten die Vogelarten weniger im Geltungsbereich des B-Plans, sondern mehr in den baum- und strauchbestandenen Randbereichen des Aschrottparks nachgewiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens während der Bauphase dieser Teil des westlichen Parkrandbereiches als Lebens- bzw. Brutraum stark beeinträchtigt wird. Auch durch das Fällen von ca. 6 mittelgroßen Laubbäumen im Vorhabengebiet wird es zur Reduzierung des Lebensraums für die Tierwelt kommen. Aufgrund der Größe des Aschrottparks und seinem vielschichtigen Strauch- und Baumbestand werden sich brütende Vogelarten zunächst aus diesem Bereich des Parkrandes in den Park oder in andere Parkabschnitte zurückziehen.

Nach der Bauphase wird der westliche Randbereich des Geltungsbereiches entlang der östlichen B-Plangrenze (ca. 30 m) und der südlichen Grenze (ca. 25 m) mit Sicherheit wieder von den brütenden Vögeln in Besitz genommen.

Das Artenspektrum setzt sich aus in Hessen weit verbreiteten Brutvögeln zusammen. Die Lebensansprüche der 14 angesprochenen Vogelarten sind nicht sehr hoch oder speziell. Der Erhaltungszustand der Arten ist in der Ampelliste für die hessischen Brutvögel mit „Grün = günstig“ bewertet. Da das Fällen der 6 Bäume und die baulichen Maßnahmen aufgrund der Größe des Aschrottparks den Bestand, auch im lokalen Bereich, nicht gefährdet, wird die artenschutzrechtliche Betrachtung gegenüber einer artenschutzrechtlichen Prüfung für ausreichend gehalten.

Insbesondere die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei der Verwirklichung der Baumaßnahmen, die der B-Plan möglich macht, nicht eintreten. Als einzig notwendige Vermeidungsmaßnahme soll die Baufeldabräumung außerhalb der Fortpflanzungszeiten stattfinden. Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG tritt nicht ein.

Die eintretenden Störungen sind insbesondere langfristig gesehen nicht erheblich, da sich der Erhaltungszustand der Populationen aufgrund der Ausweichmöglichkeit des Aschrottparkes bei keiner der beobachteten Arten verschlechtern wird. Der Einfluss auf die lokalen Populationen der oben genannten Arten wird sich kaum negativ auswirken.

Eine potentielle Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist aber gegeben, da Fortpflanzungs- und Ruhestätten verringert bzw. zerstört werden. Der Verbotstatbestand trifft aber nicht zu, da potentielle bzw. reale Neststandorte im Aschrottpark gegeben sind. Wenn man die oben genannten Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt, so sind die Vogelarten schnell in der Lage, die möglichen Neststandorte im Aschrottpark anzunehmen. Ein Verbotstatbestand entsprechend § 42 Abs. 5 BNatSchG tritt nicht ein.

Zusammenfassung

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind vor dem Hintergrund der bereits erfolgten anthropogenen Veränderungen im Planungsgebiet sowie im Zusammenhang mit dem benachbarten Aschrottpark zu beurteilen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Beeinträchtigungen vor allem für das Schutzgut Boden, in geringerem Maße für die Schutzgüter Wasser und Biotopstrukturen / Flora und Fauna zu erwarten sind. Diese lassen sich bei einer Neubebauung nicht vermeiden und müssen durch geeignete Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Positive Effekte ergeben sich durch die Ergänzung des Wohnungsangebotes sowie die parkartige Neugestaltung der Freiflächen entlang der Trottstraße.

7.4 Kompensations- und Schutzmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt

Aufgrund von § 1 (6) Ziffer 7 BauGB und den Vorgaben gem. § 1a BauGB sind im Rahmen der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Vorschriften zum Umweltschutz zu berücksichtigen. Die mit der Umsetzung der Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Mit den neuen Eingriffs- und Ausgleichsbestimmungen verpflichtet der Gesetzgeber bereits auf der Stufe der Bauleitplanung, die Eingriffs- und Ausgleichsproblematik zu regeln.

Maßnahmen und Festsetzungen zur Minderung des Eingriffs

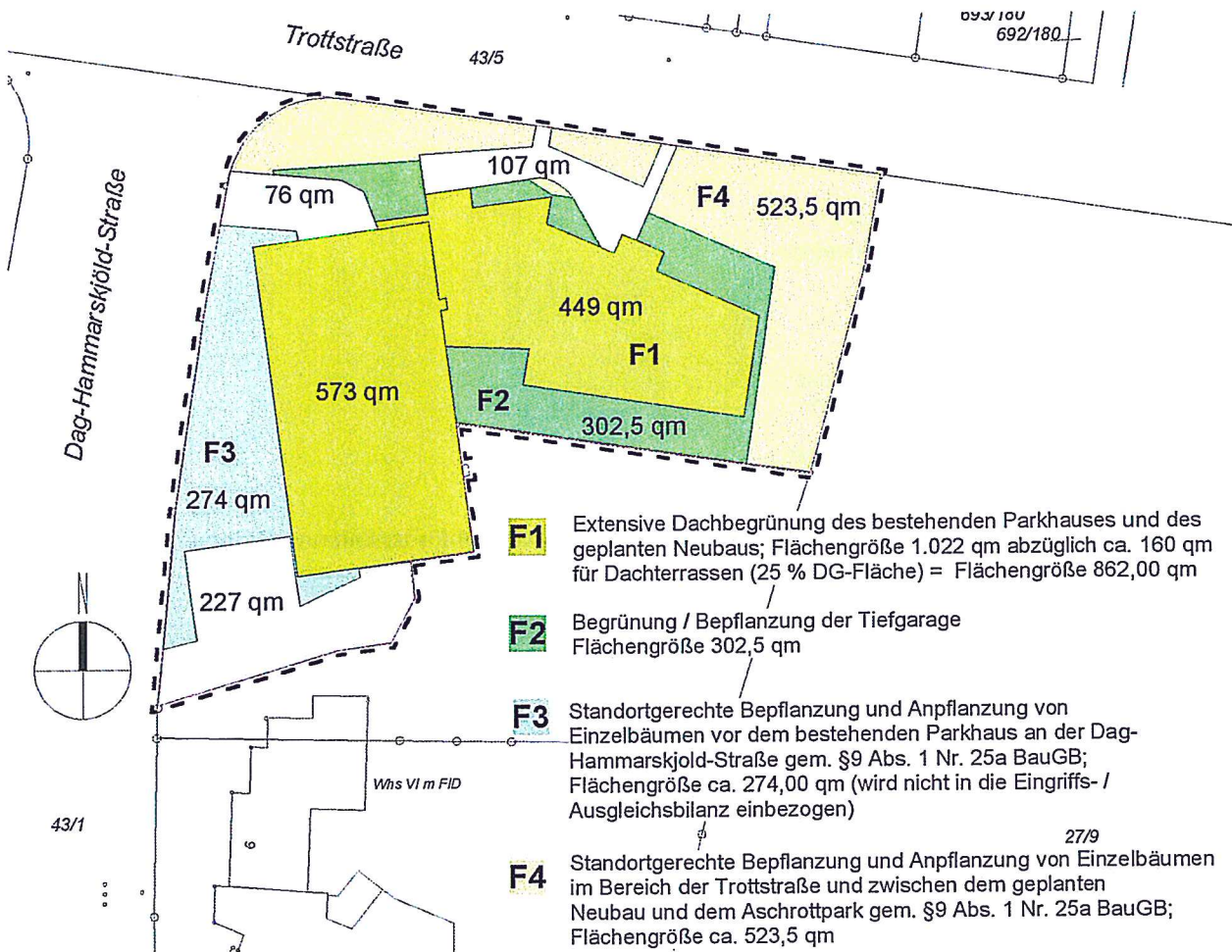
Durch die Umsetzung von baulichen Maßnahmen, die durch den B-Plan möglich sein werden, entstehen u.a. folgende Eingriffe in den Naturhaushalt:

- zusätzliche Versiegelung/Überbauung/Unterbauung von ca. 888,5 m² Vegetations- und Bodenfläche
- Verlust von ca. 6 Bäumen
- Verlust einer Böschung mit Krautschicht und einer Rasenfläche, insgesamt ca. 840 m²

Für diese Eingriffe werden im B-Plan folgende Minderungsmaßnahmen festgesetzt:

- extensive Dachbegrünung des bestehenden Parkhauses und des geplanten Neubaus; begrünte Fläche 1.022 m² abzüglich ca. 160 qm Dachterrassen (25% DG-Fläche Neubau) = Flächengröße ca. 862,00 m²
- Begrünung und Bepflanzung der unterbauten TG-Flächen; Flächengröße ca. 302,5 m²
- strauchartige standortgerechte Bepflanzung und Anpflanzung von Einzelbäumen im Bereich der Trottstraße und zwischen dem geplanten Neubau und dem Aschrottpark; gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB; Flächengröße ca. 523,5 m²

Mit diesen Minderungsmaßnahmen von insgesamt ca. 1.688,0 qm gilt der Eingriff in den Naturhaushalt auf einer Fläche von ca. 888,5 m² als ausgeglichen.



Plan 6: Ausgleichsflächen

Die genaue Ausgestaltung der Freiflächen ist Bestandteil des Bauantrages.

Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Eingriffen

Der Abtrag von Boden im Böschungsbereich der Westseite des Aschrottparks, insbesondere während der Bauphase (Baugrube), darf nicht zur Gefährdung des grenznahen Baumbestandes im Park führen.

Zum Schutz der Bäume auf der Grenze zum Aschrottpark müssen daher besondere Maßnahmen getroffen werden, insbesondere für die Baugruben- und Bodenarbeiten.

Die Auswirkungen der Bebauung auf die Standortbedingungen der Bäume am Westrand des Aschrottparks insgesamt werden in dem für die Bebauung erforderlichen Bodengutachten gesondert und vertieft geprüft. Das Gutachten wird zum Satzungsbeschluss vorliegen. Seine Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die entwässerungstechnischen Maßnahmen sind im Zuge der Baugenehmigung zu regeln.

7.5 Pflanzenliste für die Minderungsmaßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Artenliste 1 (Auswahlliste): Bäume

Bäume: (3xv. m.B. StU 16-18 cm)

Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Alnus glutinosa	- Schwarzerle
Betula pendula	- Birke
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fagus sylvatica	- Buche
Fraxinus excelsior	- Gemeine Esche
Prunus avium	- Vogelkirsche
Quercus petraea	- Traubeneiche
Quercus robur	- Stieleiche
Sorbus aucuparia	- Eberesche
Tilia cordata	- Winterlinde

Sträucher: (2xv. o.B. 4-5 Triebe)

Acer campestre	- Feldahorn
Comus sanguinea	- Roter Hartriegel
Corylus avellana	- Hasel
Crataegus monogyna	- Weißdorn
Euonymus europaeus	- Pfaffenhut
Ligustrum vulgare	- Liguster
Prunus padus	- Traubenkirsche
Prunus spinosa	- Schwarzdorn
Rosa canina	- Hundsrose
Sambucus nigra	- Schw. Holunder
Viburnum opulus	- Schneeball

Artenliste 2 (Auswahlliste): Kletterpflanzen / Schlingpflanzen für Fassaden und Gitter: (Tb 10 cm)

Pflanzen	erreichbare Höhe in m	Blütezeit	Lichtbedarf	Bemerkungen
Blauregen Wisteria sinensis	10	April August	0	muß bei Trockenheit bewässert werden
Knöterich Polygonum aubertii	15	Juli Oktober	0 - H	wächst sehr schnell
Geißblatt Lonicera brownii „Dropmore Scarlet“	8	Juni September	0	braucht guten, humosen Boden
Baumwürger Celastrus orbiculatus	12	Juni	0	braucht nährstoffreichen Boden
Pfeifenwinde Aristolochia-durior	10	Juni Juli	H	sehr winterhart
Chinesischer Strahlengriffel Actinidia chinensis	8	Juni	0	Früchte: Kiwi, sehr vitaminreich, Pflanze frostemfindlich
Hopfen Humulus lupulus	6		0 - S	
Prunkwinde Ipomea tricolor	5	Juni September	0	einjährig
Schwarzäugige Susanne Thunbergia alata	1,5	Juni September	0	einjährig
Bohnen und Feuerbohnen	3	Juni September	0	eßbare Früchte
Lichtbedarf: 0 = Sonne H = Halbschatten S = Schatten				

Kletterpflanzen / Rankpflanzen für Fassaden (Tb 10 cm)

Pflanzen	erreichbare Höhe in m	Blütezeit	Lichtbedarf	Bemerkungen
Alpenwaldrebe <i>Clematis alpina</i>	2	Mai Juli	0 - H	braucht kalkhaltigen Boden
Anemonenwaldrebe <i>Clematis montana</i> „Rubens“	8	Mai Juni	0 - H	Wurzelbereich soll beschattet sein
Gemeine Waldrebe <i>Clematis vitalba</i>	10	Juli September	0 - H	sehr robust und stark wachsend
Doldenrebe <i>Ampelopsis aconitifolia</i>	4	Juli August	0 - S	
Staudenwicke <i>Lathyrus latifolius</i>	2	Juli September	0	
Jungfernrebe <i>Parthenocissus quinquefolia</i>	16	Juli August	0 - S	
Weinreben: Blauer Burgunder Früher Mallinger Weißer Gutedel	4	Juni	0	sehr wärmebedürftig, schmackhafte Früchte
Duftwicke <i>Lathyrus odoratus</i>	2	Juni September	0	verblühte Blüten müssen entfernt werden, einjährig
Glockenrebe <i>Cobea scandens</i>	8	Juli Oktober	0	
Erbsen	2	Juni September	0	eßbare Früchte
Gurken	3		0	eßbare Früchte
Flaschenkürbis	10	Juni September	0	Früchte als Schmuck trocknen
Kapuzinerkresse <i>Tropaeolum majus</i>	3	Juli September	0	
Passionsblume <i>Passiflora caerulea</i>	3	Juli August	0	kann keinen Frost vertragen
Lichtbedarf: 0 = Sonne H = Halbschatten S = Schatten				

Kletterpflanzen, Selbstklimmende Pflanzen zur Fassadenbegrünung (Tb 10 cm)

Pflanze	erreichbare Höhe in m	Blütezeit	Lichtbedarf	Bemerkungen
Efeu <i>Hedera helix</i>	30	September Oktober	H/S	immergrün
Jungfernrebe <i>Parthenocissus quinquefolia</i> var. engelmannii	12	Juli August	0 - S	
Kriechspindel <i>Enonymus fortunei</i> „Vegetus“	2		H/S	immergrün
Kletterhortensie <i>Hydrangea anomala petiolaris</i>	7	Juni Juli	H	große weiße Blütendolden
Trompetenblume <i>Campsis radicans</i>	10	Juli September	0	braucht warmen, geschützten Standort
Lichtbedarf: 0 = Sonne H = Halbschatten S = Schatten				

7.6 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

7.6.1 Lärmschutz

Ausgangslage

Das Quartier Dag-Hammarskjöld-Straße / Trottstraße ist aufgrund seiner Vorzüge – zentrale Lage, Nähe zu Stadtteilzentren und Grünflächen, gute ÖPNV-Erschließung - ein beliebtes und stark nachgefragtes innerstädtisches Wohngebiet. Es gibt in der gesamten Stadt Kassel nur wenige Wohnstandorte, die ähnlich hohe Qualitäten aufzuweisen haben.

Die Nutzung solcher Standorte ist städtebaulich unbedingt sinnvoll und erforderlich. Mit dem hier geplanten Angebot attraktiver Stadtwohnungen in integrierter und gesuchter Lage wird die Struktur des Stadtteils gestärkt: durch intensivere Nutzung der großenteils fußläufig und mit ÖPNV erreichbaren infrastrukturellen Einrichtungen und durch eine städtebaulich angemessene Abrundung der bestehenden räumlich unfertigen Situation. Zudem bieten diese Wohnungen eine qualitätvolle Alternative zum Einfamilienhaus und wirken somit der Zersiedelung entgegen. Dies schließt auch die weitgehende Vermeidung weiterer verkehrsbedingter Emissionsbelastungen (Lärm, Abgase) ein.

Integrierte innerstädtische Wohnstandorte sind jedoch oft stadttypischen Belastungen ausgesetzt. Das gilt auch für den Planungsbereich und seine Umgebung. Das Gebiet ist vor allem in der Nachtzeit durch den von der westlich gelegenen Bahnstrecke ausgehenden Lärm belastet (Lärmkartierung Eisenbahn-Bundesamt 2009). Die Orientierungswerte der DIN 18005 (Teil 1 – Schallschutz im Städtebau) für Allgemeine Wohngebiete von 45 dB(A) für die Nachtzeit werden danach um mehr als 10 dB(A) überschritten.

Diese Belastungssituation ist bekannt. Sie betrifft die bereits bestehende offene Wohnbebauung beidseits der Bahntrasse. Trotzdem finden sich hier keine Leerstände, und die Nachfrage ist groß, obwohl diese Wohngebäude dem von dort ausgehenden Lärm weit stärker ausgesetzt ist, als es der geplante Neubau sein wird.

Dennoch ist dieser Bereich, einschließlich bislang unbebauter Flächen, wie z. B. dem Standort Trottstraße 9 -11, sowohl im FNP wie im Landschaftsplan (ZRK) als Wohnbaufläche dargestellt (s. unter 2.2, 2.3). Damit wird deutlich gemacht, dass trotz der bekannten Belastungssituation primär eine städtebaulich geordnete Entwicklung der bestehenden Wohnnutzung gewünscht wird.

Schalltechnisches Gutachten

Um die von der Bahnstrecke und der Dag-Hammarskjöld-Straße ausgehenden Lärmbelastungen zu konkretisieren und in ihren Auswirkungen auf das Neubauvorhaben zu bewerten, beauftragte die Vorhabenträgerin GWH ein schalltechnisches Gutachten.

Dieses Gutachten (LK Argus Kassel, in Zusammenarbeit mit Lärmkontor Hamburg, 3. April 2012) kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden am Tag an der gesamten westlichen sowie den westlich orientierten Nord- und Südfassaden überschritten.
- Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden nachts nahezu an der gesamten Fassadenfläche überschritten und nur im 1. und 2. OG der Ostfassade eingehalten.
- Die Schwelle der unzumutbaren Beeinträchtigung durch Lärm (70 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts) wird rechnerisch in dem obersten Geschoss an der Westfassade erreicht.

Aktive Schallschutzmaßnahmen (begrünte Lärmschutzwand) bestehen bereits entlang der Schienenstrecken. Von weiteren aktiven Schallschutzmaßnahmen ist nicht auszugehen.

Deshalb sind passive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor allem der Nachtruhe am Gebäude selbst erforderlich.

Schallschutzmaßnahmen am Gebäude: Gebäudestellung, Grundrissdisposition

Durch die Ost-West-Ausrichtung des Gebäudes sind bis auf die schmale Ostseite alle Fassaden dem Lärm ausgesetzt. Mit einer Drehung des Baukörpers um 90° könnte eine längere lärmabgewandte Ostseite (aber auch eine längere stark lärmbelastete Westseite) geschaffen werden.

Einer solchen Positionierung des Baukörpers stehen jedoch die folgenden Gründe entgegen.

- Das südliche Nachbargrundstück müsste dazu teilweise überbaut werden. Es ist jedoch nicht im Besitz der Bauherrin GWH.
- Auch eine Komplett-Überbauung des Parkhauses scheitert an den Eigentumsverhältnissen.
- Das vorgesehene Bauprogramm ist auf diese Weise also nicht realisierbar. Topografie und Grundstückszuschnitt lassen eine städtebaulich verträgliche wirtschaftliche Bebauung nur in Ost-West-Richtung zu.
- Die Alternative wäre eine erhebliche Reduzierung des Baukörpers auf eine Art Stadtvilla. Damit bliebe aber nicht nur die Schallproblematik im Prinzip erhalten, sondern das Projekt wäre auch nicht mehr finanzierbar.
- Eine Drehung des Baukörpers hätte die optische Blockierung des Aschrottparks aus Richtung Westen zur Folge und würde die Sichtbeziehungen vom Bergpark aus beeinträchtigen (siehe dazu auch Punkt 5.1).

Damit ist eine schalltechnisch möglicherweise günstigere Drehung des Baukörpers um 90° ausgeschlossen.

Bei der Grundrissorganisation im bestehenden Entwurf wird die Schallproblematik berücksichtigt. Die Wohn- und Schlafräume sollen möglichst an den etwas weniger belasteten Süd- und Ostseiten angeordnet und mit geeigneten schalltechnischen Schutzmaßnahmen ausgestattet werden. In der besonders lärmbelasteten westlichen Penthousewohnung ist es möglich, mindestens einen Schlafraum nach Osten zur zugehörigen Dachterrasse zu orientieren.

Schallschutzmaßnahmen am Gebäude: Bautechnische Maßnahmen

Dazu werden im Gutachten vorgeschlagen:

- Loggienbereiche mit festen/variablen Schallschutzelementen an West- und Südseite
- ausreichender baulicher Schallschutz an Außenbauteilen (Wände, Türen, Fenster)

Außerdem muss durch bautechnische Maßnahmen sichergestellt werden, dass auch bei nächtlicher Lüftung der Schlafräume die Nachtruhe gewährleistet ist.

Die im folgenden dargestellten realisierten Beispiele zeigen nach Überzeugung der Gutachter, dass auch an höchst lärmbelasteten Standorten (München, Mittlerer Ring) mit baulichen Mitteln ein wirksamer Schallschutz bei hoher Wohnqualität erreicht werden kann.

Lärmschutzbaustein Loggienverglasung 1

Loggien werden mit einem verglasten Fassadenelement geschlossen. So wird jede Loggia zu einem ruhigen und natürlich belüfteten Freibereich – gut nutzbar für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Elemente schließen die Loggien an der Fassade und sind an den Geschossdecken befestigt. Sie bestehen aus einem geschlossenen und einem verglasten Teil, der teilweise geöffnet werden kann. Die Belüftungsbereiche sind mit schallabsorbierendem Material (Mineralfasermatte) ausgestattet.

Bilanz Schallschutz

Außenpegel tags 69 dB(A)

In verglaster Loggia tags 44 dB(A)

In Wohnraum tags 37 dB(A)

Nachts reduzieren sich alle Pegel um ca. 7 dB(A).

Lärmpegelminderungen gegenüber dem Außenpegel innerhalb der Loggia um ca. 26 dB(A), in den Wohnräumen um ca. 32 dB(A).

Die geforderten Innengeräuschpegel der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) sind erreicht:

Wohnräume tags 40 dB(A)

Schlafräume nachts 30 dB(A)

Lärmschutzbaustein Loggienverglasung 2

Vor den lärmbelasteten Loggien wird mit Abstand zur Fassade eine Schallschutzverglasung angebracht. Die Verglasung besteht aus zwei Fensterflügeln, die nur zum Reinigen geöffnet werden, und einem Brüstungselement. Die Loggien sind über einen Deckenschlitz und über seitliche Schlitze entlang der Wand natürlich und dauerhaft belüftet. Die Belüftungsbereiche sind mit schallabsorbierendem Material (Mineralfasermatte) ausgestattet.

Bilanz Schallschutz

Außenpegel tags 68 dB(A)

Innenpegel Loggia tags 48 dB(A)

Im Wohnzimmer tags 38 dB(A) (Fenster in Kippstellung)

Die Schallschutzverglasungen bewirken Minderungen der Innengeräuschpegel in den Loggien um ca. 20 dB(A), in den Zimmern um ca. 30 dB(A).

Die geforderten Innengeräuschpegel der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) sind erreicht: Wohnräume tags 40 dB(A), Schlafräume nachts 30 dB(A)

Lärmschutzbaustein Schiebeläden

Schiebeläden aus Alupaneelen und Mineralwolle-Dämmung dienen als Schallschutzelemente vor den Schlafzimmerfenstern. Die Belüftungsbereiche sind mit schallabsorbierendem Material (Mineralfasermatte) ausgestattet.

Bilanz Schallschutz

Außenpegel nachts 59 dB(A)

Im Schlafzimmer 32 dB(A) (Fenster in Kippstellung)

Die Schiebeläden bewirken nachts Lärmpegelminderungen gegenüber dem Außenpegel in den Schlafräumen um ca. 27 dB(A).

Die geforderten Innengeräuschpegel der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) sind nahezu erreicht: Wohnräume tags 40 dB(A) Schlafräume nachts 30 dB(A)

Lärmschutzbaustein Festverglasung

Zum Schutz vor Schall sind vor die Kinderzimmerfenster - mit entsprechendem Abstand zur Fassade - Glasscheiben aus selbstreinigendem Verbundsicherheitsglas angebracht. Die umlaufenden Lüftungsschlitze gewährleisten die dauerhafte Belüftung der Räume. Die Belüftungsbereiche sind mit schallabsorbierendem Material (Mineralfasermatte) ausgestattet.

Bilanz Schallschutz

Außenpegel nachts 54 dB(A)

Im Kinderzimmer 30 dB(A) (Fenster in Kippstellung)

Die Festverglasungen bewirken bei gekipptem Fenster Lärmpegelminderungen gegenüber dem Außenpegel um ca. 24 dB(A).

Die geforderten Innengeräuschpegel der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) sind erreicht: Wohnräume tags 40 dB(A), Schlafräume nachts 30 dB(A)

Lärmschutzbaustein Wintergärten / Loggienverglasung

Das Lärmschutzkonzept sieht an den lärm-belasteten Fassaden die Verglasung der bestehenden Loggien und den Anbau lärmschutzverglaster „Wintergärten“ vor. Loggien und Wintergärten sind über Schalldämm-Lüfter belüftet und jeweils von den Wohnzimmern zugänglich. Die Schlafzimmer der mittleren Wohnungen erhalten über ein Fenster zum Wintergarten die gewünschte schallgeschützte Belüftung. Die Belüftungsbereiche sind mit schallabsorbierendem Material (Mineralfasermatte) ausgestattet.

Bilanz Schallschutz

Außenpegel: 71 dB(A)

Innenpegel Loggia 42 dB(A)

Im Schlafzimmer 28 dB(A) (Zimmerfenster gekippt, Lüfter offen)

Innenpegel Wintergärten 43 dB(A)

Im Wohnzimmer 29 dB(A)

Im Schlafzimmer 27 dB(A) (Zimmerfenster gekippt, Lüfter offen)

Der gemessene Lärmpegel beträgt im lärmgeschützten Wintergarten 43 dB(A). Es wurde eine Pegelminderung um 28 dB(A) erreicht. In den Wohn- und Schlafräumen betragen bei gekipptem Zimmerfenster, geschlossenen Wintergartenfenstern und offenen Schalldämm-Lüftern die gemessenen Pegel 29 dB(A). Trotz natürlicher Belüftung der Räume wurde eine Pegelminderung von 30-40 dB(A) gegenüber dem Außenpegel erreicht

Die geforderten Innengeräuschpegel der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) sind erreicht: Wohnräume tags 40 dB(A), Schlafräume nachts 30 dB(A)

Diese Lärmschutzbausteine werden auch im „Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010“ als geeignete Maßnahmen zum Schallschutz von Räumen in hoch belasteter Umgebung beschrieben:

Lärmoptimiertes Fenster

(Kippbegrenzung und schallabsorbierende Laibung)
 abgeschätzte Schallpegeldifferenz ca.

18-20 dB(A)

Lärmoptimiertes Doppelfenster

(Kippbegrenzung und schallabsorbierende Laibung)
 abgeschätzte Schallpegeldifferenz ca.

23 dB(A)

Gekoppelte Maßnahmen

(Kippbegrenzung und schallabsorbierende Laibung,
 zusätzlich Wintergärten / verglaste Loggien)
 abgeschätzte Schallpegeldifferenz ca.

30 dB(A)

Gekoppelte Maßnahmen

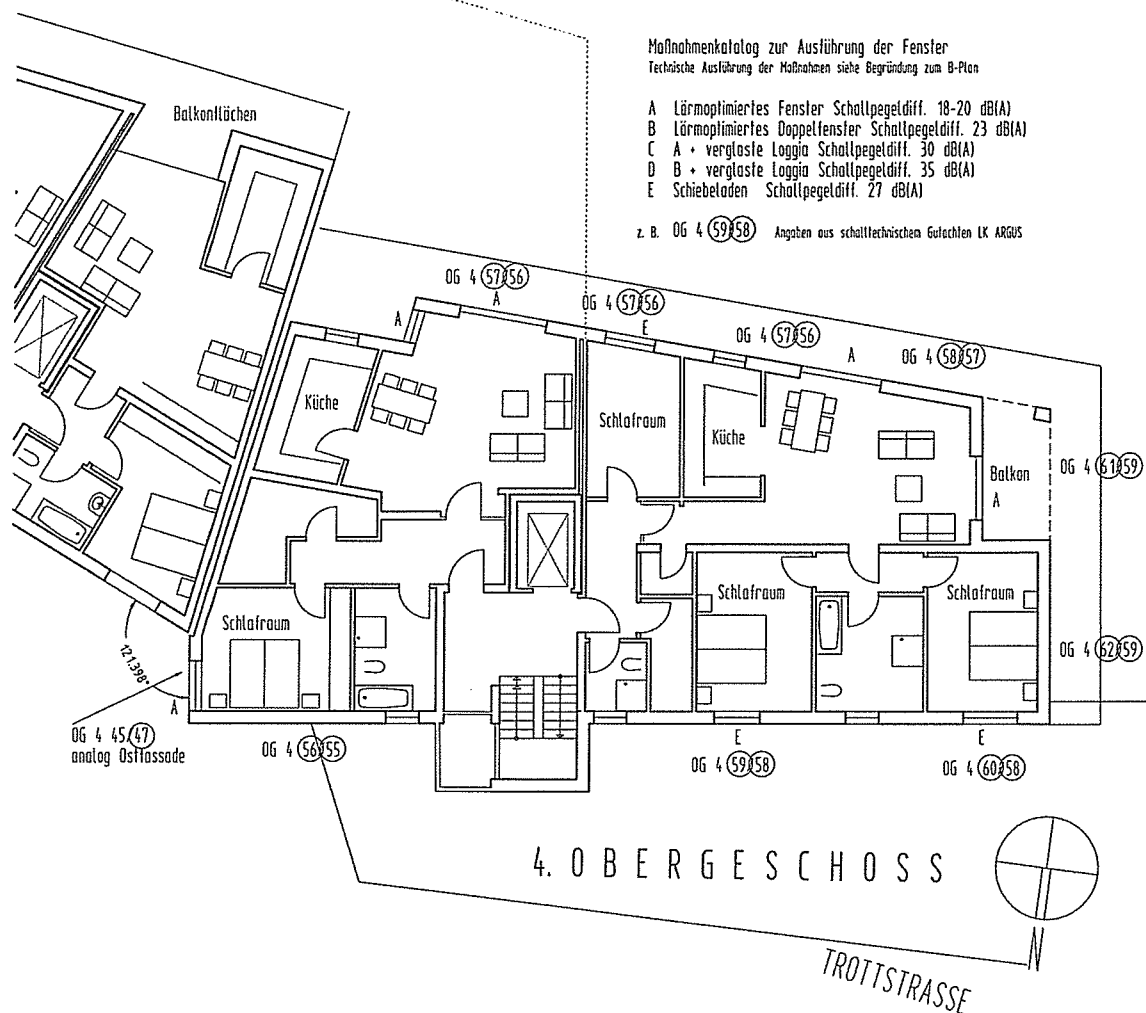
(Kippbegrenzung und schallabsorbierende Laibung,
 sowie doppelt gekippte Fensterflügel;
 zusätzlich Wintergärten / verglaste Loggien)
 abgeschätzte Schallpegeldifferenz ca.

35 dB(A)

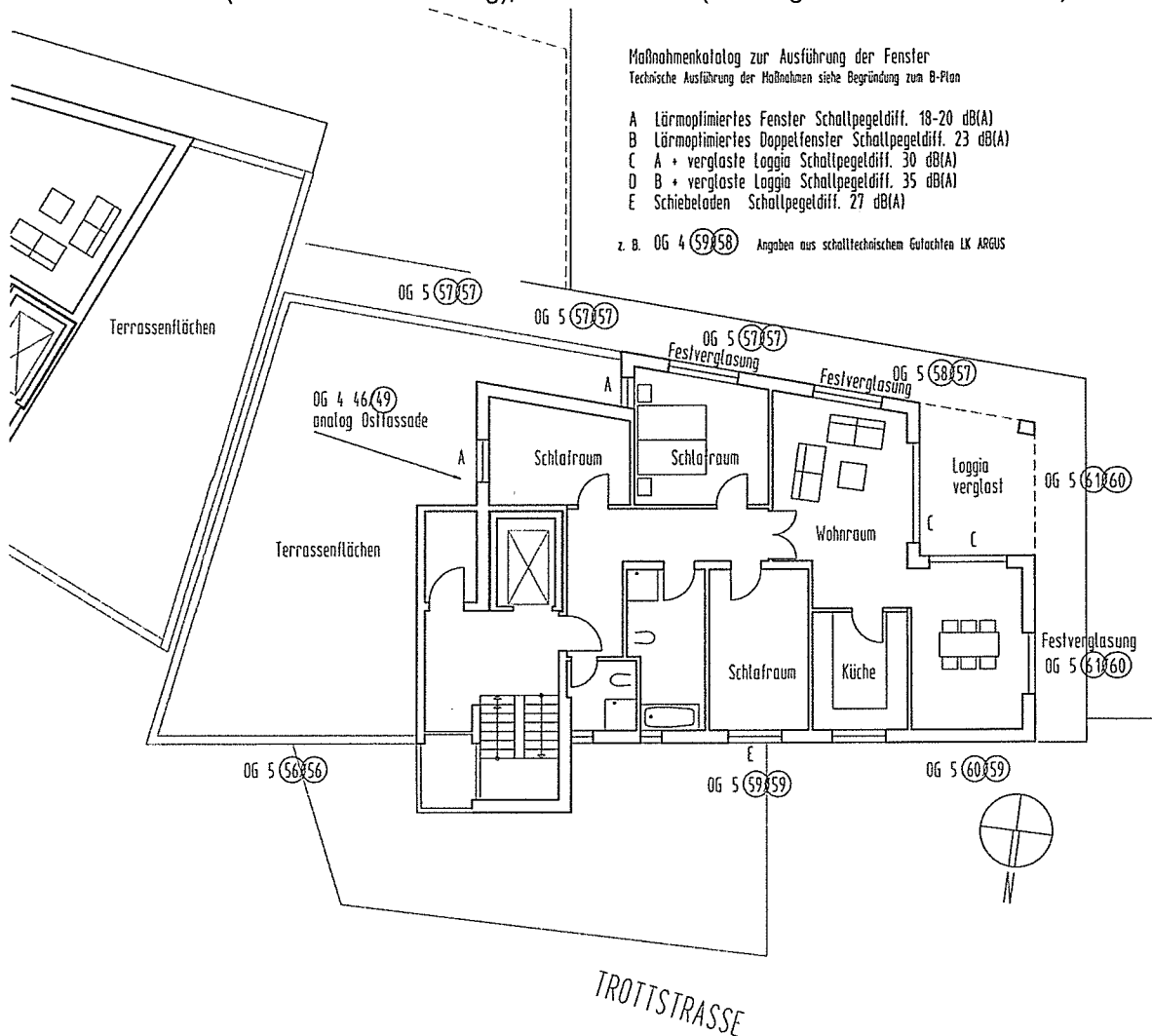
Quelle: Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010

In Absprache mit den Lärmgutachtern und auf ihre Empfehlungen hin werden, auf der Grundlage des oben beschriebenen Maßnahmenkatalogs, für die Wohnungen konkrete bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen, die in den folgenden Mustergrundrissen dargestellt werden.

Schallschutzkonzept westlicher Bauteil (stärkste Lärmbelastung), 4. OG (Planung GWH - ohne Maßstab)



Westlicher Bauteil (stärkste Lärmbelastung), DG-Penthouse (Planung GWH - ohne Maßstab)



Da der Gebäudeentwurf zur Zeit noch bearbeitet wird, können sich noch kleinere Änderungen an den vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen ergeben. In jedem Fall werden diese Maßnahmen so ausgelegt, dass die Innengeräuschpegel für Wohnräume tags 40 dB(A) und Schlafräume nachts 30 dB(A) eingehalten werden.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass mit entsprechenden Maßnahmen auch bei gegenüber den Orientierungswerten der DIN 18005 erhöhten Lärmwerten eine gute Wohnqualität erreicht werden kann.

Trotz dieser Belastungssituation ist das Quartier Dag-Hammarskjöld-Straße / Trottsstraße aufgrund seiner Vorzüge – zentrale Lage, Nähe zu Stadtteilzentren und Grünflächen, gute ÖPNV-Erschließung - ein beliebtes und stark nachgefragtes innerstädtisches Wohngebiet. Dies gilt auch für die offene Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe der Bahntrasse, die dem von dort ausgehenden Lärm weit stärker ausgesetzt ist als der geplante Neubau.

Mit dem Angebot attraktiver Stadtwohnungen in integrierter und gesuchter Lage wird die Struktur des Stadtteils gestärkt: durch intensivere Nutzung der großenteils fußläufig und mit ÖPNV erreichbaren infrastrukturellen Einrichtungen und durch eine städtebaulich angemessene Abrundung der bestehenden räumlich unfertigen Situation. Zudem bieten diese Wohnungen eine qualitätvolle Alternative zum Einfamilienhaus und wirken somit der Zersiedelung entgegen.

Die Vorhabenträgerin und Bauherrin GWH wird die Kaufinteressenten der Wohnungen über die Lärmsituation sowie die damit verbundenen Einschränkungen und Maßnahmen angemessen und rechtzeitig informieren. Die GWH geht, auch aufgrund der entsprechenden Erfahrungen mit dem „Goetheturm“ (Wohnhausneubau Goethestraße 162) davon aus, dass mit den beschriebenen baulichen Maßnahmen die Richtwerte des Schallschutzes eingehalten werden und die Wohnungen auch aufgrund der großen Qualitäten des Standortes gut verkäuflich sein werden.

7.6.2 Luftreinhaltung

Die Möglichkeit, zur Luftreinhaltung beizutragen, besteht auf der Ebene der Bauleitplanung darin, Gebiete zu bestimmen, in denen gem. § 9 (1) Nr. 23 a BauGB bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan für ein Mehrfamilienhaus betrifft ein sehr kleines Gebiet von nur 2532 qm, das in der Auswirkung auf die Belastung der gesamtstädtischen Luftqualität nur einen sehr marginalen bzw. gar keinen Einfluss hat.

Die Emissionsgrenzwerte von Wärmequellen sind durch das Fachgesetz (1.BImSchV) geregelt. Mit den Anforderungen der im März 2010 in Kraft getretenen 1. BImSchV werden die Emissionsgrenzwerte für Heizungs- und Einzelraumfeuerungsanlagen stufenweise verschärft. In der 1. Stufe, die seit Inkrafttreten der Novelle einzuhalten ist, sind Grenzwerte festgeschrieben, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und bereits von vielen Anlagen eingehalten werden. Die geplanten Grenzwerte der 2. Stufe, die ab dem 01.01.2015 einzuhalten sind, setzen weitere Entwicklungen in der Anlagentechnik voraus, wobei modernste Anlagen bereits heute diese Anforderungen einhalten.

Mit der Einhaltung dieser bindenden Rechtsgrundlagen wird eine ausreichende Luftreinhaltung gewährleistet.

Das Gebäude soll an die Fernwärmeversorgung der Stadt Kassel angeschlossen werden.

Der Ausschluss bestimmter Brennstoffe ist in dem Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/1 wegen der geringen Gebietsgröße und der geringen zu erwartenden Auswirkungen städtebaulich nicht begründbar. Es werden daher keine Festsetzungen zur Luftreinhaltung über die gesetzlich ohnehin geltenden Vorgaben hinaus getroffen.

8 Inhalte des Bebauungsplans (Begründung der Festsetzungen)

Die Summe der Festsetzungen soll dazu dienen, die Ziele der Planung zu erreichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Zum besseren Verständnis wird ein unmaßstäblich verkleinerter Planausschnitt (Originalmaßstab 1:500) beigegeben (Stand: Entwurf 05 / 2012).

8.1 Art der baulichen Nutzung (vgl. Textfestsetzung 1)

Der Gebietscharakter ist durch die Primärnutzung Wohnen sowie „wohnartig“ ausgeübte freiberuflichen Nutzungen (Kombination von Wohnen und Arbeiten) geprägt.

Als zulässige Nutzungen werden deshalb Wohnen und Räume für freie Berufe festgesetzt. Diese Nutzungen sind sowohl in einem Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNVO) als auch in einem Allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO) grundsätzlich zulässig.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann bei der Festsetzung der zulässigen Nutzungen von den Kategorien der Baunutzungsverordnung abgewichen werden.

Alle anderen gemäß Baunutzungsverordnung zulässigen oder ausnahmsweise zulässigen Nutzungen dieser Gebietskategorien werden ausgeschlossen, da sie weder dem Gebietscharakter noch den Nutzungswünschen des Vorhabenträgers entsprechen.

Die Festsetzung „Wohnen und Räume für freie Berufe“ (§§ 3, 4 und 13 BauNVO) erlaubt eine stadttypische und gebietsverträgliche Nutzungsmischung unter Beibehaltung des Primates der Wohnnutzung.

8.2 Maß der baulichen Nutzung (vgl. Textfestsetzung 2)

Mit der verbindlichen Festlegung von Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung soll eine städtebaulich sinnvolle und wirtschaftliche Ausnutzung der Fläche ermöglicht werden.

Da ein Vorentwurf für den geplanten Neubau vorliegt, kann sowohl die überbaubare Grundfläche GR wie die maximale Gebäudehöhe festgesetzt werden. Dadurch wird das Maß der baulichen Nutzung konkret beschrieben.

Grundfläche der Gebäude (GR)

Im Unterschied zur Grundflächenzahl als relativer Bezugsgröße ist die max. Grundfläche der Hauptgebäude als absoluter Wert zu verstehen. Die Grundfläche gibt (in Quadratmeter) an, wie viel Fläche durch Hauptgebäude überdeckt werden darf.

Die hier festgesetzte Grundfläche GR von maximal 630 qm entspricht den Maßen des Gebäudevorentwurfs. Die Flächen für Loggien und Balkone sind darin enthalten.

Gebäudehöhe (= Oberkante GGa)

Als Gebäudehöhe gilt bei geneigten Dächern die Höhe der Firstlinie über NN. Hier bezieht sich die festgesetzte Gebäudehöhe auf die Oberkante des bestehenden Parkhauses / Gemeinschaftsgarage (GGa), das ja teilweise überbaut werden soll. Die festgesetzte Höhe für die Gebäudeoberkante gilt als maximaler Wert und darf nicht überschritten werden.

Die maximal festgesetzte Höhe von 19,00 m über OK GGa ergibt sich aus den geplanten 5 Vollgeschossen plus Dachgeschoss. Die erforderlichen Abstandsflächen werden zu den Straßen und zum Aschrottpark hin eingehalten. Zur Grundstücksgrenze nach Süden darf die zulässige Abstandsfläche unterschritten werden, da eine entsprechende Baulast eingetragen ist.

Die festgesetzte Maximalhöhe GGa von 191,00 m üNN ergibt sich aus der Bestandshöhe der Oberkante der umlaufenden Attika, die ein leicht geneigtes Flachdach verbirgt.

8.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (vgl. Textfestsetzung 3)

Die Lage des Baufensters für den Neubau und die überbaubaren Flächen werden auf der Grundlage der städtebaulichen Konzeption des Vorhabens durch Festlegung von Baugrenzen gemäß § 23 (3) BauNVO zeichnerisch bestimmt.

Die Baugrenze umschreibt die oberirdischen Umrisslinien des geplanten Neubaus. Die darunter vorgesehene Tiefgarage wird städtebaulich nicht wirksam und ist daher nicht an diese Baugrenze gebunden.

Die Zulässigkeit von geringen Überschreitungen der Baugrenze (Tiefe max. 1,50, Länge max. 4,00 m) soll den Bau von brandschutztechnisch erforderlichen Rettungsbalkonen ermöglichen, deren genaue Lage im Zuge der Baugenehmigung bestimmt wird. Die angestrebte Klarheit des Baukörpers wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Baulinien definieren und sichern das bestehende Parkhaus / Gemeinschaftsgarage.

8.4 Garagen, Stellplätze, Zufahrten (vgl. Textfestsetzung 4)

Die Flächen für die nach Stellplatzsatzung erforderlichen 21 Stellplätze werden im Bebauungsplan festgesetzt.

17 Stellplätze sollen in einer Tiefgarage unter dem neuen Gebäude untergebracht werden. Die dafür erforderlichen Flächen liegen größtenteils unter der Geländeoberfläche und z. T. außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Sie werden entsprechend § 23 (3) Satz 3 BauNVO als Flächen für den Bau einer Tiefgarage festgesetzt.

Die übrigen 4 Stellplätze sollen auf einer Fläche untergebracht werden, die über die untere Zufahrt des Parkhauses erschlossen wird und bereits heute teilweise befestigt ist. Die erforderliche zusätzliche Flächenversiegelung wird als städtebaulich und ökologisch verträglich angesehen. Eine Überdachung der Stellplätze (Carports) sowie der Bau von Garagen wird aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen.

Die bestehenden Zufahrten sollen auch für die neuen Stellplatzanlagen genutzt werden. Der Bau weiterer Zufahrten ist nicht vorgesehen und wird durch den Bebauungsplan auch nicht ermöglicht.

8.5 Grünordnerische Festsetzungen (vgl. Textfestsetzung 5)

Zur Minimierung des Eingriffs, zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb des Geltungsbereiches sowie zur landschaftsästhetischen Entwicklung werden verbindliche Vorgaben zu den nach § 9 (1) Nr. 25 a BauGB zeichnerisch festgesetzten Flächen getroffen. Diese Festsetzungen nach BauGB beziehen sich auf

- den Schutz der Bäume außerhalb, aber in Grenznähe des Geltungsbereichs

Einige Bäume am Rand des Aschrottparks und auf dem Grundstück südlich des Geltungsbereichs ragen mit ihren Kronen in den Geltungsbereich hinein. Aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht ist ihr Erhalt zu sichern. Damit das Wurzelwerk nicht geschädigt wird, sind während der Bauausführung entsprechende bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Baugrube vorzunehmen (Spundwand). Die Auswirkungen der Bebauung auf die Standortbedingungen der Bäume am Westrand des Aschrottparks insgesamt werden in dem für die Bebauung er-

forderlichen Bodengutachten gesondert und vertieft geprüft. Seine Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Außerdem wird auf die Bestimmungen der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ hingewiesen.

• die Artenauswahl und die Pflanzqualität in den Flächen nach § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Mit den Festsetzungen zur Artenauswahl und Pflanzqualität werden die Mindestanforderungen an eine fachgerechte Ausführung vorgegeben und Dauer und Wert der Pflanzmaßnahmen sichergestellt.

In der Artenliste sind heimische und standortgerechte Gehölze zusammengestellt. Diese Pflanzenarten bilden in ihren unterschiedlichen Kombinationen die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Gemeinschaften. Außerdem ist eine vielfältige und standortgerechte Vegetation wenig krankheitsanfällig und pflegebedürftig.

Aus landschaftsästhetischen Gründen (Verknüpfung des Aschrotparks mit den privaten Freiflächen) ist auch die solitäre Verwendung einzelner parktypischer Baumarten zulässig, die sich in das ökologische Gesamtspektrum der Gehölzstruktur einfügen lassen.

8.6 Lärmschutz (vgl. Textfestsetzung 6)

Das Gebiet ist vor allem in der Nachtzeit durch den von der westlich gelegenen Bahnstrecke ausgehenden Lärm belastet (Lärmkartierung Eisenbahn-Bundesamt 2009). Die Orientierungswerte der DIN 18005 (Teil 1–Schallschutz im Städtebau) für Allgemeine Wohngebiete von 45 dB(A) für die Nachtzeit werden danach um mehr als 10 dB(A) überschritten.

Um die von der Bahnstrecke und der Dag-Hammarskjöld-Straße ausgehenden Lärmbelastungen zu untersuchen und in ihren Auswirkungen auf das Neubauvorhaben zu bewerten, beauftragte die Vorhabenträgerin GWH ein schalltechnisches Gutachten.

Dieses Gutachten (LK Argus Kassel, in Zusammenarbeit mit Lärmkontor Hamburg, 3. April 2012) kommt zu folgenden Ergebnissen:

- die Orientierungswerte der DIN 18005 werden am Tag an der gesamten westlichen sowie den westlich orientierten Nord- und Südfassaden überschritten
- die Orientierungswerte der DIN 18005 werden nachts nahezu an der gesamten Fassadefläche überschritten und nur im 1. und 2. OG der Ostfassade eingehalten.
- Die Schwelle der unzumutbaren Beeinträchtigung durch Lärm (d. i. gesundheitsgefährdender Bereich ab 70 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts) wird in dem obersten Geschoss an der Westfassade erreicht.

Daher sind passive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor allem der Nachtruhe am Gebäude selbst erforderlich.

Dazu wird im Gutachten vorgeschlagen:

- Loggienbereiche mit festen/variablen Schallschutzelementen an West- und Südseite
- Orientierung der Schlafräume zu den ruhigeren Gebäudeseiten
- ausreichender baulicher Schallschutz an den Außenbauteilen (Außenwände, Türen, Fenster)

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass mit entsprechenden Maßnahmen auch bei gegenüber den Orientierungswerten der DIN 18005 erhöhten Lärmwerten eine gute Wohnqualität erreicht werden kann.

Die Empfehlungen des Gutachtens zur Gewährleistung eines ausreichenden Schallschutzes sollen umgesetzt werden. In der Begründung werden beispielhaft bautechnische Maßnahmen beschrieben, mit denen auch an diesem lärmbelasteten Standort die für gesundes Wohnen erforderlichen Innenraumpegel von 30 dB(A) in der Nacht und 40 dB(A) am Tag eingehalten werden können. Die Einhaltung dieser Werte wird, auf der Grundlage von Empfehlungen der Gutachter und Musterformulierungen aus dem „Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010“ im Bebauungsplan festgesetzt.

Die schalltechnische Dimensionierung der Außenbauteile richtet sich nach der vorgelegten Einstufung in Lärmpegelbereiche und wird so in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Gemäß „Hamburger Leitfaden – Lärm in der Bauleitplanung 2010“ ist in Wohnräumen ein Innenraumpegel von 40 dB(A), in Schlafräumen ein Innenraumpegel von 30 dB(A) auch bei zur Lüftung teilgeöffneten Fenstern einzuhalten, damit eine ungestörte Nachtruhe gewährleistet ist. In der Begründung ist dargestellt, mit welchen derzeit gängigen bautechnischen Maßnahmen

dies zu erreichen ist, und welche dieser Maßnahmen beim Entwurf eingesetzt werden sollen.

Auf eine Festsetzung einzelner bautechnischer Maßnahmen soll verzichtet werden, um die zu erwartenden neueren technischen Entwicklungen in diesem Bereich nicht auszuschließen. Statt dessen wird, auf der Grundlage von Empfehlungen der Gutachter und Musterformulierungen im „Hamburger Leitfadens Lärm in der Bauleitplanung 2010“ festgesetzt, dass in Wohnräumen ein Innenraumpegel von 40 dB(A), in Schlafräumen ein Innenraumpegel von 30 dB(A) auch bei zur Lüftung teilgeöffneten Fenstern einzuhalten ist.

8.7 Luftreinhaltung

Die Möglichkeit, zur Luftreinhaltung beizutragen, besteht auf der Ebene der Bauleitplanung darin, Gebiete zu bestimmen, in denen gem. § 9 (1) Nr. 23 a BauGB bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan für ein Mehrfamilienhaus betrifft ein sehr kleines Gebiet von nur 2532 qm, das in der Auswirkung auf die Belastung der gesamtstädtischen Luftqualität nur einen sehr marginalen bzw. gar keinen Einfluss hat.

Die Emissionsgrenzwerte von Wärmequellen sind durch das Fachgesetz (1.BImSchV) geregelt. Mit den Anforderungen der im März 2010 in Kraft getretenen 1. BImSchV werden die Emissionsgrenzwerte für Heizungs- und Einzelraumfeuerungsanlagen stufenweise verschärft. In der 1. Stufe, die seit Inkrafttreten der Novelle einzuhalten ist, sind Grenzwerte festgeschrieben, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und bereits von vielen Anlagen eingehalten werden. Die geplanten Grenzwerte der 2. Stufe, die ab dem 01.01.2015 einzuhalten sind, setzen weitere Entwicklungen in der Anlagentechnik voraus, wobei modernste Anlagen bereits heute diese Anforderungen einhalten.

Mit der Einhaltung dieser bindenden Rechtsgrundlagen wird eine ausreichende Luftreinhaltung gewährleistet.

Das Gebäude soll an die Fernwärmeversorgung der Stadt Kassel angeschlossen werden.

Der Ausschluss bestimmter Brennstoffe ist in dem Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/1 wegen der geringen Gebietsgröße und der geringen zu erwartenden Auswirkungen städtebaulich nicht begründbar. Es werden daher keine Festsetzungen zur Luftreinhaltung über die gesetzlich ohnehin geltenden Vorgaben hinaus getroffen.

8.8 Gestaltungsfestsetzungen gemäß Hessischer Bauordnung

Aus stadtgestalterischen Gründen werden einige Festsetzungen auf Grundlage des § 81 HBO in den Bebauungsplan als verbindliche Vorgaben aufgenommen.

Stellplätze (§ 81 (1) Nr. 4 HBO)

Grundlage für die Bestimmung der Anzahl erforderlicher Stellplätze ist die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel. Sie setzt auch Mindeststandards für Größe und Gestaltung der Stellplätze, vor allem in bezug auf Wasserdurchlässigkeit der Oberflächen und zu pflanzende Bäume.

Dachbegrünung (§ 81 (1) Nr. 5 HBO)

Die Begrünung der flachen bzw. flach geneigten Dachflächen des bestehenden Parkhauses und des Neubaus ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des lokalen Klimas.

Daher sollen die Dächer beider Gebäude extensiv begrünt werden. Von der Dachfläche des Neubaus werden dabei 25% für die geplanten Dachterrassen abgezogen.

Die technischen Festsetzungen sollen eine dauerhaft stabile Begrünung sicherstellen.

Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 (1) Nr. 5 HBO)

Die Festsetzungen bezüglich der Grundstücksfreiflächen sollen sicherstellen, dass das Gebäudeleitbild „Solitär im Park“ landschaftsplanerisch umgesetzt wird. Dazu gehören die Minimierung der Versiegelung, das Pflanzen von Bäumen und Gehölzen sowie die gärtnerische Gestaltung aller unbefestigten Freiflächen.

9 Planverfahren

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung und Nachverdichtung dient, wird er im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend entfallen Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und Monitoring.

Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Mit einem Geltungsbereich von ca. 0,25 ha wird der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 BauGB für die zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht erreicht. Es werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben ist nicht in Anlage 1 Nr. 18 UVPG aufgeführt.

Aufgestellt

Kassel, den 29.05.2012

Kassel, den 29.05.2012

gez. Spangenberg

gez. Dr. Nolte

Stadt Kassel

Planverfasser

Festsetzungen durch Text
zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. II/1
"Trottstraße/Dag-Hammarskjöld-Straße "

- Entwurf -

Stand 05 / 2012

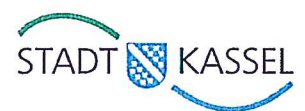
Datum: 29.05.2012

Bearbeitung
Dipl.- Ing. Dr. Hans - Helmut Nolte
Stadtplaner • Städtebauarchitekt
Dörnbergstraße 3 34119 Kassel



documenta-Stadt

Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz



documenta-Stadt

Magistrat der Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Vorhabenträger und Auftraggeber

GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Geschäftsstelle Kassel
Kölnische Straße 4
34117 Kassel

Bearbeitung

Dr.- Ing. Hans - Helmut Nolte
Stadtplaner • Städtebauarchitekt
Dörnbergstraße 3
34119 Kassel

1 Rechtsgrundlagen (Stand: Februar 2012)

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986).

Bundesimmissionsschutzgesetz (**BImSchG**) vom 26.09.2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S.629), in Kraft getreten am 29. Dezember 2010.

Hessische Bauordnung (**HBO**) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I 2011 S.46), Berichtigung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 180).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), in Kraft getreten am 24. Dezember 2010.

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 06.09.2007 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 (GVBl. I S. 313, 319).

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (**Denkmalschutzgesetz**) in der Fassung vom 05. September 1986 (GVBl. I, S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 291).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (**Baumschutzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Festsetzungen durch Text

1 Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Es sind ausschließlich die folgenden Nutzungen zulässig:
- Wohnnutzung
 - freiberufliche Nutzungen

2 Maß der baulichen Nutzung - § 9 (1) Nr. 2 BauGB

- 2.1 Die Summe der überbauten Grundflächen innerhalb des durch Baugrenzen zeichnerisch festgesetzten Baufeldes darf 630 qm nicht überschreiten.
- 2.2 Innerhalb des durch Baugrenzen zeichnerisch festgesetzten Baufeldes darf die Gebäudehöhe maximal 19,00 m über der Dachoberkante des bestehenden Parkhauses betragen. Von dieser Höhenbeschränkung sind untergeordnete Bauteile wie z.B. Schornsteine, Abluftanlagen etc. ausgenommen.

3 Bauweise - § 9 (1) Nr. 2 BauGB

- 3.1 Die zeichnerisch festgesetzte Baugrenze ist nur für oberirdische Bauteile verbindlich.
- 3.2 Die zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen dürfen durch untergeordnete Bauteile wie z.B. Rettungsbalkone und Vordächer in der Tiefe um bis zu 1,50 m, in der Länge um bis zu 4,00 m überschritten werden.

4 Flächen für Nebenanlagen - § 9 (1) Nr. 4 BauGB

- 4.1 Der Neubau bzw. die Neuanlage von oberirdischen Garagen ist nicht zulässig. Das vorhandene Parkhaus hat Bestandsschutz.
- 4.2 Offene Stellplätze sind nur auf den als „Flächen für Stellplätze“ ausgewiesenen Flächen zulässig. Überdachungen (Carports) dieser Stellplätze sind nicht zulässig.
- 4.3 Tiefgaragenstellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche sowie der als TG gekennzeichneten Fläche zulässig.
- 4.4 Zufahrt zur und Ausfahrt aus der Tiefgarage ist nur im zeichnerisch festgesetzten Bereich von der Dag-Hammarskjöld-Straße aus zulässig.

5 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - § 9 (1) Nr. 25a BauGB

- 5.1 Bei Erdarbeiten im Zuge der Bauausführung ist zum Schutz der außerhalb des Geltungsbereiches stehenden Bäume ein Verbau (Spundwand) im Bereich der zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen vorzusehen.
- 5.2 Im Bereich von Wurzelräumen sind Baugrubenarbeiten bis 1,20 m Tiefe in Handarbeit auszuführen. Die betroffenen Wurzeln sind sauber abzuschneiden, mit Bodensubstrat aus Oberboden / Rindenkompostgemisch ausreichend zu überdecken, feucht zu halten und vor dem Austrocknen zu schützen.
- 5.3 Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich standortgerechte heimische Gehölze sowie parktypische Einzelbäume zulässig.

Vorzugsweise sind zu verwenden:

Bäume

- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)

Robinie (*Robinia pseudoacacia*)
Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
Feld-Ulme (*Ulmus campestris*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Mindestqualität: Hochstamm, StU 16-18 cm

Sträucher

Holunder (*Sambucus nigra*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Kornelkirsche (*Cornus mas*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europäus*)
Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
Mindestqualität: 2x verpflanzte Sträucher, Mindesttriebzahl 4 Triebe, Höhe 60 - 150 cm

6 Lärmschutz - § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Zum Schallschutz werden folgende Festsetzungen getroffen:

- 6.1 Die Schlafräume sollen an den lärmabgewandten bzw. weniger lärmbelasteten Gebäude-seiten angeordnet werden.
- 6.2 Für zum Aufenthalt vorgesehene Räume ist ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Außentüren, Fenstern, Außenwänden und Dächern der Gebäude nach DIN 4109 (DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau – Anforderungen und Nachweise“ (Nov. 1989), Hrsg.: Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth-Verlag GmbH, Berlin) oder einer anderen dem Stand der Technik entsprechenden Vorschrift / Norm / Verordnung zu planen und auszuführen.
- 6.3 Durch geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Doppelfassaden, verglaste Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten), besondere Fensterkonstruktionen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen ist sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegeldifferenz erreicht wird, die es ermöglicht, dass in Wohnräumen ein Innenraumpegel von 40 dB(A), bei Schlafräumen ein Innenraumpegel bei teilgeöffneten Fenstern von 30 dB(A) während der Nachtzeit nicht überschritten wird. Erfolgt die bauliche Schallschutzmaßnahme in Form von verglasten Vorbauten, muss dieser Innenraumpegel bei teilgeöffneten Bauteilen erreicht werden.
- 6.4 Wohn- und Schlafräume in Ein-Zimmer-Wohnungen sowie Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu behandeln.
- 6.5 Für die schalltechnische Dimensionierung der Außenbauteile sind folgende Lärmpegelbereiche an den entsprechenden Fassadenseiten zu berücksichtigen:
 - Westfassade: LPB V
 - Nordwestfassade: LPB IV, ab 5. OG LBP V
 - Nordostfassade: LPB III, ab 5. OG LBP IV
 - Ostfassade: LPB III, ab 5. OG LBP III
 - Südfassade: LPB IV

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach § 81 Hessischer Bauordnung

7 Stellplätze

Die Flächen oberirdischer Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o.ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.

8 Begrünung von baulichen Anlagen

Flachdächer und flach geneigte Dächer des bestehenden Parkhauses und des Neubaus im Geltungsbereich sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen, die dauerhaft zu erhalten ist. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 8 cm, bei Verwendung vorkultivierter Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 3 cm betragen.

9 Farbgebung

Die Farbgebung der Gebäudefassaden ist auf die Farbigkeit der bereits vorhandenen Gebäude abzustimmen. Diese ist durch helle Sand- / Ockertöne geprägt.

10 Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

- 10.1 Innerhalb des Geltungsbereichs sind mit Ausnahme der bestehenden befestigten Erschließungsflächen und der neuen Hauszugänge alle nicht überbauten Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten.
- 10.2 Innerhalb der Grundstücksflächen sind Fußwege nur in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.
Hiervon ausgenommen sind Flächen, die wegen ihrer Funktion (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad benötigen.
- 10.3 Die Standplätze von Müllbehältern sind durch bauliche oder gärtnerische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht direkt einsehbar sind.

Hinweise

- 1 Für den Geltungsbereich gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.
- 2 Für den Geltungsbereich gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.
- 3 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Auffüllungen und Abgrabungen. Die Dimensionierung der Gründung von Gebäuden ist durch einzelfallbezogene Bau-Grundgutachten zu prüfen.
- 4 Wenn bei Erdarbeiten sensorische Auffälligkeiten bemerkt werden, ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren. Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.
- 5 Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. Vor Beginn der geplanten Bauarbeiten ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) der Flächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.
Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt - Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

6 Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3' in der Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.

7 Berücksichtigung von Brutzeiten

Rodungen von Gehölzen dürfen nur im Zeitraum vom 01. September bis 15. März durchgeführt werden.

Aufgestellt

Kassel, den 29.05.2012

Kassel, den 29.05.2012

gez. Spangenberg

gez. Dr. Nolte

Stadt Kassel

Planverfasser

Vorlage Nr. 101.17.522

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 "Museumspark Weinberg"
(Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit zu den Ziffern 1 bis 48 gemäß der Anlage 2 und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu den Ziffern 1 und 2 gemäß Anlage 2 a, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Mitte wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 22. Mai 2012 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2012 und 18. Juni 2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlagen 2 und 2a), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie ein verkleinerter Ausschnitt des Bebauungsplanentwurfs einschließlich Legende (Anlage 5) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“
(Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)**

Erläuterung

In einem Grundsatzgespräch zwischen Ministerpräsident Koch, Oberbürgermeister Hilgen und Bürgermeister Junge sowie weiteren Vertretern von IHK, der Ministerien und der Staatskanzlei zum Welterbe der Brüder-Grimm am 27. Mai 2008 wurde vereinbart, dass neben den beiden anderen Standorten Torwache und Palais Bellevue, der Standort Weinberg für die gemeinsame Entwicklung der Grimm-Welt und des Tapetenmuseums vorgesehen werden soll.

Als einleitender Schritt auf bauplanungsrechtlicher Ebene wurde am 03.11.2008 von der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Parkgelände am Weinberg zwischen der Weinbergstraße im Norden, der Frankfurter Straße im Süden, der Straße Am Weinberg im Westen und dem Elisabethkrankenhaus im Osten beschlossen, um ein zeitnahes Handeln zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die gemeinsame Entwicklung der Neubaumaßnahmen Grimm-Welt und Tapetenmuseum am Standort Weinberg, entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen, zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt teilweise im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. I/32 „Weinberg“, 1. Änderung von 2003, der bereits Bauflächen sowie öffentliche Grünanlage / Parkfläche für den westlichen Teil des Weinbergs festsetzt. Die Gesamtfläche des Weinbergs ist eingetragenes Gartendenkmal und seine unterirdischen Eiskeller und Bunker sind Kulturdenkmäler gem. § 2 Abs. 1 HDSchG.

Aufgrund der hohen freiraumplanerischen, historischen und städtebaulichen Bedeutung des Weinbergs sowie der exponierten Lage im Stadtraum sind in den Jahren 2009 und 2010 mehrere Voruntersuchungen und Gutachten hinsichtlich konkreter Museumskonzepte, hinsichtlich der Integration der Standorte in die Parkanlage und hinsichtlich des Baugrundes durchgeführt worden. Abschließend wurden sämtliche Untersuchungen bewertet und als „Gutachterliche Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel“ im Dezember 2010 vom Büro Kühn von Kaehne / Lange aus Potsdam zusammengefasst.

Die Ergebnisse des Standortgutachtens sind am 07.02.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Im Bebauungsplanverfahren wurden die Schritte der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) und der Trägerbeteiligung gem. § 4 (2) im Frühjahr 2011 durchgeführt. Das Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Anregungen von Privaten, Ämtern, Behörden

und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zum Offenlegungsbeschluss in den Bebauungsplan übernommen.

Dieser Verfahrensstand ist am 23.05.2011 mit dem Land Hessen – HMWK, MHK und Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden.

Die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom 12.09. bis 14.10.2011 durchgeführt. Die zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anregungen wurden mit den Zielen des Bebauungsplans abgewogen und das Ergebnis in diese Beschlussvorlage in der Anlage 2 unter den Ziffern 1 bis 48 und in der Anlage 2a unter den Ziffern 1 u. 2 eingestellt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde von der Stadt Kassel ein Realisierungswettbewerb gemäß RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) 2008 für die „Grimm-Welt“, als zentralem Baustein des „Gesamtkonzept Brüder-Grimm in Kassel“ ausgelobt, mit dem Ziel die höchstmögliche Qualität für den Neubau auf dem Weinberg und dessen Integration in die Parkanlage zu erlangen.

Das Ergebnis liegt mit der Preisvergabe der Jurysitzung vom Januar 2012 vor. Es wurden drei Preise und zwei Ankäufe vergeben mit der Empfehlung an die Stadt, einen der drei prämierten Arbeiten zu realisieren.

In Nachverhandlungen mit den beiden ersten Preisträgern auf Grundlage der VOF (Vergabeverfahren nach den Richtlinien für freiberufliche Leistungen) hat sich die Stadt Kassel für die Realisierung des zweitplatzierten Entwurfs von kadawittfeldarchitektur / Aachen entschieden, weil die Entwicklungsfähigkeit im Hinblick auf das Museumskonzept und die Erlebnisqualität im Zusammenhang von Funktion und Gebäude überzeugt hat. Darüber hinaus sind die städtebaulichen Kennziffern des Architekturentwurfs kongruent mit den Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf.

Die Stadt Kassel beabsichtigt, diesen Wettbewerbsentwurf bis 2014 zu realisieren.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 3. Mai 2012

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Privatperson, 05.10.2011	
1.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche eine wichtige Naherholungsfunktion für Berufstätige in der Mittagspause, Schüler, Rentner auch des benachbarten Wohnstiftes sowie Patienten des Elisabeth-Krankenhauses. Er darf nicht zu Gunsten der geplanten Museen aufgegeben werden.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
1.2	<p>Parkplatzmangel</p> <p>Museen sollten an zentraleren Orten, wo auch Parkmöglichkeiten vorhanden sind, gebaut werden.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung;

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt.</p> <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
1.3	<p>Barrierefreiheit</p> <p>Statt einer Bebauung durch Museen sollte der Henschelgarten rollstuhlgerecht für Senioren und Kranke umgestaltet werden, so dass diese auch den unteren, sonnigeren Teil des Parks nutzen können.</p>	<p>Mit dem „unteren Teil“ dürfte der Bereich an der Hangkante oberhalb des Zugangs zu den kürzlich instand gesetzten Terrassen und Treppenanlagen gemeint sein. Im Zielkonzeptplan und Grünordnungsplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt ist die geplante Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg gezeigt. Danach wird der Henschelgarten auch im unteren Teil auf Wegen ohne Treppenstufen begehbar sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
1.4	<p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Als Bürger fühle ich mich völlig übergangen, weil nirgendwo in Parknähe</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>ein Informationsplakat über die geplante Bebauung informiert.</p>	<p>Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
2	2 Privatpersonen, 09.10.2011	
2.1	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Die Stadt Kassel ist mit ca. 71 Mio. Euro verschuldet und hat ausreichend Museen in der näheren Umgebung.</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
2.2	Naherholungsfunktion Henschel-	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>garten</p>	<p>lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>2.3</p>	<p>Henschelgarten als Gartendenkmal</p> <p>Der Weinberg ist als Gartendenkmal der Karlsau und dem Bergpark Wilhelmshöhe gleichwertig. Der Henschelgarten als Teil des Gartendenkmals Weinberg ist erhaltungswürdig.</p>	<p>Der Weinberg ist in seiner Bedeutung als Gartendenkmal sicher nicht mit Karlsau und Bergpark zu vergleichen. Davon abgesehen ist gerade die Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>3</p>	<p>2 Privatpersonen, 09.10.2011</p>	
<p>3.1</p>	<p>Naherholungsfunktion Fürstengärten</p>	<p>Gemeint ist der Henschelgarten. Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>3.2</p>	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Durch den Neubau der Museen würde der wunderschöne kleine Freiraum zerstört.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brun-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>nen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
3.3	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Durch den Neubau der Museen würden alte und gesunde Bäume gefällt. Die Fällung der Bäume widerspricht zudem der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel.</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
4	<p>Privatperson, 06.10.2011</p>	
4.1	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Es ist unverständlich, wie man ein solches Kleinod durch Bebauung vernichten kann. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückganges um die Hälfte in den nächsten 100 Jahren sollten keine hochwertigen Freiflächen wie der Henschelgarten mehr überbaut werden.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Eine Prognose für die kommenden 100 Jahre kann nicht als Planungsgrundlage angenommen werden. Typische Zeithorizonte in der Stadtplanung sind 20-30 Jahre.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Ein Zusammenhang zwischen Rückgang der Bevölkerung und dem Verzicht auf die Bebauung bzw. dem Ausschluss von Grünflächenreduzierung besteht nicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
4.2	<p>Alternativstandorte Museen</p> <p>Die Museen sollten an anderen Standorten gebaut werden, an denen unattraktive Bebauung abgerissen werden oder Umnutzungen (altes Polizeipräsidium, Salzmann u. a.) stattfinden könnte.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
4.3	<p>Henschelgarten als Touristenmagnet</p> <p>Der Henschelgarten ist für Kassel-Besucher ein beliebtes und herausragendes touristisches Ziel. Er darf nicht durch eine Bebauung zerstört werden.</p>	<p>Mit dem Bau der beiden Museen wird die touristische Bedeutung des Henschelgartens um ein Vielfaches größer sein als bisher.</p> <p>Die herausragende touristische Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
4.4	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
4.5	<p>Beleuchtung Grimmdenkmal</p> <p>Der wichtigste Ort in Kassel für alle osteuropäischen und asiatischen Touristen ist das Grimmdenkmal und das Grimmwohnhaus am Brüder-Grimm-Platz. Abends wird das Denkmal von</p>	<p>Der Hinweis betrifft den vorliegenden Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>einem Scheinwerfer beleuchtet, der an einem Mast für die Straßenbeleuchtung befestigt ist. Dieser Scheinwerfer ist jetzt zugerankt. Ist es möglich, den Wein am oberen Ende des Mastes zurück zu schneiden?</p>	
4.6	<p>Beleuchtung Hinweisschild Das Hinweisschild auf die Brüder Grimm am Torhaus des Verwaltungsgerichtshofes ist abends unbeleuchtet. Für die Abendführung wäre hier ein kleiner Scheinwerfer hilfreich.</p>	<p>Der Hinweis betrifft den vorliegenden Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.7	<p>Reinigung Brüder-Grimm-Platz In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag werden auf dem Brüder-Grimm-Platz regelmäßig von Besuchern der umliegenden Diskotheken Gelage abgehalten. Morgens befindet sich der Platz um das Denkmal häufig in einem schlimmen Zustand und ist stark verschmutzt. Der Müll bleibt dann liegen, bis montags morgens die Mitarbeiter des Stadtgartenamtes den Unrat beseitigen. Besucher, die an den Wochenenden vor dem Grimmdenkmal für ihre Urlaubsfotos posieren, räumen manchmal erst den Müll aus dem Sichtbereich ihres Fotos. Vielleicht ist es möglich, dass die Mitarbeiter der Stadtreiniger, die an den betreffenden Tagen (vielleicht im Auftrag der Diskothekenbesitzer?) die umliegenden Straßenabschnitte reinigen, in Amtshil-</p>	<p>Der Hinweis betrifft den vorliegenden Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	fe ihre Reinigungstätigkeit auf die Flächen des Brüder-Grimm-Platzes ausweiten?	
5	Privatperson, 10.10.2011	
5.1	Henschelgarten als Touristenmagnet	<p>Mit dem Bau der beiden Museen wird die touristische Bedeutung des Henschelgartens um ein Vielfaches größer sein als bisher.</p> <p>Die herausragende touristische Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
5.2	Naherholungsfunktion Henschelgarten	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
5.3	<p>Bebauung zerstört Henschelgarten</p> <p>Der Reiz der Stadt Kassel liegt in der Verbindung von Historie und Moderne. Eine Bebauung des Henschelparks widerspricht diesem Verbindungsprinzip, ein wichtiges urtümlich erhaltenes, zauberhaftes Plätzchen in dieser Stadt</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	würde unwiederbringlich zerstört und zweckentfremdet werden zugunsten überflüssiger neuer Gebäude.	<p>zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Der Henschelgarten ist keineswegs eine urtümlich erhaltene Freifläche. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht auf vielen vorangehenden Nutzungsschichten, die teilweise mit Bebauung verbunden waren. Durch die Bebauung mit modernen Museen in Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten wird gerade die geforderte Verbindung von Historie und Moderne geschaffen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
5.4	<p>Alternativstandorte Museen</p> <p>Das Brüder-Grimm-Museum könnte in den jetzigen Verwaltungsgerichtshof verlegt werden, der hessische Verwaltungsgerichtshof in die Räumlichkeiten des ehemaligen Finanzamtes in der Goethestraße. Das Tapetenmuseum könnte in die Räumlichkeiten des ehemaligen Polizeipräsidiums im Königstor umziehen.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaugrundstück an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
6	Privatperson, 11.10.2011 u. 01.11.2011	
6.1	<p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Behandlung der Vorschläge, die interessierte Bürger eingereicht haben, ist unverbindlich und nichts sagend. Die Bewertung der Anregungen erfolgt einseitig, ohne Angaben von Gründen und nicht nachvollziehbar.</p> <p>Ich bin mit der Behandlung der Einwände und Anregungen unzufrieden. Es entsteht der Eindruck, dass das Bürgerinteresse nur pro forma „gewollt“ ist; von Zusammenarbeit wie sie neuerdings immer wieder auch von der Verwaltung gewünscht wird, kann keine Rede sein.</p> <p>Die o. g. Gutachten lagen nicht aus, so dass hier gegen die gesetzlich vorge-</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Baukonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	schriebene Informationspflicht verstoßen wurde.	Dem Einwand wird nicht gefolgt.
6.3	<p>Alternative Form und Anordnung der Baukörper</p> <p>Eine quadratische Grundfläche gemäß beiliegender Skizze wäre günstiger für das Brüder-Grimm-Museum insbesondere hinsichtlich der Topografie des Standortes und der Absicht, möglichst viel Parkfläche zusammenhängend zu erhalten. Darüber hinaus wäre ein direkter Zugang zum Aussichtspunkt „Oberes Rondell“ möglich. Die museumstechnisch ungünstige Südwand wäre kleiner und das Kellergeschoss vielfältiger nutzbar, z. B. als Büroräume und Tiefgarage.</p>	<p>Es wurden im Vorfeld auch verschiedenste Anordnungen und Formen der Bebauung im Plangebiet untersucht, unter anderem in der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel“, die im Internet veröffentlicht war. Ein quadratischer Grundriss für die Grimm-Welt wurde nicht weiter verfolgt, um Abstand zu der Brunnen- und Treppenanlage der historischen Henschelvilla sowie zur Hangkante des Weinbergs einzuhalten. Weiter sollte eine rückwärtige Bauflucht mit dem Museum für Sepulkralkultur gebildet werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
6.4	<p>Vorgaben für Wettbewerbe</p> <p>Durch die Festlegung von Form und Anordnung der Baukörper auf dem Grundstück werden die Rahmenbedingungen der Realisierungswettbewerbe unnötig eingengt. Besser wären verschiedene Anregungen in überwiegend sprachlicher Form für solche Wettbewerbe.</p>	<p>Die Standortentscheidung für die Baukörper auf dem Grundstück wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 auf Grundlage der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel“ getroffen und ist entsprechend in die Vorgaben der Wettbewerbe eingeflossen.</p> <p>Die Realisierungswettbewerbe werden durch die Vorgaben des Bebauungsplans nicht eingengt. Ganz im Gegenteil ist es erforderlich, klare Rahmenbedingungen für derartige Wettbewerbe zu schaffen, um Ergebnisse zu erhalten, die die Aufgabenstellung adäquat bewältigen. Ohne klare Beurteilungskriterien neigen Wettbewerbsergebnisse zur Beliebigkeit und werden damit zum Misserfolg.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
6.5	<p>Alternativstandorte</p> <p>Meine Alternativvorschläge bzgl. anderer Standorte (Einwendungen vom 27.01.2011) wurden mit Verweis auf Gutachten abgelehnt. Das Planungsamt wird aufgefordert, die Ablehnung der vorgeschlagenen alternativen</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Ad-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Standorte (Gelände gegenüber Hölkeschem Haus, Polizeipräsidium Königstor, Landeszentralbank neben Stadtmuseum, Aufstockung Parkhaus Garde-du-Corps) durch entsprechende Prüfberichte zu begründen. Diese Standorte wurden als geprüft abgetan mit Verweis auf völlig untaugliche Literaturangaben.</p>	<p>resse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Es kann nicht ernsthaft verlangt werden, die Realisierbarkeit der Aufstockung eines Parkhauses für die Grimm-Welt zu untersuchen. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
7	Privatperson, 11.10.2011	
7.1	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Warum soll ein so schöner alter Baum-</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	bestand wegen zwei Betonbauten fallen?	<p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
7.2	Naherholungsfunktion Henschelgarten	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
7.3	<p>Kein Bedarf an Museumsneubauten</p> <p>Warum muss man die schöne Natur zerstören? Wem dient denn der Bau der beiden Museen? Reicht denn das jetzige Grimm- und Tapetenmuseum nicht aus? Ganz zu schweigen von den Kosten, die diese Bauten verursachen, denn die Stadt Kassel schwimmt ja nicht gerade in Geld.</p>	<p>Die Verpflichtung aus dem Kulturvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zur Entwicklung der Museumslandschaft Kassel ist die Basis der Vorhaben. Der Bedarf für die beiden Museumsneubauten wurde im Vorfeld in umfangreichen Gutachten ermittelt, die in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt sind. Unter anderem wurde das Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht kein Anlass, die Gutachten-Ergebnisse anzuzweifeln.</p> <p>Die Grimm-Welt beispielsweise benötigt dringend das im Gutachten vorgestellte moderne Museumskonzept, um die Potenziale des Themas adäquat und mit positiven Auswirkungen auf den Kassel-Tourismus ausschöpfen zu können. Dies lässt sich in der vorhandenen Bausubstanz an der Schönen Aussicht keinesfalls umsetzen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
7.4	<p>Mangelhafte Bürgerbeteiligung</p> <p>Warum haben hier die Bürger kein Mitspracherecht?</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
8	Privatperson, 10.10.2011	
8.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Park wird als nahe gelegener Erholungsraum und wegen seiner unvergleichlichen Aussicht auf die Südstadt aufgesucht.</p> <p>Erholung vom Alltagsstress sind auch die Begegnungen mit Kaninchen, die sich im Park ein Domizil geschaffen haben, das in der Stadt unvergleichlich ist und vermutlich durch die Bebauung zerstört wird.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde. Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die herausragende Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8.2	<p>Überreste Henschel-Villa</p> <p>Auch die letzten Überreste der ehemaligen Henschelvilla bewundern zu können, ist ein immer wiederkehrendes schönes Erlebnis bei einem Spaziergang.</p>	<p>Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Aus diesem Grund wurde das Baufenster „Museum A“ in nördlicher Richtung abgerückt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
8.3	<p>Parksuchverkehr, Parkplatzmangel</p> <p>Schon heute gibt es einen erheblichen Parksuchverkehr um die Weinbergstraße herum durch Besucher des Elisabeth-Krankenhauses, der Murhardt-schen Bibliothek, des Landesmuseums, der Innenstadt und der umliegenden Gastronomie.</p> <p>Die Parkplätze entlang der Weinbergstraße werden nicht für die autoorientierten Besucher der Museen ausreichen. Wie soll der Bedarf gedeckt werden?</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Einen zusätzlichen wesentlichen Parksuchverkehr in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wird es nicht geben, sobald allgemein bekannt ist, dass an den Museen keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
8.4	<p>Verkehrsbelastung</p> <p>Der Abbiegeverkehr von der Rathauskreuzung kommend zum Königstor und zur Weinbergstraße ist bereits jetzt von kurzzeitigen Rückstaus gekennzeichnet. Steigt die Verkehrsmenge und der Abbiegeverkehr zur Weinbergstraße, ist Rückstaugefahr Richtung Trompete zu befürchten. In die andere Richtung von der Wilhelmshöher Allee stadteinwärts wird sich zusätzlicher Verkehr ebenfalls negativ auswirken.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
8.5	<p>Mehrkosten Gründung</p> <p>Es werden höhere Gründungskosten aufgrund der Lage auf dem Weinberg befürchtet.</p>	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Grundlagen für eine Baukalkulation bezüglich des Baugrundes liegen demnach vor.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
8.6	<p>Alternativstandorte</p> <p>Altes Polizeipräsidium am Königstor.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapeten-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>fabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidi- ums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nut- zung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Be- gehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Wein- bergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und – qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskon- zepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>9</p>	<p>Wohnstift Am Weinberg gGmbH, 10.10.2011</p>	
<p>9.1</p>	<p>Verkehrsbelastung</p> <p>Die Weinbergstraße scheint nicht ge- eignet, um dauerhaft ein höheres Ver- kehrsaufkommen zu bewältigen. Schon jetzt ist es schwierig, wenn zwei Fahr-</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entspre- chend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs- lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>zeuge sich dort begegnen, aneinander vorbeizukommen.</p>	<p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
9.2	<p>Verkehrsbehinderungen in der Bauphase</p> <p>Es wird befürchtet, dass gerade in der Bauphase Einsatzfahrzeuge und Lieferanten durch den Baustellenbetrieb</p>	<p>Verkehrsbehinderungen durch Baustellenbetrieb zu vermeiden ist Aufgabe der Baustellen- und damit der Bauplanung. Diese wird von den zuständigen Fachbehörden genehmigt und überwacht. Der Bebauungsplan kann eine derartige Detailplanung nicht zum Gegenstand haben, zumal eine konkrete Bauplanung erst in Anschluss an die Durchführung der Wettbewerbe erfolgen kann.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>behindert werden. Es wird befürchtet, dass Bewohner des Wohnstiftes im Ernstfall zu Schaden kommen, weil ein Krankenwagen an einem Baufahrzeug nicht schnell genug vorbeikommt. Gerade das Wohnstift hat eine erhöhte Einsatzwahrscheinlichkeit von Rettungskräften. Es wird gebeten zu erläutern, wie dies in der Planung berücksichtigt werden soll.</p>	
<p>9.3</p>	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Die Bewohnerschaft des Stiftes nutzt den Henschelgarten regelmäßig zum Spaziergehen und befürchtet, dass es durch die Bebauung zukünftig keine Spaziermöglichkeit mehr geben wird. Es wird gebeten zu erläutern, wie die zukünftige Nutzung der Parkanlage geplant und mit welchem Besucheraufkommen zu rechnen ist.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die künftige Nutzung ist als Konzept im Fachbeitrag Grün+Umwelt der Stadt Kassel zu sehen, der zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt hat. Das für die Museen erwartete Besucheraufkommen ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ dargestellt, das der Öffentlichkeit 2010 vorgestellt wurde.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>10</p>	<p>9 Privatpersonen, 11.10.2011</p>	
<p>10.1</p>	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Es wird befürchtet, dass die geplante Bebauung den schönen alten Baumbestand beeinträchtigt und vorgeschlagen, die Bäume in die Neubauten zu integrieren.</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baum-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>standorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.2	<p>Belästigungen in der Bauphase</p> <p>Es wird befürchtet, dass Schutt und Baulärm die gesamte Umgebung jahrelang belasten werden, zumal die beiden Bauten in zeitlichem Abstand errichtet werden sollen. Als Erholungsgebiet würde der Park dann sehr lange nicht mehr zur Verfügung stehen.</p>	<p>Eine Belastung der direkten Umgebung mit Baustellenlärm etc. ist während der Bauphase nicht zu vermeiden. Es sollte im Rahmen der Baustellenplanung darauf geachtet werden, dass der Baustellenbereich möglichst auf die Baufenster beschränkt bleibt bzw. nicht unnötig ausgedehnt wird. Allerdings werden voraussichtlich auch Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Freifläche durchgeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.3	<p>Verkehrsbelastung</p> <p>Bei Umsetzung des Vorhabens wird sich das Verkehrsaufkommen extrem erhöhen. Schon jetzt entstehen immer wieder chaotische Zustände bei Begegnungsverkehr in der Weinbergstraße, wenn beide Seiten beparkt sind. Wer verantwortet eine Behinderung der Feuerwehr durch zu enge Straßenführung? Im Winter verschärft sich die Situation zusätzlich durch Schneeräumungen, weil parkende Pkw den Gehwegrand nicht mehr anfahren können.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.4	<p>Kürzlich entdeckte Bunkerhöhlräume</p> <p>Es ist vollkommen ungeklärt, welche baulichen und finanziellen Probleme durch die kürzlich entdeckten Bunkerhöhlräume entstehen.</p>	<p>Die neuen Hohlräume wurden Mitte September 2011 entdeckt und konnten daher nicht in den Bebauungsplan vom 31.05.2011 aufgenommen werden. Die neu entdeckten Hohlräume werden zurzeit gutachterlich untersucht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.5	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Erholungswert des Parks wird durch das befürchtete Getümmel von Museumsbesuchern beeinträchtigt. Patienten aus dem Elisabeth-Krankenhaus können sich dort nicht erholen. Es trifft heute nicht mehr zu, dass der Park nicht angenommen wird. Im Übrigen ermisst sich die Attraktivität nicht in der Besucherdichte, sondern Schönheit und Erholungswert sprechen für sich.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.6	<p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Es wird gefordert, dass der Henschel-</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	garten als einzigartiger Sonnenbalkon in Kassel, als einziger Park in Stadtmitte und eine der letzten verbliebenen Grünflächen mit Gartencharakter in vollem Umfang erhalten bleibt.	<p>Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.7	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Zusätzlich werden Kostenüberschreitungen bei der Umsetzung befürchtet.</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Kostenüberschreitungen bei der Bauausführung sollen durch eine sorgfältige Kostenplanung vermieden werden, sind jedoch nie ganz auszuschließen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
10.8	<p>Alternativstandort</p> <p>Es sollten schon vorhandene Leerstände ins Auge gefasst bzw. das Grimm-Museum an seinem schönen bekannten Standort belassen werden.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standort-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>te waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
11	11 Privatpersonen, 10.10.2011	
11.1	Historische und kulturelle Bedeu-	Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>tung</p> <p>Kassel verdankt einen großen Teil seiner Bedeutung als Industriestadt der Industriellen-Familie Henschel. Insbesondere Sophie Henschel hat sich für Kassels Bürger sozial stark engagiert. Ziel sollte es sein, historische Bebauung, Gärten etc. grundsätzlich zu erhalten, weil Kassels historischer Stadtkern bis auf wenige Ausnahmen im 2. Weltkrieg vernichtet wurde. Es ist eine Unart unserer Zeit, in Kassel historische Gebäude und Anlagen als letzte Zeitzugegen unwiederbringlich aus dem Stadtbild zu löschen.</p>	<p>zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>11.2</p>	<p>Erhalt der Aussicht</p> <p>Der Henschelgarten soll jetzt Museumsbauten weichen, wo doch dieses historische Kleinod ein wunderbarer Platz für eine herrliche Aussicht auf die Stadt ist.</p>	<p>Die herausragende Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichts-lage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Baukonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>11.3</p>	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Der Erfolg der Museen ist fragwürdig und bedeutet einen Zuschussfaktor für die Stadt Kassel bzw. die anderen Träger. Statt neue Museen zu bauen sollten die vorhandenen wunderbaren und sehenswerten Museen erhalten werden.</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Struktur-fonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzau-sichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
12	2 Privatpersonen, 11.10.2011	
12.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Park bzw. der Status quo sollte erhalten werden, weil der Weinberg mit seinem „Henschelgarten“ ein einmaliges Erholungsgebiet in der Innenstadt von Kassel ist.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen. Von der Einmaligkeit des Henschelgartens als Erholungsgebiet zu sprechen ist weniger zutreffend.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
12.2	<p>Verkehrsbelastung</p> <p>Die Weinbergstraße ist gegenwärtig nur für Anliegerverkehr zugänglich. Es wird befürchtet, dass mit der Errichtung der Museen durch den zusätzlichen Verkehr die Ruhe im umliegenden Wohngebiet und am Elisabeth-Krankenhaus verloren geht.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <p>- Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Dar-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>über hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Die Weinbergstraße ist nur zur Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr dem Anliegerverkehr vorbehalten. Zur Tagzeit zwischen 6 und 22 Uhr bestehen keine Einschränkungen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
12.3	<p>Geschützte Vegetation an der Henschelvilla</p> <p>Johanniskraut und andere unter Naturschutz stehende Kräuter wachsen auf den wenigen sichtbaren Ruinenresten der Henschelvilla. Der Reiz liegt in der halb verwilderten Natur des Henschelgartens.</p>	<p>Der Erhalt der geschützten Vegetation ist im Zielkatalog der Begründung Nr. 4.4. enthalten. Gemäß Fachbeitrag Grün+Umwelt sollen die geschützten Arten an den Ruinenresten der Henschelvilla im Bedarfsfall umgesetzt werden. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
12.4	<p>Historische und kulturelle Bedeutung</p> <p>Der Henschelgarten und die Reste der Henschelvilla sind eine bleibende Erinnerung an die wechselvolle Geschichte der Kasseler Industriellen-Dynastie</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	und sollten erhalten werden.	Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Dem Einwand wird nicht gefolgt.
13	Privatperson, 10.10.2011	
13.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Im Gegensatz zu Aussagen der Stadt Kassel wird der Henschelgarten von der Bevölkerung der umliegenden Wohnquartiere sehr gut angenommen.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
13.2	<p>Auswirkungen auf Natur und Landschaft</p> <p>Durch die beiden Museumsneubauten wird der Bestand „in seinen ökologischen Grundzügen“ eben nicht beibehalten. Die beiden Museumsneubauten sind aufgrund der negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft abzulehnen. Die im Bebauungsplan genannten anzustrebenden Ziele sind Wunschvorstellungen, die sich mit den Museumsneubauten nicht vereinbaren lassen. Die genannte nette Umschreibung dieses zukünftigen Zustandes als „Gebäude im Park“ veranschaulicht deutlich die Hilflosigkeit, mit der die Bebauung schön geredet werden soll.</p>	<p>Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind im Fachbeitrag Grün+Umwelt der Stadt Kassel untersucht und dargelegt. Es wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen geplant (siehe Begründung Nr. 4.4) und im Bebauungsplan festgesetzt. Der Begriff „Gebäude im Park“ ist dem o. g. Fachbeitrag des Umwelt- und Gartenamtes (S. 23) entnommen, dem sicherlich nicht die Fachkompetenz abgesprochen werden soll.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
13.3	Verkehrsbelastung	Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entspre-

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Die touristische Erschließung der beiden Museen wird dramatische verkehrliche Auswirkungen haben. Die Museumsneubauten sind wegen der negativen Auswirkungen auf die Quartiersbewohner durch die starke Zunahme des Verkehrs abzulehnen.</p>	<p>chend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
13.4	<p>Straßenquerschnitt Weinbergstraße unzureichend</p>	<p>In dem „Integrierten Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel, das seit dem 25.10.2011 vorliegt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden soll, wird die geplante Anfahrtroute für Reisebusse erläutert. Danach sollen die Reisebusse nicht die</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Die genannten Routen der Anfahrt mit Reisebussen sind vom Ausbauzustand der Straßen vollkommen ungeeignet. Die Weinbergstraße zwischen Humboldtstraße und Museum für Sepulkralkultur ist für eine Durchfahrt von Reisebussen viel zu schmal. Die Fahrbahnbreite beträgt dort lediglich 6,50 m bis 7 m. Schon heute wird teilweise auf den ohnehin schmalen Gehwegen geparkt. Insbesondere die Bewohner des nahen Altenheims werden zukünftig keine Möglichkeit mehr haben, sich mit Rollatoren auf den Gehwegen begegnen zu können.</p>	<p>Weinbergstraße im Abschnitt westlich des Henschelgartens befahren, sondern vom Brüder-Grimm-Platz aus kommend östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße zum Ein- und Aussteigen anhalten und über die Obere Karlsstraße zum zentralen Busparkplatz am Ottoneum abfahren. Für diese Bushaltestelle müssen einige Längsparkplätze an der Weinbergstraße umgestaltet werden.</p> <p>Dem Einwand wird gefolgt.</p>
13.5	<p>Parksuchverkehr</p> <p>Es ist vollkommen weltfremd zu glauben, Museumsbesucher würden ihr Auto in der Tiefgarage am Friedrichsplatz abstellen. Es ist davon auszugehen, dass das bisher ruhige innenstadtnahe Wohnquartier vom Parksuchverkehr überrollt werden wird.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung;

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt.</p> <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Einen zusätzlichen wesentlichen Parksuchverkehr in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wird es nicht geben, sobald allgemein bekannt ist, dass an den Museen keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
13.6	<p>Alternativstandorte</p> <p>Wirklich schlüssige Alternativkonzepte wie z. B. das alte Polizeipräsidium am Königstor sind nicht ausreichend bewertet worden, obwohl sie viele Vorteile gegenüber dem jetzigen Konzept aufweisen.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
14	Privatpersonen, 10.10.2011	
14.1	<p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten ist, wie der Name schon sagt, ein Garten und kein Museum. Hier kann man spazieren gehen</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>und Geschichte fühlen. Freiräume noch dazu mit historischer Bedeutung sind in der Stadt Kassel sowieso spärlich vorhanden und sollten nicht weiter verkleinert werden.</p>	<p>Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
14.2	<p>Fauna</p> <p>Es ist durchaus möglich, Spezies von Leben (Vogelarten bzw. Fledermäuse) zu sehen.</p>	<p>Der Bestand und die Auswirkungen auf die Fauna sind im Fachbeitrag Grün+Umwelt der Stadt Kassel (S. 9ff) untersucht und dargelegt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
14.3	<p>Historische und kulturelle Bedeutung</p> <p>In einer Stadt wie Kassel mit so wenigen verbliebenen historischen Gebäuden und Anlagen sollte keine historische Substanz vernichtet werden. Historische Freiräume in dieser Größe sind schützenswert.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
15	Privatperson, 10.10.2011	
15.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Warum sollte die Stadt auf eine barrierefreie innerstädtische Ruhezone mit historischer Bedeutung verzichten?</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
15.2	Kostenbelastung durch Museums-	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>neubauten</p> <p>Wie sollen die Museumsneubauten finanziert werden? Auf welchen Prämissen basiert die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und zu welchen Ergebnissen kommt die Analyse? Wer finanziert auf welche Art Überschreitungen der geplanten Kosten?</p>	<p>Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
15.3	<p>Risikoanalyse</p> <p>Was sind die Ergebnisse einer im Rahmen eines solchen Projektes durchzuführenden Risikoanalyse?</p>	<p>Es ist unklar, was mit „Risikoanalyse“ gemeint ist. Auf konzeptioneller Ebene wurden alle mit den Museen verbundenen Aspekte durch die vorbereitenden Gutachten untersucht, wie in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt. Das Risiko der Kostenentwicklung entspricht der üblichen Bandbreite bei Projekten solcher Größenordnung. Zum Baugrund liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
15.4	<p>Ausgleichsflächen</p> <p>Wo und welche Ausgleichsflächen sollen für den Fall einer Bebauung geschaffen werden?</p>	<p>Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB handelt, sind keine Ausgleichsflächen erforderlich.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
15.5	<p>Verkehrsbelastung</p> <p>Welche verkehrsseitigen Auswirkungen ergeben sich durch das Vorhaben für die Anwohner im Bereich Humboldtstraße, Amalienstraße und Terrasse?</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
16	Privatperson, 13.10.2011	
16.1	Naherholungsfunktion Henschelgarten	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
16.2	<p>Parkplatzmangel</p> <p>Die Parkplatzsituation in der Weinbergstraße ist teilweise sehr eng, viele Besucher der Stadt, des Seniorenheims oder des Krankenhauses parken in der Nähe des Henschelgartens.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
16.3	<p>Kein Bedarf an Museumsneubauten</p> <p>Warum sollen im Henschelgarten zwei Museen entstehen? Die Neue Galerie ist so schön geworden, da müssen nicht noch zwei nebendran stehen.</p>	<p>Die Verpflichtung aus dem Kulturvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zur Entwicklung der Museumslandschaft Kassel ist die Basis der Vorhaben. Der Bedarf für die beiden Museumsneubauten wurde im Vorfeld in umfangreichen Gutachten ermittelt, die in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt sind. Unter anderem wurde das Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht kein Anlass, die Gutachten-Ergebnisse anzuzweifeln.</p> <p>Die Grimm-Welt beispielsweise benötigt dringend das im Gutachten vorgestellte moderne Museumskonzept, um die Potenziale des Themas adäquat und mit positiven Auswirkungen auf den Kassel-Tourismus ausschöpfen zu können. Dies lässt sich in der vorhandenen Bausubstanz an der Schönen Aussicht keinesfalls umsetzen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
16.4	<p>Alternativstandorte</p> <p>Im Königstor verfällt das alte Polizeigebäude, da passen gleich zwei Museen rein, es liegt zentral etc. Was ist mit Standorten, die eine kulturelle Belebung und eine Verbesserung des Images bitter nötig hätten, z. B. Nordstadt, Bettenhausen, Weserspitze? Ich bitte, die geplante Bebauung auf eine andere Stelle zu verlegen und den Henschelgarten unverändert zu erhalten.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsäue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
16.5	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Es wird der Verlust von Baumbestand befürchtet. Leider hat man als Bürger immer das Gefühl, dass Aufmucken nichts bringt, die Entscheidungen wurden längst gefällt und somit auch die Bäume.</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungsverfahren statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die Offenlegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
17	<p>Privatperson, 12.10.2011</p>	
17.1	<p>Risiko Baugrund</p> <p>Die Substanz des Weinbergs wird die Bebauung nicht verkraften. Es wird</p>	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	angesichts der Hohlräume befürchtet, dass der Berg in Folge der Bebauung wegsacken könnte.	
17.2	<p>Alternativstandorte</p> <p>Es gibt so viele öde leer stehende Gebäude, die gewiss zu Museen umgestaltet werden könnten, z. B. im Bereich des Hauptbahnhofes.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
17.3	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Es wird der Verlust von Baumbestand und Naturraum befürchtet und der Erhalt des Henschelgartens gefordert.</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
17.4	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Man kann im Henschelgarten in der Natur und doch in der Stadt sein.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
18	<p>Privatperson, 14.10.2011</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
18.1	<p>Risiko Baugrund</p> <p>Es wird befürchtet, dass durch die Errichtung zweier Museumsneubauten der Weinberg unter der Last einstürzt.</p>	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
18.2	<p>Historische Bedeutung</p> <p>Mit der Bebauung würde ein kultureller, geschichtlich bekannter Platz vernichtet werden. Kassel würde den „grünen Berg“ mitten in der Stadt verlieren.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
18.3	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Park ist für die im Umkreis und in ganz Kassel wohnenden Senioren als Anlaufpunkt zur Ruhe besonders wichtig.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die Ruhe und Erholung bieten können.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19	<p>Privatperson, 14.10.2011</p>	
19.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten ist eine notwendige barrierefreie Ruhezone und Grünanlage. Eine Verschlechterung der Lebensqualität ist zu befürchten. Die geschützte Lage abseits von großen Straßen und der private Charakter des</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Parks sind ideal für Senioren, Menschen mit Handicap und kleine Kinder.	<p>Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.2	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>In Kassel-Mitte wurde bereits viel Grün reduziert, weitere Bebauung in Grünflächen hinein ist geplant.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.3	<p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Verkehrsführung und Besucherströme bedeuten ein Gefahrenpotenzial durch Touristenbusse auf schmalen Anfahrtswegen, Parkplatzproblem und Lärmbelästigung.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>In dem „Integrierten Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ wird die geplante Anfahrtroute für Reisebusse erläutert. Danach sollen die Reisebusse nicht die Weinbergstraße im Abschnitt westlich des Henschelgartens befahren, sondern vom Brüder-Grimm-Platz aus kommend östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße zum Ein- und Aussteigen anhalten und über die Obere Karlsstraße zum zentralen Busparkplatz am Ottoneum abfahren. Für diese Bushaltestelle müssen einige Längsparkplätze an der Weinbergstraße umgestaltet werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.4	<p>Henschelgarten als Ort der Kommunikation</p> <p>Im Henschelgarten als Forum der Begegnung wird moderner generationsübergreifender Dialog gelebt.</p>	<p>Im Henschelgarten wird auch zukünftig moderner generationsübergreifender Dialog möglich sein. Es ist wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.5	<p>Henschelgarten als Gartendenkmal</p>	<p>Der Weinberg ist in seiner Bedeutung als Gartendenkmal sicher nicht mit Karlsaue und Bergpark zu vergleichen. Davon abgesehen ist gerade die Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Dem Einwand wird nicht gefolgt.
19.6	Kostenbelastung durch Museumsneubauten	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.7	<p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Es gibt Kommunikationsdefizite gegenüber den Bürgern. Zu Beginn der Offenlegung wusste so gut wie kein Nutzer des Henschelgartens, dass dieser bebaut werden sollte. Die Bürger waren nicht informiert. Dem Verfahren mangelt es an Transparenz: Der Hinweis auf die Offenlegung erfolgte zur besten Ferienzeit am 21.07. Auf der Internetseite der Stadtverwaltung war kein Hinweis auf die Offenlegung.</p> <p>Der Planname „Museumspark Weinberg“ ist intransparent. Der Gutachtentitel „Masterplan Museen“ verschleiert die geplante Bebauung des Stadtteilparks, von dem Gutachten ist nur Teil</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>II im Internet einsehbar.</p> <p>Ich finde nicht gut, dass Bürger Angst haben, dass ihnen durch die bloße Meinungsäußerungen bei der Offenlegung ein beruflicher Nachteil subjektiv oder tatsächlich drohen könnte. Diese Bürger konnten ihr Recht auf aktive Bürgerbeteiligung trotz Wunsches nicht wahrnehmen.</p>	<p>Der Planname „Museumspark Weinberg“ ist nicht intransparent, sondern umschreibt genau, was geplant ist. Das Gutachten „Masterplan Museen“ beschäftigt sich mit den vorhandenen und geplanten Museen im weiteren Umfeld und nicht speziell mit der Bebauung des Weinbergs.</p> <p>Es besteht keinerlei Anlass für Bürger, Befürchtungen in Zusammenhang mit ihrer Meinungsäußerung zu haben. Die Unterstellung, es seien Bürger bei der Beteiligung behindert worden, ist reine Spekulation und wird entschieden zurückgewiesen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.8	<p>Tourismuskonzept</p> <p>Die Annahmen zu den jährlich erwarteten Besucherzahlen, zu den außereuropäischen Besucherzielgruppen und zu den touristischen Auswirkungen des Museumskonzeptes sind fragwürdig bzw. unrealistisch. Kassel wird touristisch und als Museumsstandort nicht mit Städten wie Berlin konkurrieren können. Das Brüder-Grimm-Museum wird für fernöstliche Besucher Deutschlands nachrangig bleiben. Die Zahl der fernöstlichen Besucher in Deutschland wird zukünftig zurückgehen.</p>	<p>Das Museums- und Tourismuskonzept sowie die Besucherprognose wurden sehr detailliert im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 erarbeitet. Die Untersuchung der Zielgruppen, Besucherpotenziale und der kulturtouristischen Wettbewerber gehört zu einer detaillierten Standortanalyse. Das Gutachten wurde von Fachbüros für Tourismus- und Kulturkonzepte erstellt. Es besteht kein Anlass, die Analyse und Ergebnisse zu bezweifeln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.9	<p>Belästigungen in der Bauphase</p>	<p>Eine Belastung der direkten Umgebung mit Baustellenlärm etc. ist während der Bauphase nicht zu vermeiden. Es sollte im Rahmen der Baustellenplanung darauf geachtet werden, dass der Baustellenbereich möglichst auf die Baufenster beschränkt bleibt bzw. nicht unnötig ausgedehnt wird. Allerdings werden voraussichtlich auch Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Freifläche durchgeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.10	<p>Alternativstandorte</p> <p>Die Suche nach alternativen Standorten war nicht umfassend genug. Ich fordere Einsicht in die Prozesse der</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Be-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Standortsuche. Die Karlsaue würde sich besonders als Bauplatz eignen. Dann würde man die als „Kifferwiese“ bezeichnete Problemwiese in einen Museumspark aufwerten und den Dealerschwerpunkt in der Karlsaue erfolgreich wegzementieren.</p>	<p>deutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Die Prozesse der Standortsuche sind in den verschiedenen Gutachten dokumentiert (siehe Begründung Nr. 2.4). Auf den Vorschlag zur Bebauung der Karlsaue erübrigt sich eine ernsthafte Antwort.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
19.11	<p>Beschleunigtes Verfahren und Umweltprüfung</p> <p>Aus dem beschleunigten Verfahren sollte ein nicht beschleunigtes gemacht werden. Eine Umweltprüfung ist erforderlich.</p>	<p>In der Begründung Nr. 1.2 wird ausführlich dargelegt, dass die Voraussetzungen für ein (beschleunigtes) Planverfahren der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB gegeben sind und damit eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist.</p> <p>Die erste frühzeitige Beteiligung im Planverfahren fand 2009 statt, es kann also nicht behauptet werden, dass das Verfahren zu „beschleunigt“ für eine ausführliche Bürgerbeteiligung war.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.12	<p>Barrierefreiheit</p>	<p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.13	<p>Historische Bedeutung</p> <p>Angesichts der Rolle der Firma Henschel als Waffenschmiede zur Zeit der Nazi-Diktatur sollte man zurückhaltend damit sein, die Museumsstandorte auf ehemaligem Henschelboden mit der „Wiederbelebung historischer Schichten“ zu promoten, bei aller positiven Bedeutung, die Henschel für Kassel auch hat.</p>	<p>Der Begriff „Wiederbelebung historischer Schichten“ ist historisch wertfrei gemeint. Die Rolle der Firma Henschel zur Zeit der Nazi-Diktatur soll hierdurch weder „promotet“ noch verschwiegen werden. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht. Der Henschelgarten soll in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten ebenso wie die Brunnen- und Gartentreppenanlage erhalten bleiben.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.14	<p>Bombenabwurfgebiet</p> <p>Der Weinberg ist Bombenabwurfgebiet. Wir können nicht genau abschätzen, was dieser Boden noch für Überraschungen bereithält.</p>	<p>Große Teile der Stadt Kassel sind Bombenabwurfgebiet. Auf dem Plan und in der Begründung Nr. 2.7.2 befinden sich ausführliche Hinweise auf das Bombenabwurfgebiet und wie bei Baumaßnahmen zu verfahren ist.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
19.15	<p>Risiko Baugrund</p>	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
20	Privatperson, 14.10.2011	
20.1	<p>Bebauung zerstört Henschelgarten</p> <p>Der Weinberg-Park ist ein einmaliges historisches Gelände, das erhalten werden sollte. Die Kombination von Kunst und Natur ist einzigartig für Kassel. Durch die Bebauung würde ein Teil dieses Juwels Natur zerstört.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003). Dem stehen 2.485 m2 überbaubare Fläche für die Grimm-Welt an gleicher Stelle gegenüber. Hinzu kommt das Tapetenmuseum am ehemaligen Standort der östlichen Villen mit ca. 2.000 m2 überbaubarer Fläche.</p> <p>Die Verringerung der Grünflächen ist in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten vertretbar.</p> <p>Der Henschelgarten ist keineswegs eine urtümlich erhaltene Freifläche. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht auf vielen vorangehenden Nutzungsschichten, die teilweise mit Bebauung verbunden waren. Durch die Bebauung mit modernen Museen in Reminiszenz an die historische Nutzung als Villengarten wird gerade die geforderte Verbindung von Historie und Moderne geschaffen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
20.2	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
20.3	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Gewachsene alte Bäume sind für die Erholung der Menschen durch nichts zu ersetzen.</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
20.4	<p>Henschelgarten als Touristenmagnet</p>	<p>Mit dem Bau der beiden Museen wird die touristische Bedeutung des Henschelgartens um ein Vielfaches größer sein als bisher. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant, so dass nun auch der untere Teil des Gartens besser zugänglich ist. Zudem ist es ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
20.5	<p>Alternativstandorte</p> <p>Warum werden nicht leer stehende Gebäude, wie z. B. das alte Polizeigebäude im Königstor genutzt?</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
20.6	<p>Bebauung nicht mit Henschelvillen vergleichbar</p> <p>Die früheren Henschel-Villen sind vom Ausmaß nicht mit den geplanten Bauten zu vergleichen.</p>	<p>Der Weinberg war Anfang des 20. Jahrhunderts mit 2 Henschelvillen und 2 weiteren Villen im östlichen Teil bebaut. Die Grundfläche dieser Gebäude betrug zusammen über 2.400 m², ohne die sonstigen umfangreich versiegelten Flächen wie Zufahrtsrampen etc. Seit 2003 sind 4.706 m² des Henschelgartens als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003). Dem stehen 2.485 m² überbaubare Fläche für die Grimm-Welt an gleicher Stelle gegenüber. Hinzu kommt das Tapetenmuseum am ehemaligen Standort der östlichen Villen mit ca. 2.000 m² überbaubarer Fläche.</p> <p>Die Anordnung der Baufenster orientiert sich ungefähr an den Standorten der ehemaligen Henschelvilla von 1871 und den östlichen Villen (siehe Begründung S. 15). Zwar ist die überbaubare Grundfläche größer als in der historischen Situation, maßgeblich für das Bebauungskonzept war jedoch die Weiterführung des historischen Themas „Villengarten“. Bezüglich der Höhenentwicklung ist die ge-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>plante mit der historischen Bebauung vergleichbar.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
21	2 Privatpersonen, 13.10.2011	
21.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Nein zur Bebauung! Der Henschelgarten muss als Ruhe- und Erholungszone erhalten bleiben. Das dringend von Erholungsbedürftigen benötigte Gartengelände darf nicht zwei Museumsneubauten geopfert werden. Die Nutzer des Gartens freuen sich an der Natur, dem Panorama und den wunderbaren Begegnungen.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
21.2	<p>Barrierefreiheit</p> <p>Der Henschelgarten ist in großen Teilen barrierefrei, was den Wert des Geländes steigert. Viele Nutzer, Senioren und Gehbehinderte sind nicht in der Lage, den weiten Weg in die Aue zu gehen (40 m Höhenunterschied, Treppenanlagen). In diesem Quartier leben auch wegen der Nähe des Henschelgartens viele Senioren. Die verkehrsberuhigte Zone lädt ein, hier seinen Altersruhesitz einzurichten.</p>	<p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
21.3	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Das Gelände ist für zwei Museumsneubauten zu eng. Es werden kein Baum, kein Strauch, keine Blumenbeete mehr bleiben, sondern versiegelte Flächen mit Parkplätzen für Behinderte, Feuer-</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brun-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	wehrzufahrt und Versorgungswege.	<p>nen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
21.4	Risiko Baugrund	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
21.5	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Wo kommt das Geld her? Haben Stadt und Land im Lotto gewonnen? Es sind keine Mittel für wichtige Aufgaben wie Kindergärten, Schulen und Universitäten vorhanden.</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
21.6	<p>Alternativstandorte</p> <p>In Kassel stehen große denkmalgeschützte Gebäude wie z. B. das Finanzamt Goethestraße oder das alte Polizeigebäude im Königstor leer.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidioms oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
22	Privatperson, 13.10.2011	
22.1	<p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Stadt Kassel hat die Bürger/innen nicht ausreichend beteiligt. Das Vorstellen der Pläne in der örtlichen Zei-</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>tung oder der Hinweis, dass die Pläne beim Planungsamt ausliegen und einsehbar sind, ist nicht hinreichend. Eine echte Diskussion mit den Bürgern und Bürgerinnen, die zum Abwägen der Pläne geführt hätten, hat es nicht gegeben. Die mehrheitliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung kann keine Rechtfertigung für mangelnde Bürgerbeteiligung sein. Die Lokale Agenda 21 ist nicht berücksichtigt worden.</p>	<p>Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Der Bebauungsplan und das Beteiligungsverfahren stehen nicht in Widerspruch zur lokalen Agenda 21: Danach erfolgte die Bürgerbeteiligung auf der Ebene der „rechtlich verankerten Beteiligungsformen und -strukturen, z. B. in der Bauleitplanung und bei den Ortsbeiräten“ ebenso wie durch zusätzliche Informationsveranstaltungen wie z. B. die öffentliche Vorstellungen der Gutachten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
22.2	<p>Alternativstandorte</p> <p>Es sollen wertvolle Grünflächen zur Bebauung genutzt werden, statt leer stehende Gebäude, Autoparkplätze und Gewerbe- bzw. Industriebrachen zu verwenden. Die Prüfung von Alternativstandorten durch die Stadt wurde voreingesehen durchgeführt.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heuti-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>gem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
22.3	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Da auch die Murhardtsche Bibliothek und das Landesmuseum Erweiterungsbedarf anmelden werden, ist das ganze Erholungsgebiet gefährdet. Es ist unverantwortbar, eine so wertvolle Grünanlage zu bebauen, weil damit eine barrierefreie innerstädtische Ruhezone mit Ausblick verloren ginge.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering ge-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>halten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
22.4	Verlust Baumbestand	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p> <p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
22.5	<p>Flächenrecycling</p> <p>Die geplanten Museumsneubauten werden abgelehnt und die Stadt Kassel aufgefordert, zielgerichtet vorhandene Gebäude und Brachflächen unter dem Gebot des Flächenrecyclings in Anspruch zu nehmen.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindes-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>tens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidioms oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
23	Privatperson, 14.10.2011	
23.1	<p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Zu dem ausgelegten Plan sind mir die erforderlichen aussagefähigen Unterlagen und Informationen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt bzw. eine ergänzende Akteneinsicht verweigert worden. Die Prüfung und Bewertung der Unterlagen waren deshalb nicht innerhalb der Offenlegungsfrist mög-</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Bebauungskonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05.,</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	lich.	<p>31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Die Unterstellung, die Akteneinsicht im Rahmen der Offenlegung sei nicht ausreichend gewährt worden, wird entschieden zurückgewiesen. Alle für die Beteiligung gemäß §3 BauGB erforderlichen Unterlagen standen zur Verfügung. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
24	Privatperson, 14.10.2011	
24.1	<p>Einzigkeit der Lage</p> <p>Kassel hat mit dem Weinbergpark einen freien innerstädtischen grünen Platz, der bundesweit in seiner Größe und Blickweite einzigartig ist.</p>	<p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen und Parks. Von einem bundesweit einzigartigen Park zu sprechen, mag in Zusammenhang mit dem Bergpark Wilhelmshöhe gerechtfertigt sein, ist für den Henschelgarten jedoch sicherlich nicht zutreffend. Es sind in vielen kleinen und großen Städten Deutschlands Grünflächen mit exponierter Blickweite bekannt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
24.2	<p>Nachnutzungskonzepte</p> <p>Welche Nutzungskonzepte liegen für die frei werdenden Gebäude des Brüder-Grimm-Museums und des Tapetenmuseums vor? Wie hoch sind die Umnutzungs- und Unterhaltskosten?</p>	<p>Die Sammlung des Tapetenmuseums befindet sich zurzeit im Depot, da das Hessische Landesmuseum in der Trägerschaft der MHK umgebaut und danach anderweitig genutzt wird.</p> <p>Das Palais Bellevue wird nach der Wiedereröffnung zunächst interimsmäßig als Brüder Grimm-Museum dienen und nach der Eröffnung des Standortes am Weinberg einer anderen öffentlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
24.3	<p>Besucherzahlen und -struktur</p> <p>Wie viele Besucher hatten die beiden Museen bisher? Es wird erwartet, dass sich die Besucherzahlen in den neuen Museen nicht verringern. Sind Maßnahmen und finanzielle Mittel dafür vorgesehen, zusätzliche Touristen für einen Kassel-Besuch zu gewinnen?</p>	<p>Das Museums- und Tourismuskonzept sowie die Besucherprognose wurden sehr detailliert im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 erarbeitet. Die Untersuchung der Zielgruppen, Besucherpotenziale und der kulturtouristischen Wettbewerber gehört zu einer detaillierten Standortanalyse. Das Gutachten wurde von Fachbüros für Tourismus- und Kulturkonzepte erstellt. Es besteht kein Anlass, die Analyse und Ergebnisse zu bezweifeln.</p> <p>Die Fragen wurden im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 detailliert untersucht und beantwortet.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Welches ist die Zielgruppenstruktur für die geplanten Museen?	
25	Privatperson, 14.10.2011	
25.1	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Eine Stadt, die in einem Talkessel liegt, benötigt bebauungsfreie Grünflächen an den höher gelegenen Orten.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Die stadtökologische Relevanz des Henschelgartens ist eher begrenzt (siehe Fachbeitrag Grün+Umwelt, S. 25).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
25.2	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Henschelgarten hat als barrierefreie innerstädtische Ruhezone hohe Bedeutung für Senioren aus dem Quartier und Patienten des Elisabeth-Krankenhauses.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Die Barrierefreiheit ist kein besonderes Merkmal des Henschelgartens, zumal Teile für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sind. Kassel besitzt zahlreiche Grünflächen und Parks, die barrierefrei zugänglich sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
25.3	<p>Alternativstandorte</p> <p>In Kassel stehen ausreichend denkmalgeschützte Gebäude wie z. B. das Finanzamt Goethestraße oder das alte Polizeigebäude im Königstor leer, die für die Einrichtung von Museen geeignet erscheinen.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs. Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
25.4	<p>Parkplatzmangel</p> <p>In der Weinbergstraße ist die verkehrstechnische Infrastruktur für die geplanten Museen ungeeignet, da keine ausreichenden Parkplätze vorhanden sind.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
26	Privatperson, 14.10.2011	
26.1	<p>Naturzerstörung</p> <p>Die Erstellung von Museumsbauten im Henschelgarten wird abgelehnt, weil dadurch die ganze Natur zunichte gemacht wird.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
26.2	<p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Die Lärmbelastigung durch Parkplatzsuchende Autos und Busse wird steigen. Das ist eine große Belastung für das angrenzende Seniorenheim.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
26.3	<p>Historische und kulturelle Bedeutung</p> <p>Der Weinberg mit seiner jahrelangen kulturellen Tradition wird zerstört.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt. Die Brunnen- und Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla soll erhalten bleiben. Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten. Der heutige, gebäudelose Henschelgarten ist lediglich eine oberste, seit dem 2. Weltkrieg so bestehende historische Schicht.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
26.4	<p>Alternativstandorte</p> <p>Es gibt bestimmt auch andere Standorte für Museumsbauten in Kassel, die für Besucher leichter zu erreichen sind.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
27	Privatperson, 14.10.2011	
27.1	Naturzerstörung	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) wa-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>ren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28	5 Privatpersonen, 12.10.2011	
28.1	<p>Vorplanung mangelhaft</p> <p>Viele Problemstellungen und Faktoren in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wurden seitens der Stadtplanung nicht ausreichend erkannt, erfasst oder geklärt. Die Vorplanung weist erhebliche Mängel und Lücken auf. Trotzdem treibt man eine Bauplanung voran.</p>	<p>Es wird nicht konkreter erläutert, um welche Mängel und Lücken es sich handeln soll. Die Vorplanung ist tatsächlich ausführlich und fundiert durchgeführt worden, wie sich anhand der Gutachten und Voruntersuchungen sowie der zweimaligen Überarbeitung des Plans auf Grundlage der frühzeitigen Bürgerbeteiligung belegen lässt (siehe u. a. in der Begründung Nr. 2.4)</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.2	<p>Mangelhafte Information und Bürgerbeteiligung</p> <p>Eine Beteiligung der anwohnenden Bürger an der Planung hat bis heute nicht stattgefunden, Anmerkungen und Anregungen blieben unberücksichtigt oder wurden mit unbegründeten Argumenten zurückgewiesen. Es liegt der Verdacht nahe, dass man die Bürger über den Planungsstand bewusst im Unklaren gelassen hat.</p>	<p>Es fanden zwei frühzeitige Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt (7.-18.09.2009 und 10.-28.01.2011) sowie die öffentliche Auslegung vom 12.09.-14.10.2011. Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden jeweils rechtzeitig in der Zeitung angekündigt. Das Baukonzept wurde am 17.02.2011 und der Planentwurf am 14.06.2011 jeweils im Ortsbeirat Mitte in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Offenlage überarbeitet.</p> <p>Die Grundlagengutachten wurden öffentlich vorgestellt und sind im Internet seither verfügbar (siehe Begründung S. 4 Quellenangaben sowie auf www.kassel.de/kultur/grimm/). Zusätzlich waren die Gutachten in der Stadtverwaltung einsehbar.</p> <p>In der Presse wurde unter anderem am 24.11.2009, 20.01.2010, 27.02., 10.05., 18. und 19.05., 31.08.2010, 13.01.2011, 21.07.2011 über die Museumspläne am Weinberg und danach forlaufend über die Wettbewerbsauslobung bis zu dessen Ergebnis Anfang 2012 berichtet.</p> <p>Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Grimm - Welt wurde öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Stadt Kassel und BDA im Kulturbahnhof über mehrere Wochen präsentiert. Über die konkrete Bebauung wird rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.</p> <p>Die Vorhaben wurden demnach frühzeitig und wiederholt vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerbeteiligung fand ordnungsgemäß statt.</p> <p>Die Unterstellung, die Bürger seien bewusst über den Planungsstand im Unklaren gelassen worden,</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>wird entschieden zurückgewiesen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.3	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Es trifft heute nicht mehr zu, dass der Park nicht angenommen wird. Für alle Nutzer des Henschelgartens würde die Errichtung der Museen eine deutliche Einschränkung ihrer Nutzfläche und Zerstörung der Parklandschaft bedeuten.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.4	<p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Ein Verkehrskonzept scheint völlig außer Acht gelassen zu sein. Die ohnehin schon schlechte Verkehrssituation in der Weinbergstraße würde sich weiter verschlechtern, ein höheres Verkehrsaufkommen erzeugt und zu einer höheren Lärmbelastung für Anwohner führen.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.5	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Die Parks sind in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten und zu schützen. In den letzten Jahrzehnten wurden im Bereich des Fürsten- und des Henschelgartens ohnehin viel zubetoniert (Erweiterungen des Friedrichsgymnasiums, des Elisabeth-Krankenhauses, der Anbau des Museums für Sepulkralkultur. Anders als in anderen Städten bemüht man sich in Kassel am Weinberg, natürlich gewachsene Grünflächen zu zerstören.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.6	<p>Vergleich mit Berlin unzulässig</p> <p>Vergleiche zu einer angestrebten und angesehenen Museumsmeile wie in Berlin sind nicht statthaft, da dort alter gewachsener Baubestand vorherrscht.</p>	<p>Im Bebauungsplan und seiner Begründung ist keine Rede von diesem Vergleich. Davon abgesehen, ist unklar, was mit „gewachsenem Baubestand“ gemeint ist. Auch die aus früheren Bauperioden stammenden Gebäude in Berlin wurden zu ihrer Zeit neu auf Freiflächen errichtet und waren demnach mit ähnlichen Eingriffen verbunden wie die geplanten Museen in Kassel. Richtig ist, dass in Kassel kein mit der Museumsinsel in Berlin vergleichbares Ensemble existiert. Dies dürfte aber kein Argument gegen die Errichtung neuer Museen sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.7	<p>Erhalt der Aussicht</p>	<p>Hier liegt ein Missverständnis vor: Mit der Anordnung der Museen soll Rücksicht auf vorhandene</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Die Argumentation, mit dem Bau der Museen Sichtachsen auf die Landschaft zu schaffen, ist schlimm. Statt Sichtachsen sollte man den Blick auf die Aueebene und deren Umgebung als Ganzes genießen können.	Sichtachsen genommen werden. Im Gegensatz zur Hangkante mit Pergola, die voll erhalten bleibt und einen breiten Panoramaausblick zulässt, ist der Blick von der Weinbergstraße und vom Fürstengarten in die Landschaft wegen des vorhandenen Baumbestandes auf wenige Sichtachsen beschränkt, die jedoch ebenfalls erhalten bleiben. Die herausragende Qualität des Henschelgartens heute ist unbestritten die Aussichtslage. Wie dem Bebauungsplan ebenso wie dem Zielkonzeptplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt zu entnehmen ist, bleibt der Zugang zur Hangkante weiterhin bestehen. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Panoramaweges entlang der Hangkante von den Pergolen bis zur Straßenrampe am Weinberg geplant. Dem Einwand wird nicht gefolgt.
28.8	Risiko Baugrund Es werden Museen ohne ein aktuelles, fundiertes und exaktes geologisches Gutachten auf einem Untergrund geplant, der möglicherweise Bunkerzüge und -anlagen aufweist.	Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten. Dem Einwand wird nicht gefolgt.
28.9	Alternativstandorte Alternativer Baugrund oder bereits bestehende leerstehende Gebäude wie die Polizeigebäude im Königstor oder das ehemalige Finanzamt werden nicht ernsthaft als Standort geprüft.	Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünfensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse. Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizei-

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>präsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
28.10	<p>Stadtverordnete uninformiert</p> <p>Wenn die Stadtverordneten nicht wissen, was ihre Bürger wollen oder darüber nicht richtig informiert werden, kann keine wohlüberlegte und solide Entscheidung getroffen werden bzw. wird u. U. am Willen der Bürger vorbei gefällt. Bitte um Mitteilung, wann und in welchem Gremium über das Projekt entschieden wird.</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans am 03.11.2008 und seine Offenlegung am 29.08.2011 beschlossen. Die Grundsatzentscheidung über das Museumskonzept wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 getroffen.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf wurde bereits auf Grundlage der Anregungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung überarbeitet. Die Anregungen aus den beiden frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind der Stadtverordnetenversammlung bekannt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
29	<p>Privatperson, 13.10.2011</p>	
29.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Warum soll mitten in Kassel ein Park als wichtige Grünfläche und innerstädt-</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	tische barrierefreie Ruhezone verschwinden?	<p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
29.2	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Kann sich Kassel und das Land Hessen die Vorhaben leisten, wie teuer werden die Vorhaben für die Stadt und deren Bürger, wird es bei den genannten Kosten bleiben?</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
29.3	<p>Risiko Baugrund</p> <p>Eignet sich der Untergrund für eine solche Bebauung (Schäden und Risse in der alten Weinbergbebauung)?</p>	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
29.4	<p>Alternativstandorte</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
29.5	<p>Parkplatzmangel</p> <p>Wie soll die jetzt schon schwierige Parkplatzsituation durch den dann zusätzlichen Verkehr in der Weinbergstraße gelöst werden?</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschlie-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Bung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
30-33	4 Privatpersonen, 13.10.2011	<p>Wortgleich mit Stellungnahme Nr. 29</p> <p>Den Einwänden wird nicht gefolgt.</p>
34	Privatperson, 13.10.2011	
34.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Hiermit möchte ich für den Erhalt des</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Henschelgartens plädieren. Er ist ein wichtiger Erholungsort mit vielen alten Bäumen. Auch das Krankenhaus braucht den Henschelgarten in seiner ganzen Größe, da er zur Heilung der Patienten beiträgt.</p>	<p>Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
34.2	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Es wird befürchtet, dass die Grünflächen versiegelt werden. Wir möchten so viel Natur wie möglich um uns haben.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
34.3	<p>Alternativstandorte</p> <p>Für die Museumsbesucher ist der Park als Außenbereich uninteressant, da sie sich mit den Exponaten im Gebäudeinneren beschäftigen. Entsprechend könnte man andere Standorte mit anspruchsloseren Außenbereichen finden.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse. Insofern ist die Freifläche auch für die Museumsnutzung von Bedeutung.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
35	Privatperson, 13.10.2011	
35.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Ich bin gegen den geplanten Standort der Museen. Der Weinberg-Park ist vor allem in den letzten Jahren zur Insel der Erholung geworden.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
35.2	<p>Lebensqualität durch Henschelgarten</p> <p>Wird der Henschelgarten auch noch bebaut, ist die Lebensqualität für die Bewohner in der Humboldt- und Weinbergstraße in hohem Maße gemindert, für alte Menschen, die nicht mehr in die Aue gehen können, sogar zerstört. In den letzten Jahren ist der Park ein Ort der Begegnung von Jung und Alt geworden. Es dürfen nicht am Bürger vorbei seine Lebensgrundlagen zerstört werden.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
35.3	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Die Bodenverdichtung durch die Betonbauten und die Zerstörung von Hecken, Bäumen und Wiesen machen den Sommer in der Hitze unerträglich.</p>	<p>Der Fachbeitrag Grün+Umwelt zum Bebauungsplan stellt dazu fest: „Als innerstädtischer Grünfläche kommt dem Weinberg im klimatischen Gesamtzusammenhang des Kasseler Stadtgebietes lediglich eine lokalklimatische Bedeutung zu. Relevante klimatische Ausgleichsfunktionen für angrenzende Siedlungsbereiche sind jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Grünfläche nicht gegeben“ (S. 15). Die Freiflächenversiegelung und damit mögliche Auswirkungen auf das Mikroklima wird durch verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplans begrenzt (Festsetzungen Nr. 2.1, 4, 10.2, 10.3). Die Festsetzung von Dachbegrünung (Nr. 8.1) hat positive Auswirkungen auf das Mikroklima.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) wa-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>ren bereits bisher 4.706 m2 als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m2 überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
35.4	<p>Alternativstandorte</p> <p>Das Museumskonzept ist überholt. Kassel hat sich seither sehr verändert und es sollte eine erweiterte Konzeption unter Einbeziehung historischer Bauten wie z. B. des Polizei-Präsidiums am Königstor oder des Renthofes erstellt werden.</p>	<p>Das „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ wurde im Mai 2010 vorgelegt. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass das Konzept seither bereits überholt sein sollte.</p> <p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begebarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
36	Privatperson, 13.10.2011	
36.1	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Die wichtigste Grünfläche in Kassel muss unbedingt erhalten werden. Fürstengarten und Henschelpark mit ihrem wertvollen Baumbestand bilden eine einheitliche Parklandschaft in der Innenstadt. Bei einer Bebauung würden große Flächen unter Beton und Versiegelung verschwinden. Eine Einengung des Lebensraumes der Anwohner und Spaziergänger wäre die Folge.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
36.2	<p>Verlust Baumbestand</p> <p>Der Bebauung würden die Bäume ge-</p>	<p>Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Kassel §3 Abs. 2 Nr. 2 fallen Bäume in öffentlichen Grünanlagen wie z. B. dem Henschelgarten nicht unter den Schutz der Satzung.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>opfert, durch den Wegfall der Bäume würde die Sauerstoffversorgung des Weinbergs eingeschränkt.</p>	<p>Bei der Anordnung der Baufenster wurde jedoch größtmögliche Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände genommen. Den Realisierungswettbewerben wurde vorgegeben, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überbaubaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurfslösung einbezogen werden sollen.</p> <p>In der Begründung Nr. 6.4 ist dargestellt, dass bei maximaler Überbauung der Baufenster 19 Baumstandorte entfallen und 2 Bäume neu gepflanzt werden. Bei insgesamt über 80 im Plangebiet vorhandenen Baumstandorten ist dies ein zu vertretender Verlust in Abwägung mit den herausragenden Qualitäten des Standortes für die Museumsneubauten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>36.3</p>	<p>Alternativstandorte Polizeipräsidium am Königstor, Finanzamt Goethestraße.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
36.4	<p>Parkplatzmangel</p> <p>Eine weitere Zunahme des Verkehrs in der Weinbergstraße ist unmöglich, da zumindest in der Woche eine lückenlose Beparkung die Regel ist.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristi-

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>sches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
36.5	<p>Ergänzende Bebauung</p> <p>Es würde nicht bei der Bebauung durch Museen bleiben, sondern auch Gastronomie und ausreichend Parkplätze geschaffen werden, um den auswärtigen Besuchern gerecht zu werden.</p>	<p>Flächen für die Gastronomie gehören zu einem modernen Museumskonzept und sind im Flächenansatz enthalten. Es werden keine Parkplätze geschaffen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
37	<p>Privatperson, 13.10.2011</p>	
37.1	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Die Schulden der Stadt Kassel lassen keinen Museumsneubau zu, die Finanzierung ist nicht gesichert, das Geld sollte für Kindergärten und Schulen verwendet werden.</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
37.2	<p>Auswirkung auf Stadtbild</p> <p>Die Museumsneubauten würden Weinberg und Henschelgarten verschandeln.</p>	<p>Die Baufenster wurden bewusst mit Abstand von der Hangkante angeordnet, um eine zurückhaltende Fernwirkung der Museumsbauten im Stadtbild zu gewährleisten. Die geplanten Realisierungswettbewerbe haben das Ziel, architektonisch qualitätvolle Entwürfe zu erzielen, die ein Gewinn für das Stadtbild sind.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
37.3	<p>Alternativstandorte</p> <p>Das Tapetenmuseum kann im Salzmann-Gebäude untergebracht werden, damit dieses nicht auch noch abgerissen werden muss.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und -qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
37.4	<p>Besucherzahlen und -struktur</p> <p>Die Besucherzahlen rechtfertigen keine Museumsneubauten.</p>	<p>Das Museums- und Tourismuskonzept sowie die Besucherprognose wurden sehr detailliert im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 erarbeitet. Die Untersuchung der Zielgruppen, Besucherpotenziale und der kulturtouristischen Wettbewerber gehört zu einer detaillierten Standortanalyse. Das Gutachten wurde von Fachbüros für Tourismus- und Kulturkonzepte erstellt. Es besteht kein Anlass, die Analyse und Ergebnisse zu bezweifeln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
38	<p>Privatperson, 13.10.2011</p>	<p>Größtenteils wortgleich mit Stellungnahme Nr. 37</p>
38.1	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p> <p>Der Weinberg sollte auf keinen Fall bebaut werden und eine Oase der Ruhe bleiben.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
39	<p>Privatperson, 12.10.2011</p>	
39.1	<p>Kein Bedarf an Museumsneubauten</p> <p>Es besteht kein Bedarf für diese beiden Museen. Das alte Grimm-Museum an der Schönen Aussicht hat in der Vergangenheit die Besucherströme bes-</p>	<p>Die Verpflichtung aus dem Kulturvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zur Entwicklung der Museumslandschaft Kassel ist die Basis der Vorhaben. Der Bedarf für die beiden Museumsneubauten wurde im Vorfeld in umfangreichen Gutachten ermittelt, die in der Begründung Nr. 2.4 dargestellt sind. Unter anderem wurde das Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht kein Anlass, die Gutachten-Ergebnisse anzuzweifeln.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	tens bewältigen können. Das Tapetenmuseum ist seit zwei Jahren nicht mehr zugänglich. Die Nachfrage nach dem Tapetenmuseum hält sich vermutlich in engen Grenzen.	Die Grimm-Welt beispielsweise benötigt dringend das im Gutachten vorgestellte moderne Museumskonzept, um die Potenziale des Themas adäquat und mit positiven Auswirkungen auf den Kassel-Tourismus ausschöpfen zu können. Dies lässt sich in der vorhandenen Bausubstanz an der Schönen Aussicht keinesfalls umsetzen. Dem Einwand wird nicht gefolgt.
39.2	Kostenbelastung durch Museumsneubauten Die Stadt Kassel hat kein Geld [...]	Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit. Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden. Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln. Dem Einwand wird nicht gefolgt.
40	Elisabeth-Krankenhaus, Geschäftsführung, 12.10.2011	
40.1	Verkehrsbelastung Es bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrssituation im Zusammenhang mit den geplanten Museumsneubauten.	Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen. Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
40.2	<p>Parkplatzmangel</p> <p>Es stellt sich die Frage, wo die erwarteten 100.000 Besucher pro Jahr sowie die Mitarbeiter der Museen parken sollen, wenn dieses Thema in den ausliegenden Plänen in keiner Weise behandelt wird? Bereits jetzt sind die Parkplätze am Weinberg bei weitem nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass der bereits bestehende Parkraum durch notwendige Liefer- und Feuerwehrzufahrten sicherlich noch eingeschränkt</p>	<p>In den Plänen sind keine Parkplätze zu sehen, weil diese entsprechend dem Verkehrskonzept nicht im Plangebiet vorgesehen sind.</p> <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine inner-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>werden wird.</p>	<p>städtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
40.3	<p>Belästigungen in der Bauphase</p> <p>Es werden Beeinträchtigungen durch die bevorstehenden Bauarbeiten befürchtet.</p>	<p>Eine Belastung der direkten Umgebung mit Baustellenlärm etc. ist während der Bauphase nicht zu vermeiden. Es sollte im Rahmen der Baustellenplanung darauf geachtet werden, dass der Baustellenbereich möglichst auf die Baufenster beschränkt bleibt bzw. nicht unnötig ausgedehnt wird. Allerdings werden voraussichtlich auch Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Freifläche durchgeführt werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
41	<p>Privatperson, 11.10.2011</p>	
41.1	<p>Requalifizierung</p> <p>Ich bin gegen eine Bebauung des Weinbergs. Die Philosophie, die immer wieder Neubauten will, ist veraltet. Unsere Städte brauchen keinen Neubau, sie brauchen Requalifizierung. Der Weinberg ist die einzige Grünfläche, die unmittelbar vom Stadtzentrum erreichbar ist.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen und Parks.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
41.2	<p>Alternativstandorte Museen</p> <p>Charme hat das Polizeigebäude am Königstor. Es liegt fünf Minuten zu Fuß weiter entfernt als der Weinberg. Dort würden die geplanten Museen ihr würdigstes Zuhause finden.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
42	2 Privatpersonen, 11.10.2011	
42.1	<p>Einzigartigkeit der Lage</p> <p>Dieses historisch wertvolle Gelände, das einen einmaligen Ausblick bietet, ist ein Juwel. Jede Stadt in Deutschland wäre glücklich, einen so schönen innerstädtischen Park zu haben. Dieser einmalige Park darf nicht durch Museumsneubauten zerstört werden.</p>	<p>Kassel besitzt zahlreiche innenstadtnahe Grünflächen und Parks. Von einem bundesweit einzigartigen Park zu sprechen, mag in Zusammenhang mit dem Bergpark gerechtfertigt sein, ist für den Henschelgarten jedoch sicherlich nicht zutreffend. Es sind in vielen kleinen und großen Städten Deutschlands Grünflächen mit exponierter Blickweite bekannt.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begren-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>zung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
42.2	<p>Naherholungsfunktion Henschelgarten</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
42.3	<p>Kostenbelastung durch Museumsneubauten</p> <p>Angesichts leerer öffentlicher Kassen ist es umso unverständlicher, dass derartige Neubauten überhaupt Eingang in die öffentliche Planung finden.</p>	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
43	Privatperson, 14.10.2011	
43.1	<p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Ich dafür, dass der Henschelgarten in seiner jetzigen Schönheit erhalten bleibt. Er ist ein charmantes grünes Stückchen Erde und für Kassel ein absoluter Gewinn.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
43.2	Kostenbelastung durch Museumsneubauten	<p>Das Thema Investitions- und Betriebskosten ist im Gutachten „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ ausführlich in Kapitel 4 dargestellt. Träger des Tapetenmuseums ist das Land Hessen, die Stadt Kassel ist insoweit nicht von Kosten betroffen. Für die Grimm-Welt stehen neben den städtischen Mitteln die Fördermittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) bereit.</p> <p>Der Finanzierungsrahmen der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft in Höhe von 20 Mio. Euro, darunter die Grimm-Welt, wurde der Stadt vom Regierungspräsidium als Finanzaufsichtsbehörde ausdrücklich zugestanden.</p> <p>Davon abgesehen waren die bisherigen Gebäude bezüglich Raumstruktur und Bausubstanz in keiner Weise mehr für die wertvollen, weltweit einmaligen Sammlungen geeignet oder hätten auch nur annähernd an moderne, auch touristisch attraktive Museumskonzepte angepasst werden können. Es bestand insoweit dringender Handlungsbedarf. Die Frage, ob die Finanzmittel nicht eingespart oder anderweitig verwendet werden könnten, stellt sich aus diesem Grund ebenso wenig wie in Zusammenhang mit den (zweckgebundenen) Fördermitteln.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
44	Privatperson, 14.10.2011 u. 24.11.2011	
44.1	Naherholungsfunktion Henschel-	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>garten</p> <p>Eine der schönsten Erholungsflächen der Stadt soll nun mit zwei Bauklötzen zerstört werden. Alles, was dann noch übrig bleibt, wäre nur noch von wenigen Besuchern zu begehen sein. Der Ausblick wäre dahin. Wo sollen dann die betagten Leute des Seniorenheimes und die Rollstuhlfahrer noch Naherholung suchen? Die Zuwege zum Fürstengarten sind mit Treppen versehen worden.</p>	<p>lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
44.2	<p>Verkehrskonzept, Parkplatzmangel</p> <p>Die Verkehrssituation scheint nicht durchdacht zu sein. Im bebauten Teil der Weinbergstraße ist die Fahrbahn nur 6,90 m breit. Hier parken viele Anwohner, weil sie keine Garagen in Anspruch nehmen können. Alles ein richtiges Nadelöhr. Ungelöst scheint auch die Einrichtung von Parkplätzen zu sein. Schon jetzt können größere Fahrzeuge bei Gegenverkehr nicht mehr aneinander vorbei.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsaufkommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung; - der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt. <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Einen zusätzlichen wesentlichen Parksuchverkehr in Zusammenhang mit den Museumsneubauten wird es nicht geben, sobald allgemein bekannt ist, dass an den Museen keine zusätzlichen Parkplätze angeboten werden.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
44.3	Alternative Anordnung der Bau-	<p>Es wurden im Vorfeld auch verschiedenste Anordnungen und Formen der Bebauung im Plangebiet untersucht, unter anderem in der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstand-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>körper</p> <p>Es wird ein alternativer Standort der Museen auf dem Grundstück (mit Skizze) vorgeschlagen. Das Tapetenmuseum soll in der äußersten östlichen Ecke des Plangebiets, das Brüder-Grimm-Museum als länglicher Baukörper entlang der westlichen Plangebietsgrenze angeordnet werden. Dort könnten dann auch Busparkplätze angelegt werden und der Zugang zu den Weinbergstollen wäre vom Gebäude aus möglich.</p>	<p>orten auf dem Weinberg in Kassel“, die im Internet veröffentlicht war. Ein quadratischer Grundriss für die Grimm-Welt wurde nicht weiter verfolgt, um Abstand zu der Brunnen- und Treppenanlage der historischen Henschelvilla sowie zur Hangkante des Weinbergs einzuhalten. Weiter sollte eine rückwärtige Bauflucht mit dem Museum für Sepulkralkultur gebildet werden.</p> <p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Die Anordnung von Busparkplätzen auf dem Grundstück oder im Nahbereich ist verkehrlich und städtebaulich unverträglich. Die Reisebusse werden nach dem zu 1.2 beschriebenen „Integrierten Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 östlich des Landesmuseums zum Aus- und Einsteigen lediglich anhalten und auf dem zentralen Busparkplatz am Ottoneum parken.</p> <p>Die Einbeziehung der Weinbergstollen ist gemäß „Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel“ nicht vorgesehen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
44.4	<p>Alternativstandort Grimm-Museum</p> <p>Man sollte die Torwache als ehemalige Wohnung der Grimms in Ehren halten und das anschließende Gebäude als Grimm-Museum ausbauen. Hier würden keine Parkplatzprobleme auftreten, auch für Busse nicht, und man müsste hier keine Bäume fällen wie im Henschelgarten. Auch immense Kosten könnte man sparen.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsau, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheiden beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehrbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
45	Privatperson, 14.10.2011	
45.1	<p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Ich bin gegen die Bebauung des wunderschönen Henschelgartens. Was musste da das Elisabeth-Krankenhaus alles verkraften. Sie haben nach dem Krieg schon so viel Restliches zerstört.</p>	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
46	2 Privatpersonen, 13.10.2011	
46.1	<p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Wir stellen uns vehement gegen die geplante Bebauung des Henschelgartens auf dem Weinberg. Eine Bebauung würde die Einzigartigkeit dieses Parks zerstören.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
47	Privatperson, 13.10.2011	
47.1	<p>Erhalt Henschelgarten</p> <p>Lasst das Kleinod auf dem Weinberg in Ruhe, es wird mit soviel Liebe und Aufwand auch seitens des Denkmalschutzes hergerichtet und gepflegt.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
47.2	<p>Risiko Baugrund</p> <p>Wie es im Inneren des Berges aussieht weiß niemand. Es wird Einsturzgefahr befürchtet.</p>	<p>Es liegt seit 2009 eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor, auf die in der Begründung Nr. 2.4.5 hingewiesen wird. Die Gefahr eines Bergbruchs ist nicht zu befürchten.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
47.3	<p>Gefälligkeitsgutachten</p> <p>Die Gutachter erstellen Ihnen Gutachten nach Ihren Wünschen für viel rausgeschmissenes Geld und lachen sich ins Fäustchen.</p>	<p>Die Unterstellung, dem Bebauungsplan lägen Gefälligkeitsgutachten zugrunde, wird entschieden zurückgewiesen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
47.4	<p>Alternativstandorte</p> <p>Ehemaliges Polizeipräsidium im Königstor.</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizei-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>präsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kultureinrichtungen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
48	Privatperson, 17.10.2011	
48.1	<p>Verlust von Grünflächen</p> <p>Es sollten keine weiteren Grünflächen in der Innenstadt versiegelt werden. Der Henschelgarten ist nicht nur eine kulturell begrünte Fläche, sondern auch durch Wildwuchs gekennzeichnet.</p>	<p>Es ist gerade ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungskonzeptes aus dem Standortgutachten, dass der Henschelgarten nicht zerstört werden soll, sondern in Anlehnung an seine historische Nutzung als Villengarten erhalten bleibt.</p> <p>Der Eingriff in das Gartendenkmal wird durch verschiedene Festsetzungen verträglich und gering gehalten (siehe Begründung Nr. 4.4, S. 31f). Dazu gehört die Anordnung der Baufenster, die Begrenzung der Überbaubarkeit, die Rücksichtnahme auf Baumstandorte, Erhalt und Sanierung von Brunnen- und Treppenanlagen, Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwege.</p> <p>Von den rund 1,8 ha Plangebiet (entspricht dem zurzeit zugänglichen Teil des Henschelgartens) waren bereits bisher 4.706 m² als Mischgebiet festgesetzt, davon 2.824 m² überbaubar (gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. I/32, 1. Änderung von 2003).</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
48.2	Naherholungsfunktion Henschel-	<p>Der Henschelgarten hat als innerstädtische Grünfläche über seine Funktion für die unmittelbaren Anwohner hinaus eine gesamtstädtische Bedeutung und Aufgabe. Von der Stadtverordnetenversamm-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>garten</p> <p>Im Sommer findet Schulsport im Henschelgarten statt.</p>	<p>lung wurde entschieden, dass der Henschelgarten neben seiner Funktion als Grünfläche Standort für Museumsneubauten sein soll. Dieser Entscheidung liegen in Gutachten erarbeitete Museums- und Standortkonzepte zugrunde.</p> <p>Die Museumsnutzung des Henschelgartens betrifft nur einen kleineren Flächenanteil und schließt die Naherholungsfunktion zukünftig keinesfalls aus. Auch nach dem Bau der Museen bleiben Grünflächen, Spazierwege, Bäume, Aussichtsterrassen und Orte zum Verweilen. Zusätzlich wird auch der südliche Terrassenteil des Weinberges zugänglich sein.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
<p>48.3</p>	<p>Alternativstandorte</p> <p>Es wäre begrüßenswert, wenn alternative Flächen bzw. schon vorhandene Gebäude genutzt werden könnten. Wie sieht es z. B. mit der Ruine des ehemaligen Gewächshauses aus?</p>	<p>Für die Grimm-Welt wurden ausgehend von den historischen Wohn- und Arbeitsorten der Brüder Grimm (Torwache und Bellevue-Schlösschen) verschiedene ober- und unterirdische Erweiterungen des Bellevue-Schlösschens untersucht, ein Neubaustandort an der Fünffensterstraße Ecke Frankfurter Straße sowie verschiedenste Standorte im Henschel- und Fürstengarten sowie am Weinberghang. Es galt einen Standort zu finden, der die musealen und touristischen Ansprüche aus der weltweiten Bedeutung der Marke „Brüder Grimm“ erfüllen kann. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung der Standorte waren der Bezug zu den Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm, die Einbindung in die Museumslandschaft der Stadt Kassel insgesamt sowie die herausragende Qualität der städtebaulichen Adresse.</p> <p>Für das Tapetenmuseum wurden die Standorte Orangerie in der Karlsaue, das ehemalige Polizeipräsidium im Königstor, das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, die ehemalige Arnoldsche Tapetenfabrik, der Marstall am Schloss Wilhelmshöhe und weitere Liegenschaften untersucht. Aufgrund der Anforderungen, die sich durch die spezifischen Eigenarten der Sammlung ergeben, scheidet beinahe alle denkbaren Bestandsgebäude aus, da sie nicht über die nötige Netto-Geschoßhöhe von mindestens 4 Metern oder über eine ausreichende innere Flexibilität in der Raumaufteilung verfügen. Auch weitere Anforderungen (Klima, Licht, Betriebskosten, Besucherführung etc.) lassen sich nach heutigem Standard praktisch nur in einem Neubau wirtschaftlich erfüllen. Eine vollständige Instandsetzung des ehemaligen Polizeipräsidiums oder des Verwaltungsgerichtshofs mit dem notwendigen Umbau zum Museumsgebäude würde erhebliche Kosten verursachen. Zudem wird das ehemalige Polizeipräsidium auf absehbare Zeit als Standort für Büros und die Bibliothek aus dem Hessischen Landesmuseum sowie als Depot für die Vor- und Frühgeschichtliche Sammlung benötigt. Seine Lage im Stadtraum spricht auch gegen eine Nutzung als Museum, da es keine Anbindung an weitere Kulturinstitutionen besitzt und fußläufig ungünstig zu erreichen ist. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf absehbare Zeit für eine neue Nutzung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Untersuchungen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Weinberg der optimale Standort für die beiden Museen ist, unter anderem auch in Hinblick auf die „Bindewirkung“ zu den</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>benachbarten Museen, der Außenwirkung der Museumslandschaft und der zusammenhängenden Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Kasseler Museen im Verlauf der Schönen Aussicht und des Weinbergs.</p> <p>Für beide Museen bestehen sehr spezielle Anforderungen an Raumgrößen, Raumfolgen und –qualitäten, die in Bestandsgebäuden wie z. B. dem Polizeipräsidium nicht vorhanden oder umsetzbar sind. Die Realisierung der ambitionierten Museumskonzepte in derartigen Bestandsgebäuden ist nicht möglich bzw. würde zu einem sicheren Misserfolg führen und damit eine Fehlinvestition sein. Solche Standorte wurden daher nicht weitergehend untersucht. Zudem werden derartige Umnutzungskonzepte von keinem der Museumsträger verfolgt oder unterstützt.</p> <p>Das ehemalige Gewächshaus wurde 2010 im Rahmen eines Workshops des Umwelt- und Gartenamtes als möglicher Teil eines Museumskonzeptes untersucht. Es eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht als Museumsstandort, unter anderem wegen der beengten Lage, der vorhandenen Bausubstanz und der denkmalschützerischen Einschränkungen, der Hangtopografie, der eingeschränkten und nicht barrierefreien Zugänglichkeit etc.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
48.4	<p>Parkplatzmangel</p> <p>Wurden die Parkplatzmöglichkeiten bedacht, auch für Busse?</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrs-lärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Auf eine Tiefgarage an den Museumsstandorten muss aus folgenden Gründen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der strikten Begrenzungen der Bebauung in der Höhenentwicklung und der Gründungstiefe würde den Museen wertvolle, belichtete Nutzfläche im Souterrain verloren gehen; - die Realisierung der Tiefgarage würde in den Quartiersstraßen ein unverträgliches Verkehrsauf-

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>kommen auslösen. Andererseits stehen in fußläufiger Entfernung ausreichend Stellplätze in öffentlichen Tiefgaragen zur Verfügung;</p> <p>- der Finanzierungsrahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu und wird auch vom Land Hessen nicht unterstützt.</p> <p>Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <p>- Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen;</p> <p>- die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum;</p> <p>- anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht;</p> <p>- die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken.</p> <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
48.5	<p>Verkehrs- und Lärmbelastung</p> <p>Ein höheres Verkehrsaufkommen ist für Anwohner und Krankenhauspatienten störend.</p>	<p>Das Thema Parkplätze wird in der Begründung Nr. 4.3.2 ausführlich behandelt. Dort ist begründet, dass Parkplätze auf dem Grundstück oder auf angrenzenden Flächen nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung der Weinbergstraße durch Ziel- und Quellverkehr wesentlich steigen wird. Ohne zuwachsenden Ziel- und Quellverkehr kann die Verkehrslärmbelastung nicht weiter zunehmen.</p> <p>Um die Fragen in Zusammenhang mit der Verkehrserschließung der Museumsstandorte umfassender und tiefgreifender zu erläutern, wird die Begründung um ein „Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg“ der Stadt Kassel vom 25.10.2011 ergänzt. Der zentrale Grundgedanke des Verkehrskonzeptes besteht darin, dass der Standort am Weinberg durch seine innerstädtische Lage einerseits verkehrlich-infrastrukturell hervorragend erschlossen ist und andererseits</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>durch die besondere Sensibilität des Standorts (Park, Wohngebiet) keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen und Belastungen verträgt. Dem Konzept liegen eine Jahresbesucherzahl von 125.000 und ein Stellplatzbedarf von 150 Stellplätzen zugrunde. Diese können weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden Quartier hergestellt oder nachgewiesen werden. Das Erschließungskonzept stützt sich auf folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Museumsstandorte verfügen über exzellente ÖPNV-Erschließung in fußläufiger Entfernung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen; - die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze werden auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umgestaltet; zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum; - anders als z. B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete sollen Museen und Stadt als touristisches Ziel verbunden werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen, wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt an das Museum mit dem Pkw ist nicht erwünscht; - die Nutzung der nahe gelegenen öffentlichen Tiefgarage (insbesondere Tiefgarage Friedrichsplatz) soll durch das Museumsmarketing unterstützt werden, z. B. durch das Angebot eines gemeinsamen Tickets für Museumsbesuch und Parken. <p>In Auslastungszählungen zeigt sich, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Untere Denkmal-schutzbehörde für Gartendenkmale, Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Bosestraße 15, 34121 Kassel	
1.1	<p>Museumsbauten als Inseln im Park</p> <p>Um den Charakter eines Museumsparks zu erreichen, ist es erforderlich, die Museumsbauten als „Inseln“ in den Park zu integrieren und diesen Parkcharakter störende Nebenanlagen und Stellplätze in die Gebäude zu integrieren bzw. im Straßenraum unterzubringen. Dies betrifft weiterhin auch die erforderlichen Behindertenstellplätze. Erforderliche Zugänge und Zufahrten zu den Gebäuden sollen in der öffentlichen Grünfläche belassen werden. Dass die westliche Fläche für Gemeinbedarf nur noch an die Weinbergstraße angrenzt, genügt den fachlichen Anforderungen der Gartendenkmalpflege nicht.</p>	<p>Mit der Änderung der Baufenster im Entwurf des Bebauungsplans wurde bereits weitgehend auf die Bedenken der Fachbehörde eingegangen (siehe Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung vom 22.02.-25.03.2011 unter Nr. 22.2). Zwischen den Baufenstern und der Weinbergstraße verbleibt lediglich ein 5 m bzw. 8,5 m breiter Streifen „Fläche für den Gemeinbedarf“, der Rest ist als Grünfläche festgesetzt. Innerhalb dieses Streifens sind zusätzlich mehrere Bäume durch Planzeichen gesichert. Der Streifen dient der Aufnahme der Flächen, die für Eingangssituationen von Museen typisch sind. Diesen Streifen als Grünfläche festzusetzen und dann im Einzelnen Ausnahmen zu formulieren, ist nicht erforderlich und zu unflexibel für die Ergebnisse der Realisierungswettbewerbe. Die vorgeschlagene Formulierung zu „erforderlichen Zugängen und Zufahrten“ ist problematisch bei der Auslegung, was erforderlich ist und was nicht. Die Berufung auf eine denkmalhistorische Situation ist unzutreffend, da die Eingangssituationen der Henschelvillen von breiten Vorfahrten und Eingangstreppe gekennzeichnet war.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>
1.2	<p>Festbrennstoffe</p> <p>Der vorgenommenen Abwägung fehlt die ernsthafte Auseinandersetzung mit der Problematik. Die Festsetzung durch Text Nr. 6 ist, wie in unserer Stellungnahme vom 24.3.2011 schon dargestellt, ohne jede Sinnhaftigkeit. Die ausgeschlossenen Brennstoffe werden ohnehin nicht verwendet. Eine derartige Festsetzung ist also überflüssig und ohne jeden Effekt für die Luftreinhaltung. Die von uns vorgeschlagene Formulierung beschränkt die Verwendung luftverunreinigender Stoffe nach § 9 (1) Nr. 23a BauGB und lässt Ausnahmen zu, alles was nicht zugelassen ist, darf nicht verwendet werden. Die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel</p>	<p>Die Festsetzung durch Text Nr. 6 entspricht wortgleich dem Festsetzungsvorschlag aus dem Fachbeitrag Grün+Umwelt vom 18.02.2011 der Stellung nehmenden Behörde (S. 24, „Grünordnerische Festsetzungen“).</p> <p>Da die Fachbehörde von ihrem eigenen ursprünglichen Formulierungsvorschlag Abstand nimmt und die nebenstehende Formulierung rechtlich nicht belastbar ist (wie in der Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung vom 22.02.-25.03.2011 unter Nr. 22.10 ausführlich erläutert), wird auf die Festsetzung verzichtet.</p> <p>Die Festsetzung durch Text Nr. 6 entfällt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>schreibt im Maßnahmenplan eine entsprechende Festsetzung vor. Aus fachlicher Sicht ist die vorgenommene Abwägung nicht nachvollziehbar. Wir bitten daher um Übernahme der von uns vorgeschlagenen Festsetzung: "Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen." Alternativ ist auch folgende Formulierung denkbar, die im Kern den gleichen Regelungsinhalt hat: "Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen die Verwendung von festen Brennstoffen nicht zulässig." Hiermit sollen die besonders stark emittierenden festen Brennstoffe, insbesondere das Verbrennen von Holz, ausgeschlossen werden, da aus physikalischen Gründen eine Gleichwertigkeit im Abgasverhalten nicht zu erreichen ist. Die Nutzung von regenerativen Energien wie Solarenergie und Erdwärme bleibt möglich.</p>	<p>Dem Einwand wird teilweise gefolgt.</p>
1.3	<p>Wegeverbindung Terrassen</p> <p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die in der Begründung genannte Wegeverbindung zur Straßenbahnhaltestelle "Am Weinberg" erst nach der öffentlichen Zugänglichkeit durch umfängliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des unteren Weinbergs funktionsfähig werden kann. Auch nach Sanierung wird der untere Weinberg allerdings nur temporär zugänglich sein, da eine normgerechte Beleuchtung nicht vorgesehen ist.</p>	<p>Betrifft den Bebauungsplan nicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.4	<p>Anpassung der Gebäude an Geländeverlauf</p> <p>Da ein maßgebliches Planungsziel die möglichst weitgehende gestalterische Integration der Museen in das Gartendenkmal ist, haben sich die Gebäude - wie bereits angeregt - an den umgebenden Geländeverlauf anzupassen.</p>	<p>Die beiden Baufenster verfügen über unterschiedliche Höhenbegrenzungen (192,0 und 199,0 m ü. NHN.) und bilden damit den umgebenden Geländeverlauf ab. Damit sind an beiden Standorten Gebäude von ca. 12-14 m Höhe möglich. Innerhalb der Baufenster sind Höhenunterschiede von max. 2 m auf Strecken von 30-40 m; es ist damit nicht erforderlich, innerhalb der Baufenster die Höhen in unterschiedlichen Staffelungen festzusetzen.</p> <p>Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	
	Neubau Haltestelle Torwache In der Begründung auf S. 18 werden die sehr langen Wege zu der nächsten ÖPNV Haltestelle beschrieben. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch den Neubau einer Haltestelle im Bereich der Torwache die Zugänglichkeit zu den Museen deutlich verbessert werden könnte.	Betrifft den Bebauungsplan nicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. I/31 Museumspark Weinberg



Begründung

30.04.2012

Bebauungsplan Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ Begründung

Stand: 30.04.2012

Auftraggeber:

Stadt Kassel - Der Magistrat

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Obere Königstraße 8

34117 Kassel

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Klaus Köpping

Köpping Architektur+Planung



34125 Kassel, Wallstraße 2b

Tel. 0561 / 57 999-24 Fax. -25

arch.koepping@t-online.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemein	5
1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans	5
1.2 Planverfahren	5
1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich	6
2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	7
2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	7
2.2 Schutzgebiete	8
2.3 Satzungen	9
2.4 Vorbereitende Untersuchungen und Gutachten	10
2.5 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	12
2.6 Wettbewerbsverfahren	13
2.7 Sonstige Planungsvorgaben und Hinweise	13
3 Bestand	14
3.1 Historie	14
3.2 Stadt- und landschaftsräumlicher Kontext	16
3.3 Nutzungen und baulicher Bestand	17
3.4 Erschließung und Verkehr	17
3.5 Natur und Landschaft	20
3.6 Zusammenfassende Wertung	21
4 Planungsziele	25
4.1 Museumskonzepte	25
4.2 Museumsstandorte	26
4.3 Erschließung und Verkehr	27
4.4 Natur und Landschaft	33
4.5 Vorgaben für die Realisierungswettbewerbe	34
5 Festsetzungen des Bebauungsplans	36
5.1 Flächen für den Gemeinbedarf – Museum	36
5.2 Stellplätze	37
5.3 Grünordnung	37
5.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	38
5.5 Gebäudegestaltung	39
6 Gesamtabwägung	40
6.1 Öffentliches Interesse	40
6.2 Eingriffsvermeidung	40
6.3 Planungsalternativen	40
6.4 Auswirkungen der Planung	40
6.5 Verhältnismäßigkeit	41
7 Sonstige planungsrelevante Angaben	42

7.1	Flächen	42
7.2	Bodenordnung	43
7.3	Kosten	43
8	Verfahrensübersicht	44

Quellen:

- (1) Masterplan städtische Museen Kassel, Teil 1 Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum Kassel, Hegger Hegger Schleiff AG, Kassel August 2008
- (2) Ein neues Tapetenmuseum – Profil und Anforderungskatalog, Museumslandschaft Hessen Kassel MHK, Kassel August 2008
- (3) Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel, Themata GmbH, Potsdam und Dr. Hermanns, Münster Mai 2010
<http://www.stadt-kassel.de//aktuelles/meldungen/15268/index.html>
- (4) Parkhäuser und Innerstädtische Museen, Kapazitäten, Auslastungen und Distanzen, Stadt Kassel – Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, September 2010
- (5) Gutachterliche Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel, Kühn-von Kaehne und Lange Architekturbüro, Potsdam Dezember 2010
www.stadt-kassel.de//projekte/masterplan/grimm/16377/index.html
- (6) Baugrunduntersuchung, Erd- und Grundbaulaboratorium Kratzenberg, Kassel März 2009
- (7) Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, rechtswirksam seit dem 08.08.2009
- (8) Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen Stadt Kassel II, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 2005
- (9) Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg, Stadt Kassel, Kassel 25.10.2011
- (10) Fachbeitrag Grün+Umwelt, Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt, Wette+Küneke GbR Landschaftsarchitekten, Göttingen 2011

1 Allgemein

1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 03.11.2008 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Parkgelände am Weinberg zwischen der Weinbergstraße im Norden, der Frankfurter Straße im Süden, der Straße Am Weinberg im Westen und dem Elisabethkrankenhaus im Osten beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Neubaumaßnahmen Brüder-Grimm-Museum und Tapetenmuseum am Standort Weinberg entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen zu schaffen.

1.2 Planverfahren

Der Bebauungsplan Nr. I/31 "Museumspark Weinberg" dient der Innenentwicklung und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Mit einem Geltungsbereich von ca. 1,79 ha wird der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 BauGB für die zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht erreicht. Es werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Es wird durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer UVP-Pflicht unterliegen.

Der Geltungsbereich liegt teilweise im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. I/32. Die Fläche des Henschelgartens ist zwar teilweise Außenbereich im Sinne der städtischen Satzung, gehört jedoch der Innenentwicklung an, da die Fläche eindeutig und inmitten des Siedlungsbereiches liegt, von baulichen Nutzungen umgeben ist und baulich vorgeprägt ist.

Das Plangebiet war bereits historisch mit mehreren Villen bebaut. Mit der Planung wird die städtebauliche Situation weniger villenartiger Baukörper in einer Parkanlage wieder aufgenommen. Im Planbereich sind zahlreiche Baudenkmäler vorhanden (Reste der Henschel-Villa, WC-Gebäude, Pergola, Substruktion, Terrassen- und Treppenanlagen), die die Zugehörigkeit des Plangebietes zum Siedlungsgebiet unterstreichen.

Eine Zersiedelung neuer Außenbereichsflächen wird durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht begründet, im fraglichen Teil des Plangebietes wird überwiegend öffentliche Grünfläche (Parkanlage) entsprechend der Bestandssituation und lediglich eine bebaubare Fläche von ca. 1.900 m² festgesetzt. Dieser Museumsstandort (Museum B) grenzt an die östlich vorhandene zusammenhängende Bebauung an. Die zweite bebaubare Fläche (Museum A) befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. I/32.

Im beschleunigten Verfahren sind Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und Monitoring gemäß §13a BauGB nicht erforderlich. Eingriffe,

die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan kann gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bereits vor Anpassung des Flächennutzungsplans aufgestellt und rechtskräftig werden.

1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,79 ha liegt in der Gemarkung Kassel, Flur 10, und umfasst einen Teil des Flurstücks 178/2. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Weinbergstraße;
- im Nordosten durch eine Treppenanlage;
- im Südosten und Süden durch die Frankfurter Straße;
- im Südwesten durch die Böschungsmauer der Henschelterrassen und die Grenze zum Flurstück 165/1;
- im Westen durch die Rampe der Straße „Am Weinberg“.

2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

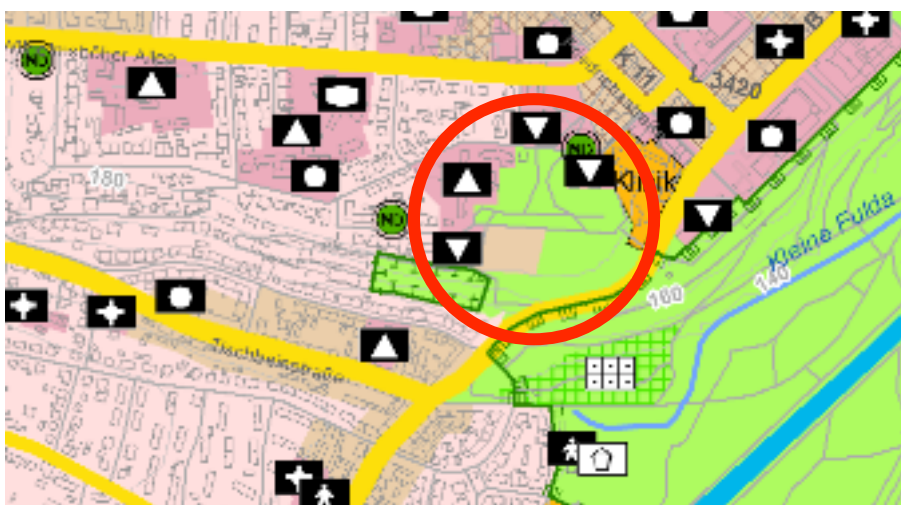
2.1.1 Regionalplan Nordhessen (RPN 2009), Land Hessen

Der aktuelle Regionalplan stellt die Fläche als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft dar.

2.1.2 Flächennutzungsplan (FNP 2007), Zweckverband Raum Kassel (7)

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, rechtswirksam seit dem 08.08.2009, stellt im Plangebiet an der Weinbergstraße in Verlängerung des Museums für Sepulkralkultur Gemischte Bauflächen dar, der Rest ist Grünfläche Parkanlage.

Westlich an das Plangebiet angrenzend sind Flächen für den Gemeinbedarf (Kultur) und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Östlich grenzt ein Sondergebiet Klinik an; im Süden das Landschaftsschutzgebiet Fuldaaue.



Flächennutzungsplan 2007 (Ausschnitt)

Der Flächennutzungsplan wird gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Inhalte des Bebauungsplans angepasst.

2.1.3 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (2007)

Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsraum Nr. 116 des Landschaftsplans zum FNP. Westlich des Plangebietes befindet sich am Weinberg die Schutzmaßnahme Nr. 10277.



Landschaftsplan 2007 (Ausschnitt)

2.1.4 Gesamtverkehrsplan GVP (ZRK 2002)/Verkehrsplanerische Untersuchung Nord-Süd-Verbindungsstraße (Brilon-Bondzio-Weiser 2005)

In der Verkehrsplanerischen Untersuchung der Nord-Süd-Verbindungsstraße wird für die Frankfurter Straße im Abschnitt südlich des Weinbergs eine Belastung von 43.000 Kfz/24h (2004) und 41.900 Kfz/24h (Prognose 2020) angegeben.

2.2 Schutzgebiete

2.2.1 Denkmalschutz

Der Weinberg ist als Gartendenkmal gemäß §2 Abs. 1 HDSchG eingetragen (Denkmaltopografie "Stadt Kassel I" S. 103ff.). Der Schutz umfasst die im geltenden Bebauungsplan Nr. I/32 1. Änderung ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen der Zweckbestimmung Parkanlage. In den Baufeldern muss mit Resten der Villa Henschel und des 1931 abgebrochenen Hauses Henschel gerechnet werden. Die Reste der Villa Henschel im Bereich des Henschelgartens sind zu erhalten.

Die Eiskeller und Bunker unter dem Weinberg sind Kulturdenkmäler gemäß §2 Abs. 1 HDSchG (Denkmaltopografie "Stadt Kassel II" S. 390ff).

Weitere Einzeldenkmale sind im Nordwesten das Gebäude des Landesmuseums mit den angrenzenden Torhäusern am Ausgang der Wilhelmshöher Allee, vor dem Landesmuseum ein einzeln stehendes Wohnhaus, im Nordosten die Landes- und Muhardsche Bibliothek, im Westen das Friedrichsgymnasium (50er-Jahre-Bau), ebenfalls im Westen die Remise zur ehemaligen Henschelvilla, Teil des heutigen Museums für Sepulkralkultur, sowie im Osten das Kriegsofferdenkmal von Prof. Hans Sautter. Darüber hinaus steht im Norden des

Fürstengartens das Denkmal zur „Verherrlichung der deutschen Einigung“ im Jahre 1870/71“ unter Schutz. (5, S. 23ff.)

Südlich grenzt an die Frankfurter Straße die Karlsaue als Kulturdenkmal gemäß §2 Abs. 1 HDSchG (Denkmaltopografie "Stadt Kassel I" S. 50ff) an.

2.2.2 Schutzgebiete Natur und Landschaft

Südöstlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Fuldaaue an die Frankfurter Straße.

2.2.3 Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich in der Schutzzone B2 gemäß der Verordnung zum „Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle ‚TB Wilhelmshöhe 3‘ in der Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel“. In der Zone B2 sind Bohrungen, die tiefer als 50 m unter NHN. in den Untergrund eindringen, genehmigungspflichtig.

2.3 Satzungen



Bebauungsplan I/32 1. Änderung „Weinberg“ vom 27.08.2003 (Ausschnitt)

Die westliche Hälfte des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. I/32 1. Änderung "Weinberg" vom 27.08.2003. Südlich der Weinbergstraße und östlich der Straße Am Weinberg sieht dieser Plan ein ca. 4.800 m² großes Mischgebiet (offene Bauweise, maximal 4 Vollgeschosse, max. GRZ 0,4, max. GFZ 1,2) vor. Der südliche Teil ist Öffentliche Grünfläche

der Zweckbestimmung Parkanlage. Entlang der beiden o. g. Straßen sind zu erhaltende Baumstandorte festgesetzt.

Westlich angrenzend – nicht mehr im Plangebiet – ist im Bereich des Museums für Sepulkralkultur Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.

Für das Plangebiet ist die "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2.4 Vorbereitende Untersuchungen und Gutachten

2.4.1 Masterplan städtische Museen Kassel, Teil 1, August 2008 (1)

Mit der Masterplanung 2013 (Hegger Hegger Schleiff AG, Kassel 2008) sollten die Standorte und Aktivitäten der städtischen Museen, Archive und Kultureinrichtungen eingehend geprüft, koordiniert und einer übergeordneten Rahmenplanung zugeführt werden. Ziel war es hierbei, die städtischen, staatlichen und privaten Einrichtungen stärker und systematischer miteinander zu verknüpfen und damit die Kasseler Museumslandschaft zu einem Erlebnis- und Erfahrungsort mit einer deutlich gesteigerten Außenwirkung weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf das anstehende Stadtjubiläum in 2013 wurde die Instandsetzung und die Modernisierung des Stadtmuseums, des Brüder Grimm-Museums und des Brüder Grimm-Platzes mit oberster Priorität bearbeitet.

Für den erweiterten Flächenbedarf des Brüder Grimm-Museums wurden zwei Erweiterungskonzepte untersucht und ein Standortszenario unter Einbeziehung der nördlichen Torwache und eines Museumsneubaus auf dem Weinberg vorgeschlagen.

2.4.2 Ein neues Tapetenmuseum – Profil und Anforderungskatalog

Mit der Neukonzeption des Hessischen Landesmuseums im Rahmen des Investitionsprogramms der hessischen Landesregierung zur Neuordnung der Museumslandschaft Kassel wurde es erforderlich, für das Deutsche Tapetenmuseum, das bislang im Hessischen Landesmuseum gezeigt wurde, einen neuen Standort zu finden. Das Tapetenmuseum geht auf eine private Gründung aus dem Jahr 1923 zurück und befindet sich seit 1993 in der Verwaltung des Landes Hessen. Über verschiedene Stationen war es 1973 in das Hessische Landesmuseum verlagert worden. Da es weder von seiner Sammlungsgeschichte noch von den Exponaten her einen Bezug zur hessischen Landesgeschichte besitzt, wurde 2005 entschieden, es zukünftig nicht mehr in dem landesgeschichtlich ausgerichteten Landesmuseum zu zeigen. Eine umfassende Standortsuche hat ergeben, dass der Weinberg ein idealer Standort für dieses Museum wäre. Daraufhin hat die Museumslandschaft Hessen Kassel im Jahr 2008 ein museologisches Konzept vorgelegt, das eine Präsentation der Tapetensammlung im Kontext von zugehöriger Wohnkultur beschreibt. (MHK 2011)

2.4.3 Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel, Mai 2010 (3)

Die Themata GmbH/Dr. Hermanns erarbeiteten im Auftrag der Stadt Kassel ein Gesamtkonzept zum Thema Grimm, das zu den Punkten museologisches Konzept, Besucherpotenzialanalyse, Einbindung in ein touristisches Konzept, Kooperation mit anderen Grimm-Institutionen in Kassel sowie zur Einbindung in die noch zu entwickelnde Landesmarke Grimm Aussagen macht.

Die Studie befürwortet ein erlebnisorientiertes Museumskonzept mit hohem Freizeit- und Bildungswert, dessen Herzstück der Neubau einer „Brüder Grimm-Welt“ (Bereiche Grimm-Märchen, Kosmos Grimm, Grimm Labor) auf dem Weinberg ist. Weiterer Schwerpunkt soll u. a. die Reaktivierung der nördlichen Torwache mit der historischen Grimm-Wohnung sein.

Gemäß Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2011 soll das Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel die Grundlage für die weiteren Planungen sein.

2.4.4 Museumsstandorte auf dem Weinberg, Gutachterliche Stellungnahme, Dezember 2010 (5)

Im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme wurden im Auftrag der Stadt Kassel durch das Architekturbüro Kühn-von Kaehne und Lange unter städtebaulichen, baurechtlichen, landschafts- und denkmalpflegerischen sowie weiteren standorttypischen Gesichtspunkten die bisherigen Lösungsansätze mit dem Ziel, eine Standortempfehlung zu geben, geprüft und beurteilt. Dazu wurden bisher aus verschiedenen Richtungen Ideen, Konzepte und Planungen vorgelegt. Für die beiden neu zu errichtenden Museen wurden vier Standortszenarien im Fürstengarten und ehemaligen Henschelgarten untersucht.

Das Gutachten enthält eine Standortempfehlung für die separate Anordnung der beiden Museen im Henschelgarten. Wesentliche Gesichtspunkte der Standortempfehlung sind (5) S. 32:

- Historische Schichten werden wieder belebt. Die Museumsstandorte nehmen Bezug auf eine an dieser Stelle verlorene jedoch historisch und städtebaulich für Kassel bedeutsame Bebauung. Sie geben damit auch den dort noch vorhandenen baulichen Anlagen und Fragmenten wieder einen Bezug.
- Beide Museen befinden sich an einem besonderen Standort. Sie besitzen eine Bindewirkung zwischen der Neuen Galerie, der Schönen Aussicht, über die Frankfurter Straße hinweg, zum Museum für Sepulkralkultur bis hin zum Landesmuseum und der Murhardschen Bibliothek. Sie stärken damit diesen Museumsstandort.
- Die Topografie des Ortes gestattet beiden Museen eine großartige Fernwirkung. Sie schafft herausragende Blicke in die Landschaft und aus der Gegenrichtung erwartungsvolle Blicke auf beide neuen Museen. Damit ist eine besondere architektonische Herausforderung verbunden.
- Beide Museen können dreigeschossig konzipiert werden, stellen sich jedoch auf Grund der topografische Situation, mit einer Hanglage nach Süden, von der Weinbergstraße aus zweigeschossig dar. Damit können vorhandene Be-

zugshöhen zu benachbarten Gebäuden, wie dem Museum für Sepulkralkultur und dem Elisabeth-Krankenhaus, aufgenommen werden.

- Der heute von der Öffentlichkeit wenig angenommene ehemalige Henschelgarten kann durch die Museumsfunktionen und die dazugehörigen gestalteten Gartenanlagen neu aufgewertet werden. Eine gemeinsame „grüne Hangkante“ schafft Abstand zur Frankfurter Straße.
- Mit dem Bau der Museen im ehemaligen Henschelgarten müssen, im Vergleich zu den Varianten der Museumsstandorte im Fürstengarten, weniger ausgewachsene Bäume gefällt werden. Allerdings kann eine als Naturdenkmal vorgesehene Linde im östlichen Bezirk des Henschelgartens in dem dort vorgesehenen Baufeld nicht erhalten werden.
- Eine unterirdische Verbindung beider Museen bleibt eine optionale Möglichkeit der gemeinsamen Erschließung.
- Durch ihre räumlich getrennten Standorte im gemeinsamen ehemaligen Henschelgarten bleiben Sichtverbindungen vom Fürstengarten und der Weinbergstraße über die Karlsau, die Fuldaniederung bis in die Tiefe der Landschaft erhalten.
- Der Fürstengarten bleibt als Parkanlage weitgehend unberührt und entwicklungsfähig. Eine direkte Nachbarschaft der neuen Museen zum Friedrichsgymnasium und dessen Pausenausweitung in den Fürstengarten wird vermieden.

Die Standortempfehlung des Gutachtens wurde mit Vertretern des Landes Hessen, der Stadt Kassel und des Landesamtes für Denkmalpflege abgestimmt. Die Ergebnisse wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 als Grundlage des weiteren Planverfahrens beschlossen.

2.4.5 Baugrunduntersuchung, März 2009 (6)

Eine von der Stadt Kassel in Auftrag gegebene Baugrunduntersuchung (Erd- und Grundbaulaboratorium Kratzenberg, Kassel 03.03.2009) empfiehlt, einen Museumsneubau mit maximal 3 bis 4 Geschossen auf dem Niveau der Weinbergstraße anzuordnen und Kellergeschosse bis maximal 4 m unter die Oberkante Weinbergstraße auszudehnen (OK Kellerfußboden +176,80 m ü. NN.). Dadurch könne eine Sturzgefährdung der über den Weinbergstollen hängenden und in den Stollenwänden anstehenden lagerungsgestörten Gesteinen vermieden werden.

2.5 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein Fachbeitrag im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes der Stadt Kassel erarbeitet (10): Fachbeitrag Grün+Umwelt, Wette+Küneke GbR Landschaftsarchitekten, Göttingen 2011.

2.6 Wettbewerbsverfahren

Parallel zur Planaufstellung war vorgesehen, sowohl für die Grimm-Welt als auch für das Tapetenmuseum jeweils Realisierungswettbewerbe auf Grundlage der Vorgaben des Bebauungsplans, der vorliegenden Museumskonzepte und des Standortgutachtens durchzuführen.

Im September 2011 wurde dementsprechend der Wettbewerb für die Grimm-Welt von der Stadt Kassel ausgelobt. Das Ergebnis liegt seit Januar 2012 vor. In der Beratung hatte das Preisgericht der Stadt Kassel empfohlen, einen der drei Preisträger mit der Planung zu beauftragen.

Im anschließenden Vergabeverfahrens nach den Richtlinien für freiberufliche Leistungen (VOF), das mit den beiden ersten Preisträgern durchgeführt wurde - der dritte hatte abgesagt - hat den Ausschlag für die Wahl des 2. Preisträgers - kadawittfeldarchitektur gmbh /Aachen- die Entwicklungsfähigkeit des Entwurfs im Hinblick auf das Museumskonzept und die überzeugende Erlebnisqualität im Zusammenhang von Funktion und Gebäude gegeben.

Die Stadt Kassel beabsichtigt, diesen Architekturenwurf bis 2014 zu realisieren.

2.7 Sonstige Planungsvorgaben und Hinweise

2.7.1 Altstandorte

Im Geltungsbereich sind keine Altlasten, Altablagerungen oder Schadensfälle bekannt.

2.7.2 Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 4 m durchgeführt wurden sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Eine Kampfmittelnachsuche für den Bereich „Museum A“ ist bereits im Jahr 2007 erfolgt, da die Fläche bisher als gewerbliche Baufläche im Bebauungsplan Nr. I/32 festgesetzt war. Unterlagen hierzu liegen dem Liegenschaftsamt der Stadt Kassel vor.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen [...]

Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt, kmrdrpda.hessen.de.

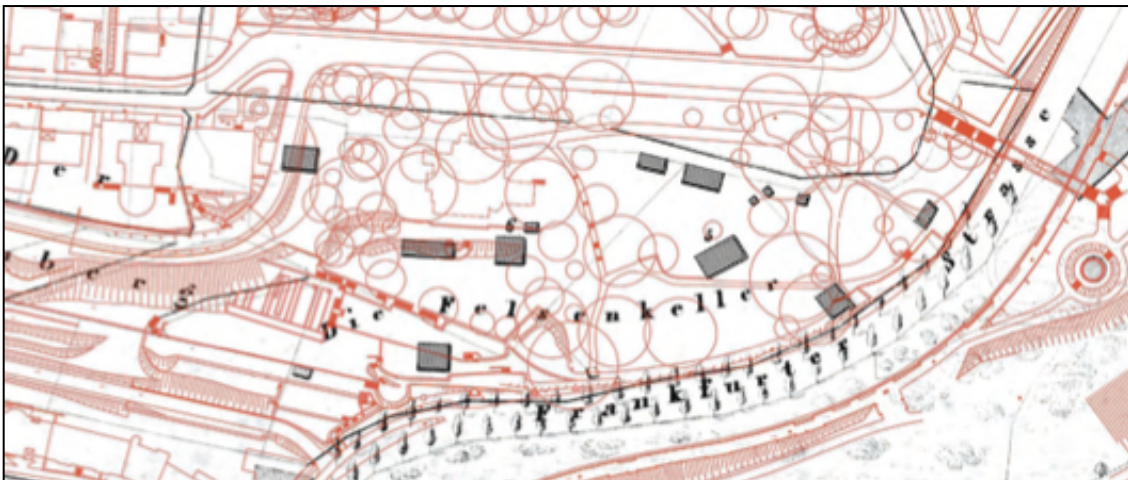
3 Bestand

Da die Bestandssituation bereits in mehreren Gutachten ausführlich untersucht und dargestellt wurde, soll hier nur in verkürzter Form auf die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme eingegangen werden. Für detailliertere Angaben zum Bestand siehe Quellen (1), (3)-(6), (8) und (10).

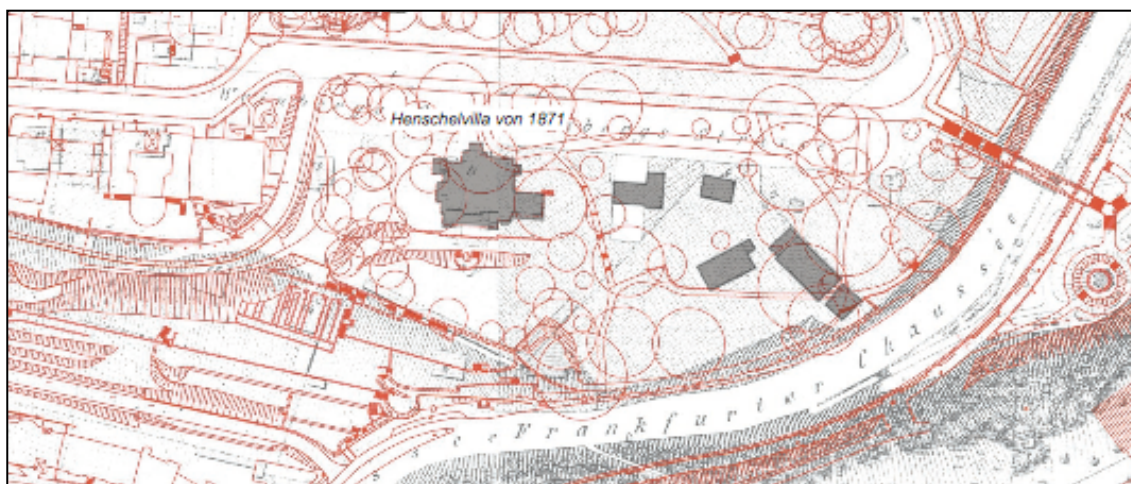
3.1 Historie

Der südlich an den heutigen Fürstengarten anschließende Weinberg wurde bis zum Verkauf des fürstlichen Besitzes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für den Weinanbau genutzt. Erste Terrassierungen erfolgten ab 1765; die Anlage der Felsenkeller wurde 1824 begonnen und in der Folge für den Birausschank genutzt. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auf dem Hochplateau Villen errichtet, 1869 und 1903 Villen der Familie Henschel, die die Felsenkellergrundstücke erwarb. Die Weinbergstraße wurde in Zusammenhang mit dem Bau der Villen um ca. 17,5 m nach Norden verlegt.

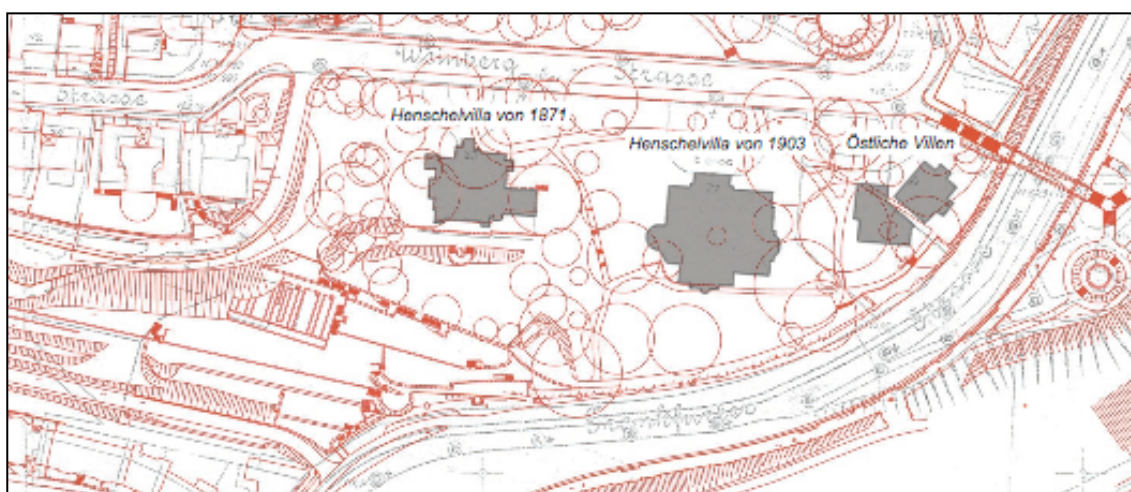
(ausführlich in (10) S. 16ff und (5) S. 5ff.)



Bebauungsstand 1854/Überlagerung Karte 2008



Bebauungsstand 1877



Bebauungsstand 1910



Bebauungsstand 1943

alle Karten: Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt/Kühn-von Kaehne und Lange



Henschelvilla von 1871



Henschelvilla von 1903



Villen im östlichen Weinbergbezirk

Historische Villen auf dem Weinberg, aus: Gutachterliche Stellungnahme Kühn-von Kaehne u. Lange (5), Fotos Stadtarchiv

3.2 Stadt- und landschaftsräumlicher Kontext

Der Weinberg und insbesondere der Henschelgarten zeichnen sich als parkähnliche Grünfläche in innenstadtnaher Lage durch den wertvollen Baumbestand, die besondere stadtgestalterische Qualität aufgrund der Topografie sowie die weitreichenden Blickbeziehungen aus.

Die Situation im Stadtbild als erhöhte Aussichtsplattform ermöglicht weitreichende Blickbeziehungen über die Südstadt, die Karlsaue bis in die Söhre. In der umgekehrten Blickrichtung aus Süden, die Frankfurter Straße in die Stadt kommend, ist der Weinberg dagegen ein unverwechselbarer Markstein im Stadtbild. Entsprechend exponiert und stadtbildprägend ist jede Bebauung in diesem Bereich, was am westlich angrenzenden Museum für Sepulkralkultur abzulesen ist.

Landschaftsräumlich ist der Weinberg zweigeteilt als öffentliche Parkanlage auf der Aussichtsplattform und die vorgelagerten, zur Zeit noch nicht öffentlich zugänglichen Terrassen- und Gartenanlagen. Der funktionale Bezug zum nördlich angrenzenden Fürstengarten ist wesentlich stärker ausgebildet als zur südlich angrenzenden Karlsaue, der dort durch den topografischen Versprung und die starke Trennwirkung der Frankfurter Straße behindert wird.



Henschelgarten, Blickbeziehungen



3.3 Nutzungen und baulicher Bestand

Mit der Entwicklung der Oberneustadt rückte der Weinberg in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem landwirtschaftlich genutzten Garten im Außenbereich zu einer privilegierten Villen-Lage im Stadtrandbereich heran (eindrucksvoll demonstriert durch die historische Bebauung der Henschel-Villen). Mit der Zerstörung bzw. dem Abriss der Villenbebauung wandelte sich die Bedeutung zur heutigen öffentlichen und innenstadtnahen Parkfläche, die von Besuchern der Innenstadt, des Elisabeth-Krankenhauses und von den Quartiersbewohnern genutzt wird.

Im Plangebiet sind als bauliche Anlagen die 4-bögige Stützmauer zwischen Frankfurter Straße und Henschelgarten einschließlich Balustrade, ein WC-Häuschen, verschiedene Terrassierungen und Stützmauern im Bereich des Weingartens, Ruinen der ehemaligen Henschel-Villa sowie die weit verzweigten Felsenkeller auf dem Niveau der Frankfurter Straße vorhanden. Sämtliche baulichen Anlagen und Ruinen stehen unter Denkmalschutz.

Zwischen dem Straßenniveau Weinbergstraße (180-188 m ü. NN.) und der Karlsau liegen ca. 40 m Höhenunterschied.

Westlich vom Plangebiet befindet sich an der Weinbergstraße 27 die unter Denkmalschutz stehende Remise zu den Henschel-Villen, die durch einen Neubau im Volumen verdoppelt und 1992 als Museum für Sepulkralkultur umgenutzt wurde. Die Gesamthöhe des Neubaus ist 11,10 m, die Traufhöhe ca. 9,0 m bezogen auf das Eingangsniveau von 189,6 m ü. NHN.

In der weiteren Verlängerung der Weinbergstraße befinden sich im Wesentlichen Wohngebäude. Die von der Weinbergstraße abgehende Rampe „Am Weinberg“ führt zu einer terrassierten Altenwohnanlage aus den 1970er-Jahren. Der Weinberghang ist im Bereich der Rampenanlage stark beeinträchtigt.

Der nördlich angrenzende Fürstengarten wird locker begrenzt durch die gründerzeitlichen Gebäude der Murhardschen Bibliothek und des Landesmuseums sowie im Westen durch die Baukörper des Friedrichsgymnasiums aus den 1950er-Jahren.

3.4 Erschließung und Verkehr

3.4.1 Fuß- und Radverkehr

Das Plangebiet ist als öffentliche Parkanlage frei zugänglich und wird von Parkwegen durchzogen, die teilweise mit dem Wegenetz im Fürstengarten verknüpft sind. Entlang der Pergola an der südlichen Stützmauer verläuft ein großzügig angelegter Terrassenweg. In der südwestlichen Umzäunung des Parks befindet sich ein zurzeit noch geschlossener Ausgang zu den Terrassierungen und Treppeanlagen an der Frankfurter Straße, die momentan saniert werden. Ein Zugang oder Durchgang von der Frankfurter Straße aus wäre möglich, ist jedoch noch nicht eröffnet.

Zu Fuß ist das Plangebiet von der Innenstadt aus über den Fußweg an der Schönen Aussicht und die Brücke über die Frankfurter Straße sehr gut - allerdings nicht barrierefrei – erreichbar. Die Verbindung zu den Wegenetzen der Karlsaue verläuft ebenfalls über die Fußgängerbrücke, könnte zukünftig aber kürzer über die Weinbergterrassen und Treppenanlagen führen.

Es befinden sich keine Radwege im Nahbereich des Plangebietes.

3.4.2 ÖPNV

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich verschiedener Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs:

Haltestelle	Fußweg	Linien
Rathaus	400 m / 7 min	RegioTram 4, 5 Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8 Bus 12, 50, 500
Am Weinberg	520 m / 9 min	RegioTram 3, 5 Tram 5, 6 Bus 12, 50, 500
Weigelstraße	720 m / 12 min	Tram 1, 3

Die Doppelhaltestelle Rathaus und Rathaus / Fünffensterstraße gehört zu den am besten angeordneten Haltestellen. Damit verfügt der neue Museumsstandort in fußläufiger Entfernung über eine exzellente ÖPNV-Erschließung.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen, die die Erreichbarkeit des Museumsstandortes noch weiter verbessert.

Die Erreichbarkeit der Haltestelle Am Weinberg ließe sich mit einem rückwärtigen Zugang über die Weinbergterrassen und Treppenanlage auf ca. 300 m verkürzen.

3.4.3 Kfz-Verkehr

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die nördlich verlaufende Weinbergstraße, die von der Wilhelmshöher Allee aus als Rechtsabbieger über den Brüder Grimm-Platz oder über die Amalienstraße erreichbar ist.

Die Weinbergstraße ist ca. 9 Meter breit und mit Großsteinpflaster ausgebaut. Beidseitig der Weinbergstraße befinden sich ca. 1,5 Meter breite Fußwege aus Kleinsteinpflaster. Der südliche Fußweg ist zusätzlich durch einen ca. 1 Meter breiten ornamentalen Mosaikpflasterstreife von der Straße getrennt (5, S.15).

An der Westgrenze trennt die in Abschnitten aufgeständerte Straße Am Weinberg den Henschelgarten vom Museum für Sepulkralkultur und der nachfolgenden Hangkantenbebauung.

Die Frankfurter Straße (Bundesstraße 3, 2004: 43.000 Kfz/24h, Prognose 2020: 41.900 Kfz/24h) verläuft stark ansteigend südöstlich des Plangebiets und kann nicht zur Erschließung des Plangebietes genutzt werden.

3.4.4 Parken

Entlang der Weinbergstraße befinden sich über 100 Pkw-Parkplätze. Sie werden wochentags überwiegend von Mitarbeitern und Besuchern der angrenzenden Einrichtungen belegt. An Wochenenden dagegen sind zahlreiche Stellplätze frei.

Laut einer Bestandserhebung der Stadt Kassel von 2010 verfügen die Parkhäuser in der Umgebung der geplanten Museumsstandorte eine Gesamtkapazität von ca. 1.900 Pkw-Stellplätzen (Entfernung ca. 10-15 Gehminuten):

Parkhaus	Kapazität	Entfernung
Garde du Corps-Platz	360 Stellplätze	570 m
Neue Fahrt	307 Stellplätze	660 m
Galeria Kaufhof	255 Stellplätze	800 m
Friedrichsplatz	980 Stellplätze	860 m

Pkw-Stellplätze in Parkhäusern, Stadt Kassel Straßenverkehrsamt 2010 (4)

Quellen: (4), (5) Seite 15ff.

3.4.5 Zufahrt Rampenunterseite

Am westlichen Rand des Plangebietes verläuft eine Zuwegung zur Unterseite der aufgeständerten Straße „Am Weinberg“, die von der Stadt Kassel für die Instandhaltung der Straßenrampe genutzt wird. Dieser Weg wird auch benötigt, um die rückwärtige Seite des Museums für Sepulkralkultur andienen zu können. Bereits vor Jahren gab es intensive Bemühungen seitens des Museums, unter der Rampenstraße ein so genanntes Lapidarium (Freigelände für Grabsteine u. ä.) einzurichten. Derzeit wird die Zufahrt auch für die Andienung der Baustelle an der Weinbergterrasse genutzt.

3.4.6 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet grenzt dreiseitig an öffentliche Straßen und ist voll erschlossen.

In der Weinbergstraße verlaufen Elektro- und Wasserversorgungsleitungen. Gas- und Fernwärmeversorgungsleitungen sind in der Weinbergstraße aus westlicher Richtung lediglich bis zum Museum für Sepulkralkultur verlegt.

In der Frankfurter Straße verlaufen Elektro- und Wasser- sowie etwas unterhalb Fernwärmeversorgungsleitungen.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Das mitten durchs Plangebiet verlaufende Erdkabel ist tot und kann nicht

mehr reaktiviert werden. Die neu geplanten Gebäude können von einer auf der Westseite des Plangebietes liegenden Kabelkanalanlage aus versorgt werden.

Öffentliche Mischwasserkanäle DN 300 befinden sich in der Frankfurter Straße, Weinbergstraße und der Straße „Am Weinberg“. Die Entwässerung der betreffenden Fläche (Museumsneubauten) kann im Mischsystem mit Anschluss an den Kanal in der Weinbergstraße erfolgen. Der überwiegende Teil des Henschelgartens ist aufgrund der Topografie dem Einzugsbereich der Kanäle in der Frankfurter Straße zugeordnet.

Im Bereich der Weinbergstraße wurde die Kanalisation von der Friedrichsstraße bis in Höhe des Verbindungsweges zur Neuen Galerie über die Fußgängerbrücke bereits erneuert. In Abhängigkeit der geplanten Bebauung (Versiegelungsgrad, Höhe des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation) ist seitens des KEB eine Fortführung der Kanalerneuerung in der Weinbergstraße auf einer Länge von ca. 100 m vorgesehen.

3.4.7 Elektro-Hauptversorgungsleitung

Von der Ecke Weinbergstraße/Treppenanlage verlaufen über den östlichen Teil des Plangebiets Elektro-Hauptversorgungsleitungen in einem Schutzrohr DN 1200 bergab zur Frankfurter Straße. Es handelt sich dabei um eine 110-kV-Trasse, die nicht umgelegt werden kann und durch Gestattungsvertrag von 2007 zwischen der Stadt Kassel und den Städtischen Werken gesichert ist.

Das Schutzrohr beginnt ca. 10 m südlich der Weinbergstraße und ca. 6 m westlich des WC-Häuschens, liegt mit seiner Oberkante auf ca. 179,65 m ü. NHN. und fällt dann in einem Winkel von ca. 20° zur Frankfurter Straße ab. Das Schutzrohr kann, soweit statische Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind, überbaut werden.

Vor dem Schutzrohr befinden sich die Kabelmuffen, zu denen der Zugang jederzeit gewährleistet sein muss. Dieser Bereich muss von einer Überbauung freigehalten werden. Möglicherweise können die Muffen in Abstimmung mit den Städtischen Werken in eine Bebauung integriert werden, wenn der entsprechende Kellerraum jederzeit von außen zugänglich ist und die notwendigen Arbeiten an den Muffen ermöglicht.

3.5 Natur und Landschaft

Ausführliche Darstellung im Grünordnerischen Fachbeitrag (10).

Die Oberflächen im Plangebiet setzen sich überwiegend aus Rasen, Wiese sowie einigen Fußwegen im Park mit wassergebundener Decke zusammen. Der Landschaftsgarten ist locker von teilweise großkronigen und wertvollen Laubbäumen bestanden.

3.6 Zusammenfassende Wertung

Die Werte, Potenziale und Konflikte der Bestandssituation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Herausragende Bedeutung im Stadtbild aufgrund der topografischen Gegebenheiten
- wichtige weitreichende Blickbeziehungen vorhanden
- Gesamtanlage unter Denkmalschutz, verschiedene bedeutsame Einzeldenkmäler vorhanden
- aus gartendenkmalpflegerischer Sicht einmaliges Dokument der Entwicklung gärtnerisch genutzter Freiräume des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts (10) S. 25
- wertvoller Baumbestand
- Flächennutzung überwiegend vegetationsbestimmt mit stark variierender Nutzungsart und -intensität (10) S. 6
- aus ökologischer Sicht eher allgemeine Bedeutung (10) S.25
- noch nicht voll entwickeltes Potenzial als innenstadtnahe Erholungsfläche, Teile nicht öffentlich zugänglich
- Nutzung im historischen Wandel.



Substruktionsbögen und Fußgängerbrücke, Frankfurter Straße, rechts Elisabeth-Krankenhaus



Weinbergstraße



Museum für Sepulkralkultur



*Weinbergstraße, Blickrichtung
Westen*



Rampe „Am Weinberg“



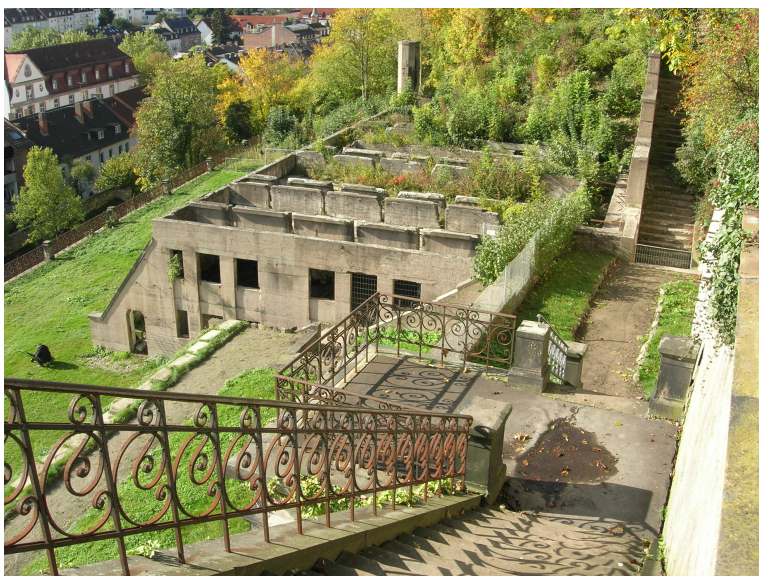
Henschelgarten



Pergola mit Fernblick



Freitreppenanlage der ehemaligen Henschelvilla



ehemaliges Gewächshaus



WC-Häuschen an der Fußgängerbrücke

4 Planungsziele

4.1 Museumskonzepte

4.1.1 Brüder Grimm-Welt - siehe Gesamtkonzept Brüder Grimm in Kassel (3)

Für die Grimm-Welt werden zukünftig ca. 125.000 Besucher jährlich erwartet. Das Konzept sieht die Konzentration aller musealen und erlebnisorientierten Angebote am Standort Weinberg vor. Dort soll eine „Grimm-Welt“ mit drei Angebotsschwerpunkten eingerichtet werden, die in Synthese ein umfassendes und differenziertes Wissens- und Erlebnisangebot darstellen:

- Präsentation von fünf kapitelweise erzählten Märchen,
- Präsentation des Lebens und Werks der Brüder Grimm,
- spielerischer und interaktiver Erlebnisbereich.

Die Dauerausstellung wird ergänzt mit Räumlichkeiten und Angeboten zu museumspädagogischen Aktivitäten, Veranstaltungen, Vorträgen und Incentives, Verwaltungs- und musealen Hintergrundräumen (3) S. 86ff.

Das Raumprogramm erfordert ca. 3.100 m² Nettogrundfläche bzw. 3.700 m² Bruttogeschossfläche.

Der Hauptstandort Weinberg wird ergänzt durch die nördliche Torwache am Brüder Grimm-Platz, die mit ihrer historischen Wohnung in einer zeitgemäßen Umsetzung zu einem Kasseler Grimm-Denkmal werden soll.

4.1.2 Tapetenmuseum (2)

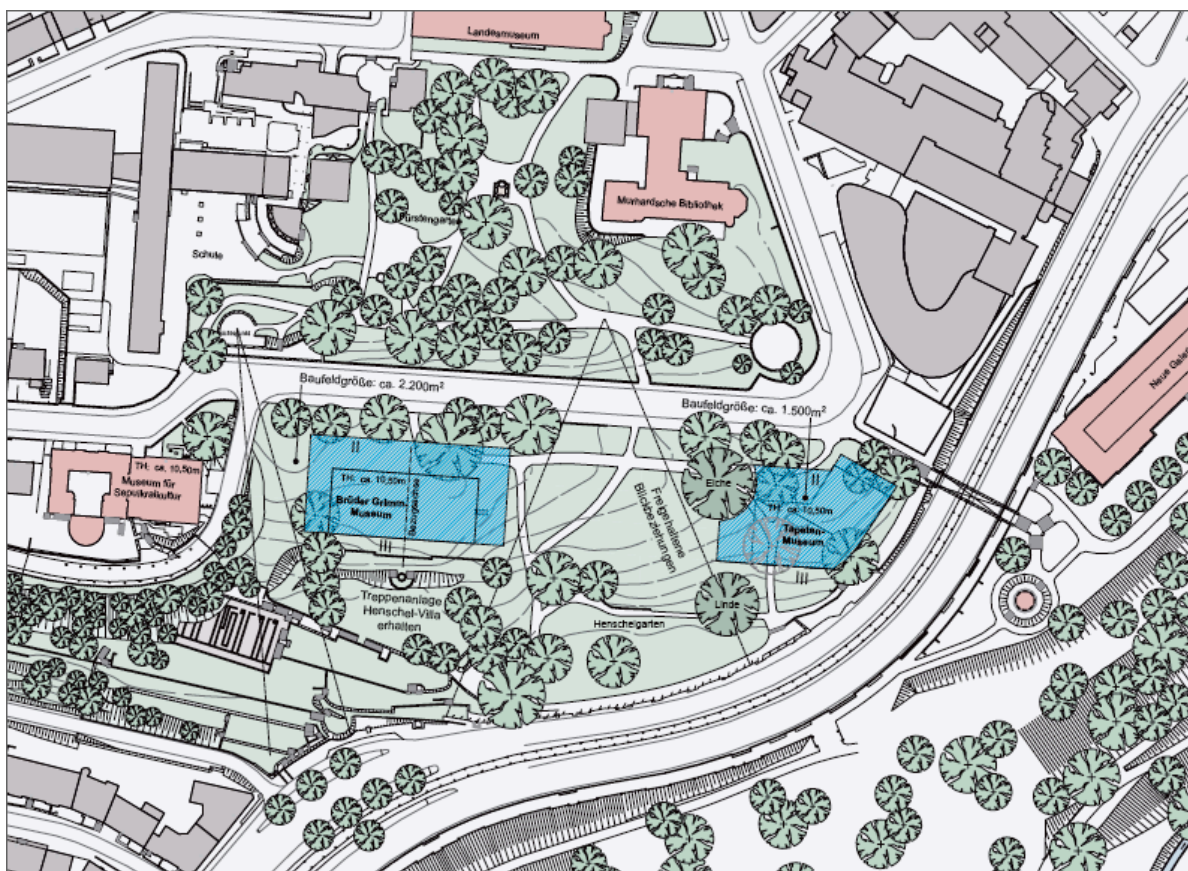
Für das Deutsche Tapetenmuseum, das in seiner Art und im Umfang der Sammlung weltweit einzigartig ist, wird eine mögliche Zahl von 50.000 Besuchern jährlich prognostiziert. Die Ausstellung soll einen umfassenden Einblick in die Geschichte der Wandbekleidung und der zugehörigen Wohn- und Raumkultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart gewähren. Neben den Tapeten werden Kleinmöbel und Accessoires der jeweiligen Epochen die Ausstellung ergänzen. Das Raumprogramm umfasst etwa 2.500 m² Nutzfläche, von der etwa 1.500 m² auf Ausstellungsräume mit rd. 300 m² Sonderausstellungsfläche, rd. 225 m² auf Flächen für Besucherservice und Museumspädagogik, rd. 300 m² auf Technikbereiche und rd. 100 m² auf Flächen zur Vorbereitung von Sonderausstellungen entfallen. Die Raumhöhen in den Ausstellungsbereichen liegen zwischen 3,0 und 4,5 Metern, entsprechend den Maßen der Exponate. Um den Standort nicht unnötig mit Nebenflächen zu belasten, wird darauf verzichtet, in dem Neubau ein Depot für die etwa 22.000 Objekte umfassende Sammlung unterzubringen. Dieses wird an einem anderen Standort realisiert. (MHK 2011)

4.2 Museumsstandorte

In den verschiedenen Voruntersuchungen (siehe 3.1 – 3.4) wurden Standorte für die geplanten Museumsgebäude im Bereich des Weingartenplateaus und des Fürstengartens untersucht und nach Kriterien wie z. B. Erschließung, städtebauliche Zusammenhänge, planungsrechtliche Umsetzbarkeit, bereits am Standort vorhandene Bauflächenfestsetzungen, Berücksichtigung der schwierigen Baugrundverhältnisse sowie Minimierung der Beeinträchtigung von Baumbestand, Blickbezügen und Stadtbild bewertet.

Grundlage für das weitere Planverfahren sind die Ergebnisse der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Museumsstandorten auf dem Weinberg in Kassel“ (2) S. 32:

- Anordnung der Museumsneubauten im Henschelgarten in zwei separaten Baukörpern,
- Standort für die Brüder Grimm Welt in der Bauflucht des Museums für Sepulkralkultur und auf der Bezugsachse der ehemaligen älteren Henschel-Villa, 2-3 Geschosse, 3.700 m² BGF,
- Standort für das Tapeten-Museum im Bereich der historischen Villen-Standorte im östlichen Teil des Henschelgartens, 2-3 Geschosse, 3.000 m² BGF,



Vorzugsvariante Museumsstandorte, Kühn-von Kaehne u. Lange (5)

- Höhenbegrenzung der Baumassen auf ca. 10,5 m (Traufhöhe, Bezug auf Museum für Sepulkralkultur und Elisabeth-Krankenhaus),
- Freihaltung wichtiger Blickbeziehungen sowie
- Minimierung der Eingriffe in den Henschelgarten als Gartendenkmal.

Das Palais Bellevue wird von 2009-2011 denkmalgerecht saniert und soll bis zum Neubau der Brüder Grimm-Welt auf dem Weinberg Interimsstandort des Brüder Grimm-Museums sein.

4.3 Erschließung und Verkehr

Integriertes Gesamtkonzept Erschließung Museumslandschaft Weinberg (9)

4.3.1 Ausgangslage

Der Entwicklung des Gesamtkonzeptes Brüder Grimm in Kassel liegt eine Studie THEMATA - Freizeit- und Erlebniswelten Services GmbH, Potsdam / Dr. Hermanns, Ausstellung, Medien Transfer, Münster zu Grunde, die das Thema der städtebaulichen Integration und speziell die Frage der verkehrlichen Erschließung betrachtet hat.

Ausgangspunkt war die Prognose der Jahresbesucherzahl sowie die Prognose täglich zu erwartender Besucherzahlen. Die Eckdaten aus der Untersuchung sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Jahresbesucherzahl	125.000
maximale Tagesbesucherzahl (Peak Day)	1.574
Tagesbesucherzahl für Kapazitätsauslegung (Design day)	1.259
gleichzeitig anwesende Besucher Peak day	700
gleichzeitig anwesende Besucher Design day	500
errechneter Stellplatzbedarf insgesamt	150
davon vorgeschlagen in TG	110
davon vorgeschlagen im Umfeld	40
Flächenbedarf Parkplätze in qm	4.000
Kosten Tiefgarage	1.900.000 €

Der Gutachter empfahl, die Tiefgarage mit ca. 110 Plätzen als Tiefgeschoss unter dem Gebäude der Brüder-Grimm-Welt am Weinberg zu bauen. Dieser Empfehlung wurde aus mehreren Gründen nicht gefolgt:

4.3.2 Rahmenbedingungen der Erschließung und kritische Analyse bisheriger Lösungsvorschläge im direkten Umfeld der Museen

Städtebauliche Aspekte

Die Topographie des vorgesehenen Baufeldes für die Brüder-Grimm-Welt ermöglicht einen Baukörper mit belichteten südlich ausgerichteten

Ausstellungsflächen im unteren Geschoss. Zentrales Ziel der Standortuntersuchungen und des Bebauungsplanes ist es, das Gebäude parkverträglich einzufügen. Daher sind die Fläche des Baufeldes sowie die Höhe des Gebäudes klar begrenzt. Der Bau der Tiefgarage hätte bei Einhaltung der Höhenbegrenzung und angesichts der Tatsache, dass die Gründungstiefe wegen der geologischen Verhältnisse und des unterirdischen Stollensystems nicht tiefer als ca. 4 Meter unter dem Niveau der Weinbergstraße liegen darf, ein größeres städtebaulich nicht verträgliches Baufeld zur Folge gehabt oder bei Begrenzung des Baufeldes eine größere Höhe des Gebäudes.

Verkehrliche Aspekte

In einer Verkehrsuntersuchung im Jahre 2007 wurde im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Umgestaltung des Brüder-Grimm-Platzes in einem weiten Umkreis um den Platz insbesondere das Parkplatzangebot und dessen Auslastung erfasst. Insgesamt wurden 790 Parkplätze in den Bereichen Brüder-Grimm-Platz, Friedrichstraße, Fünffensterstraße, Parkhaus Gare-du-Corps-Platz, Humboldtstraße, Marienstraße, Obere Karlsstraße, Weinbergstraße, Wilhelmshöher Allee und Tiefgarage Elisabeth Krankenhaus gezählt. Aktuelle Stichproben zeigen, dass die seinerzeit erhobenen Daten auch heute noch die Verhältnisse sehr gut abbilden. Wie die nachfolgende Tabelle zum Auslastungsgrad zeigt, ist der gesamte Untersuchungsbereich durch einen sehr hohen Auslastungsgrad der Parkplätze (ca. 83 %), in Teilbereichen noch deutlich höher, gekennzeichnet.

Ort	Spitzenstunde	Belegung im Maximum	Parkplätze	Auslastung i. v. H.
Brüder-Grimm-Platz	09:30	74	76	97%
Friedrichsstraße	11:00	41	41	100%
Fünffensterstraße	12:00	14	14	100%
Parkhaus Gare-du-Corps-Platz	12:05	295	360	82%
Humboldtstraße	20:00	33	38	87%
Marienstraße	10:00	15	20	75%
Obere Karlsstraße	11:00	13	14	93%
Weinbergstraße	11:00	100	113	89%
Tiefgarage Elisabeth-Krankenhaus	14:00	52	60	87%
Wilhelmshöher Allee	16:00	51	54	94%
Gesamtgebiet	11:00	652	790	83%

Im gesamten Umkreis der neuen Museen finden die Besucher praktisch nur sehr wenige freie Parkplätze. Aus diesem Grund scheidet schon der Vorschlag des Gutachters der Konzeptstudie, ca. 40 Parkplätze im Umfeld unterzubringen.

Ohne ein wirksames verkehrliches Konzept würde ohne den Bau von Parkplätzen ein erheblicher, nicht gebietsverträglicher Parksuchverkehr verursacht.

Überträgt man die oben dargestellten Nachfragewerte linear auf das Tapetenmuseum bei ca. 60.000 Besuchern erhöht sich der Stellplatzbedarf um ca. 70 Stellplätze auf insgesamt 220, die städtebaulich verträglich weder im Umfeld noch in einer entsprechenden Tiefgarage realisiert werden können.

Würde man jedoch die Tiefgaragenplätze tatsächlich realisieren, würde deren Benutzung für die Weinbergstraße und speziell auch für den Zufahrtsknoten Wilhelmshöher Allee / Weinbergstraße ein unverträgliches Ziel- und Quellverkehrsaufkommen auslösen.

Für die Reisebusse mit Besuchern der Museen ist verkehrstechnisch ein Fahrweg Brüder-Grimm-Platz - Weinbergstraße - Humboldtstraße oder Sophienstraße – Wilhelmshöher Allee möglich und bei Wegnahme heutiger gebührenpflichtiger Parkplätze in der Weinbergstraße auf einer Länge von ca. 30 Metern können eine oder zwei Haltepositionen für den Ausstieg/ Einstieg eingerichtet werden. Optimal ist diese Lösung jedoch nicht.

Finanzielle Aspekte

Die finanziellen Mittel der Stadt Kassel für die Entwicklung der Museumslandschaft insgesamt und den Bau der Brüder-Grimm-Welt im Besonderen sind durch die Haushaltsvorgaben eng begrenzt. Dieser finanzielle Rahmen lässt den Bau einer Tiefgarage nicht zu. Im Übrigen hat das Land Hessen im Zuge der Projektentwicklung für die Vorhaben am Weinberg deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Bau einer Tiefgarage für das Tapetenmuseum nicht erwogen wird und auch keine finanzielle Beteiligung für eine Garage unter dem Gebäude der Brüder-Grimm-Welt.

Ergebnis

Damit steht fest, dass aus städtebaulichen, verkehrlichen und finanziellen Erwägungen ein gänzlich anderes Erschließungskonzept für die Besucher der beiden Museen erforderlich ist.

4.3.3 Integriertes Gesamtkonzept zur Erschließung der Museen am Weinberg

Das integrierte Erschließungskonzept beinhaltet drei Komponenten: ÖPNV, Reisebusse und motorisierter Individualverkehr. Es verbindet die städtebaulichen, verkehrlichen und touristische Ziele zur Entwicklung der Museumslandschaft. Und es baut darauf auf, dass in Zeiten moderner Kommunikation per Internet die beiden Museen umfassend präsentiert werden, insbesondere auch hinsichtlich der verkehrlichen Erreichbarkeit, und dieses Angebot wie heute üblich von fast allen Besuchern vor dem Besuch genutzt wird.

ÖPNV

Die Doppelhaltestelle Rathaus und Rathaus / Fünffensterstraße gehört zu den am besten angedienten Haltestellen im Raum nördlich Frankfurt und südlich Hannover im städtischen und regionalen Verkehr. In fußläufiger Entfernung von ca. 400 Metern verfügt der neue Museumsstandort damit über eine exzellente ÖPNV-Erschließung. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Haltestelle auf der Wilhelmshöher Allee zwischen den jetzigen Haltestellen Weigelstraße und Rathaus einzufügen, die die Erreichbarkeit des Museumsstandortes noch weiter verbessert.

Reisebusse

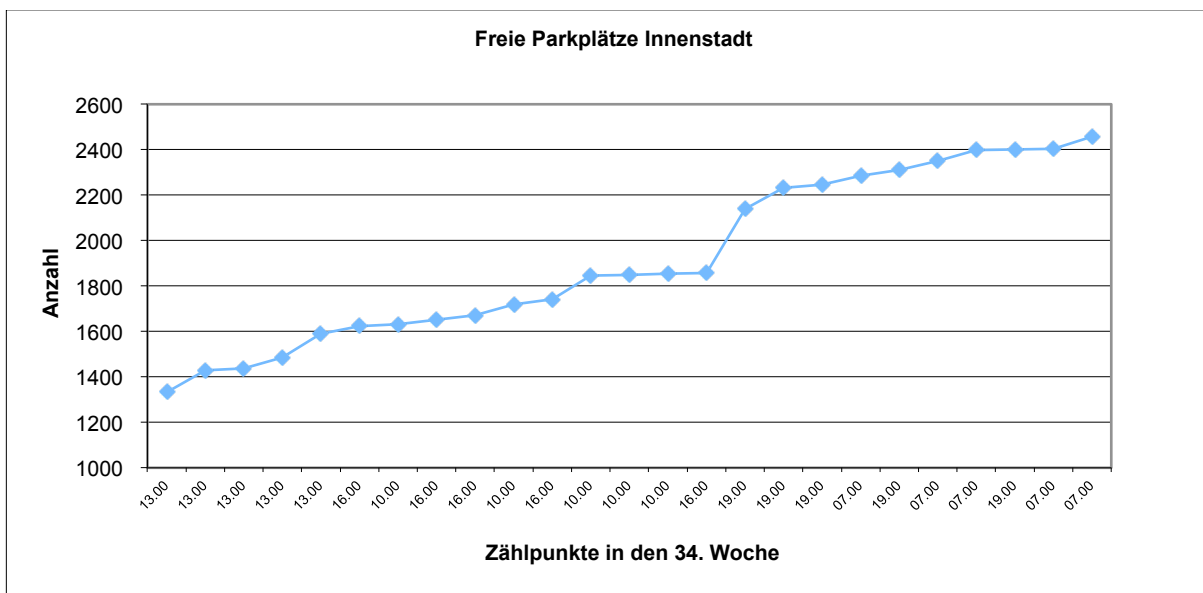
Diese Besucher sind eine sehr wichtige Zielgruppe, die sich dadurch auszeichnet, dass die Reise in der Regel sorgfältig geplant wird und dazu alle verfügbaren Standortinformationen abgerufen werden. Das Konzept sieht vor, die östlich vor dem Landesmuseum an der Weinbergstraße befindlichen Längsparkplätze auf einer Länge von 30 Metern zu einer Halteposition für Reisebusse umzugestalten. Die Abfahrt kann dann über die Obere Karlsstraße erfolgen. Zentraler Parkplatz ist der Busparkplatz am Ottoneum (Papin Platz), der über ausreichende Kapazitäten verfügt.

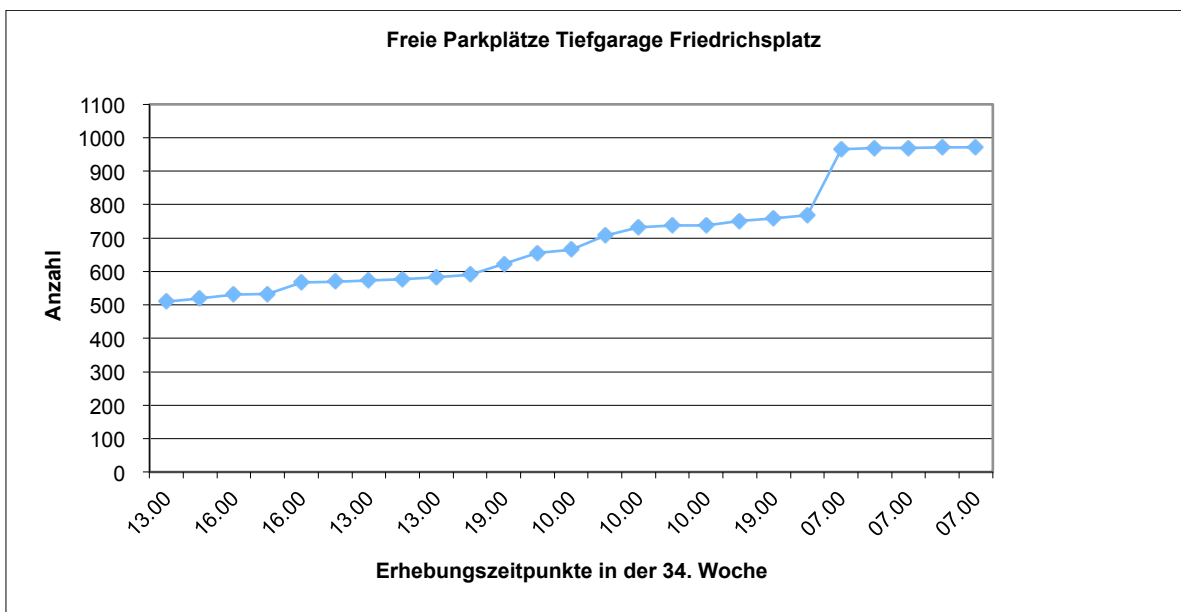
PKW

Grundlage des Konzeptes ist ein Ziel und ein Faktum. Ganz anders als z.B. bei Freizeitparks außerhalb städtischer Gebiete oder speziellen kommerziellen Sondernutzungen im städtischen Bebauungsgefüge, die in der Regel ausschließlich für den Besuch der Nutzung angefahren werden (rein und raus), besteht das Ziel, die Museen und ihre Stadt zu verbinden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auswärtige Museumsbesucher die Stadt besuchen und wahrnehmen und dabei auch Einkäufe tätigen. Die punktgenaue Anfahrt ist somit ausdrücklich nicht erwünscht.

Faktum ist, dass die Kasseler Parkhäuser in der Innenstadt noch museumsnah liegen und auch zu Zeiten der höchsten Tagesbelegung über ausreichende Kapazitäten verfügen, wie eine Zählung in der 34. Woche 2010 zeigt.

Die Daten: 1. freie Parkplätze Innenstadt insgesamt, 2. freie Parkplätze Tiefgarage Friedrichplatz, 3. und 4. räumliche und zeitliche Distanzen Parkhäuser – Museen sind nachfolgend dargestellt:





Anmerkung: Da an mehreren Tagen der Woche gezählt wurde, wurden die Stunden den aufsteigenden Werten der freien Parkplätze zugeordnet, so dass sich die Stundenwerte wiederholen; sie repräsentieren unterschiedliche Tage

Räumliche Distanzen Parkplätze - Innenstadtmuseen									
von ... nach in Meter	Landes-museum	Museum für Sepulkral-kultur	Stadt-museum	Neue Galerie	Frideri-cianum	documenta Halle	Orangerie	Naturkunde-museum	BGM Weinberg
Parkhaus Garde-du-Corps-Platz	300	630	270	500	660	780	1000	890	570
Parkhaus Neue Fahrt	350	720	230	480	570	680	890	760	660
Parkhaus Galeria Kaufhof	510	860	450	630	420	600	730	600	800
Parkhaus Friedrichsplatz	590	920	620	440	100	100	310	70	860

Zeitliche Distanzen Parkplätze - Innenstadtmuseen									
von ... nach in Minuten	Landes-museum	Museum für Sepulkral-kultur	Stadt-museum	Neue Galerie	Frideri-cianum	documenta Halle	Orangerie	Naturkunde-museum	BGM Weinberg
Parkhaus Garde-du-Corps-Platz	5	11	5	8	11	13	17	15	10
Parkhaus Neue Fahrt	6	12	4	8	10	11	15	13	11
Parkhaus Galeria Kaufhof	9	14	8	11	7	10	12	10	13
Parkhaus Friedrichsplatz	10	15	10	7	2	2	5	1	14

Es zeigt sich somit, dass die Infrastruktur für den Ruhenden Verkehr in attraktiver Lage zum Museum und städtebaulich und verkehrlich integriert bereits vorhanden ist und nicht städtebaulich unverträglich zusätzlich erstellt und finanziert werden muss.

Marketingunterstützung

Diese infrastrukturelle Basis kann sich nun ein modernes Marketing zunutze machen, in dem z.B. in einem gemeinsamen Ticket die Kombination von Museumsbesuch und Parken angeboten wird, wobei preisliche Optimierungen ausschließlich für Museumsbesucher durch Rabatte beim Parken denkbar sind.

Im Mittelpunkt des Marketings sollte die Tiefgarage Friedrichsplatz gestellt werden, die zu keinem Zeitpunkt der Zählung weniger als ca. 500 freie Parkplätze aufwies und bei deren Nutzung der landschaftlich reizvolle Fußweg über die Schöne Aussicht vorbei am Palais Bellevue und der Neuen Galerie und über die Brücke der Frankfurter Straße zum Weinberg empfohlen werden kann („Weg der Museen“). (9)

Beispiel Kombiticket

Ein Beispiel für die gelungene Umsetzung eines derartigen Kombiticket-Konzeptes ist die Stadt Dresden: Ausgangspunkt für den Besuch der staatlichen Kunstsammlungen ist die wenige Gehminuten entfernte Tiefgarage Frauenkirche/Neumarkt, in der beim Besuch einer dieser Ausstellungen zentral, komfortabel und vergünstigt geparkt werden kann – bis zu 24 Stunden für nur 5 Euro. Das dafür benötigte Rabatt-Ticket ist nach dem Museumsbesuch an den Kassen aller Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erhältlich ([www.q-park.de/BeiQParkparken/Dresdengenie%
c3%9fenfairgunstigtparken/tabid/1519/language/de-DE/Default.aspx](http://www.q-park.de/BeiQParkparken/Dresdengenie%c3%9fenfairgunstigtparken/tabid/1519/language/de-DE/Default.aspx)).

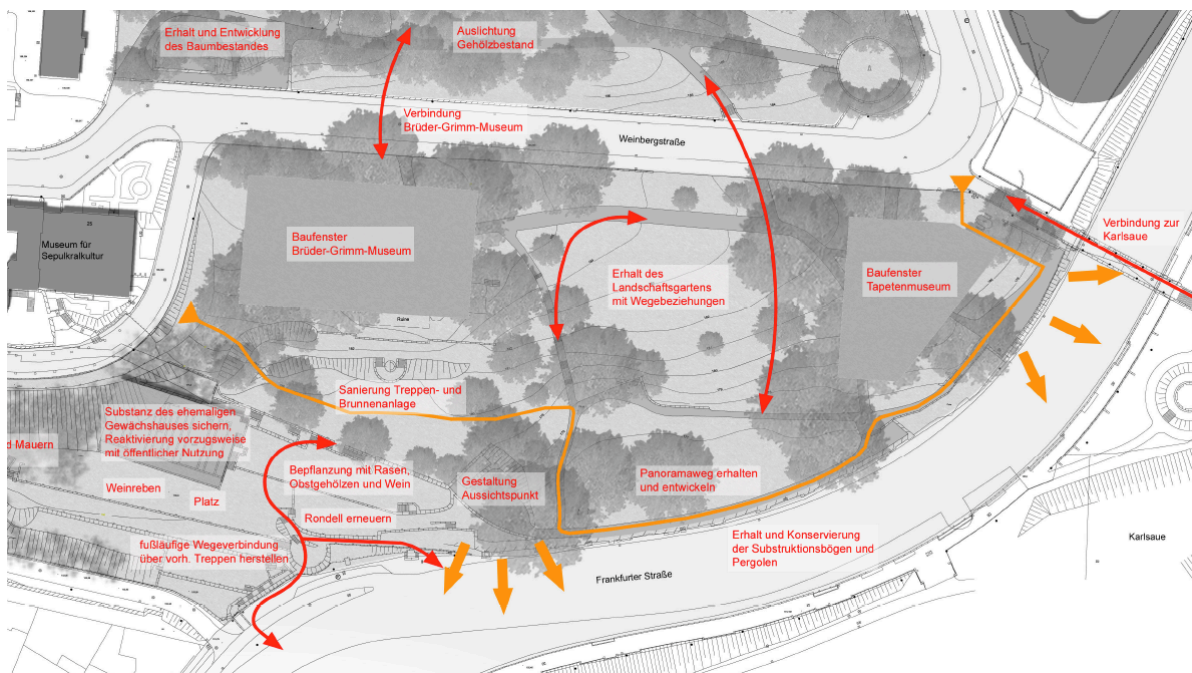
4.3.3 Wegeverbindungen

Die Fußwege im Plangebiet und ihre Verbindungen mit dem umgebenden Wegenetz sind in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

- Die geplanten Museumsstandorte sollen als Teile einer „Museenkette“ verstanden werden, die vom Ottoneum bis zum Museum für Sepulkralkultur aufgereiht ist. Essenzieller Bestandteil dieses Konzeptes ist eine gut auffindbare, komfortable und behindertengerechte Fußwegeverbindung zwischen diesen Standorten, die entlang der Schönen Aussicht über die Fußgängerbrücke zum Henschelgarten führt.
- In Zusammenhang mit dem oben vorgestellten Konzept der Parkhausnutzung wird eine sichere, kurze und komfortable Wegeführung zwischen diesen Parkhäusern und den Museumsstandorten erforderlich.
- Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV kann mit der Öffnung des Zugangs von der Frankfurter Straße aus über die Weinbergterrassen und Treppenanlage deutlich verbessert werden, indem sich die Entfernung zur Haltestelle Am Weinberg auf nur ca. 300 m Fußweg verkürzt.
- Die Öffnung des Weges über die Weinbergterrassen und Treppenanlage erschließt eine neue und wichtige Wegeverbindung Weinbergstraße – Karlsaue.
- Das Spazierwegenetz innerhalb der Parkanlage sollte mit der Wegeführung im Bereich der Museumsstandorte verknüpft werden. Ein Konzept der Verlegung der Fußwege im Plangebiet und ihrer Anschlüsse an das angren-

zende Wegenetz ist im Zielkonzept und Grünordnungsplan des Fachbeitrages (10) dargestellt. Danach werden durchgängige Wegeverbindungen in ost-westlicher und nord-südlicher Richtung sowie zusätzliche Anknüpfungspunkte an das Wegenetz des Fürstengartens geschaffen.

Im Hinblick auf eine behindertengerechte Wegeverbindung zwischen der Neuen Galerie und den Museen auf dem Weinberg wird vorgeschlagen, die vorhandene Fußgängerbrücke über die Frankfurter Straße behindertengerecht auszubauen. Für den Einbau eines Aufzuges werden nördlich oder südlich der Treppenanlage Flächen benötigt.



Geplante Wegeverbindungen, Zielkonzept Fachbeitrag, Stadt Kassel/Wette+Küneke (10)

4.4 Natur und Landschaft

Aus dem Grünordnerischen Fachbeitrag (10) S. 20 u. 23:

Aus Umweltsicht sollte der derzeitige Bestand in seinen ökologischen Grundzügen beibehalten und vorhandene Defizite und Beeinträchtigungen reduziert werden.

Folgende Ziele sind anzustreben:

- Erhalt und Pflege des Baumbestandes und Ersatz abgängiger Gehölze durch Neupflanzungen,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung seltener Tier- und Pflanzenarten,
- Bepflanzung des freigestellten Südhanges im Kontext mit der Nutzung als Weinberg,

-
- Freigabe des Südhanges für die Erholungsnutzung in Ergänzung zum Weinbergplateau mit Komplettierung des Wegenetzes,
 - Erhalt der baulichen Anlagen des Kulturdenkmals wie Stützmauern, Substruktionsbögen, Pavillons, Treppen und Pergolen. [...]

Das stadtplanerische Ziel der Bebauung des Weinberg-Areals steht dem oben geschilderten anzustrebenden Zustand entgegen. Gleichwohl sind die o. g. Zielsetzungen zumindest in Teilbereichen umsetzbar und durch Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich zu regeln.

Darüber hinaus gilt es, die Beeinträchtigungen durch die beabsichtigte Nutzungsänderung wo möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Nachfolgend beschriebene Maßnahmen sind geeignet, mögliche Beeinträchtigungen zu reduzieren:

- Erhalt und ggf. Sanierung der Brunnen- und Treppenanlagen,
- Erhalt geschützter Arten,
- weitgehender Erhalt wertvoller Bäume,
- landschaftliche Einbindung von entstehender Bebauung in die Umgebung; Gestaltung der Neubauten als „Gebäude im Park“
- Freihaltung der Geländekante des südlichen Weinbergparks entlang der Pergola von entstehender Bebauung; nachhaltige Sicherung des Standortes für den vorhandenen Großbaumbestand
- Stärkung der freiraumbezogenen Erholungsnutzung durch Ausweisung zusätzlicher Fußwegeverbindungen,
- Optimierung der vorhandenen Erschließung
- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Bebauung (Lärmschutzfenster, emissionsquellenorientierte Nutzungszuweisung),
- Begrenzung der Hausbrandemissionen durch geeignete, von der Kommune festzulegende Maßnahmen,
- Rückhaltung von Niederschlagswasser.

4.5 Vorgaben für die Realisierungswettbewerbe

Die Empfehlungen aus dem Standortgutachten für die Vorgaben zu den geplanten Realisierungswettbewerben der beiden Museen (5) S. 32ff., sind weitgehend in die unter 5. dargestellten Festsetzungen im Bebauungsplan eingeflossen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden weitgehend in die Liste der Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Wettbewerbe aufgenommen, da sie den Diskussionsprozess der beteiligten Fachbehörden und -planer im Vorfeld widerspiegeln.

Aus Sicht der Bauleitplanung wurden folgende Wettbewerbsvorgaben vorgeschlagen:

-
- Festsetzungen des Bebauungsplans (Lage und Größe der Baufelder, Geschossflächen, Höhenbegrenzungen, farbliche Einfügung, Freiflächennutzung u. a.)

sowie darüber hinaus:

- Rücksichtnahme auf vorhandenen Baumbestand: wertvolle Baumstandorte innerhalb der überplanbaren Flächen (Baufenster) sind wenn irgend möglich zu berücksichtigen, zu erhalten und in die Entwurfslösung einzubeziehen
- Erhalt und Einbindung der denkmalgeschützten Freitreppen- und Brunnenanlage der ehemaligen Henschel-Villa
- Bezugnahme auf die in der Freitreppenanlage erhaltene Villen-Achse
- Freihaltung wichtiger Blickbeziehungen
- Rücksichtnahme auf die Parkanlage durch Minimierung der Grundstücksversiegelung (Zugänge, Abstellplätze, Terrassen)
- Zufahrt von der Rampenstraße
- Anknüpfen und Weiterentwickeln des vorhandenen Parkwegenetzes
- Bedingte Überbaubarkeit der Elektro-Hauptversorgungsleitung im östlichen Teil des Baufensters für das Tapetenmuseum, Muffenbereich von Überbauung freihalten oder in die Bebauung integrieren (Kellerraum von außen zugänglich)
- Berücksichtigung des Lärmschutzes (Immissionen von der Frankfurter Straße).

Der Umgang mit möglicherweise gefährdeten Baumstandorten ist im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung ggfs. mit gutachterlicher Begleitung zu klären.

5 Festsetzungen des Bebauungsplans

5.1 Flächen für den Gemeinbedarf – Museum

(§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Museum umschreibt die geplante öffentliche Flächennutzung genau und schließt andere Nutzungen an dieser Stelle aus. Die Vorhaben sind konkret genug, um die Anforderungen an diese Art der Flächenfestsetzung zu erfüllen. Dichteobergrenzen werden im vorliegenden Fall von der BauNVO nicht vorgegeben, sie werden anhand der konkreten Vorhaben festgelegt.

Die Flächen für den Gemeinbedarf grenzen an die Weinbergstraße an und beschränken sich darüber hinaus auf die Baufenster, um den Eingriff in die öffentliche Grünfläche zu minimieren.

5.1.1 Museum A (Brüder Grimm-Welt) – g – GF 3.700 m²

Das Baufenster entspricht in etwa dem im städtebaulichen Gutachten (5) vorgeschlagenen Baufeld und lässt mit 2.312 m² Fläche genügend Spielraum für die Ergebnisse eines Realisierungswettbewerbs. Es gibt in seiner Lage die beabsichtigte Reihung der Museen entlang der Weinbergstraße wieder, die jedoch keine starre Anordnung in der Gebäudeflucht des Museums für Sepulkralkultur beabsichtigt und nicht als Baulinie dargestellt wird.

Aufgrund der möglichen Gesamtlänge der Gebäude im Baufenster von mehr als 50 m in mindestens einer Richtung muss geschlossene Bauweise festgesetzt werden.

Die zulässige Geschossfläche orientiert sich an den Ergebnissen des Gesamtkonzeptes Brüder Grimm in Kassel (3) und des Standortgutachtens (5).

Als Höhenbezug dient die Gebäudehöhe des benachbarten Museums für Sepulkralkultur, die als absolute Höhenbegrenzung festgesetzt wird. Aufgrund des abfallenden Geländes sind im Baufenster Gebäudehöhen von ca. 13 m über Gelände möglich.

Eine Begrenzung der Geschosshöhe ist nicht erforderlich, da sie im vorliegenden Fall keine Aussage über Nutzungsdichten verspricht und im Zusammenhang mit der räumlichen Innenorganisation von Museen eher hinderlich ist.

Das Baufenster hält zu den als zu erhaltend festgesetzten Baumstandorten Abstand, um eine Gefährdung durch bauliche Eingriffe im Wurzelbereich zu vermeiden. Wertvolle Baumstandorte innerhalb der Baufenster sind wenn irgend möglich zu berücksichtigen, zu erhalten und in eine Bebauung einzubeziehen.

5.1.2 Museum B (Tapetenmuseum) – g – GF 3.000 m²

Die Erläuterungen in 5.1.1 gelten analog auch für das Baufenster Museum B. Als Höhenbezug dient hier die Gebäudehöhe des benachbarten Elisabeth-

Krankenhauses. Zusätzlich wird die Höhenlage im Baugrund begrenzt, um Abstand zu einzelnen tektonisch empfindlichen Gewölben der Felsenkeller unter diesem Baufenster zu halten.

Zu beachten ist die in der nordöstlichen Ecke des Baufensters eingeschränkte Überbaubarkeit im Bereich der 110-kV-Trasse einschließlich Muffen (siehe 3.4.7 und 5.5.1).

5.2 Stellplätze

Auf den Flächen für Gemeinbedarf sind oberirdische Kfz-Stellplätze und Garagen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind Pkw-Stellplätze für Behinderte. Auf der öffentlichen Grünfläche sind Kfz-Stellplätze generell nicht zulässig. Damit soll klargestellt werden, dass Kfz-Stellplätze nicht mit den Qualitäten der unter Denkmalschutz stehenden Parkanlage verträglich sind und sich auch nicht im Nahbereich der Museumsgebäude anlagern sollen.

Es sind keine Pkw-Stellplätze im Sinne von §1 und 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel herzustellen. Ausgenommen hiervon sind Stellplätze für Behinderte. Wie unter 4.3 dargelegt, stehen ausreichend Parkplätze in den nahe gelegenen Parkhäusern zur Verfügung.

5.3 Grünordnung

Die nicht für den Gemeinbedarf festgesetzten Flächen werden entsprechend dem bisher geltenden Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung Parkanlage beibehalten.

In den Flächen für Gemeinbedarf sind mindestens 70% der Grundstücksfreiflächen als Grünflächen (Vegetationsflächen) zu erhalten oder herzustellen und dauerhaft zu pflegen.

Wege und ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrasen, wassergebundenen Decken. Ergänzend kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.

Den Empfehlungen des Grünordnerischen Fachbeitrages (10) S. 24 folgend werden weitere Festsetzungen zu grünordnerischen Belangen getroffen:

- Die öffentlichen Grünflächen der Zweckbestimmung Parkanlage sind nach Maßgabe der öffentlichen Parkverwaltung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
- Fußwege in der öffentlichen Grünfläche sind mit wassergebundener Wegedecke auszuführen,
- die in der Planzeichnung festgesetzten zu erhaltenden Bäume sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen,

- die in der Planzeichnung festgesetzten Baumpflanzungen sind mit standortgerechten einheimischen Laubbäumen 1. Ordnung (Stammumfang mind. 18-20, 3xv, mDb) auszuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen,
- die Grundstücksfreiflächen sind in die angrenzende, durch weitläufige Rasenflächen sowie markante Einzelbäume geprägte Parkanlage zu integrieren. Kleinteilige Bepflanzungen sowie Einfriedungen jeglicher Art sind unzulässig.

Abweichend von den Empfehlungen des Fachbeitrages werden folgende als zu erhaltend vorgeschlagene Baumstandorte nicht in die Plandarstellung aufgenommen:

- Silberahorn östlich neben ehemaliger Henschelvilla (Baum Nr. 10 im Grünordnungsplan), da sich dieser Standort im Bereich des geplanten Baufensters der Grimm-Welt befindet,
- Eiche im östlichen Teil des Plangebietes (Baum Nr. 11 im Grünordnungsplan), da sich dieser Standort im Bereich des geplanten Baufensters des Tapetenmuseums befindet. Eine Rücksichtnahme durch Einhaltung von Abständen zum Wurzelbereich würde aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse das Baufenster übermäßig einschränken, es bestünde ein großes Risiko für ein frühzeitiges Absterben des Baumes bzw. erhöhte Verkehrsicherungsrisiken. Zudem erschweren die problematischen Boden-Wasserverhältnisse (vgl. (10) 4.2) die nachhaltige Sicherung des Baumes.

In der konkreten Umsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass zumindest der Baumstandort Nr. 10 erhalten werden kann. Allgemein wird den Realisierungswettbewerben für die Museen als Vorgabe aufgegeben, wertvolle Baumstandorte innerhalb der überplanbaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich zu berücksichtigen, zu erhalten und in die Entwurflösung einzubeziehen (siehe 4.5).

Die im Fachbeitrag vorgeschlagenen Baufenster und Flächenfestsetzungen für den Gemeinbedarf weichen von den Vorgaben des Standortgutachtens (5) ab und werden nicht übernommen.

5.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

5.4.1 Elektro-Hauptversorgungsleitung

Wie unter 3.4.7 beschrieben, verläuft im Bereich des geplanten Baufensters Museum B eine Elektro-Hauptversorgungsleitung im Betonkanal von der Weinbergstraße zur Frankfurter Straße. Der Verlauf der Trasse ist im Plan gekennzeichnet (Hauptversorgungsleitung unterirdisch – Elektro). In Zusammenhang mit der geplanten Grundstücksveräußerung in diesem Bereich an das Land Hessen als Träger des Tapetenmuseums wird vorsorglich ein 3 m breiter Streifen als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Städtischen Werke AG zu belastend festgesetzt.

5.4.2 Zufahrt Rampenunterseite

Wie in 3.4.5 beschrieben, verläuft am westlichen Rand des Geltungsbereiches eine Zuwegung zur Unterseite der aufgeständerten Straße „Am Weinberg“. Dieser Weg wird für die Instandhaltung der Straßenrampe benötigt. Zur Sicherung der Zuwegung wird ein einzutragendes Wegerecht von ca. 3 m Breite zu Gunsten der Stadt Kassel im Bebauungsplan dargestellt.

5.5 Gebäudegestaltung

Die Farbgestaltung der Fassadenflächen von Neubauten in den Flächen für den Gemeinbedarf soll sich in die Umgebung des Gartendenkmals Henschelgarten verträglich und zurückhaltend einfügen. Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Farb- und Materialkonzept der Gebäudeoberflächen vorzulegen und mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Mit dieser Festsetzung soll der Rücksichtnahme eines Neubaues auf die Qualitäten des Gartendenkmals, den wertvollen Baumbestand und die exponierte Lage des Standortes im Stadtbild Rechnung getragen werden.

6 Gesamtabwägung

6.1 Öffentliches Interesse

Das öffentliche Interesse an der Planung ergibt sich aus der öffentlichen Funktion und Nutzung der geplanten Museen und der vorhandenen Parkanlage.

6.2 Eingriffsvermeidung

Die Vermeidung eines Eingriffs an dieser Stelle würde in der Gesamtschau zu wesentlich schlechteren Ergebnissen führen, nämlich zur Umsetzung der Museumspläne an Standorten, die von den vorbereitenden Untersuchungen (siehe 2.4) als suboptimal erkannt wurden, oder die Aufgabe der Pläne zur Umsetzung der Museumskonzepte.

6.3 Planungsalternativen

Sich wesentlich unterscheidende Lösungen gemäß § 3 BauGB wurden bereits in verschiedenen Studien und Gutachten untersucht und bewertet (siehe 2.4).

6.4 Auswirkungen der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird der Neubau von zwei Museen auf dem Weinberg mit zusammen 6.700 m² Geschossfläche und ca. 5.600 m² Nutzfläche ermöglicht.

Die bereits vorhandene Flächenfestsetzung von 4.706 m² Mischgebiet wird durch zwei Flächen für den Gemeinbedarf der Zweckbestimmung kulturelle Einrichtung von zusammen 5.133 m² an den geplanten Museumsstandorten ersetzt.

Bei Umsetzung des Bebauungsplans ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- Die geplanten Museumsneubauten werden planungsrechtlich gesichert,
- im östlichen Teil des Plangebietes wird öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung Parkanlage neu festgesetzt,
- die überbaubare Grundfläche vergrößert sich um 1.660 m² (59%),
- die zulässige Geschossfläche vergrößert sich um 1.053 m² (19%),
- es werden 12 gegenüber 37 Baumstandorten im bisher geltenden Bebauungsplan I/32 durch Festsetzung gesichert,

- bei maximaler Überbauung der Baufenster entfallen 19 vorhandene Bäume, 2 Baumpflanzungen kommen durch Festsetzung hinzu.

6.5 Verhältnismäßigkeit

Das stadtwirtschaftlich und städtebaulich zu erwartende Ergebnis steht in vertretbarem Verhältnis zu dem von der Stadt Kassel zu leistenden Aufwand.

7 Sonstige planungsrelevante Angaben

7.1 Flächen

Gebietsfestsetzungen	B-Plan I/32 (2003)	B-Plan I/31 (neu)	Veränderung
Mischgebiet – o – IV – 0,4/1,2	4.706 m ²		
Fläche Gemeinbedarf – Museum A		2.890 m ²	
Fläche Gemeinbedarf – Museum B		2.243 m ²	
Öffentliche Grünfläche	13.215 m ²	12.788 m ²	- 427 m ²
Geltungsbereich	17.921 m ²	17.921 m ²	

Grundflächen	B-Plan I/32 (2003)	B-Plan I/31 (neu)	Veränderung
Grundfläche 1:			
Mischgebiet GRZ 0,4	1.882 m ²		
Fläche Gemeinbedarf – Museum A		2.312 m ²	
Fläche Gemeinbedarf – Museum B		1.895 m ²	
Summe:	1.882 m ²	4.207 m ²	+2.325 m ²
Grundfläche 2:			
Mischgebiet GRZ 0,4*1,5	2.824 m ²		
Fläche Gemeinbedarf – Museum A		2.485 m ²	
Fläche Gemeinbedarf – Museum B		1.999 m ²	
Summe:	2.824 m ²	4.484 m ²	+1.660 m ²

Grundfläche 1: nur Gebäude

Grundfläche 2: einschließlich Stellplätze, Zufahrten etc. gem. §19 (4) BauNVO

Geschossflächen	B-Plan I/32 (2003)	B-Plan I/31 (neu)	Veränderung
Mischgebiet GFZ 1,2	5.647 m ²		
Fläche Gemeinbedarf – Museum A		3.700 m ²	
Fläche Gemeinbedarf – Museum B		3.000 m ²	
Summe:	5.647 m ²	6.700 m ²	+1.053 m ²

7.2 Bodenordnung

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Flurstücksanteile:

Flurstück	Flur	Lage	Fläche ca. m2	Eigentümer
178/2	10	Weinbergstraße	17.921	Stadt Kassel
Summe Geltungsbereich			17.921	

Es ist kein Grunderwerb durch die Stadt Kassel erforderlich.

Gemäß Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung soll dem Land Hessen für den Bau des Tapetenmuseums eine entsprechende städtische Grundstücksfläche auf dem Weinberg im Tausch zum Erwerb des nördlichen Torwachtgebäudes durch die Stadt Kassel angeboten werden.

7.3 Kosten

Mit Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Kassel folgende Kosten:

Maßnahmen	Kosten (€)
Planungskosten: Bebauungsplan, Fachbeitrag Grün+Umwelt	25.000
Kosten landschaftspflegerischer Maßnahmen: Wegebau, Baumpflanzungen, Rasenansaat, Ausstattungselemente (10) S. 25	178.000
Summe:	203.000

8 Verfahrensübersicht

Datum	Verfahrensschritt
03.11.2008	Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung
07.-18.09.2009	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB
01.-30.09.2009	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB
10.-28.01.2011	Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB
07.02.2011	Beschluss der Ergebnisse des Standortgutachtens (5) als Grundlage des weiteren Verfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung
17.02.2011	Vorstellung des Bebauungskonzeptes im Ortsbeirat Mitte
22.02.-25.03.2011	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB
12.09.-14.10.2011	Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung) gemäß §3 Abs. 2 BauGB

aufgestellt:

Kassel, den

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'Köpping'.

Stadt Kassel

Köpping Architektur+Planung

Bebauungsplan Nr. I/31 Museumspark Weinberg

Festsetzungen durch Text

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BauGB i. V. mit BauNVO)

0 Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. I/32 1. Änderung „Weinberg“ der Stadt Kassel vom 27.08.2003 wird innerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans aufgehoben.

1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 15 BauGB, §11 BauNVO)

1.1 Fläche für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB): Die Flächen für den Gemeinbedarf dienen der Zweckbestimmung Museum.

1.2 Im Baufenster Museum A darf die Geschossfläche gemäß § 20 BauNVO insgesamt 3.700 m², im Baufenster Museum B insgesamt 3.000 m² nicht überschreiten. Die Geschossfläche von Garagengeschossen gemäß §21a (1) BauNVO wird nicht auf die festgesetzte zulässige Geschossfläche angerechnet.

1.3 Im Baufenster Museum A darf die Gebäudehöhe 199,0 m ü. NHN. nicht überschreiten. Im Baufenster Museum B darf die Gebäudehöhe 192,0 m ü. NHN. nicht überschreiten.

1.4 Im Baufenster Museum B darf die Oberkante Bodenplatte des untersten Geschosses 176,8 m ü. NHN. nicht unterschreiten.

2 Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten (§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

2.1 Auf den Flächen für Gemeinbedarf sind oberirdische Kfz-Stellplätze und Garagen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind Pkw-Stellplätze für Behinderte.

2.2 Auf der öffentlichen Grünfläche sind Kfz-Stellplätze nicht zulässig.

3 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 Abs. 2 BauGB)

Die öffentlichen Grünflächen der Zweckbestimmung Parkanlage sind nach Maßgabe der öffentlichen Parkverwaltung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

4 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§1a und 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fußwege in der öffentlichen Grünfläche sind mit wassergebundener Wegedecke auszuführen.

5 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

5.1 Das Flurstück 178/2 ist im gekennzeichneten Bereich mit einem Leitungsrecht zugunsten der Städtischen Werke AG zu belasten.

5.2 Das Flurstück 178/2 ist am westlichen Rand des Geltungsbereiches mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Kassel zu belasten.

6 Anpflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

6.1 Die in der Planzeichnung festgesetzten zu erhaltenden Bäume sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

6.2 Die in der Planzeichnung festgesetzten Baumpflanzungen sind mit standortgerechten einheimischen Laubbäumen 1. Ordnung (Stammumfang mind. 18-20, 3xv, mDb) auszuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung i. V. mit §9 Abs. 4 BauGB

7 Dächer und Fassaden (§ 81 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 HBO)

7.1 Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sind zulässig und müssen sich in die Gestaltung

der Dächer bzw. Fassaden einfügen.

- 7.2 Die Farbgestaltung der Fassadenflächen von Neubauten in den Flächen für den Gemeinbedarf soll sich in die Umgebung des Gartendenkmals Henschelgarten verträglich und zurückhaltend einfügen. Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Farb- und Materialkonzept der Gebäudeoberflächen vorzulegen und mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.
- 8 Stellplätze (§81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)
- Es sind keine Pkw-Stellplätze im Sinne von §1 und 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel herzustellen. Ausgenommen hiervon sind Stellplätze für Behinderte.
- 9 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)
- 9.1 Die Grundstücksfreiflächen sind in die angrenzende, durch weitläufige Rasenflächen sowie markante Einzelbäume geprägte Parkanlage zu integrieren. Kleinteilige Bepflanzungen sowie Einfriedungen jeglicher Art sind unzulässig.
- 9.2 In den Flächen für Gemeinbedarf sind mindestens 70% der Grundstücksfreiflächen als Grünflächen (Vegetationsflächen) zu erhalten oder herzustellen und dauerhaft zu pflegen.
- 9.3 Wege und ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrasen, wassergebundenen Decken. Ergänzend kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.

Hinweise

Bombenabwurfgebiet:

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 4 m durchgeführt wurden sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräumaßnahmen notwendig. Eine Kampfmittelnachsuche für den Bereich „Museum A“ ist bereits im Jahr 2007 erfolgt, da die Fläche bisher als gewerbliche Baufläche im Bebauungsplan Nr. I/32 festgesetzt war. Unterlagen hierzu liegen dem Liegenschaftsamt der Stadt Kassel vor. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt,
kmrdrpda.hessen.de.

Elektro-Hauptversorgungsleitung:

Von der Ecke Weinbergstraße/Treppenanlage verlaufen über den östlichen Teil des Plangebiets Elektro-Hauptversorgungsleitungen in einem Schutzrohr DN 1200 bergab zur Frankfurter Straße. Es handelt sich dabei um eine 110-kV-Trasse, die nicht umgelegt werden kann und durch Gestattungsvertrag von 2007 zwischen der Stadt Kassel und den Städtischen Werken AG gesichert ist. Das Schutzrohr beginnt ca. 10 m südlich der Weinbergstraße und ca. 6 m westlich des WC-Häuschens und liegt mit seiner Oberkante auf ca. 179,65 m ü. NHN. Das Schutzrohr kann, soweit statische Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind, überbaut werden. Vor dem Schutzrohr befinden sich die Kabelmuffen, zu denen der Zugang jederzeit gewährleistet sein muss.

Heilquellenschutzgebiet:

Der Geltungsbereich befindet sich in der Schutzzone B2 gemäß der Verordnung zum „Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle ‚TB Wilhelmshöhe 3‘ in der Gemarkung

Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel“. In der Zone B2 sind Bohrungen, die tiefer als 50 m unter NHN in den Untergrund eindringen, genehmigungspflichtig.

Kulturdenkmal:

Der Weinberg ist als Gartendenkmal gemäß §2 Abs. 1 HDSchG eingetragen (Denkmaltopografie "Stadt Kassel I" S. 103ff.). Die Gartentreppenanlage der ehemaligen Henschel-Villa, das Nebengebäude an der östlichen Ecke des Geltungsbereichs, sowie die Eiskeller und Bunker unter dem Weinberg sind Kulturdenkmäler gemäß §2 Abs. 1 HDSchG (Denkmaltopografie "Stadt Kassel II" S. 390ff). Das Kultur- und Gartendenkmal „7000 Eichen“ ist nicht betroffen.


Stellplatzsatzung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.



documenta-Stadt

Bebauungsplan I/31 Museumspark Weinberg

Planungsstufe		Maßstab	Datum
		1:500	30.04.2012
Gezeichnet Köpping	Blattgröße 0,93/0,841	Datenursprung Vectorworks 2010	Dateiname I-31 B-Plan.vwx
Bearbeitung  Köpping Architektur+Planung 34125 Kassel, Wallstraße 2b Tel. 0561 / 57 999 24 arch.koepping@t-online.de			I/31

Festsetzungen nach Planzeichenverordnung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1(5) BauGB)



Zweckbestimmung Museum

g

Geschlossene Bauweise



Baugrenze

GF 3.700 m²

maximale Geschossfläche gemäß §20 BauNVO

OK 194,0 m ü. NHN.

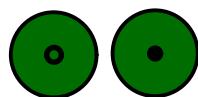
maximale Gebäudehöhe über Normalhöhennull



Öffentliche Grünfläche (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



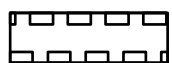
Zweckbestimmung Parkanlage



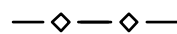
Anpflanzung / Erhalt von Laubbäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

1

Baumnummer



Mit Wege- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BauGB)



Hauptversorgungsleitung unterirdisch Elektro

Hinweise und nachrichtliche Übernahme



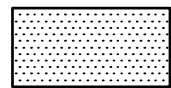
Flurgrenze



Flurstücksgrenze

26/7

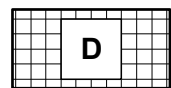
Flurstücksnummer



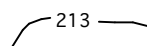
Gebäudebestand



Ruine



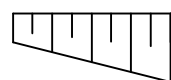
Kulturdenkmal



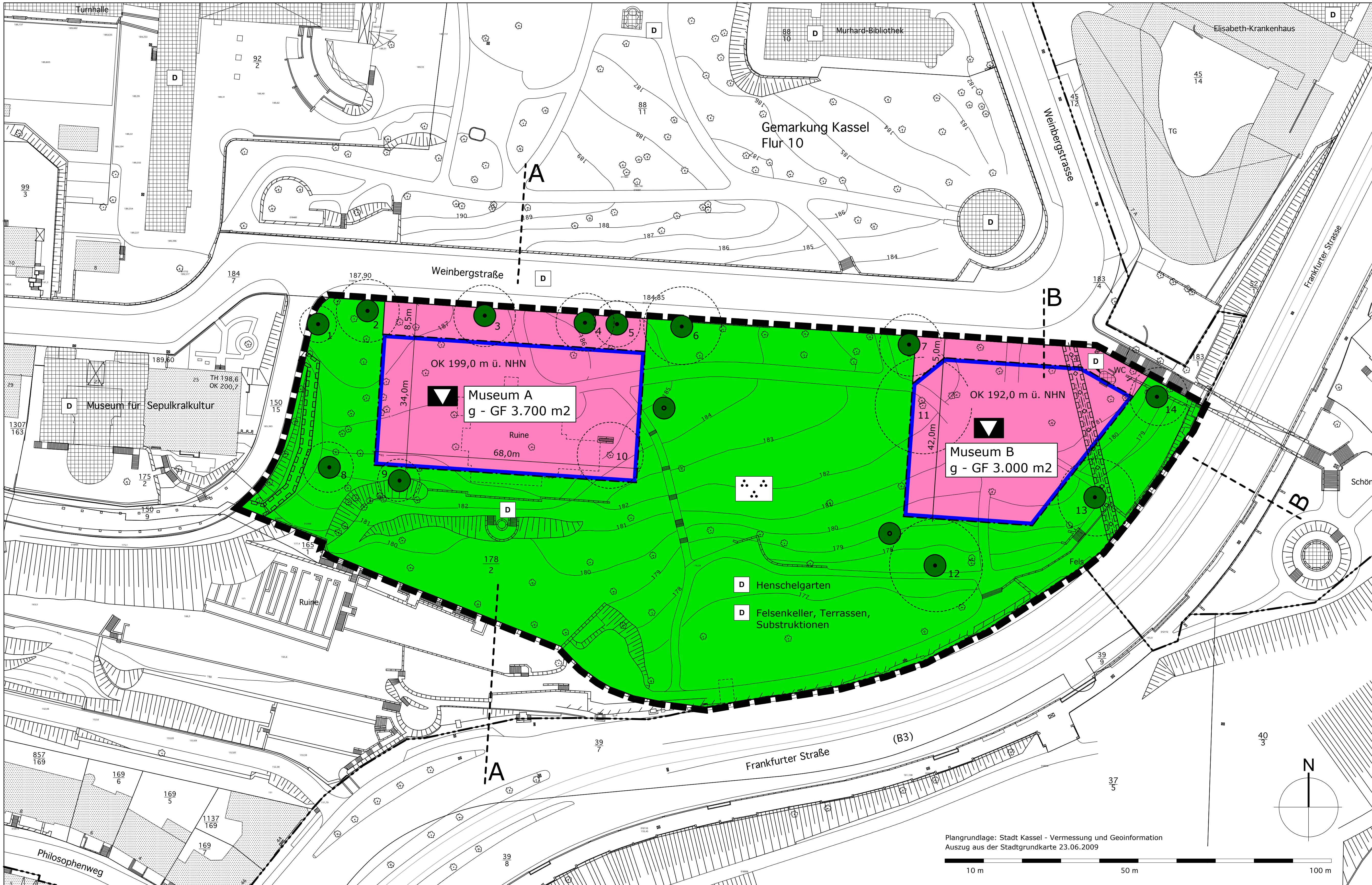
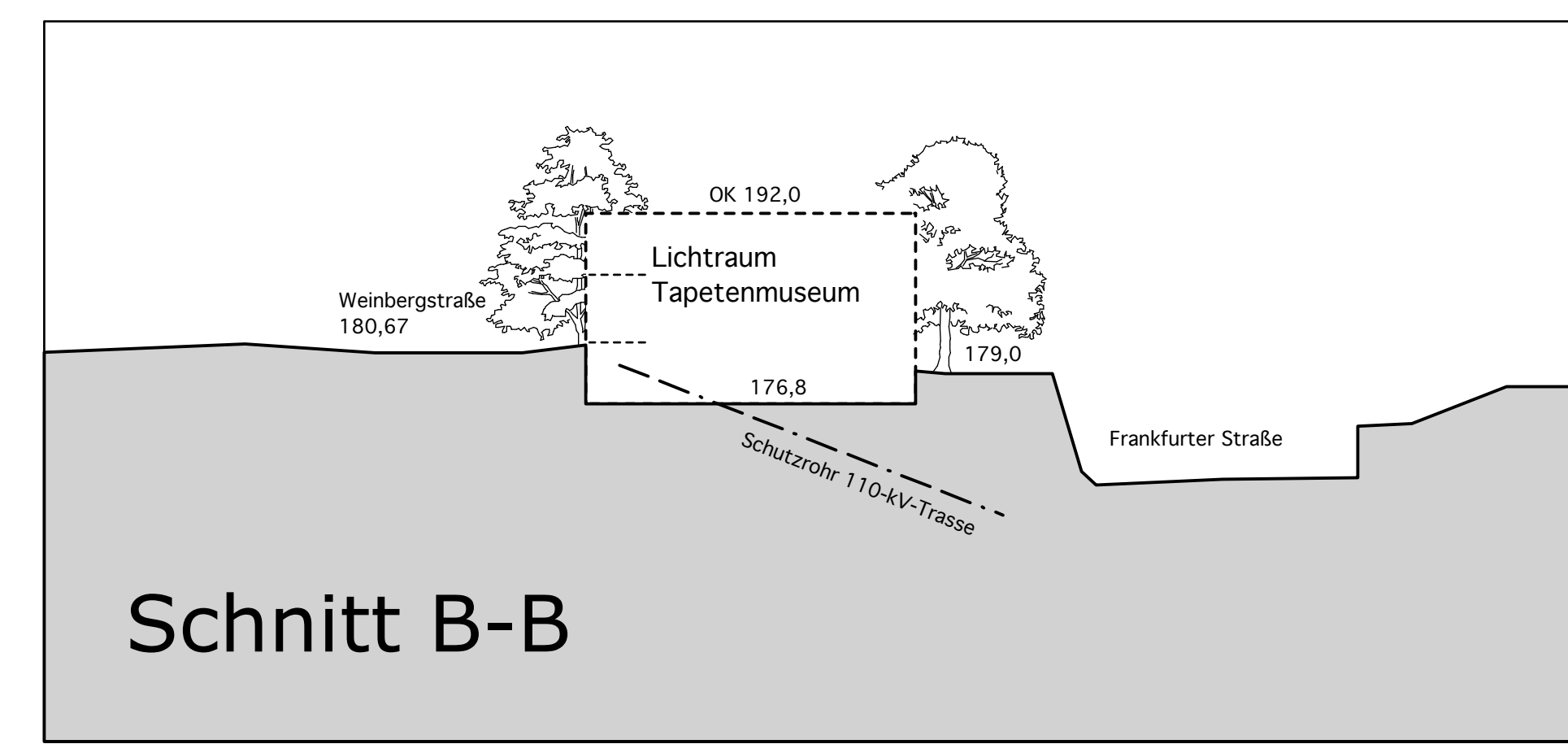
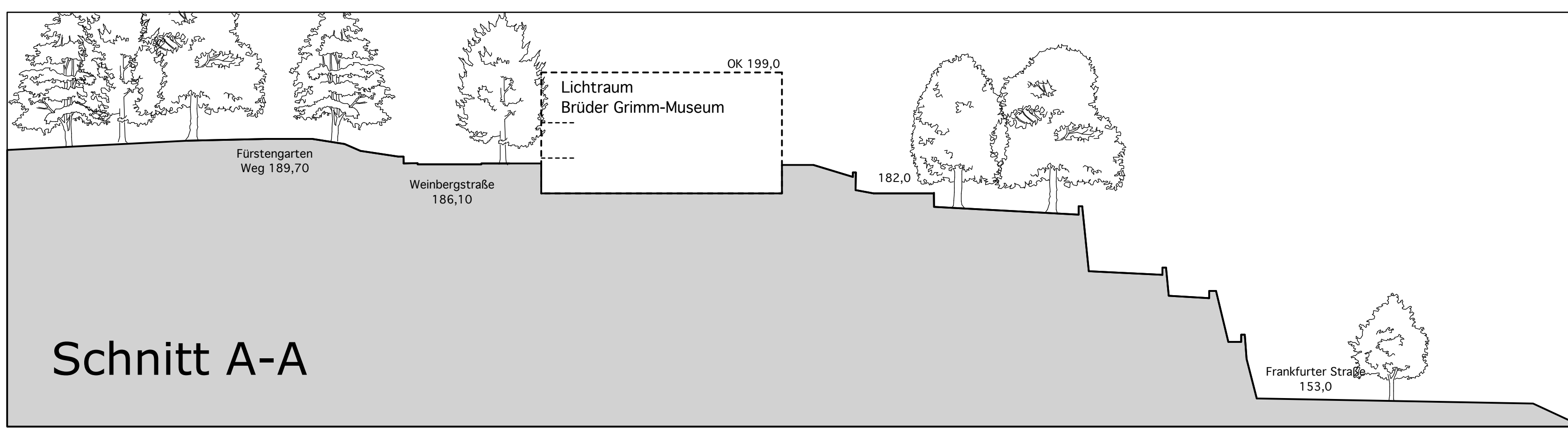
Höhenlinie



Baum, Kronengröße



Böschung



Vorlage Nr. 101.17.523

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12
"Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"**

**(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage
und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf den Grundstücken Wolfsangerstraße 100 und Fuldatalstraße 83 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Edeka und der Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden - Fuldatalstraße‘ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden -Fuldatalstraße‘ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 13.06.2012 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14.06.2012 und 18.06.2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4), eine Verkleinerung der Planzeichnung einschließlich Legende (Anlage 5) sowie der Durchführungsvertrag Edeka (Anlage 6) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 „Sondergebiet Läden - Fuldataalstraße“
(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Satzungsbeschluss)**

Erläuterung

Auf dem Grundstück Wolfsangerstraße 100 befindet sich gegenwärtig ein Ladengebiet mit einem Lebensmittelvollversorgermarkt von Edeka mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm sowie zusätzliche Laden- und Dienstleistungsflächen von ca. 300 qm.

Um den steigenden Flächenbedarf breiterer Warensortimente Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Firma Edeka sich zu erweitern und den bisher integrierten Getränkemarkt auf das östlich benachbarte private Grundstück in einen Neubau auszulagern und den bestehenden Markt um die Fläche des bisherigen Getränkemarktes (200 qm) zu erweitern bei gleichzeitiger Neuordnung des heutigen Eingangsbereichs. Das Privatgrundstück Fuldataalstr. 83 wird dazu von der Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH angekauft.

Die Verkaufsfläche des Getränkemarktes soll künftig 700 qm betragen. Insgesamt sollen die Ladenflächen am Standort von ca. 1.500 qm auf künftig 2.400 qm steigen.

Nach dem Antrag der Firma Edeka am 04.10.2010 zur Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf Grundlage des vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans hat die Stadt Kassel das Vorhaben als positiv für die Entwicklung des Stadtteils erachtet. Im KEP- Zentren des Zweckverbandes Raum Kassel gibt es keine entgegenstehenden Aussagen. In einer vergleichenden Darstellung der qualitativen Versorgungslage der Stadt- und Ortsteile im Verbandsgebiet wird die Versorgungslage im Stadtteil Wolfsanger als „unterversorgt“ dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen der Nutzungsbestand und die Erweiterung in geordneter städtebaulicher Form sichergestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 26.09.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die Kriterien des § 13 a BauGB erfüllt sind, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß §3 (2) BauGB vom 12. März bis 13. April öffentlich ausgelegt worden und die Beteiligung der Ämter und der Träger öffentlicher Belange wurde parallel durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen wurden mit den Zielen des Bebauungsplanentwurfs abgewogen und das Ergebnis in die Beschlussvorlage unter den Ziffern 1 bis 39 der Anlage 2 eingestellt.

Im zugehörigen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zwischen Stadt Kassel und dem Vorhabenträger Fa. Edeka werden die Details zur Sicherstellung der Bebauungsplanziele (wie beispielsweise Fristen für die Durchführung, Erhalt bzw. Ersatz der Beuys- Bäume, Stellplatzanzahl, Anlieferungszeit) geregelt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 31.05.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VI /12
" Sondergebiet-Läden Fuldataalstraße"
Stadt Kassel, ST Wolfsanger**

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Inhaltsübersicht

Anregungen und Hinweise der Behörden _____ Seiten 1 bis 4

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange
sowie der nach § 63 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände _____ Seiten 5 bis 11

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit _____ Seiten 12

Abwägungs- und Beschlussvorschlage zu den eingegangenen Stellungnahmen der amter der Stadt Kassel gema § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung mit Schreiben vom 05.03.2012 bis einschlielich 13.04.2012)

lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
1.	101 – Haupt- und Burgeramt	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
2.	08.03.2012 (E-Mail) 60 - Bauverwaltungsamt	2.1: Gegen den o. g. B-Plan bestehen seitens – 60 – beitragsrechtlich keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 2.1: Wird zur Kenntnis genommen.
3.	13.04.2012 VF - Frauenburo Frauenbeauftragte der Stadt Kassel	3.1: Aufgrund der Tatsache, dass bei traditioneller Rollenverteilung innerhalb von Familien hufig Frauen fur die Versorgung mit Gutern des taglichen Bedarfs zustandig sind, mussen Vorhaben, die Versorgungsstruktur betreffen, vom Frauenburo aufmerksam betrachtet werden. Im vorliegenden Bebauungsplan wird auf dieses Thema unter Bezugnahme auf den Regionalplan Nordhessen 2009 eingegangen (S. 13/14 des Bebauungsplans). Fachlich gelangt man hier zu der Einschatzung, dass der zu erweiternde Markt aufgrund der zentralen Lage eine geordnete und verbrauchernahe Versorgung (weiterhin) gewahrleistet, und auch die Groflachigkeit fur planerisch vertretbar gehalten wird. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit fur eine weitere Stellungnahme zum Bebauungsplan.	Beschlussempfehlung: Zu 3.1: Wird zur Kenntnis genommen.
4.	10.04.2012 371 - Feuerwehr, Vorbeugender Brand- und Umweltschutz Feuerwehr I Wolfhager Strae 25 34117 Kassel	4.1: Aus brandschutztechnischer Sicht nehmen wir zu vorliegenden der Planung wie folgt Stellung: <ul style="list-style-type: none"> • Sind im Planungsgebiet Gebude mit Brustungshohen uber 8m uber dem Gelande errichtet, ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit uber eine Feuerwehrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehrezufahrt). • Bei Gebuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer offentlichen Verkehrsflache entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebuden gelegenen Grundstucksteilen und Bewegungsflachen herzustellen, wenn sie aus Grunden des Feuerwehreinsetzes erforderlich sind. Die Feuerwehrezufahrten mussen bis zu einer Hohe von 3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden. • Flachen fur die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszuweisen. 	Beschlussempfehlung: Zu 4.1: Die Hinweise werden in die Begrundung aufgenommen und im Zuge der Bauausfuhrung berucksichtigt.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
5.	62 - Vermessung u. Geoinformation	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
6.	6311 - Stadtplanung	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
7.	20.03.2012 632 - Bauaufsicht	<p>Stellungnahme bezüglich baurechtlicher Belange:</p> <p>7.1: 1. Das Gebäude „Fuldataalstraße 83“ soll im Rahmen der Neubebauung abgebrochen werden. Der Brutto-Rauminhalt des Gebäudes ist größer als 300 m³ und somit der Abbruch baugenehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag bzw. eine denkmalpflegerische Stellungnahme hierzu liegt derzeit bei -63215- nicht vor.</p> <p>7.2: Es wird dringend empfohlen, die Genehmigungsfähigkeit bereits im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu klären.</p> <p>7.3: 2. Im Bebauungsplan ist in den textlichen Festsetzungen Nr. 3.2.1 eine Anzahl von 76 Pkw-Stellplätzen festgeschrieben. Da im Planbereich aber neben Läden auch noch andere Nutzungen vorhanden bzw. möglich sind (siehe Nr. 1.1.1) ist diese Festsetzung zu statisch. Andere Nutzungen würden ggf. einen höheren Stellplatzbedarf auslösen, der dann aufgrund der B-Plan Festsetzung nicht mehr durchsetzbar wäre. Formulierungsvorschlag: „Die Anzahl der notwendig herzustellenden Stellplätze für Kraftfahrzeuge ist entsprechend der jeweils gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Kassel zu ermitteln und nachzuweisen.“</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 7.1: Wird zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Antrag wird im Rahmen des Bauantrages vorgelegt.</p> <p>Zu 7.2: Der Anregung wird entsprochen. Die Genehmigungsfähigkeit des Gebäudeabbruches wird im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde geklärt.</p> <p>Zu 7.3: Der Anregung wird nicht gefolgt. Entsprechend § 2 Abs. 3 der Stellplatzsatzung kann die Zahl der Stellplätze bei einem offensichtlichen Missverhältnis zu dem nach der Eigenart des Vorhabens zu erwartenden Bedarfs, entsprechend erhöht oder ermäßigt werden. Diese Option wurde in Anspruch genommen und bereits in Kap. 9.3 der Begründung dargelegt.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>sen."</p> <p>7.4: Hinweis zur Anzahl der notwendigen Stellplätze im konkreten Fall: letzte Stellplatzforderung aus Bauschein im Bestand: AZ 1992-2871, Nebenbestimmung Nr. 17: 65 Stellplätze erforderlich. Stellplatznachweis Bestand: 68 Stellplätze Freifläche (AZ 2001-0056) 3 Stellplätze abgelöst(AZ 1992-2871)</p> <p>7.5: Im Stellplatznachweis Bestand wurde teilweise mit höheren Ansätzen gerechnet, als es nach der derzeit gültigen Stellplatzsatzung erforderlich ist. Dem Bauherrn ist es freigestellt, im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren eine vollständige Stellplatzneuberechnung auf Grundlage der derzeit gültigen Stellplatzsatzung vorzunehmen. Die im Baugenehmigungsverfahren ermittelte Anzahl notwendiger Stellplätze würde dann in der Baugenehmigung festgeschrieben.</p> <p>7.6: 3. Hinweis: Auf dem Flurstück 216/7 ist im Bestand eine Baulast für eine Zufahrt zugunsten des Flurstückes 216/6 eingetragen.</p> <p>7.7: Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung an -63215- Herrn Rohde, sobald der B-Plan die Planreife gem. § 33 BauGB erreicht hat.</p> <p>Stellungnahme liegt nicht vor.</p>	<p>Zu 7.4: Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 7.5: Wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde die rechtskonforme Anzahl von Stellplätzen festgestellt und festgesetzt.</p> <p>Zu 7.6: Im Bebauungsplan wird der Hinweis zur Baulast entsprechend angepasst.</p> <p>Zu 7.7: Der Bitte wird entsprochen.</p> <p>-</p>
8.	6621 - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt		
9.	12.03.2012 71 - KEB Kasseler Entwässerungsbetrieb	<p>9.1: Zum oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens des Kasseler Entwässerungsbetriebes keine grundlegenden Einwände, die eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich machen. Wie in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan formuliert, ist die Entwässerung des Areals mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz grundsätzlich gegeben.</p> <p>9.2: Das Plangebiet ist im Mischsystem entwässert. Die Auslas-</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 9.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 9.2: Die Hinweise werden in die Begründung</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
10.	28.03.2012 51 - Jugendamt	<p>tung der Kanäle wird derzeit noch geprüft. Anschlussmöglichkeiten bestehen zur Wolfsangerstraße, im Wolfsgraben und in der Fuldatastraße. Nach Süden ist kein Schmutzwasseranschluss möglich. In unmittelbarer Nähe des Planungsgebiets liegen in der Fuldatastraße nur Regenwasserkanäle.</p> <p>Dem KEB liegen von diesem Bereich keine Unterlagen über vorhandene Hausanschlusskanäle vor. Sofern bestehende Leitungen genutzt werden sollen, muss der Bauherr im Rahmen des Entwässerungsantrages den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen. Generell müssen die Leistungen den Regeln der Technik entsprechen, insbesondere hinsichtlich ihres Bauzustandes. Wir empfehlen daher dem Bauherren rechtzeitig mit dem KEB in Kontakt zu treten.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 10.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
11.	12.03.2012 (E-Mail) 5002 - Seniorenbeirat	<p>10.1:Wir sehen bei diesem Bauvorhaben (Bebauungsplan) die Belange von Kindern, Jungendlichen und Familien nicht berührt.</p> <p>11.1:Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen vom Bauvorhaben VI / 12 Sondergebiet Läden Fuldatastraße. Dafür können wir keinen Verbesserungsbedarf benennen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 11.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
12.	13.03.2012 70 - Stadtreiniger	<p>12.1:Zum o. g. Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>12.2:Der Standplatz für öffentliche Wertstoffcontainer Am Wolfsgraben muss erhalten bleiben.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 12.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 12.2: Die Standplätze der öffentlichen Wertstoffcontainer liegen außerhalb des Geltungsbereiches und sind daher nicht von der Planung betroffen. Sie stehen somit auch zukünftig unverändert am Ort zu Verfügung.</p>
13.	27.03.2012 Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	<p>13.1:Wir danken Ihnen für die Übersendung des B-Plan Entwurfs. Das Vorhaben wird von uns befürwortet. Der B-Plan ermöglicht nicht nur die zeitgemäße Modernisierung des Nahversorgers, sondern leistet auch einen Beitrag, die städtebauliche Situation vor Ort deutlich zu verbessern. Wir gehen davon aus, dass der B-Plan in enger Abstimmung mit den Bauherren bearbeitet wurde und haben darüber hinaus keine Anmerkungen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 13.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung mit Schreiben vom 05.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012)**

lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussesempfehlung zu den Stellungnahmen
14.	BUND Kreisgeschäftsstelle Kassel Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
15.	BUND Hessen e.V. Ostbahnhofstraße 13, 60314 Frankfurt	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
16.	16.03.2012 (E-Mail) Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Am Fieseler Werk 19-21 34253 Lohfelden	16.1: Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: 16.2: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage). Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Erforderliche Neuverlegungen oder Veränderungen an unse- ren Anlagen sind kostenpflichtig und vom Verursacher zu tragen. 16.3: Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Beschlussesempfehlung: Zu 16.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 16.2: Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen. Zu 16.3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Bitte entsprochen.
17.	21.03.2012 Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 101780, 34017 Kassel	17.1: Ziel der o.g. Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des auf dem Grundstück Wolfsanger Straße 100 vorhandenen EDEKA-Marktes. Der bisher im Marktgebäude integrierte Getränkemarkt soll auf die südwestlich angrenzenden Flurstücke 224/2 und 224/4 ausgelagert und die so frei werdende Verkaufsfläche für ein breiteres Warensortiment und eine bessere	Beschlussesempfehlung: Zu 17.1: Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>re Präsentation des Warenangebotes im Bestandsgebäude genutzt werden. Die verkehrliche Erschließung (Individualverkehr) ist, wie bisher, über die östlich und nördlich angrenzenden städtischen Erschließungsstraßen "Wolfsgraben" und "Wolfsangerstraße" vorgesehen. Die Stadtstraße "Wolfsgraben" mündet unmittelbar südöstlich des Marktgrundstückes in die "Fuldataalstraße" (L 3235) ein. Die L 3235 befindet sich hier in der Baulast der Stadt Kassel. Durch den ÖPNV ist das Marktgrundstück durch die Lage nahe der NVV-Haltestelle "Fuldataalstraße", die von den Buslinien 26 und 27 sowie von der Straßenbahnlinie 6 bedient wird, sehr gut erschlossen.</p>	<p>Zu 17.2: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.	<p>Hessen Forst Forstamt Wolfhagen Schützeberger Straße 74, 34466 Wolfhagen</p>	<p>Stellungnahme liegt nicht vor.</p>	<p>-</p>
19.	<p>14.03.2012 Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Postfach 10 20 47 34020 Kassel</p>	<p>19.1:Gegen den o. g. Bebauungsplanentwurf bestehen unsererseits keine Einwände. Dieses Schreiben beinhaltet auch die Stellungnahme des NVV. Die KVG versichert, von der Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft GmbH (NVV) ermächtigt zu sein, eine Stellungnahme auch für sie und in ihrem Namen als Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren abzugeben.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 19.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
20.	<p>12.04.2012 Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Postfach 10 19 49 34111 Kassel</p>	<p>20.1:Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um eine zeitgemäße Erweiterung eines Lebensmittelmarktes mit Getränkemarkt. Durch diese Maßnahmen kann die Nahversorgung im Stadtteil Wolfsanger gesichert werden. Aus Sicht der regionalen Wirtschaft haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 20.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
21.	<p>Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Marburg Ketzerbach 10 35037 Marburg/Lahn</p>	<p>Stellungnahme liegt nicht vor.</p>	<p>-</p>

lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
22.	Landkreis Kassel - Der Kreis- ausschuss - FB 63, Bauen und Umwelt Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
23.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
24.	22.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2L Regionalplanung, Siedlungswesen Steinweg 6, 34117 Kassel	24.1:Der Planung stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.	Beschlussempfehlung: Zu 24.1: Wird zur Kenntnis genommen.
25.	27.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung Steinweg 6, 34117 Kassel	25.1:Das o. a. Planungsvorhaben befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebietes. Von daher bestehen aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes keine Bedenken gegen die Durchführung des o. a. Planungsvorhabens.	Beschlussempfehlung: Zu 25.1: Wird zur Kenntnis genommen.
26.	27.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	26.1: Aus Sicht des Dezernates 31.2 bestehen gegen o. g. Vorhaben keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 26.1: Wird zur Kenntnis genommen.
27.	27.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte Steinweg 6, 34117 Kassel	27.1: Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen gegen o. g. Vorhaben keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 27.1: Wird zur Kenntnis genommen.
28.	27.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.4 Industrielles Abwasser, wasserführende Stoffe Steinweg 6, 34117 Kassel	28.1: Die Belange des Dezernates 31.3 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.	Beschlussempfehlung: Zu 28.1: Wird zur Kenntnis genommen.
29.	12.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	29.1: Im Planungsbereich und dessen näherer Umgebung (ca. 100 m) sind mir weder Altlagerungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadenfälle bekannt.	Beschlussempfehlung: Zu 29.1: Der Hinweis wird in die Begründung genommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
30.	12.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 32 Abfallwirtschaft Steinweg 6, 34117 Kassel	30.1:Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 30.1: Wird zur Kenntnis genommen.
31.	Regierungspräsidium Kassel Dez. 33 Immissionsschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
32.	14.03.2012 Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 Bergaufsicht Steinweg 6, 34117 Kassel	32.1:Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus stehen den Planungen nicht entgegen.	Beschlussempfehlung: Zu 32.1: Wird zur Kenntnis genommen.
33.	Regierungspräsidium Kassel Dez. 27.1 Naturschutz, Landschaftsplanung Steinweg 6, 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
34.	09.03.2012 Städtische Werke Netz + Service GmbH Postfach 103606, 34036 Kassel	34.1:Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat keine Einwände gegen den Entwurf des o.g. Bebauungsplan. Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unser Herr Noll (Tel.: 0561 5745-2258), gerne zur Verfügung.	Beschlussempfehlung: Zu 34.1: Wird zur Kenntnis genommen.
35.	Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG Postfach 10 20 28, 34020 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
36.	13.04.2012 Umwelt- und Gartenamt Untere Naturschutzbehörde	36.1:Das Verfahren nach § 13 a BauGB unterliegt nicht der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Es bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf (Stand 19.10.2011). 36.2:Beim Abbruch des Wohnhauses, der Neuerrichtung des Getränkemarktes und Vergrößerung des Markteingangs sind die Regelungen der Baumschutzsatzung zu beachten.	Beschlussempfehlung: Zu 36.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 36.2: Der Hinweis auf die zu beachtenden Regelungen der Baumschutzsatzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen, und in der Begründung entsprechend ergänzt.
37.	13.04.2012 Umwelt- und Gartenamt Immissionsschutz	37.1:Die Werte in Tabelle 1, Seite 17 der Begründung zum Bebauungsplan können so nicht im schalltechnischen Gutachten vom 27.7.2011 der GSA Limburg GmbH wiedergefunden werden. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro pwf bestätigen diese Werte auf einer früheren Berechnung. 37.2:Kapitel 7.5 der Begründung sind dem aktuellen Gutachten-	Beschlussempfehlung: Zu 37.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 37.2: Der Anregung wird gefolgt, und die Tabel-

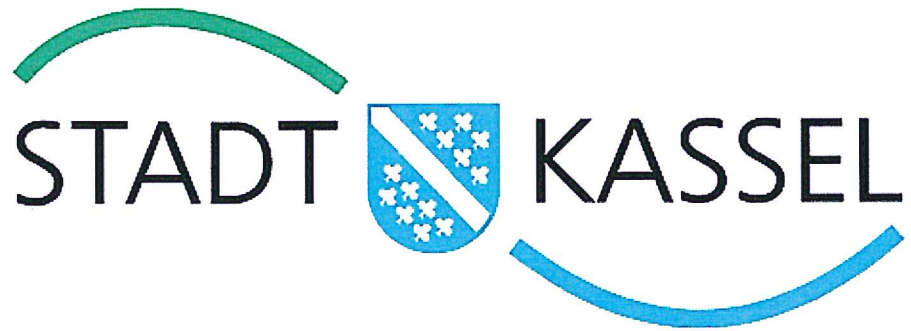
Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>stand anzupassen. Es wird empfohlen, die derzeitige Tabelle 1 in der Begründung durch Tabelle 3 des Gutachtens vom 27.7.2011 (Seite 21) zu ersetzen. Bei dieser Tabelle ist allerdings aufzufallen, dass die Beschriftung nicht stimmen kann: Als Überschrift der Tabelle steht "Teil-Beurteilungspegel L_{r,16h} Anlieferung". Unserer Ansicht handelt es sich aber um die Gesamtbeurteilungspegel. Die Überschrift müsste lauten: „Gesamtbeurteilungspegel, Tagzeit, in dB(A)“</p> <p>37.3: In Spalte 3 der Tabelle steht „Kundenparkplatz + Anlieferung Getränkemarkt“ Unserer Ansicht handelt es sich aber um die Anlieferung sowohl des Getränkemarktes als auch des vorhandenen Lebensmittelmarktes, so dass in der Tabelle „Anlieferungen Getränkemarkt“ durch „Gesamtanlieferungen“ ersetzt werden sollte.</p> <p>37.4: Zu diesen Fragen wurde an das Gutachterbüro am 29.3.2012 eine Mail geschickt (siehe Anlage), die jedoch noch nicht beantwortet wurde (Stand 4.4.2012). Vor Übernahme der Tabelle in die Begründung müssen diese Fragen geklärt sein.</p> <p>37.5: In der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan aber spätestens in der Baugenehmigung muss aufgenommen werden, dass eine Anlieferung zur Nachtzeit ausgeschlossen ist.</p> <p>37.6: Ebenso muss in der Baugenehmigung der Nachweis erfolgen, dass eventuell geplante und vorhandene Kühlergeräte, Ventilatoren, Kamine u. ä. in der Summe die Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit um mindestens 6 dB(A) unterschreiten (Kapitel 6.2.3 des Gutachtens).</p> <p>37.7: Auch muss in der Baugenehmigung der Nachweis erfolgen, dass an den geplanten Wohnungen im Obergeschoss die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden.</p> <p>37.8: Aus Sicht der Grünflächenunterhaltung sowie der Land-</p>	<p>le 1 in der Begründung durch Tabelle 3 des Gutachtens vom 27.7.2011 (Seite 21) ersetzt sowie deren Überschrift wie folgt geändert: "Gesamtbeurteilungspegel L_{r,16h} aus Anlieferung und Kundenparkplatz"</p> <p>Zu 37.3: Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die Überschrift zu Spalte 3 wie folgt abgeändert wird: "Kundenparkplatz + Anlieferungen Lebensmittelmarkt + Getränkemarkt"</p> <p>Zu 37.4: Die Fragen wurden zwischenzeitlich geklärt und die Tabelle 3 der Seite 21 in der Begründung wird überarbeitet.</p> <p>Zu 37.5: Die Anregung wird wie folgt beachtet. Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass in der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr keine Anlieferung stattfinden wird.</p> <p>Zu 37.6: Der Anregung wird gefolgt, in der Baugenehmigung wird der geforderte Nachweis erbracht.</p> <p>Zu 37.7: Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die entsprechenden schalltechnischen Berechnungen im Rahmen der Baugenehmigungunterlagen aufgrund des dann zu berücksichtigenden aktuellen Planstandes vorgenommen werden.</p> <p>Zu 37.8: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Festlegung der Baumart muss mit dem</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
38.	05.04.2012 Zweckverband Raum Kassel Ständeplatz 13, 34117 Kassel	<p>schaftsplanung wird dringend empfohlen, in dem lediglich 3 m breiten Pflanzstreifen zwischen Getränkemarkt und Eschwegestraße pyramidenförmige oder kleinkronige Bäume zu pflanzen, da hier die Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft sehr begrenzt sind.</p> <p>38.1: Der Bereich auf den sich das o. n. bezeichnete Bauleitplanverfahren bezieht ist im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt. Da es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und das Verfahren gemäß § 13 a BauGB geführt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) 2 BauGB angepasst werden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes in „SO-Läden“ mit einer Gesamtverkaufsfläche von 2.100 m² geändert.</p> <p>38.2: Wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan formuliert, ist der Bereich um das EDEKA am Wolfsanger ein zentraler Bereich. Hier sind neben dem großen Lebensmittelversorger kleinere Geschäfte und eine Sparkasse angesiedelt, sodass für die Bewohner des Stadtteils hier ein wichtiger Anlaufpunkt ist. Diese Entwicklung entspricht den Zielen des kommunalen Entwicklungsplans Zentren. Im nächsten Fachbeirat KEP-Zentren werden die Mitglieder über das geplante Vorhaben informiert.</p> <p>38.3: Unter Betrachtung der zentralen Funktion der Gesamtanlage für Wolfsanger wäre anzustreben, den gesamten Komplex architektonisch aufzuwerten. Besonders die Verbindung von der unteren zu der oberen Ebene – mit den kleineren Läden – könnte verbessert werden; vielleicht besteht die Möglichkeit im Zuge des Umbaus das geschlossene Treppenhaus durch eine bessere Zugänglichkeit zu ersetzen. Dies wäre eine Aufwertung des Ladenzentrums.</p> <p>38.4: Aus Sicht der Landschaftsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel möchten wir darauf hinweisen, dass durch das Fällen der großkronigen Bäume auf dem Parkplatz eine Be-</p>	<p>Beirat 7000 Eichen abgestimmt werden, da es sich bei den Neuanpflanzungen entlang der Eschwegestraße um Ersatzpflanzungen für einen in Anspruch genommenen Beuys-Baum handelt. Der Hinweis wird somit im Zuge der Bauausführung Berücksichtigung finden.</p> <p>Beschlussempfehlung: Zu 38.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 38.2: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 38.3: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.</p> <p>Zu 38.4: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die im BPlan festgesetzte Mindestqualität der Hochstämmen von 3xv, StU 14/16 cm wird als ausrei-</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>einträchtigung der Aufenthaltsqualität und auch des Erscheinungsbildes zu erwarten ist. Wir regen an, dass bei der Neupflanzung von Bäumen auf dem Parkplatz Hochstämme (1,80 - 2,00 m plus Krone) mit einem Stammumfang von ca. 20 cm gewählt werden, sodass das grüne Erscheinungsbild in kürzerem Zeitraum wiederhergestellt wird.</p> <p>38.5: Weitere Hinweise oder Anregungen zum Bauleitplanverfahren werden nicht vorgetragen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sowie der Kommunalen Entwicklungsplanung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>chend gesehen. Zum einen wachsen kleinere Bäume schneller an und holen innerhalb kurzer Zeit den Abstand zur größeren Baumqualität auf; zum anderen sind größere Bäume im Vergleich zu kleineren nicht ökonomisch (doppelter Kaufpreis, aufwendige Pflege).</p> <p>Zu 38.5: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (Beteiligung durch Offenlage vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012)

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
39.	30.03.2012 Uwe Fackler Eschwegestraße 5 34125 Kassel, Wolfsanger	<p>Sehr geehrter Herr Spangenberg, 39.1: gegen die Festlegungen im oben aufgeführten Bebauungsplan lege ich Widerspruch ein. a) In Ziffer 9 - Inhalt des Bebauungsplanes sind unter 9.5 die örtlichen Bauvorschriften aufgeführt. Als Dachgestaltung wird die Dachform als Ziegeldach (Satteldach) mit einer Dachneigung von maximal 38° zugelassen. b) In der Anlage 3 wird die maximale Firsthöhe im Sondergebiet 2 Läden-SO-Läden" (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 Bau NVO) in Metern auf 149,00 m über NN festgelegt. Diese Festlegung nimmt in keiner Weise auf die Topographie und auf die Gebäude in der Umgebung Rücksicht. Mein Geschäfts- und Wohnhaus in der Eschwegestraße Nr. 5 wird durch diese Festlegung wesentlich beeinträchtigt und verliert erheblich an Wert. Die Aussicht in Richtung Fuldatastraße wird durch das hohe Satteldach erheblich eingeschränkt. Ich bitte Sie, die vorgesehenen Gebäudehöhen und Dachformen zu ändern.</p> <p>39.2: Auf der Grundstücksgrenze Fackler und dem Gelungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich eine Höhenangabe 139,05 m NN. Das geplante Gebäude sollte in Richtung Eschwegestraße die Höhe von 144,55 m NN nicht überschreiten. Diese Höhe sollte gemessen von der Eschwegestraße 12,00 m in Richtung Wolfsangerstraße eingehalten werden. Danach könnte das Satteldach mit 38° beginnen. Dieser Änderungsvorschlag würde eine LKW-Anlieferung wie geplant zulassen und meinem Anspruch Rechnung tragen. Ich möchte Sie bitten, meinen Widerspruch in Ihrem Satzungsbeschluss zu berücksichtigen. In dem beigefügten kopierten Plan ist die 12,00m-Grenze eingetragen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 39.1: Der Anregung wird gefolgt und die Dachform und Gebäudehöhe geändert.</p> <p>Zu 39.2: Der Anregung wird gefolgt und die Dachform und Gebäudehöhe wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das geplante Gebäude wird die Höhe von 144,55 m NN, auf einer Länge von 12,00 m gemessen von der Eschwegestraße, in Richtung Wolfsangerstraße, einhalten. 2. Der Gebäudeteil Anlieferung wird als Flachdach ausgeführt. Der Hauptgebäudeteil wird als Satteldach, wie im BPlan festgesetzt, beibehalten.



documenta-Stadt

**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. VI/12
"SONDERGEBIET LÄDEN - FULDATALSTRASSE"
(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)**

Stadtteil Wolfsanger

Begründung

Stand: 30.05.2012

INHALT

1	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG	4
2	BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB.....	5
3	UVP- BELANGE.....	5
4	BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB	6
5	DAS PLANGEBIET	6
5.1	<i>Bestandsplan.....</i>	8
6	DAS VORHABEN	9
6.1	<i>Vorhaben- und Erschließungsplan</i>	12
7	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN.....	13
7.1	<i>Regionalplan Nordhessen 2009.....</i>	13
7.2	<i>Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK).....</i>	14
7.3	<i>Kommunaler Entwicklungsplan (KEP) Zentren 2007</i>	14
7.4	<i>Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007</i>	15
7.5	<i>Lärmgutachten - Gutachterliche Stellungnahme vom 27.07.2011</i>	15
7.6	<i>Kultur- und Gartendenkmal</i>	18
7.7	<i>Bombenabwurfgebiet</i>	19
7.8	<i>Altlasten</i>	19
8	UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE	20
8.1	<i>Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung</i>	20
8.2	<i>Untersuchung der Umweltbelange.....</i>	20
8.3	<i>Eingriffsregelung</i>	21
9	INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES	22
9.1	<i>Art und Maß der baulichen Nutzung</i>	22
9.2	<i>Bauweise, Baugrenze</i>	22
9.3	<i>Erschließung</i>	23
9.4	<i>Erhalt und Anpflanzung von Laubbäumen und Laubsträuchern</i>	24
9.5	<i>Örtliche Bauvorschriften</i>	24
9.6	<i>Hinweise.....</i>	24
10	ÖPNV.....	25
11	VER- UND ENTSORGUNG	25
12	BRANDSCHUTZ.....	25
13	BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ	26
14	KOSTEN DER MASSNAHMEN.....	26

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Auf dem Grundstück Wolfsanger Straße 100 im Kasseler Stadtteil Wolfsanger befindet sich ein Lebensmittel-Vollversorger mit einem integrierten Getränkemarkt der EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH mit einer aktuellen Gesamtverkaufsfläche von 1.200 m². Der Grundriss des Bestandsgebäudes mit vorgelagerten Windfang und Treppe ist für die Nutzung und im Hinblick notwendiger interner Betriebsabläufe eines modernen Lebensmittelmarktes unzureichend. Um die Situation vor Ort städtebaulich zeitgemäß neu zu ordnen und den steigenden Flächenbedarf breiterer Warensortimente Rechnung zu tragen, beabsichtigt die EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH in Melsungen den bisher im Bestandsmarkt integrierten Getränkemarkt auf den südwestlich gelegenen Flurstücken 224/2 und 224/4 in einen Neubau auszulagern.

Die Planungen für den EDEKA-Getränkemarkt sehen eine Verkaufsfläche von 700 m² vor, um der Kundschaft die volle Produktpalette an Mehrweg- und PET-Getränken mit einer zeitgemäßen Leergutabwicklung anbieten zu können. Durch die Auslagerung des Mehrweg-Getränkemarktes können die frei werdenden Flächen dem Lebensmittelmarkt im Bestandsgebäude zugeordnet werden. Zusätzlich ist die bauliche Erweiterung des Bestandsmarktes um 200 m² Verkaufsflächen vorgesehen, indem der Eingangsbereich in südlicher Richtung durch zusätzliche Verkaufs- und Ladenflächen ergänzt wird. Die Gesamtverkaufsfläche von EDEKA wird durch die bauliche Erweiterung am Bestandsgebäude und durch den Neubau des Getränkemarktes von derzeit 1.200 m² auf ca. 2.100 m² steigen.

Um das beschriebene Vorhaben in ein planungsrechtliches Verfahren einzubinden, soll in Abstimmung mit der Stadt Kassel die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet-Läden durchgeführt werden. Ein Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte durch die EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes am 04.10.2010.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die Kriterien des § 13a BauGB erfüllt sind (vgl. Kap. 4), soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung der im Bestandsgebäude Wolfsangerstraße 100 vorhandenen Nutzungen, einschließlich der Erweiterung der Verkaufsflächen des vorhandenen EDEKA-Marktes sowie die Neuerrichtung eines Getränkemarktes.

2 BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB

▪ **Aufstellungsbeschluss / Beschleunigtes Verfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 26.09.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldataalstraße" sowie die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB beschlossen.

▪ **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

▪ **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 05.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 beteiligt.

▪ **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen in der Zeit vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 beteiligt.

3 UVP- BELANGE

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wäre nicht anwendbar, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Unter Beachtung der in der Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 18 genannten Werte, kann sich für Bebauungspläne der Innenentwicklung nur eine UVP-Pflicht im Allgemeinen aus Nr. 18.8 ergeben, da sich die Nr. 18.1 bis 18.7 auf Bebauungspläne beziehen, die für den bisherigen Außenbereich aufgestellt werden. Für Projekte der Nr. 18.8 gibt es lediglich eine Vorprüfungspflicht.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden die unter § 13a Abs. 1 Nr. 1 genannten Schwellenwerte, nicht erreicht, dennoch ist zur Prüfung des Ausschlussgrundes nach § 13a Abs.1 Satz 4 BauGB eine „interne UVP-Vorprüfung“ erforderlich.

Die überschlägige Vorprüfung hat in den nach Anlage 2 des UVPG zu prüfenden Kriterien ergeben, dass in Anbetracht der geringen Größe des Vorhabens innerhalb eines bestehenden Siedlungsgebietes (Innenbereich) und der als gering einzustufenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter (wie Wasser, Boden, Natur und Landschaft...) sowie auch, dass keine Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (wie FFH, Vogelschutzgebiet etc.) betroffen sind, von dem Vorhaben, das durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglicht wird, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen (vgl. hierzu auch Kap. 8.2). Somit ist das beschleunigte Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VI/12 "Fuldataalstraße" anwendbar.

4 BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldataalstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung einer wohnortnahen Versorgung im Kasseler Stadtteil Wolfsanger geschaffen werden. Hierbei wird das durch den Gesetzgeber seit Januar 2007 eingeführte beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Die im § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Mit dem Bebauungsplan wird einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich.
- Die überbaubare / versiegelbare Fläche, die lt. Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich ist (festgesetzte max. zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauN-VO) liegt mit ca. 2.980 m² weit unter dem Schwellenwert von 20.000 m².
- Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 1.200 m² Geschossfläche sind gem. Anlage 1 UVPG vorprüfungspflichtig. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine UVP durchgeführt werden muss.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7, Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB kann u.a. auf den Umweltbericht (§ 2 a BauGB), die Abarbeitung der Eingriffsregelung und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die entsprechenden Umweltbelange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Die erheblichen Umweltauswirkungen sind also auch im beschleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planbegründung darzulegen. (Vgl. Kap. 8)

5 DAS PLANGEBIET

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Stadtteils Wolfsanger, zwischen der Fuldataalstraße (L3235) und der Wolfsangerstraße. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 7.440 m² und umfasst die Flurstücke Nr. 48/11, 216/7, 216/9, 224/2, 224/4, 217/15 und 231/6 der Flur 15 in der Gemarkung Wolfsanger. Der Geltungsbereich wird im Norden durch Gehwege entlang der Wolfsangerstraße, im Osten als auch im Süden durch Grünflächen und Stellplätze entlang des Wolfsgrabens bzw. der Fuldataalstraße, im Südwesten durch die Eschwegestraße und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 223/1, 218/3 und 216/6 begrenzt.

Abb. 1: Luftbild mit Geltungsbereich, Auszug aus dem Stadtatlas 2010



Innerhalb des nördlichen Geltungsbereiches befindet sich ein mehrstöckiger Gebäudekomplex, in dessen Erdgeschoss der Edeka-Markt untergebracht ist (Verkaufsfläche ca. 1.200 m²). Über ein Treppenhaus im Eingangsbereich des Marktes bzw. über den ebenerdigen Zugang von der Wolfsangerstraße im Norden ist die zweite Ebene des Gebäudekomplexes zu erreichen, in der sich eine Apotheke, eine Sparkasse, ein Kosmetikgeschäft, ein Friseur und ein Versicherungsbüro befinden. Aufgrund der starken Topografie zeigt sich der Gebäudekomplex aus Blickrichtung der Fuldatastraße als dreigeschossiges und aus Blickrichtung der Wolfsangerstraße als zweigeschossiges Gebäude.

Im Zentrum des Geltungsbereichs befindet sich ein Kundenparkplatz mit 64 Stellplätzen, der mit Laubbäumen überstellt und randlich mit Grünflächen und Laubbäumen, u.a. Beuys-Bäumen eingebunden ist.

Westlich des Parkplatzes grenzt ein Privatgrundstück (Flurstücke 224/ 2 und 224/4) an, das mit einem Wohnhaus, Garage und Nebengebäude bebaut ist. Das von der Eschwegestraße aus erschlossene Grundstück verfügt über einen großen Gartenbereich mit Rasenfläche und Obst-/Laubgehölzen.

Außerhalb des Geltungsbereiches grenzt im Südwesten ein Privatgrundstück mit gewerblich genutztem Gebäude (Fitness-Park Wolfsanger), Stellplätzen und Grünflächen an. Der nördliche Nahbereich des Plangebietes wird durch mehrgeschossige Wohngebäude mit z.T. dicht mit Laub- und Nadelbäumen überstellten Grünflächen geprägt.

Südöstlich des Geltungsbereichs befinden sich sowohl die Bushaltestelle "Wolfsanger" mit Buswendeschleife als auch die Straßenbahnhaltestelle "Fuldatahschule" sowie ein öffentlicher Parkplatz mit 28 Stellplätzen.

5.1 Bestandsplan



6 DAS VORHABEN

Auf dem ca. 5.730 m² großen Grundstück Wolfsangerstraße 100 befindet sich ein EDEKA-Lebensmittel-Vollversorgungsmarkt mit einer Grundfläche von ca. 1.800 m² und einer Verkaufsfläche von 1.200 m². Der Grundriss des Bestandsgebäudes mit vorgelagertem Windfang und Treppenhaus ist für die Nutzung und im Hinblick notwendiger interner Betriebsabläufe eines modernen Lebensmittelmarktes unzureichend. Um dem steigenden Flächenbedarf breiter Warensortimente Rechnung zu tragen, beabsichtigt die EDEKA Handelsgesellschaft mbH Melsungen den bisher integrierten Getränkemarkt auf das südwestlich angrenzende, mit einem eingeschossigen Wohnhaus bebaute ca. 1.711 m² große Grundstück (Flurstücke Nr. 224/ 2 und 224/4) in ein neu zu errichtendes Gebäude mit 700 m² Verkaufsfläche auszulagern. Die EDEKA Handelsgesellschaft mbH wird Eigentümerin der vorgenannten Flurstücke Nr. 224/ 2 und 224/4. Durch die Auslagerung des Mehrweg-Getränkesortimentes können die so frei werdenden Flächen dem Lebensmittelmarkt im Bestandsgebäude zugeordnet werden.

Die EDEKA Handelsgesellschaft mbH hat derzeit ein Baurecht von insgesamt 1.200 m² Verkaufsfläche, wovon ca. 400 m² durch die Auslagerung des Getränkesortimentes zur Disposition stehen. Eine bauliche Veränderung der äußeren Gebäudestruktur des Bestandsobjektes ist lediglich durch die Vergrößerung des südlichen Eingangsbereichs für zusätzliche Verkaufs- und Ladenflächen vorgesehen. Unter Aufnahme der südlichen und östlichen Gebäudeflucht des Bestandsmarktes wird der Windfang am Eingangsbereich und das Treppenhaus durch eine Mall verbunden und damit die vorhandene Verkaufsfläche um 200 m² erweitert. Dadurch können die aktuell vorhandenen Angebote (Backshop und Blumengeschäft) auch zukünftig bestehen bleiben. Die Verkaufsfläche des Bestandsmarkts wird durch den Anbau von derzeit 1.200 m² auf 1.400 m² steigen.

Das Erfordernis die interne Flächenorganisation des Bestandsmarktes zu verändern, ist bedingt durch den seither deutlich gestiegenen Verkaufsflächenbedarf. Verantwortlich für diesen gestiegenen Verkaufsflächenbedarf zeichnen einander bedingende und aufeinander aufbauende

- Innovationen bei Herstellung, Verpackung, Transport und Lagerung (von der Konservendose zur Tiefkühlware; Halbfertigprodukte; mehr Singlehaushalte, demografischer Wandel)
- ein breiteres und tieferes Sortiment (zunehmende Artikelvielfalt, mehr Auswahl bei einzelnen Artikeln)
- verändertes Käuferverhalten (vom Wocheneinkauf zum Tageseinkauf, sowie verstärkte Nachfrage nach Fertig- und Halbfertigprodukten)
- ein erhöhter Verkehrsflächenanteil durch größere Einkaufswagen, Kassen- und Packzonen
- Größere Bedien- und Frischebereiche und Weinabteilungen (Erlebniskauf)
- demografischer Wandel (Regalierung max. 1,60 m anstatt 1,80 m erhöht den Aufenthaltsqualität und die Orientierung).

Hinsichtlich der Betriebsgröße für den separaten Getränkemarkt wurde von EDEKA in Feldforschung erarbeitet, dass eine Betriebsgröße von 700 m² Verkaufsfläche nicht nur für den Betreiber günstig ist (hinsichtlich der logistischen Abläufe), sondern auch dem Kunden eine

- übersichtliche Warenpräsentation bietet. Gerade im Hinblick auf die vielen Verpackungseinheiten (PET, Mehrweg, Einweg, Dose, Six-Pack, 11er-Kasten, 6er-Kasten etc.) und Getränkesorten (Wellness-Getränke, Biermix-Getränke etc.).
- Das Leergut soll dem Kunden so schnell wie möglich abgenommen werden können,
- Max. Stapelhöhe der Kisten (4).

Im Hinblick auf bereits durchgeführte Markterweiterungen in Kassel ist festzuhalten, dass die Kunden die Ausrichtung nach ihren Bedürfnissen honorieren. Durch die Kombination eines zeitgemäßen Vollsortimenters mit einem Getränkemarkt können Fahrbewegungen, die aus dem täglichen Bedarf resultieren, auf ein Minimum reduziert werden.

Letztlich wird die vorhandene zulässige Verkaufsfläche von derzeit 1.200 m² um 200 m² für den Anbau am Bestandsmarkt sowie um weitere 700 m² für den neuen Getränkemarkt erweitert. Damit steigt die Gesamtverkaufsfläche von EDEKA am Standort auf insgesamt 2.100 m².

Die im Zuge des Getränkemarkt-Neubaus erforderlichen Kfz-Stellplätze werden dem bestehenden Parkplatz angegliedert. Der Kundenparkplatz wird unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung neu gestaltet und steht als übersichtlicher gemeinsamer Parkplatz von Bestands- und Getränkemarkt den Kunden zur Verfügung. Die Einfahrt erfolgt weiterhin über den Wolfsgaben im Osten und die Wolfsangerstraße im Norden des Grundstückes.

Der Getränkemarkt wird als eingeschossiges Gebäude mit südlich angeordneter eingehauster Andienung errichtet. Während das Hauptgebäude des Marktes mit einem Satteldach versehen wird, soll der Gebäudeteil der Andienung mit einem Flachdach ausgeführt werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung, und hier insbesondere des benachbarten Geschäfts-/Wohnhauses. Die Lage der Andienung wird durch die Topographie und den erforderlichen Fahrablauf der anliefernden Lkw bestimmt, die Einhausung der Andienung sowie die Gebäudegestaltung (wie Dachform, Eindeckung, Fassadengestaltung) wurden aus Gründen der Einfügung in das Ortsbild an der umgebenden maßgeblichen Bebauung orientiert. Desweiteren sind am Eingangsbereich des Getränkemarktes 15 Fahrradabstellplätze vorgesehen sowie im Bereich des Parkplatzes zwei Standorte für Einkaufswagen.

Für die Errichtung des neuen Getränkemarktes werden der Abbruch des im südwestlichen Geltungsbereich vorhandenen eingeschossigen Wohnhauses mit Nebengebäuden sowie die Reduzierung des Gehölzbestandes erforderlich. Desweiteren wird die Fällung eines Beuys-Baumes notwendig, der sich zurzeit im Bereich der neu herzustellenden Fahrbahn zur Andienung befindet. Ein diesbezüglich im Juli 2011 gestellter Antrag wurde mit Schreiben vom 06.09.2011 vom Umwelt- und Gartenamt Grünflächen, Untere Denkmal-

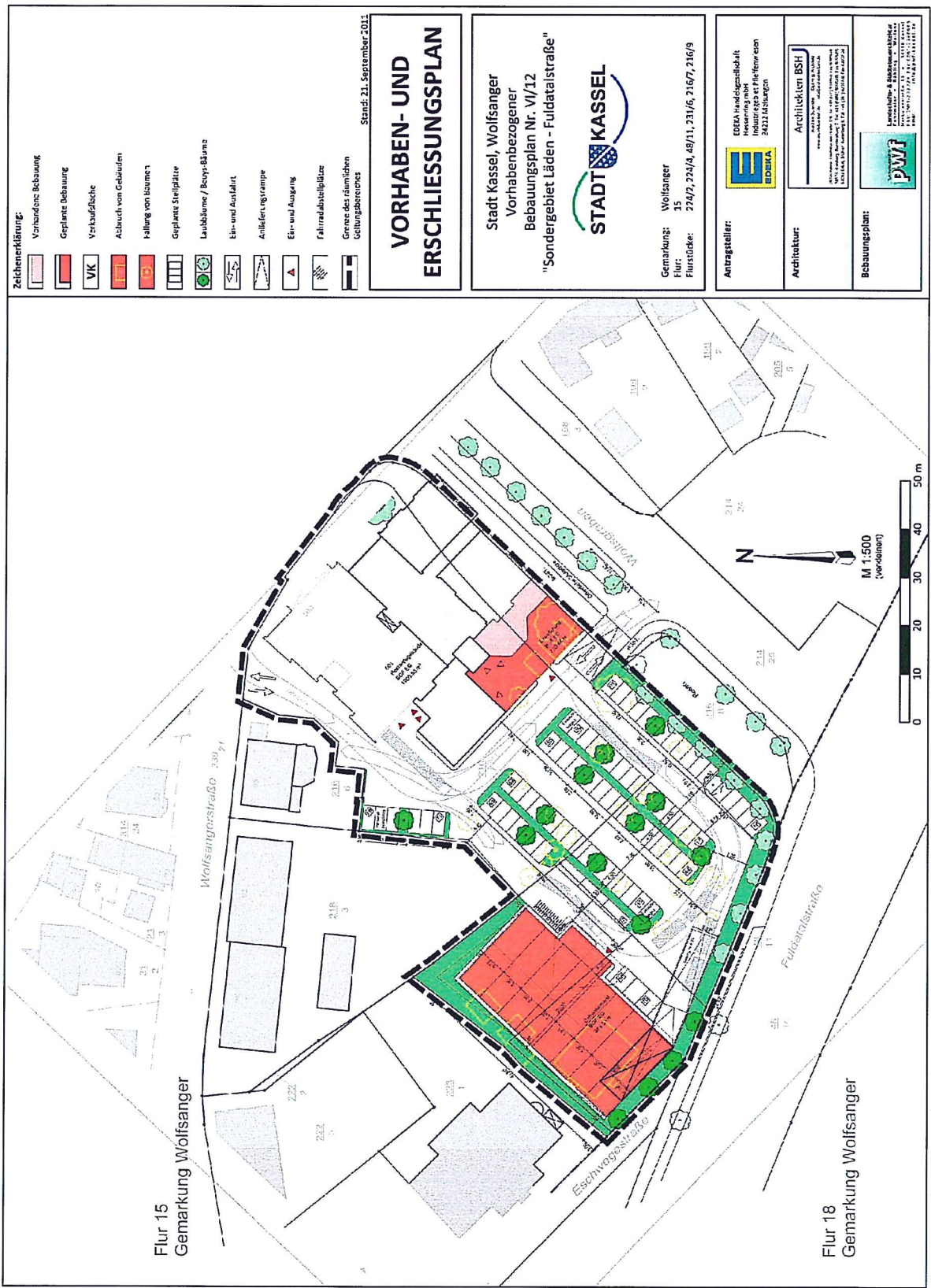
schutzbehörde für Gartenkulturdenkmale in Abstimmung mit dem Beirat 7000 Eichen positiv beschieden (vgl. Kap. 8.2).

Durch den Umbau und Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes müssen Laubbäume gefällt werden, die wie auch der oben genannte Beuys-Baum durch Neuanpflanzungen im Parkplatzbereich und entlang der Fuldataalstraße bzw. Eschwegestraße ersetzt werden.

Im Zuge notwendiger Gehölzentnahmen / Baumfällungen sind die Ver- und Gebotstatbestände der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Kassel zu beachten.

Durch den Baukörper des Getränkemarktes wird die Gebäudeflucht der Eschwegestraße aufgenommen und das Quartier zwischen Wolfsangerstraße und Eschwegestraße städtebaulich geschlossen. Hierdurch wird das Areal zum westlich/nordwestlich angrenzenden Wohngebiet (der benachbarte Fitness-Park und die nördlich vorhandene Wohnbebauung samt Außenanlagen) sowohl optisch als auch akustisch abgeschirmt.

6.1 Vorhaben- und Erschließungsplan



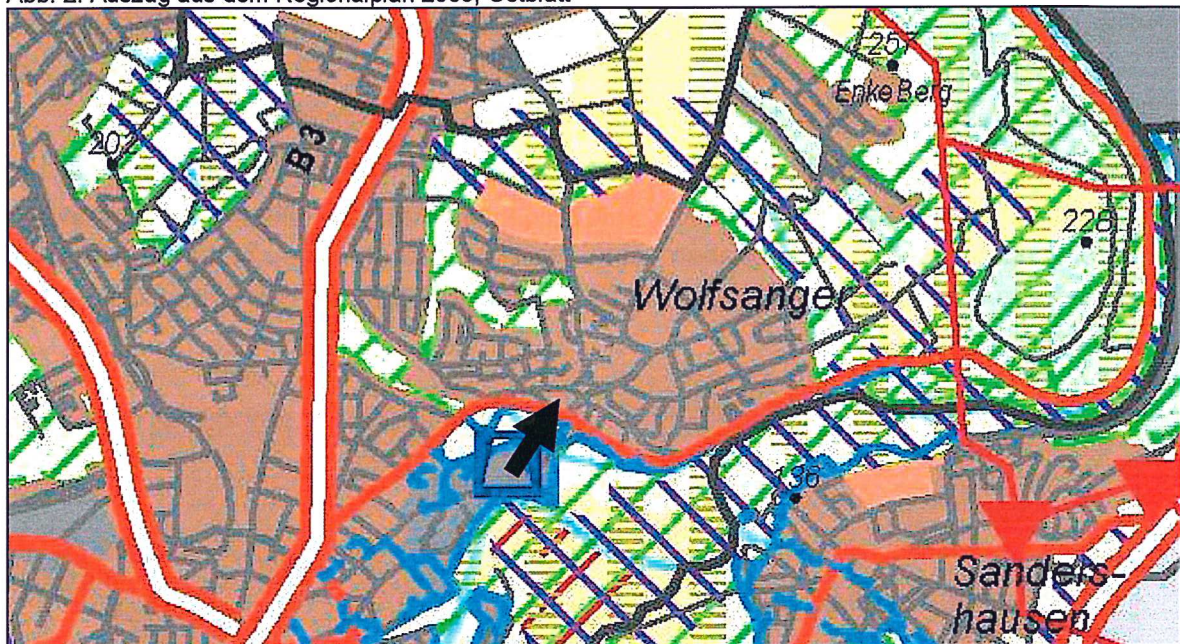
7 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN

7.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan 2009 (rechtskräftig seit 15. März 2010) ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VI/12 "Fuldatastraße" als "Vorranggebiet Siedlung Bestand" dargestellt.

Außerhalb des Plangebietes, von der Planung unberührt, sind die Flächen südlich der Fulda mit ihren Ufer- und Auenbereichen als "Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft", "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" sowie als "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" verzeichnet.

Abb. 2: Auszug aus dem Regionalplan 2009, Ostblatt



Nach den im Regionalplan genannten Zielen sind großflächige Einzelhandelsvorhaben in den Grundversorgungszentren nur zulässig, wenn zu erwarten ist, dass die geordnete und verbrauchernahe Versorgung, insbesondere der nicht motorisierten Bevölkerung im Einzugsbereich ungefährdet bleibt und wenn keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur im Siedlungsbereich der Ortsteile benachbarter Gemeinden durch den zu erwartenden Verlust eines wohnungsnahen Angebotes mit Gütern des täglichen Bedarfs (insbesondere Lebensmittel) zu befürchten sind.

Der im Fokus der Planung stehende EDEKA Getränke- und Lebensmittelmarkt ist für den gesamten Stadtteil Wolfsanger der einzige Versorger, der vor allem durch seine unmittelbare Nähe zum historischen Zentrum sowie auf Grund seiner zentralen Lage im Siedlungsgefüge die geforderte geordnete und verbrauchernahe Versorgung gewährleistet. Die Erweiterung der Verkaufsflächen manifestiert zwar die bereits schon bestehende Großflächigkeit (Verkaufsfläche > 800 m²) des Marktes, ist jedoch im Kontext der Einbindung in den Gebäudekomplex Wolfsanger Straße 100 mit seinen weiteren Dienstleis-

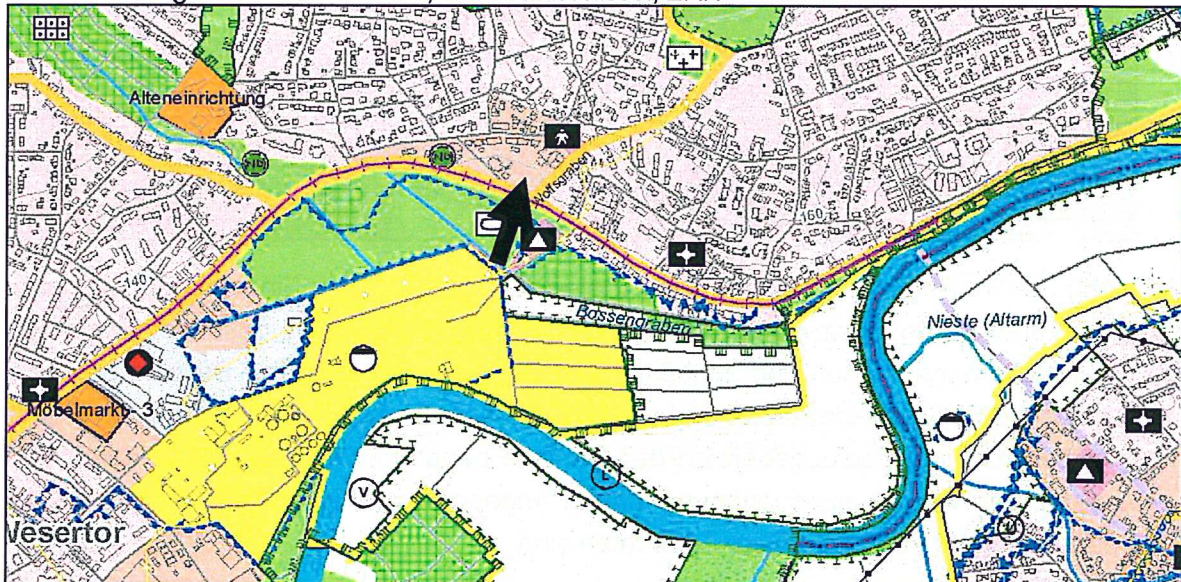
tungsangeboten und unter Berücksichtigung der vor allem qualitativen Angebotssteigerung der Mehrweg- und PET Produktpaletten, die durch den Neubau des Getränkemarktes als Bereicherung der Angebots- und Versorgungsstruktur im Stadtteil und zur nachhaltigen Sicherung der Versorgungslage zu werten sind, planerisch vertretbar.

7.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Die Flächen des Geltungsbereiches zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VI/12 "Fuldatastraße" stellt der gültige Flächennutzungsplan (FNP) 2007 (rechtskräftig seit dem 08.08.2009) in seiner Plankarte als "Gemischte Baufläche" dar. Damit kann das geplante Sondergebiet nicht aus den Darstellungen des FNP heraus entwickelt angesehen werden. Da aber einerseits das Vorhaben in einem Bebauungsplanverfahren gem. § 13a (2) BauGB entwickelt und der FNP nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes redaktionell angepasst wird und andererseits die Ziele der kommunalen Entwicklungsplanung durch die Regelungen des Bebauungsplanes verfolgt werden, ist dies nachrangig.

Die weitere Umgebung ist im Bereich des Siedlungsgefüges von Wolfsanger als "Wohnbaufläche" gekennzeichnet. Nördlich des Geltungsbereiches ist im Kreuzungsbereich "Wolfsangerstraße" / "Wolfgraben" eine Fläche für den Gemeinbedarf – Kindergarten eingetragen. Im Süden verläuft die Fuldatastraße (L 3235) mit der Gleisanlage der Straßenbahnlinie TRAM 6.

Abb. 3: Auszug aus dem FNP 2007, Blatt Stadt Kassel, ZRK



7.3 Kommunalen Entwicklungsplan (KEP) Zentren 2007

Im KEP Zentren (Plan) ist der EDEKA-Markt nachrichtlich übernommen. In einer vergleichenden Darstellung der qualitativen Versorgungslagen der Stadt- und Ortsteile im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) wird die Versorgungslage für den Stadtteil Wolfsanger als "unterversorgt" dargestellt. Den ca. 6.965 Einwohnerinnen/Einwohner des Stadtteiles stehen 1.150 m² Verkaufsfläche Lebensmittel gegenüber,

was einen Quotienten von 0,17 m² VK Lebensmittel pro Einwohnerin/Einwohner entspricht. Zum Vergleich beträgt der Quotient im benachbarten Stadtteil Wesertor 0,75 m² VK / EW.

Im KEP Zentren 2007 wird die Bezeichnung SO-Läden für die Ansiedlung von Discountern und die Kombination von Vollsortimentern und Discountern ausgewiesen, die eine Gesamtverkaufsfläche über 2000 m² haben. Darüber hinaus werden als Kriterien, die zur Festsetzung eines Sondergebietes „Läden“ zu beachten sind, genannt:

- Gesamtverkaufsfläche
- Lage des Vorhabens in oder am Rande eines Ortskerns bzw. dezentral
- Bevölkerung/Arbeitsplätze im Nahbereich
- Versorgung im Nahbereich nicht vorhanden, vorhanden jedoch durch Neubau gefährdet, Akzeptanz eines neuen Vorhabens vor Ort (Bevölkerung/Handel).

7.4 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb des Landschaftsraumes Nr. 134 "Siedlungsgebiet Fasanenhof / Wolfsanger" und sind in der Realnutzungskarte als Bauflächen mit der Festlegung "Gewerbe- und Industrieflächen" eingetragen. In der Maßnahmenkarte zum Landschaftsplan 2007 werden für den unmittelbaren Planbereich keine Entwicklungsziele oder Maßnahmen beschrieben.

7.5 Lärmgutachten - Gutachterliche Stellungnahme vom 27.07.2011

Um die schalltechnischen Auswirkungen des Planvorhabens u.a. auch auf die nördlich benachbarte Wohnbebauung zu ermitteln (Beachtung des Rücksichtnahmegebotes), beauftragte im Mai 2011 die Melsunger EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring GmbH die GSA Limburg GmbH mit der Erarbeitung einer gutachterlichen Kurzstellungnahme. Dem Lärmgutachten lagen hierbei die Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes (siehe Kap. 6.1) zu Grunde. Auf dieser Grundlage wurde im Zusammenhang mit den ab zuleiteten Verkehrsmengen für den bestehenden und den zu erweiternden Getränkemarkt sowie den damit in Verbindung stehenden Anlieferungsvorgängen die Geräuschimmissionen, im Kontext verschiedener Ausführungsvarianten der Anlieferungsrampe, als Beurteilungspegel für die umliegende Bebauung berechnet.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Immissionsrichtwert von tags 60 dB(A) *"in allen Fällen eingehalten und unterschritten"* wird und die Beurteilungspegel im Bereich der westlich angrenzenden Privatgrundstücke *"aufgrund der Schirmwirkung des geplanten Marktgebäudes von zurzeit Lr 52/54 dB(A) auf zukünftig Lr 47 dB(A) bzw. Lr 49 dB(A) vermindert"* werden. *"Zusätzliche bauliche oder organisatorische Schallschutzmaßnahmen (eine Anlieferung zur Nachtzeit ist nicht vorgesehen) werden nicht erforderlich."*

Nachfolgend wird die gutachterliche Stellungnahme dargelegt:

"Die EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH beabsichtigt, am Standort Am Wolfsanger den dort vorhandenen Neukauf-Markt um einen Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von $\approx 620 \text{ m}^2$ zu erweitern.

Beiden Märkten werden ca. 76 Pkw-Stellplätze zur Verfügung stehen. Das zurzeit vorhandene Stellplatzangebot wird hierzu nur geringfügig erweitert. In der Nachbarschaft des Planungsvorhabens befindet sich im Verlauf der Eschwegestraße/Wolfsanger Straße Wohnbebauung. Für diesen Bereich wird mit Verweis auf die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kassel die Immissionsempfindlichkeit analog einer Mischbaufläche mit den Immissionsrichtwerten tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A) für die Beurteilung herangezogen. Rechtskräftige Bebauungspläne für diesen Bereich liegen nach Mitteilung der Stadt Kassel nicht auf.

Auf der Grundlage der abgeleiteten Verkehrsmengen nach der Parkplatzlärmstudie für den bestehenden und den erweiterten Getränkemarkt sowie den damit in Verbindung stehenden Anlieferungsvorgängen wurden die Geräuschemissionen als Beurteilungspegel für die Tageszeit für die umliegende Bebauung berechnet.

Gegenüber der Bestandssituation reduziert sich die Geräuschemissionsbelastung in Höhe der Bebauung Wolfsanger Straße an den hier unmittelbar in der Nachbarschaft gelegenen Gebäuden Nr. 96 und 98 um -2 bzw. -1 dB(A) je nach Anordnung der Anlieferungszone des Getränkemarktes. Der Immissionsrichtwert von tags 60 dB(A) wird in allen Fällen eingehalten und unterschritten.

[$L_{r, \text{Bestand}}$ 56 dB(A), $L_{r, \text{Planung}}$ 55 bzw. 56 dB(A)]

In Höhe des zukünftig nächstgelegenen Gebäudes Eschwegestraße wird – nach Niederlegung des dort zurzeit noch stehenden Gebäudes – der Beurteilungspegel aufgrund der Schirmwirkung des geplanten Marktgebäudes von zurzeit L_r 52/54 dB(A) auf zukünftig L_r 47 dB(A) bzw. L_r 49 dB(A) vermindert. Auch hier ist die sichere Einhaltung und Unterschreitung des Immissionsrichtwertes aus den Betriebsabläufen des Marktes zu prognostizieren. Für die Berechnungen wurden keine zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Die geplante Marktveränderung wird somit zu einer Reduzierung der Geräuschemissionsbelastung in Höhe der angrenzenden Bebauung führen. Zusätzliche bauliche oder organisatorische Schallschutzmaßnahmen (eine Anlieferung zur Nachtzeit ist nicht vorgesehen) werden nicht erforderlich."

Tabelle 1: Gesamtbeurteilungspegel $L_{r, 16h}$ aus Anlieferung und Kundenparkplatz:

Berechnungspositionen	Kundenparkplatz + Anlieferungen im Be- stand $L_{r,i,16h}$	Kundenparkplatz + Anlieferun- gen Lebensmittelmarkt + Ge- tränkemarkt	
		Variante 1	Variante 2
IP 1 Wolfsangerstr. 98	56	55	56
IP 2 Wolfsangerstr. 96	56	55	55
IP 3 a Eschwegestraße	54	48	48
IP 3 b Eschwegestraße	52	49	47

alle Pegelwerte in dB(A)

(Stand der Tabelle in der überarbeiteten Version vom 30.04.2012, GSA Limburg)

Am 27.07.2011 erfolgte zwischen der EDEKA-Zentrale Melsungen und der Stadt Kassel ein ergänzendes Abstimmungsgespräch zum Thema Schallschutz. Hierzu wurde im Besonderen auf die Problematik der Geräuscentwicklung durch den Gebrauch der Einkaufswagen im offenen Gelände hingewiesen. Lt. Stellungnahme des Gutachters wurde zur Berechnung der Geräuscentwicklungen der Fahrgeräusche der Einkaufswagen ein Pflasterbelag mit einer Fugenbreite > 3 mm angenommen. Würden die Fahrwege in Asphalt ausgeführt, so würde dies zu einer geringeren Emissionsleistung für die schalltechnischen Berechnungen führen, so dass die vorgenommenen Bewertungen der Untersuchungsergebnisse weiter bestehen bleiben.

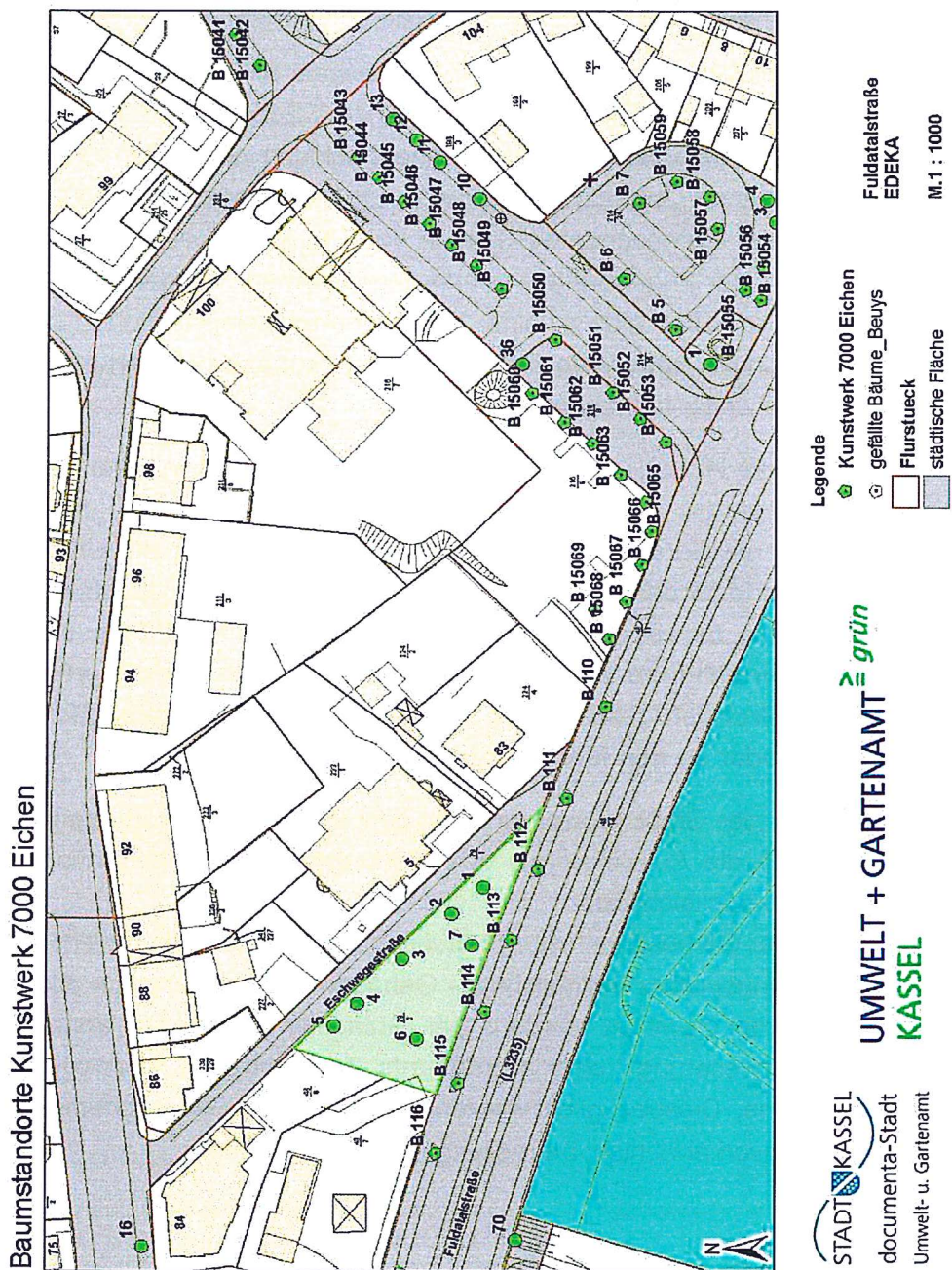
Untersuchungen der HLUG – Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie – haben ergeben, dass durch das Zusammenschieben von Einkaufswagen an den Sammelstellen beurteilungsrelevante Geräuschemissionen auftreten. Auf Grund der Unterschreitung der Immissionsrichtwerte für den Gesamtbetrieb sieht der Gutachter jedoch keine Notwendigkeit zur Festlegung für die Anordnung der Sammelstellen auf dem Kundenparkplatz. **Grundsätzlich wird jedoch empfohlen, die Sammelstellen nicht wohngebäudenah im Bereich der Grundstücksgrenzen, sondern diese im zentralen Bereich des Kundenparkplatzes oder an den Marktgebäuden selbst anzuordnen.**

Nach Auffassung der Stadt Kassel sind für den anstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch die Auswirkungen des Planungsvorhabens gegenüber dem öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen.

Veränderungen der Geräuschbelastungssituation der umliegenden – nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen – Gebäude können nur nach allgemeinen städtebaulichen Kriterien bewertet werden. Der Gutachter erwartet in erster Einschätzung durch die Markterweiterung **keine signifikante Zunahme des marktgenerierten Verkehrsaufkommens**. Diesbezüglich werden sich auch die Geräuschemissionen des öffentlichen Straßenverkehrs nicht beurteilungsrelevant verändern.

7.6 Kultur- und Gartendenkmal

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich auf dem Flurstück 216/9 zehn Bäume, deren Schutzstatus hervorzuheben ist. Es handelt sich hierbei um Stieleichen (*Quercus robur*), die im Gesamtkunstwerk "7.000 Eichen" des verstorbenen Künstlers Joseph Beuys eingebunden sind. Als Teil dieses Kunstwerkes sind sie als Kultur- und Gartendenkmal nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz geschützt. Jeder Eingriff in das Gesamtkunstwerk bedarf der Abstimmung und Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde für Gartenkulturdenkmale und des Beirates 7000 Eichen (siehe Kap. 8.2). Die Stieleichen wurden 1983 gepflanzt und befinden sich auf Privatgrund der Edeka Handelsgesellschaft.



7.7 Bombenabwurfgebiet

Lt. Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes Land Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt vom 18.08.2011 hat die Auswertung der vorliegenden Kriegsluftbilder ergeben, dass sich das im Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauung bereits bodeneingreifende Bau- maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 4 Metern durchgeführt wurden sowie bei Ab- brucharbeiten sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmit- tel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten und Bau- grunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingrei- fende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenauf- nahme erfolgen. Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Die Kampfmittelräumarbeiten sind nach dem neuesten Stand der Technik durchzu- führen und zu dokumentieren. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzuge- ben.

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/ Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen. Den Abtransport, ggf. auch die Entschärfung und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel, wird das Land Hessen, Kampfmittelräumdienst weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.

7.8 Altlasten

Lt. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. 31.5 Altlasten, Bodenschutz vom 12.03.2012 sind im Planungsbereich und dessen näherer Umgebung (ca. 100 m) weder Altablagerungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadensfälle bekannt.

8 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

8.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Grundfläche weniger als 20.000 m²), die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist also in dieser Hinsicht ausgesetzt. Ebenso entfällt, da keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt wird, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

8.2 Untersuchung der Umweltbelange

Auch im beschleunigten Verfahren sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung einzustellen, wobei die Tiefe der Untersuchung an der örtlichen Ausprägung und dem bereits genehmigten baulichen Bestand zu orientieren ist. Wie in Kap. 5 und 5.1 aufgezeigt, stellt der größte Bereich des Geltungsbereichs eine verdichtete Fläche aus Betonpflastersteinen (Stellplatz - und Umfahrung) dar und ist somit nicht voll versiegelt. Bei Umsetzung der Bebauungsplan-Festsetzungen wird ein kleiner Vorbau am Bestandsmarkt und ein Getränkemarkt neu errichtet, ein Wohnhaus mit Garage und Nebengebäuden abgerissen sowie der vorhandene Parkplatz umorganisiert und durch weitere erforderliche Stellplätze ergänzt. Die vorhandenen Grün- und Abstandsflächen werden umstrukturiert und neu angelegt sowie Laubbäume / -gehölze gefällt und Neuanpflanzungen vorgenommen.

Bei Realisierung der südlichen Andienung und der erforderlichen Zufahrt muss ein hier vorhandener Beuys-Baum gefällt und durch Neuanpflanzungen entlang der Fuldatastraße ersetzt werden. Ein diesbezüglich am 27.07.2011 gestellter Antrag wurde mit Schreiben vom 06.09.2011 vom Umwelt- und Gartenamt Grünflächen, Untere Denkmalschutzbehörde für Gartenkulturdenkmale in Abstimmung mit dem Beirat 7000 Eichen positiv beschieden. Zum einen soll der zu fällende Baum der Stadt Kassel für ein neues Kunstwerk für die nächste documenta zur Verfügung gestellt werden und zum anderen sind für den gefällten Baum vier Ersatzbäume mit den dazugehörigen Beuys-Stelen auf dem Edeka-Grundstück nachzupflanzen. Desweiteren erwartet das Umwelt- und Gartenamt, dass die Stelen an weiteren Beuys-Bäumen auf dem Edeka-Grundstück wiederhergestellt werden, damit das Gesamtkunstwerk wieder erkennbar ist. Diese Auflagen wird Edeka erfüllen.

Durch die geplanten Maßnahmen sind vorwiegend die Schutzgüter Boden/Wasser betroffen, da bisher offener Boden und Versickerungsflächen überbaut werden.

Gegenüber der Ist-Situation sind in Bezug auf die Schutzgüter Klima, Flora, Fauna durch die Inanspruchnahme von wenigen Laub-/Obstgehölzen und Rasenflächen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Anhaltspunkte für das Vorkommen besonders geschützter Vogelarten liegen nicht vor.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Neubauten ist nicht gegeben. Es kann eher davon ausgegangen werden, dass durch den geplanten Getränkemarkt an der Eschwegestraße ein städtebaulich positiver Abschluss sowie durch dessen Positionierung ein Lärm- und Sichtschutz für das benachbarte Wohngebiet mit seinen rückwärtigen privaten Nutzgärten entsteht.

Bei Umsetzung der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen sind weder naturschutzrechtlich noch artenschutzrechtlich zu beachtende bzw. geschützte Bereiche oder Arten betroffen. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3 Eingriffsregelung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als zulässig bzw. vor der planerischen Entwicklung erfolgt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

9 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

9.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Geltungsbereich wird zur geordneten städtebaulichen Entwicklung innerörtlicher Flächen gem. § 11 Abs. 3 BauNVO als Sondergebiet "Läden" festgesetzt und entsprechend der unterschiedlichen Nutzungen und Bestandssicherungen in zwei Teilgebiete untergliedert.

Demnach wird ein Teilgebiet 1 (SO1_{Läden}) zur planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen Nutzungen, zuzüglich einer kleinen Erweiterungsmöglichkeit, ausgewiesen. Im Sondergebiet 1 Läden wird somit ein Lebensmittelvollversorger mit einer Verkaufsfläche von 1.400 m² (bisher genehmigte VK 1.200 m²) zugelassen sowie gebietsverträgliche Einzelhandelsbetriebe mit einer bisher bereits genehmigten Verkaufsfläche von bis zu 300 m² gesichert. Die zusätzliche Zulässigkeit von kundenorientierten nicht störenden Handwerksbetrieben sichert planungsrechtlich den Bestand der vorhandenen Unternehmen am Standort. Zusätzlich werden entsprechen des Edeka-Konzeptes aus dem Jahre 1989 (Nahversorgung-Dienstleistung-Wohnen) in den oberen Geschossen Wohnungen zugelassen.

Innerhalb des Sondergebietes 2 (SO2_{Läden}) wird der Neubau des EDEKA - Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von 700 m² zugelassen.

Durch die vorgenannten Festsetzungen werden die im Planbereich bisher genehmigten Verkaufsflächen von 1.500 m² auf insgesamt 2.400 m² erweitert.

Die jeweils zulässigen Grundflächenzahlen (GRZ) in den Teilgebieten ermöglichen eine ortsangepasste bauliche Ausnutzung durch Hochbauten. Durch die zulässige Überschreitung der GRZ werden die notwendigen Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen gesichert.

Die festgesetzten Gebäudehöhen sowie das Höchstmaß der Vollgeschosse erfolgten in Anpassung an den Gebäudebestand sowie an die Topographie.

Auf die Festsetzung einer Geschossfläche/-zahl wurde verzichtet, da die Vorgabe der GRZ und der Gebäudehöhen hinsichtlich der Gebäudekubatur ausreichend ist.

9.2 Bauweise, Baugrenze

Offene Bauweise

Für das SO1_{Läden} und SO2_{Läden} wird die offene Bauweise festgesetzt.

Für die Festsetzung der offenen Bauweise waren die Gebäudelängen des bestehenden Lebensmittelvollversorgers sowie des geplanten Getränkemarktes (beide < 50 m) maßgeblich.

Mit der Festsetzung zur offenen Bauweise können in Verbindung mit der zeichnerischen Vorgabe der an den Gebäuden orientierten Baufenster die städtebaulichen Ziele in Einklang mit den Nutzungsinteressen gebracht werden.

Baugrenze

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Plangebietes wurde die Baugrenze nicht als flächenhafte Ausweisung vorgesehen, sondern gebäudebezogen als Baufenster festgesetzt. Damit wird der vorhandene Gebäudebestand gesichert und die geplanten Neubauten städtebaulich in den Bestand eingefügt.

Überschreitung der Baugrenze

Die im SO1_{Läden} zulässige Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze ist notwendig, da das Bestandsgebäude in den oberen Geschossen auf den öffentlichen Gehweg der Straße Wolfsgraben auskragt.

9.3 Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt weiterhin über die nördliche Zufahrt an der Wolfsangerstraße und die östliche Zufahrt am Wolfsgraben. Die untergeordnete Anbindung an die Wolfsangerstraße im Norden bleibt insbesondere aus Gründen der Fahrabläufe der anliefernden Lkw bestehen. Die inneren Erschließungsflächen, Umfahrungen und Stellplätze des Sondergebietes sind private Flächen.

Stellplätze und Abstellplätze

Im Jahr 1989 wurde der EDEKA-Markt in Wolfsanger errichtet und im Jahr 2001 erweitert. Für diese Baumaßnahmen waren nach der damals gültigen Stellplatzsatzung insgesamt 66 Stellplätze herzustellen, die gemäß Bauschein nachgewiesen wurden.

Lt. Stellungnahme der Bauaufsicht vom 20.03.2012 wurde folgender Hinweis zur Anzahl der notwendigen Stellplätze im konkreten Fall gegeben:

" letzte Stellplatzforderung aus Bauschein im Bestand:

AZ 1992-2871, Nebenbestimmung Nr. 17: 65 Stellplätze erforderlich.

Stellplatznachweis Bestand:

68 Stellplätze Freifläche (AZ 2001-0056)

3 Stellplätze abgelöst(AZ 1992-2871)".

Die nun vorliegende Planung sieht eine erneute Erweiterung des EDEKA-Bestandsmarktes um 200 m² Verkaufsfläche, sowie den Neubau eines Getränkemarktes mit einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 700 m² vor. Für diese Baumaßnahmen ist die aktuelle Stellplatzsatzung, in ihrer Fassung vom 01.03.2004, in Ansatz zu bringen. In der Stadt Kassel werden Märkte grundsätzlich unter der Ziff. 3.2 "Verkaufsstätten - Läden ab 100 m² Verkaufsnettofläche" der Anlage zur Stellplatzsatzung eingestuft, wonach je 50 m² Verkaufsfläche ein Stellplatz nachzuweisen ist. Damit sind im Sondergebiet bei der maximal zusätzlich zulässigen Verkaufsfläche von 900 m² insgesamt 18 weitere Stellplätze nachzuweisen. Steht entsprechend § 2 Abs. 3 der Stellplatzsatzung die Gesamtzahl der nachzuweisenden Stellplätze in einem offensichtlichen Missverhältnis zu dem nach der Eigenart des Vorhabens zu erwartenden Bedarfs, so kann die Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden. Demgemäß werden innerhalb des Sondergebietes entsprechend der Vorhabenplanung die Flächen für Stellplätze zeichnerisch dargestellt und insgesamt 76 Stellplätzen, wovon drei behindertengerecht herzustellen

sind, festgesetzt. Desweiteren ist beabsichtigt entsprechend der aktuellen Stellplatzsatzung 15 Fahrradabstellplätze am Eingang des Getränkemarktes vorzusehen. Diese werden textlich festgesetzt, da eine Verortung im Plan zum gegenwärtigen Planungsstand nicht zweckmäßig ist. Damit sind für den Geltungsbereich die Anforderungen der jeweils gültigen Stellplatzsatzungen als erfüllt zu betrachten.

Da grünordnerische Vorgaben innerhalb von Stellplatzsatzungen keine Rechtswirksamkeit erwirken, werden zur Sicherung einer örtlichen Durchgrünung die Herstellung von Grünflächen sowie die Anpflanzung von 16 Laubbäumen festgesetzt, wobei vorhandene Grünflächen und Laubbäume anrechenbar sind.

9.4 Erhalt und Anpflanzung von Laubbäumen und Laubsträuchern

Durch die Festsetzung vorhandener und neu zu pflanzender Laubgehölze werden die vorhandenen Gehölze gesichert sowie im Zuge der Herstellung neuer Stellplätze Neuanpflanzungen vorgegeben. Neben der Strukturierung der Flächen wird durch diese Festsetzung eine Durchgrünung des Gebietes erreicht.

9.5 Örtliche Bauvorschriften

Dachgestaltung

Die Vorgabe einer Dachform mit entsprechender Dachneigung wird aus Gründen der Einfügung in die Umgebung nur für den Neubau des Getränkemarktes vorgegeben. Hier wird entsprechend der im Nahbereich vorhandenen Dachformen ein als Ziegeldach ausgeführtes Satteldach mit einer Dachneigung von max. 38° für den Hauptgebäudeteil zugelassen. Der Gebäudeteil der Anlieferung wird unter Berücksichtigung des Nachbargebäudes als Flachdach ausgeführt.

Fassadengestaltung

Durch die Vorgaben zur Fassadengestaltung soll eine zurückhaltende optische Erscheinung des Getränkemarktes und damit Einfügung in die Örtlichkeit erzielt werden.

Stellplätze

Insgesamt sind im Sondergebiet 76 ebenerdige Stellplätze vorgesehen. Die Gestaltung und Größe aller Stellplätze sind nach der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Kassel auszurichten.

Gestaltung der Grundstücksfreiflächen

Entsprechend der Nutzungsanforderungen werden die Oberflächenbefestigungen der Zufahrten und Umfahrten vorgegeben.

Desweiteren wird aus Gründen der Durchgrünung und Zonierung festgesetzt, dass innerhalb des Geltungsbereiches mind. 740 m² Grünflächen herzustellen sind.

9.6 Hinweise

Die im Bebauungsplan aufgeführten Hinweise verweisen auf vorzunehmende Maßnahmen im Einzelfall (Bodendenkmale) bzw. auf die Beachtung relevanter Richtlinien, Satzungen, etc.

10 ÖPNV

In der Fuldatastraße (L 3235) befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Geltungsbe-
reich die NVV-Haltestelle "Fuldataschule" die von den Buslinien 26 und 27 sowie von der
Straßenbahnlinie 6 bedient wird.

11 VER- UND ENTSORGUNG

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telefon
sind in den vorhandenen öffentlichen Straßenflächen verfügbar.

Lt. Stellungnahme des Kasseler Entwässerungsbetriebes (KEB) vom 12.03.2012 wird das
Plangebiet im Mischsystem entwässert. Die Auslastung der Kanäle wird derzeit noch ge-
prüft. Anschlussmöglichkeiten bestehen zur Wolfsangerstraße, im Wolfsgraben und in der
Fuldatastraße. Nach Süden ist kein Schmutzwasseranschluss möglich. In unmittelbarer
Nähe des Planungsgebiets liegen in der Fuldatastraße nur Regenwasserkanäle.

Dem KEB liegen von Bereich des Plangebietes keine Unterlagen über vorhandene Haus-
anschlusskanäle vor. Sofern bestehende Leitungen genutzt werden sollen, muss der
Bauherr im Rahmen des Entwässerungsantrages den Nachweis der hydraulischen Leis-
tungsfähigkeit führen. Generell müssen die Leitungen den Regeln der Technik entspre-
chen, insbesondere hinsichtlich ihres Bauzustandes.

Lt. Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 16.03.2012 befinden sich im
Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom. Sollten Neuverlegungen oder Verän-
derungen an diesen Anlagen erforderlich werden, ist dies kostenpflichtig und vom Verur-
sacher zu tragen. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist von Seiten der
Telekom Deutschland GmbH zurzeit nicht geplant.

12 Brandschutz

Lt. Stellungnahme des Amtes für vorbeugenden Brand- und Umweltschutz vom
10.04.2012 ist aus brandschutztechnischen Gründen bei Gebäuden mit Brüstungshöhen
von über 8 m über dem Gelände sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungsein-
heit über eine Feuerwehdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehzufahrt). Bei Gebäuden,
die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt
sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen
Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feu-
erwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehzufahrten müssen bis zu einer Höhe von
3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden.

Die Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten,
Hufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehr-
fahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16t
befahren werden können. Decken die befahren werden können, müssen der DIN 1055-3
(3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.

Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass im Abstand von nicht mehr als 100 m eine ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW Arbeitsblatt W 405) über Hydranten gegeben ist. Einrichtungen für die Feuerwehr wie Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und von Bewuchs frei zu halten.

13 BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ

Die Flächen des Geltungsbereiches sind im Besitz des Vorhabenträgers; eine Neuordnung der Flurstücke wird durchgeführt.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes umfasst ca. 7.439 m², die sich wie folgt zusammensetzen:

	Bestand	Planung
überbaute Fläche/Gebäude	2.019 m ²	2.785 m ²
versiegelte Fläche/Umfahrungen	2.205 m ²	2.884 m ²
Pflasterflächen /Stellplätze	757 m ²	846 m ²
Pflasterfläche / Zuwegung Wohnhaus	143 m ²	-
Grünflächen /Pflanzstreifen	993 m ²	924 m ²
Garten mit Laub-/Obstgehölzen	1.322 m ²	-
Nadel-/Obst-/Laubbäume (inkl. Beuys-Bäume)	34 Stck.	27 Stck.
Gesamtfläche	7.439 m²	7.439 m²

14 KOSTEN DER MASSNAHMEN

Durch die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen werden der Stadt Kassel keine Kosten entstehen.

Bearbeitung:



Fahrmeier • Rühling • Weiland
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung
Landschaftsarchitekten • StadtplanerIn • Städtebauarchitektin
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: info@pwf-kassel.de

Kassel, den 30.05.2012

Aufstellung:

Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, den

gez. Sonja Rühling
(Sonja Rühling)

gez. Martin Eger
(Martin Eger)

gez. Spangenberg
(Spangenberg)

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1.1 Sondergebiet 1 Läden



Sondergebiet Läden (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

Das **SO1_{Läden}** dient der Unterbringung von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben für die Ortsteilversorgung.

Allgemein zulässig sind:

- 1.) Lebensmittelvollversorger.....bis zu 1.400 m² Verkaufsfläche
- 2.) Einzelhandelsbetriebe.....bis zu 300 m² Verkaufsfläche

mit nachfolgend genannten Sortimenten:

Lebensmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke; Back- und Konditoreiwaren; Drogeriewaren, Parfümerie- und Kosmetikartikel; Reformwaren; Pharmazeutika (Apotheke); Papier, Bürobedarf, Schreibwaren; Zeitungen/Zeitschriften; Blumen; Tierfutter; Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren; Textil- und Schuhwaren.

Die Gesamtverkaufsfläche wird auf maximal 1.700 m² (inkl. der Vorkassenzonen) festgesetzt. Die Verkaufsflächen umfassen nicht die erforderlichen Nebenräume.

Darüber hinaus sind zusätzlich zulässig: kundenorientierte nicht störende Handwerksbetriebe und Dienstleistungen (z.B. Friseur, Kosmetik; Versicherungen, Internethandel; Geldinstitut; Rechtsanwälte; Ärzte) mit einer maximalen Grundfläche von 1.100 m², sowie Wohnungen in den Obergeschossen.

GRZ
0,4

Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 BauNVO)

Die maximale Grundflächenzahl (GRZ) wird für das **SO1_{Läden}** auf 0,4 festgesetzt. Die zulässige GRZ von 0,4 darf für die Herstellung von Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,9 überschritten werden.

GH
158,5 m
ü.NHN

Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) in Meter über Normalhöhennull (NHN)

Die Höchstgrenzen der Gebäudehöhen werden im **SO1_{Läden}** auf 158,5 m ü. NHN festgesetzt.

Bezugspunkt für die maximale Höhe baulicher Anlagen sind die angegebenen Höhen über Normalhöhennull (NHN). (Vgl. auch Hinweis Ziff. 4.7)

1.1.2 Sondergebiet 2 Läden



Sondergebiet Läden (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

Innerhalb des **SO2_{Läden}** ist ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 700 m² zulässig. Die Verkaufsflächen umfassen nicht die erforderlichen Nebenräume.

GRZ
0,4

Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 BauNVO)

Die maximale Grundflächenzahl (GRZ) wird für das **SO2_{Läden}** auf 0,4 festgesetzt. Die zulässige GRZ von 0,4 darf für die Herstellung von Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,9 überschritten werden.

GH
z.B. 148 m
ü.NHN

Maximale Gebäudehöhe (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)

Im **SO2_{Läden}** wird die Höchstgrenze der Gebäudehöhe auf 148,0 m ü.NHN festgesetzt. Ausgenommen hiervon wird ein Bereich von 12 m Länge, gemessen von der Eschwegestraße, in Richtung Wolfsangerstraße, in dem die max. Gebäudehöhe von 144,50 m NHN einzuhalten ist.

Bezugspunkt für die maximale Höhe baulicher Anlagen sind die angegebenen Höhen über Normalhöhennull (NHN). (Vgl. auch Hinweis Ziff. 4.7)

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und § 20 Abs. 1 BauNVO)

Im **SO2_{Läden}** wird gem. § 16 Abs. 4 BauNVO ein Vollgeschoss als Höchstgrenze festgesetzt.

1.2. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o

Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

In den **SO_{Läden}** wird die offene Bauweise festgesetzt.



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Überschreitung der Baugrenze (§ 23 Abs. 3 Satz 3 BauNVO)

Im **SO_{1Läden}** wird oberhalb des ersten Vollgeschosses auf einer Länge von 11,80 m ein Überschreiten der straßenseitigen Baugrenze (Auskragung auf den öffentlichen Gehweg der Straße Wolfsgraben) bis zu einer Tiefe von 2,15 m zugelassen. (Siehe Vermaßung im Plan.) Die lichte Höhe muss mindestens 4,00 m betragen.

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	
Bauweise	max. Vollgeschosse
Grundflächenzahl (max. Überschreitung für Stellplätze, Zufahrten, Nebenanlagen)	max. Verkaufsfläche
max. Gebäudehöhe (GH) über Normalhöhennull	Dachform Dachneigung

1.3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Erhalt von Laubbäumen

Die im Plan dargestellten Laubbäume sind mit ihren Baumscheiben zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Insbesondere sind die vorhandenen, nach Hessischem Denkmalschutzgesetz geschützten, Bäume zu erhalten. Ist die Inanspruchnahme einer dieser geschützten Bäume unumgänglich, muss beim Kulturamt der Stadt Kassel eine Genehmigung eingeholt werden.



Anpflanzen von Laubbäumen

Die im Plan zeichnerisch dargestellten Laubbäume sind als Hochstamm (Mindestqualität: 3xv, StU 14/16 cm) in einer unbefestigten Baumscheibe zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Von der zeichnerisch festgesetzten Lage der Bäume kann abgewichen werden, wenn dies aus technischen oder verkehrlichen Gründen erforderlich ist, die Gesamtzahl eingehalten wird und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Anpflanzungen sind spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen abzuschließen.

1.4 Sonstige Planzeichen und Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

Zweckbestimmung: Ebenerdige Stellplätze

Im räumlichen Geltungsbereich sind innerhalb der nicht überbaubaren Fläche Stellplätze nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.



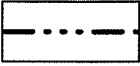
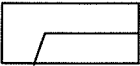
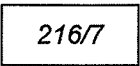
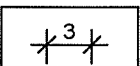
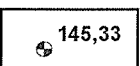
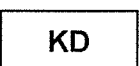
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)



Ein- und Ausfahrtbereich

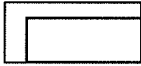
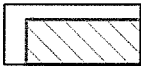

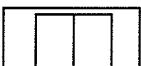
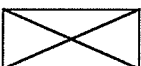
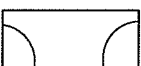

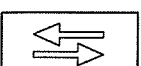
Ein-/Ausfahrten sind nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig.

1.5 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahme

	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Vermaßung in Metern
	Höhenbezugspunkt (Bestand)
	Kultur- und Gartendenkmal - 7.000 Eichen gem. Hess. Denkmalschutzgesetz

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, nur nachrichtlich.

1.6 Zeichnerische Hinweise (ohne Festsetzungscharakter)

	Gebäude (Bestand)
	Gebäude (Planung)
	Eingang
	Pkw-Stellplätze
	Überdachung / Einhausung
	Zufahrt/Umfahrung
	Rampe
	Ein- und Ausfahrt

2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN OHNE PLANZEICHEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

2.1 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 und § 14 BauNVO)

Garagen und Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

2.2 Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation) sind unterirdisch zu verlegen.

3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO)

3.1 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

3.1.1 Dachform / Dachneigung

Im **SO2_{Läden}** ist als Dachform ein als Ziegeldach ausgeführtes Satteldach mit einer 38° zulässig. Ausgenommen hiervon ist der Gebäudeteil der Anlieferung, der m auszuführen ist.

3.1.2 Fassadengestaltung

Im **SO2_{Läden}** sind als Fassadenmaterial zulässig: verputzte, gestrichene Wandflü Konstruktionen bzw. Metall-Kunststoff- Konstruktionen.

3.2 Stellplätze (§ 81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

3.2.1 Insgesamt sind 76 Pkw-Stellplätze und 15 Fahrradabstellplätze mit we Oberflächenmaterial herzustellen. Die Gestaltung und Größe der zu errichtenden : der jeweils gültigen Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel zu erfolgen. V müssen drei behindertengerecht mit einer Länge von 5 m und einer Breite vo werden.

Entlang der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze dürfen sechs ebenerdige östliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 218/3 gebaut werden (siehe Plan

3.3 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

3.3.1 Die Oberflächenbefestigung von Zufahrten und Umfahrungen ist mit Betonsteinpflaste auszuführen.

3.3.2 Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind mindestens 7 anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat- und Suk

4. HINWEISE

4.1 Baumschutzsatzung

Beim Abbruch des Wohnhauses, der Neuerrichtung des Getränkemarktes und Vergrößerung des Markteingangs sind die Regelungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Kassel zu beachten

4.2 Baulast

Im nördlichen Teil von Flurstück Nr. 216/7 ist im Einfahrtsbereich Wolfsangerstraße eine Baulast für eine Zufahrt zugunsten des Flurstückes 216/6 eingetragen.

4.3 Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gemäß § 19 und § 20 DSchG das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzlerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gemäß § 20 DSchG aufzunehmen.

4.4 Bombenabwurfgebiet

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb eines Bombenabwurfgebietes. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 4 Metern durchgeführt wurden sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräumaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen. Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen. (Weitere Anweisungen siehe in der Begründung zum Bebauungsplan.)

4.5 Durchführung der Pflanzmaßnahmen

Vegetationstechnisch durchzuführende Maßnahmen haben entsprechend der DIN 18915 (Bodenarbeiten), DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten), DIN 18917 (Rasen- und Saatarbeiten), DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) und DIN 18920 (Schutz von Bäumen) zu erfolgen.

4.6 Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Der Durchführungs- und Erschließungsvertrag vom ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldatastraße" der Stadt Kassel. Die in ihm getroffenen Regelungen sind für den gesamten Geltungsbereich gültig.

4.7 Geländehöhe

Die tatsächliche Geländeoberfläche im Geltungsbereich liegt zwischen 138,95 m ü. NHN und 145,33 m ü. NHN.

4.8 Grundstücksentwässerung

Entsprechend der geltenden Abwassersatzung der Stadt Kassel muss beim Kasseler Entwässerungsbetrieb rechtzeitig ein Entwässerungsantrag zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage eingereicht werden.

4.9 Niederschlagswasser

Bei der Behandlung von Niederschlagswasser und zur Bemessung von Rückhaltungen wird auf das ATV-DVWK-Merkblatt M 153 bzw. ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 117 sowie bezüglich einer Versickerung auf das ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 138 hingewiesen.

Für die Versickerung bzw. Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist bei der Unteren Wasserbehörde, Stadt Kassel, Obere Karlstraße 15, zu stellen. Planung und Umfang der vorzulegenden Antragsunterlagen sind vorher mit der Wasserbehörde abzustimmen.

4.10 Stellplatzsatzung

Größe und Gestaltung der erforderlichen Stellplätze und Garagen richten sich nach der "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)" der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

4.11 Versorgungsleitungen

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Insbesondere sind Bepflanzungen so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht.

Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

4.12 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gem. § 47 Hessisches Wassergesetz (HWG) i.V.m. § 29 der Anlagenverordnung (VAwS) sind der Unteren Wasserbehörde, Stadt Kassel, Obere Karlstraße 15, anzuzeigen.

4.13 Werbeanlagen

Mit dem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger ein mit der Stadt Kassel abgestimmtes Werbekonzept durchzuführen.

4.14 "Kunstwerk 7000 Eichen"

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" betroffen.

Abgestimmt
mit dem Umwelt- und Gartenamt

Abgestimmt
mit dem Beirat 7000 Eichen

Kassel,

Kassel,

.....

.....

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - **PlanzV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - **WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475).

Hessische Bauordnung (**HBO**) vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46), zuletzt geändert am 26. April 2011 (GVBl. I S. 180).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), in Kraft getreten am 24. Dezember 2010.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), in Kraft getreten am 29. Dezember 2010.

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert am 6. Oktober 2010 (GVBl. I S. 313, 319).

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (**Denkmalschutzgesetz**) in der Fassung vom 05. September 1986 (GVBl. I, S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 291).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (**Baumschutzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden Kartenwerk durch das Vermessungsbüro Buck (Zuständigkeit nach § 15 (2) Nr. 1 HVGG).

Kassel, den 26.08.2011
Vermessungsbüro Buck

.....gez. Buck.....
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Aufgestellt,

Kassel, 28.10.2011

Der Magistrat

.....gez. Barthel.....
Stadtrat

Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

.....gez. Spangenberg.....

Ltd. Baudirektor

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des BauGB am 27.02.2012.

Kassel, 01.03.2012
Die Stadtverordnetenversammlung

.....gez. Friedrich.....
Stadtverordnetenvorsteherin

Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012

Kassel, 09.03.2012
Der Magistrat

.....gez. Nolda.....
Stadtrat

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. 54 vom 03.03.2012.

Kassel, 16.04.2012
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

.....gez. Lindemann.....
Techn. Angestellter

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen in der Zeit vom bis einschließlich

Kassel,
Der Magistrat

.....
Stadtrat

Hat erneut öffentlich ausgelegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom

Kassel,
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

.....
Techn. Angestellter

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kassel,
Die Stadtverordnetenversammlung

.....
Stadtverordnetenvorsteherin

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Kassel,

Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen.

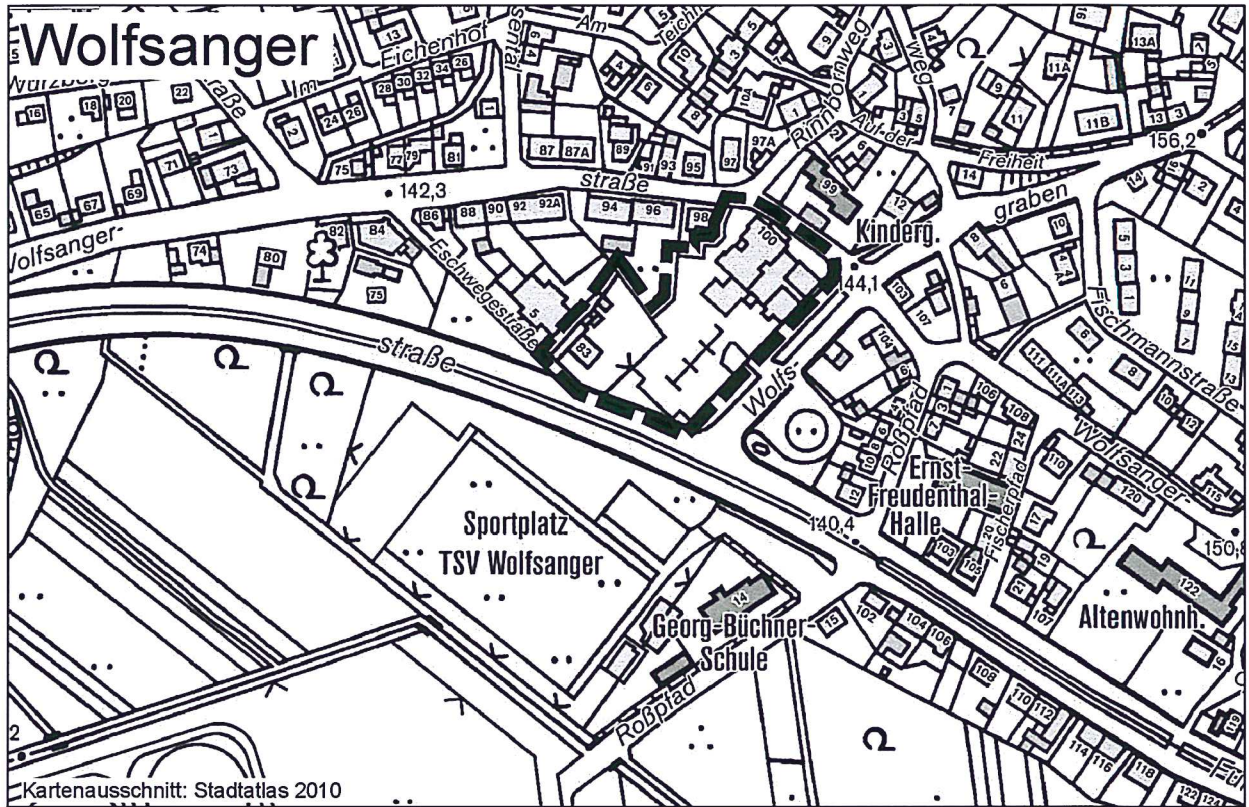
Kassel,
Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde bekannt gemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.

Kassel,
Der Magistrat

.....
Stadtrat



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldataalstraße"

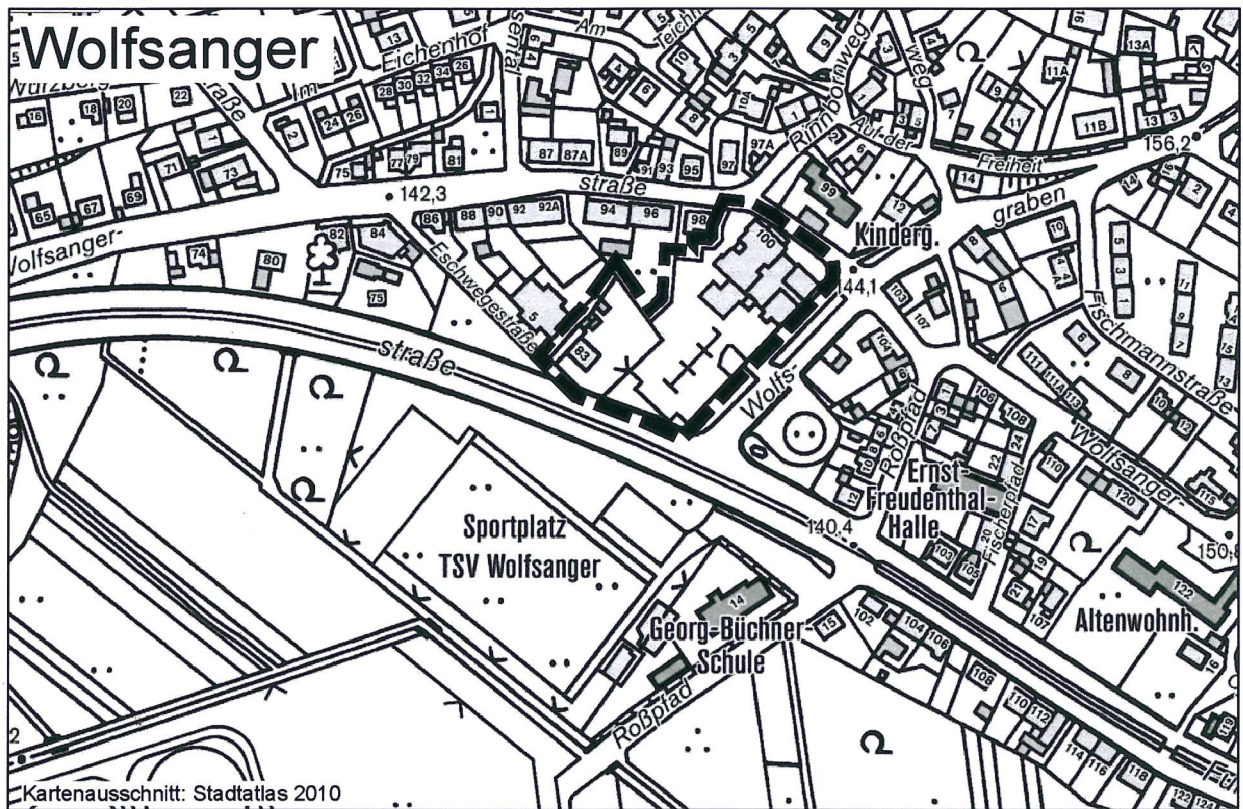
Maßstab: 1 : 500

Datum: 30.05.2012



Fahrmeier • Rühling • Welland
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung
Landschaftsarchitekten • Stadtplanerin • Städtebauarchitektin
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: info@pwf-kassel.de

STADT KASSEL
documenta - stadt
-Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. VI/12

"Sondergebiet Läden - Fuldataalstraße"

Maßstab: 1 : 500

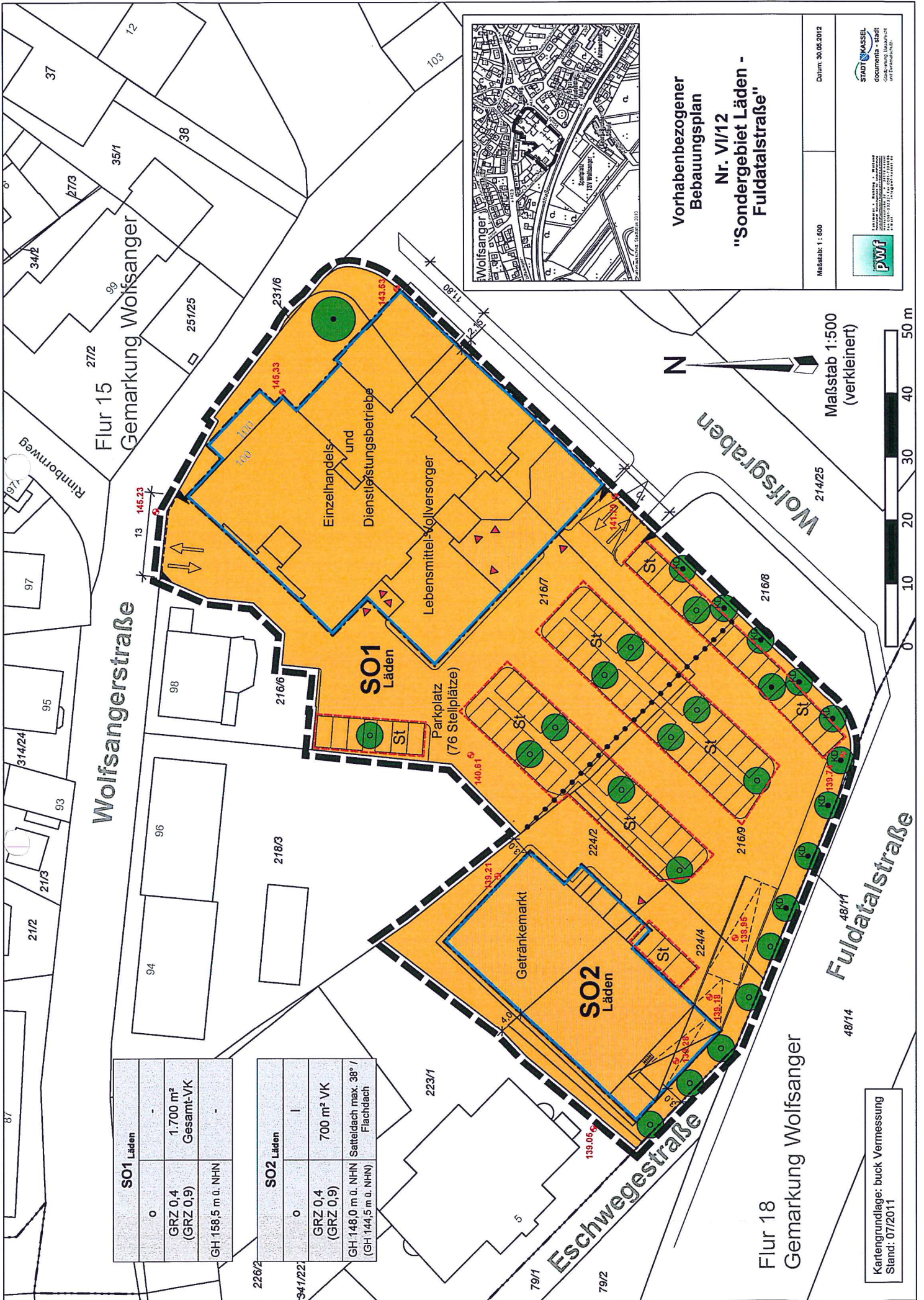
Datum: 30.05.2012



Fahrmeier • Rühling • Welland
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung
Landschaftsarchitekten • Stadtplanerin • Städtebauarchitektin
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-739 6666
e-Mail: info@pwf-kassel.de



documenta - stadt
-Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz-



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Nr. VI/12
"Sondergebiet Läden -
Fuldatastraße"

Datum: 30.06.2012

Maßstab: 1 : 500

STADT KASSEL
documenta - Stadt
entwicklung

PWF
Pflanzplanung
Pflanzplanung
Pflanzplanung

SO1 Läden		SO2 Läden	
0	-	0	-
GRZ 0,4 (GRZ 0,9)	1.700 m ² Gesamt-VK	GRZ 0,4 (GRZ 0,9)	700 m ² VK
GH 158,5 m.ü. NHN	-	GH 148,0 m.ü. NHN (GH 144,5 m.ü. NHN)	Satteldach max. 38° / Flachdach

Kartengrundlage: buck Vermessung
Stand: 07/2011

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
der Stadt Kassel Nr. VI/12 „Sondergebiet-Läden Fuldataalstraße“
gemäß § 12 Baugesetzbuch**

Zwischen

Stadt Kassel

vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8

34112 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH

Industriegebiet Pfieffenwiesen

34212 Melsungen

vertreten durch

den Geschäftsführer Hans-Richard Schneeweiß
sowie den Prokuristen Gebhard Rode

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf seinen Grundstücken Wolfsanger Straße 100 und Fuldataalstraße 83, Gemarkung Wolfsanger, Flur 15, Flurstücke 48/11, 216/7, 216/9, 224/4, 224/2, 217/15 und 231/6 die Voraussetzungen zur Bestandssicherung eines Lebensmittel-Vollversorgungsmarktes und die Errichtung eines Getränkemarktes zu schaffen. Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt und verpflichtet sich zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten. Von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel ist am 26.09.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kassel wird für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach seiner Rechtskraft im Wege der Berichtigung angepasst.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Planung und Durchführung des Vorhabens EDEKA-Markt und die Erschließung der Grundstücke, soweit nicht bereits vorhanden, im Vertragsgebiet. Die Grundlage für die Umsetzung der Vorhaben ist der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 „Sondergebiet-Läden Fuldatastraße“
2. Das Vertragsgebiet umfasst die in der Präambel dieses Vertrags genannten Flurstücke, die im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 1) sowie vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2) enthalten sind.

§ 2 Bestandteile des Vertrages sind

- a) der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 21.09.2011 (Anlage 1) und
- b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 30.05.2012 (Anlage 2).

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben beinhaltet die Bestandssicherung eines EDEKA-Vollsortiment-Marktes durch Auslagerung des Getränkeverkaufs. Die derzeitige Verkaufsfläche von 1.200 m² wird baulich erweitert um 200 m² auf insgesamt 1.400 m². Zudem ist die Errichtung eines Getränkemarktes mit einer Verkaufsflächengröße von 700 m² zuzüglich Nebenräume und Außenanlagen vorgesehen. Es werden gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VI/12 für die Märkte insgesamt 76 Stellplätze errichtet und nach den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hergestellt. Für die baulichen Maßnahmen wird der Abriss des im südwestlichen Teil der Flurstücke 224/2 und 224/4 bestehenden Wohnhauses und Garagengebäude vorgesehen.

In der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr wird keine Anlieferung stattfinden.

§ 4 Durchführungsverpflichtung

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung der Vorhaben nach den Regelungen dieses Vertrags und dem genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Tragung aller Kosten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Kassel erfolgt nicht. Das gilt sowohl für die Planungs- als auch die Baukosten.
2. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens drei Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben (Neubau des Getränkemarktes) einzureichen. Er wird spätestens sechs Monate nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von vierundzwanzig Monaten fertig stellen. Die Fertigstellung des Vorhabens ist durch Vorlage einer Bauabnahmebescheinigung nachzuweisen.

§ 5

Unabhängigkeit der Entscheidungsfreiheit der Stadt

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gewahrt ist. Die städtischen Gremien sind in ihrer Entscheidung zum Satzungsbeschluss ungebunden.

§ 6

Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen Rechtsnachfolgern gemäß § 12 Abs. 5 BauGB mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben etwaigen Rechtsnachfolgern, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt. Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Stadt.

§ 7

Begrünungsmaßnahmen

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VI/12 festgesetzten Begrünungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen.
2. Die Begrünungsmaßnahmen sind spätestens in der nach Fertigstellung des Vorhabens folgenden Pflanzperiode auszuführen (spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Bauvorhabens).

§ 8

Werbekonzept

Vom Vorhabenträger wird in enger Abstimmung mit der Stadt ein Werbekonzept entwickelt, das im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VI/12 bei Realisierung der konkreten Werbeanlagen umzusetzen ist.

§ 9

Lärmschutz

Zur Einhaltung der Lärmschutzrichtwerte nach TA Lärm wird die Anlieferzeit auf 6.00 - 22.00 Uhr beschränkt. Während der Nachtzeit ist die Anlieferung untersagt.

§ 10

Haftungsausschluss

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB entsteht aus diesem Vertrag der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

2. Für den Fall der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes laut § 12 Abs. 6 BauGB oder dessen Änderung können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellen sollte.

§ 11 Schlussbestimmungen


Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 12 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Melsungen, den **01.06.12**

 **EDEKA** Handelsgesellschaft
 Kassenring mbH
 Industriegelande PfiEFFewiese
 34212 MELSUNGEN
 Geschäftsführer (Sprecher)

Melsungen, den **01.06.12**

 **EDEKA** Handelsgesellschaft
 Kassenring mbH
 Industriegelande PfiEFFewiese
 34212 MELSUNGEN
 Gebhard Rode

Kassel, den

.....
 Bertram Hilgen
 Oberbürgermeister
 Stadt Kassel - Magistrat

Spangenberg
 (-63- AL)

Flore
 (-631-)

Rox
 (SB -6312-)

Kassel, den

.....
 Christof Nolda
 Stadtbaurat
 Stadt Kassel - Magistrat

Anlagen:

Nr. 1 Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 21.09.2011

Nr. 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Fassung vom 30.05.2012



Vorlage Nr. 101.17.524

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8
"Am Donarbrunnen 18" (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/8 „Am Donarbrunnen 18“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zuge-stimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Am Donarbrunnen 18.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße ‚Am Donarbrunnen‘, die östliche und westliche Grundstücksgrenze und eine gedachte nördliche Linie im Abstand von ca. 85 m zur Straßenbegrenzungslinie.“

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2012 und 18. Juni 2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 „Am Donarbrunnen 18“
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Für das Grundstück „Am Donarbrunnen 18“ soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Planes ist die rechtliche Absicherung einer Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Grundstück das zurzeit in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. VIII / 19-17 „Am Donarbrunnen“ als Freizeitgarten festgesetzt ist.

Aus städtebaulichen Gründen halten wir eine zusätzliche Wohnbebauung mit einem Einfamilienhaus in Fortführung der Bebauung „An der Kurhessenhalle“ für vertretbar und als Abschluss des Siedlungsrandes auch sinnvoll.

Die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks ist nur über die Straße „Am Donarbrunnen“ möglich, da ein Anschluss an die private Stichstraße „An der Kurhessenhalle“ am Widerstand der Eigentümer scheitert.

Da es sich um eine private Baumaßnahme handelt und Planungsrecht nur für dieses Grundstück geschaffen werden kann, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufgestellt.

Die Planungskosten trägt der Eigentümer. Das Verfahren führt die Stadt Kassel.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist als Anlage beigelegt.

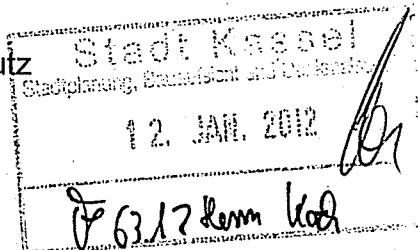
gez.
Spangenberg

Kassel, 23. Mai 2012

Bernhard Bick
Am Donarbrunnen 18
34134 Kassel

Kassel, den 12.01.2012

An das Amt
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
der Stadt Kassel im Rathaus
z. Hd. Herrn Werner Koch
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel



**Betr.: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans;
Ihr Schreiben vom 05.01.2012**

Sehr geehrter Herr Koch,

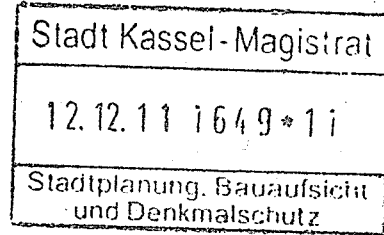
ich beantrage hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die hintere Bebauung meines Grundstücks „Am Donarbrunnen 18, 34134 Kassel – Gemarkung Ndzw., Flur 4, Flurstück 13/2“ mit einem Einfamilienhaus für meinen Sohn Mathias und seine Familie.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bick".

Bauvorhaben : Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage
Am Donarbrunnen 18
34134 Kassel-Niederzwehren

Bauherr : Mathias Bick
Langenhofsweg 32
34134 Kassel



Baubeschreibung

Wie aus den eingereichten Planungsunterlagen ersichtlich ist, beabsichtigt der Bauherr die Errichtung eines Wohnhauses mit einer separaten Doppelgarage.

Dabei wird Bezug auf das an den jetzigen Eigentümer und Vater des Bauherrn, Herr Bernhard Bick, gerichtete Schreiben des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege, Herr Koch, vom 02.11.2011 genommen.

Der Eigentümer beabsichtigt sein Grundstück in drei Parzellen teilen zu lassen, die er seinen beiden Söhnen überschreiben möchte.

Das dann mittig gelegene Grundstück mit einer Größe von etwa 1253,00 m² (67,0 m x 18,70 m) zuzüglich Zufahrt von etwa 140 m² (3,20 m x 44,0 m) - gesamt 1393 m² - soll als neues Baugrundstück Verwendung finden.

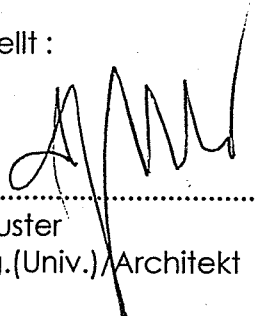
Mit örtlichem Nivellement durch den Bauherrn wurde festgestellt, dass das Grundstück nach Norden hin über die ersten 37,0 m - der Bereich, in dem die Bebauung erfolgen soll, um ca. 3,00 m abfällt.

Über einen befahrbaren Anschlussweg ist die Erschließung von der Straße "Am Donarbrunnen" gewährleistet. In diesem Weg sollen auch alle notwendigen Versorgungsleitungen eingebaut werden.

Die eigentliche Planung des Bauherrn sieht die Errichtung einer zweigeschossigen (EG + OG), vollunterkellerten Stadtvilla mit Zelt Dach vor. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes beträgt dabei ca. 12 m x 12 m.

Unmittelbar an der neuen Teilungsgrenze und auf der Grenze zum östlichen Nachbarn soll eine Doppelgarage mit einer Grundfläche von 9,00 m x 7,00 m erstellt werden.

Aufgestellt :


.....
Holm Muster
Dipl.-Ing.(Univ.)/Architekt

Der Bauherr :


.....
Mathias Bick

Bauvorhaben : Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage
Am Donarbrunnen 18
34134 Kassel-Niederzwehren

Stadt Kassel - Magistrat

12.12.11 1649*11

Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Bauherr : Mathias Bick
Langenhofsweg 32
34134 Kassel

Maß der baulichen Nutzung

Festsetzung des B-Planes : keine, Außenbereich gem. § 35 BauGB

1. Grundflächenzahl gem. BauNVO § 19

Grundfläche EG Wohnhaus

BGF Wohnhaus : = 144,00 m²

Grundstücksfläche : mit Zufahrt = 1393,00 m²

$$\text{GRZ} = \frac{144,00 \text{ m}^2}{1393,00 \text{ m}^2}$$

$$\text{GRZ} = 0,10$$

Grundfläche Nebenanlagen:

Zufahrt, Garage, Zugang zum Haus, Terrasse: ca. 340,00 m²

Gesamtsumme Grundfläche: = 484,00 m²

$$\text{GRZ} = \frac{484,00 \text{ m}^2}{1393,00 \text{ m}^2}$$

$$\text{GRZ Gesamt} = 0,34$$

2. Geschossflächenzahl gem. BauNVO § 20

Anzahl der Vollgeschosse: 2

Summe BGF Wohnhaus : EG+OG = 288,00 m²

Grundstücksfläche: = 1393,00 m²

$$\text{GFZ} = \frac{288,00 \text{ m}^2}{1393,00 \text{ m}^2}$$

$$\text{GFZ} = 0,20$$

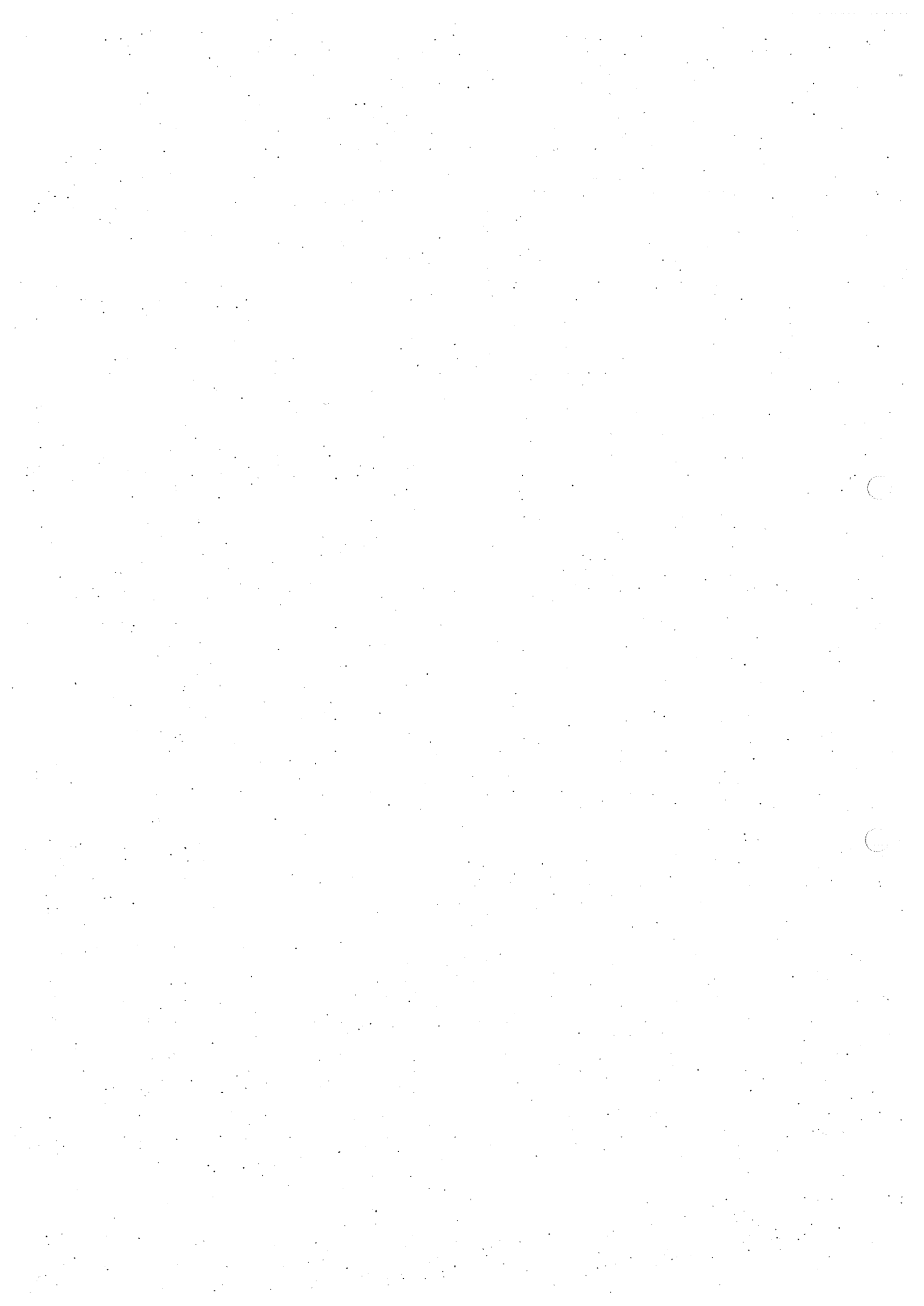
Aufgestellt :

.....
Holm Muster
Dipl.-Ing.(Univ.)/Architekt

Der Bauherr :

.....
Mathias Bick

Lohfelden, Dezember 2011

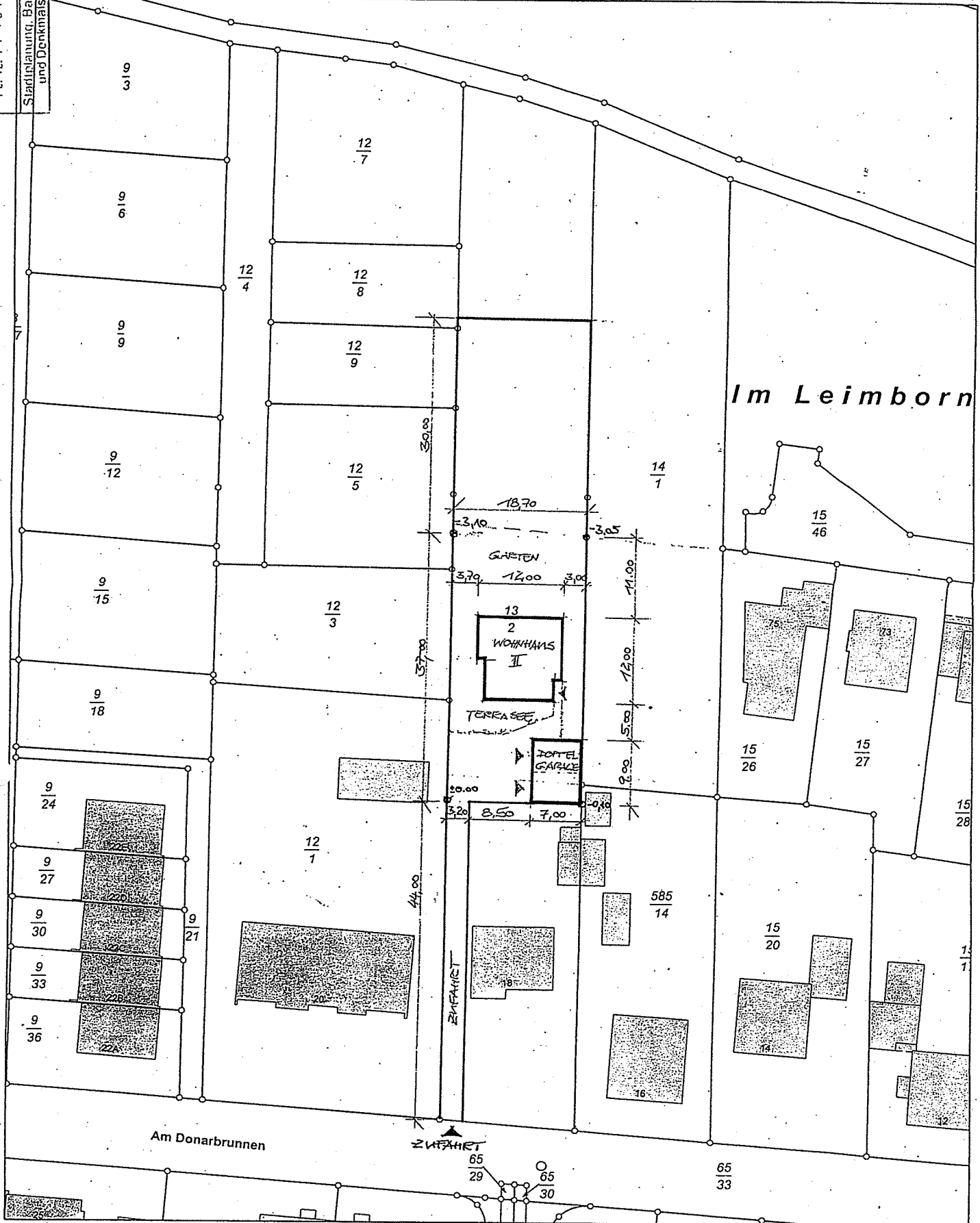




12.12.11 1649*11

Flurstück: 13/2
Gemeinde: Kassel
Kreis: Kreisfreie Stadt Kassel
Regierungsbezirk: Kassel
Karte: 4
Niederzwehren

5682885

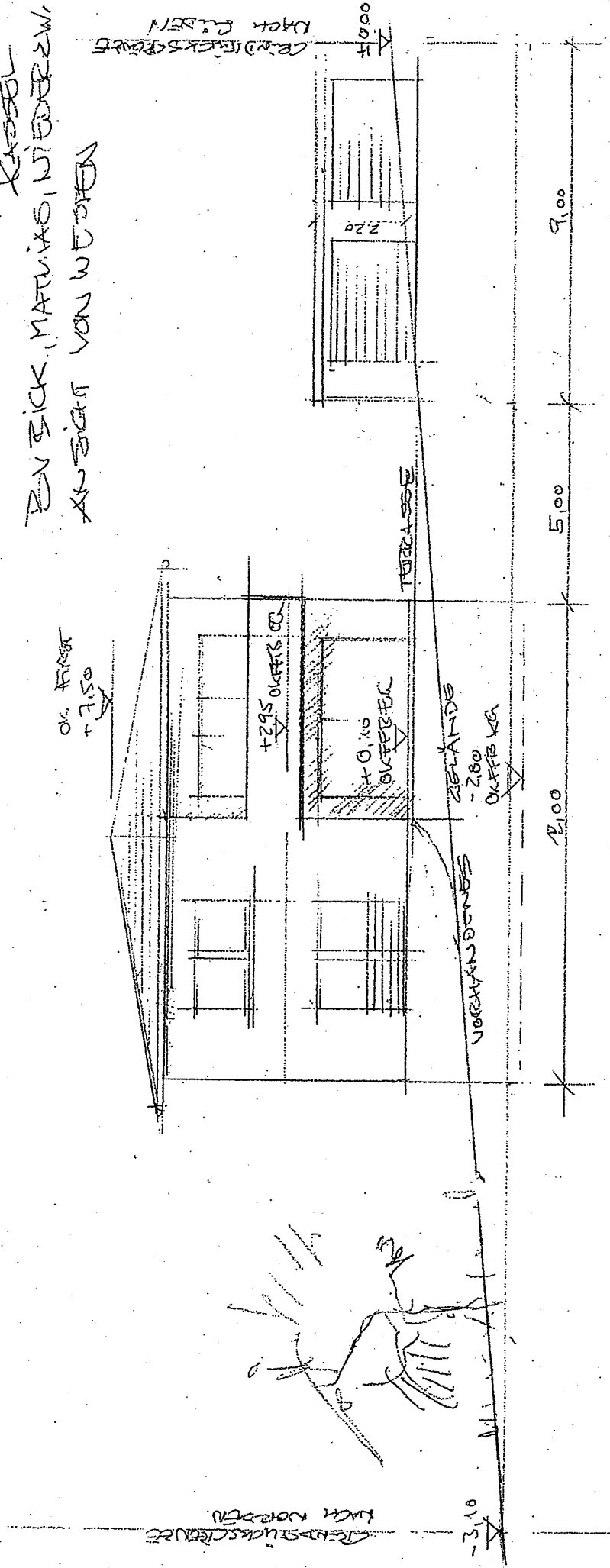


5682725

Maßstab 1:500
0 5 10 15 Meter

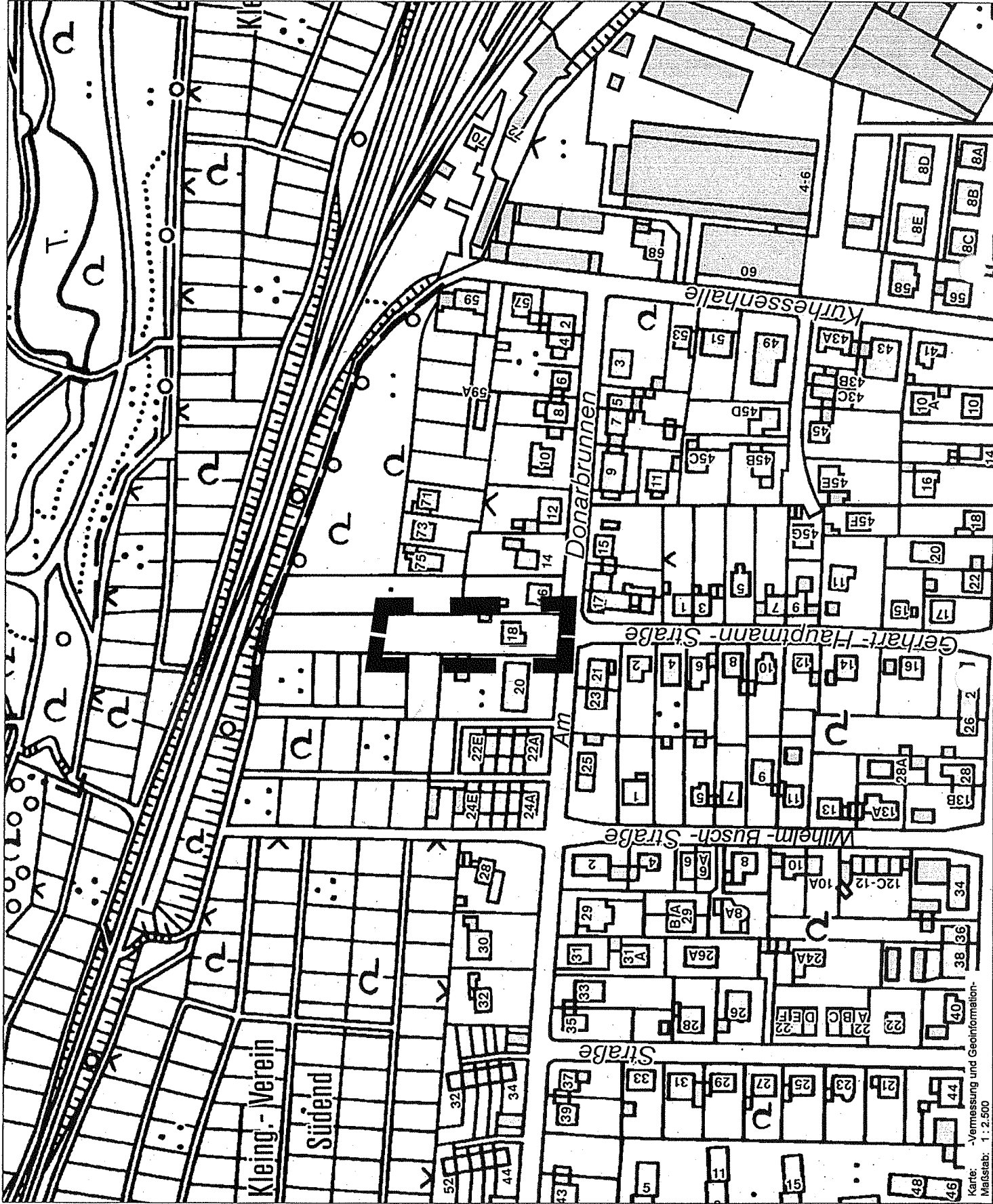
Stadt Kassel - Magistrat
12.12.11 1649*11
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

KASSEL
ZU BICK, MATIAS, WIEDERW.
ANSICHT VON WESTEN



AMS

05.12.11



Vorlage Nr. 101.17.414

Fahrradboxen

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es in Kassel bereits Überlegungen, solche Fahrradboxen zu installieren?
2. Gab es Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen?
3. Welche Standorte kämen aus Sicht des Magistrats infrage?
4. Wie hoch schätzt der Magistrat den Bedarf in Kassel ein?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

- 16 - als Anlage zur Einladung *Ausschuß*

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. JUNI 2012

Kassel, 20. April 2012
Frau Umbach
☎ 60 03

- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 04. Mai 2012
Anl. *Do*

- VI -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Antrag der CDU-Fraktion, Fragesteller: Dominique Kalb
Vorlage-Nr. 101.17.414**

Fahrradboxen

Insbesondere an Umsteigepunkten zum ÖPNV oder an Bahnhöfen gibt es für Pendler zunehmenden Bedarf dafür, Fahrräder wetterfest, diebstahl- und vandalismussicher abzustellen. Hierfür eignen sich so genannte Fahrradboxen, die bereits in einigen Städten und Gemeinden angeboten werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es in Kassel bereits Überlegungen, solche Fahrradboxen zu installieren?
2. Gab es Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen?
3. Welche Standorte kämen aus Sicht des Magistrats infrage?
4. Wie hoch schätzt der Magistrat den Bedarf in Kassel ein?

Stellungnahme:

- 1.) Im Zuge des Herkules-Wartburg-Radweges wurden für den Fahrradtourismus am ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe fünf Fahrradboxen gefördert, die jedoch nicht für den Pendler-Radverkehr dauerhaft gemietet werden können. Direkt neben den abschließbaren Fahrradboxen steht eine überdachte Abstellanlage, bei der 33 Fahrräder wetterfest abgestellt werden können.
Eine weitere Installation von Fahrradboxen im Kasseler Stadtgebiet ist aufgrund des dafür benötigten Platzbedarfs (i. d. R. Verlust von Parkplätzen) zurzeit nicht vorgesehen.
- 2.) Direkte Gespräche mit potentiellen Betreibern solcher Fahrradboxen gab es nicht.
- 3.) Fahrradboxen bieten sich in erster Linie für das Langzeitparken an Umsteigepunkten öffentlicher Verkehrsmittel, sog. Bike+Ride, an, wie beispielsweise am Bahnhof-Wilhelmshöhe bzw. Hauptbahnhof sowie an Endhaltestellen des ÖPNV. Weiterhin sind Fahrradboxen an Mitfahrerparkplätzen oder auch an nachfrageorientierten Stellen für den Radtourismus wie beispielsweise bei Sehenswürdigkeiten sinnvoll.
- 4.) Die KVG integrierte im Umland von Kassel (Kaufungen, Helsa, Hessisch-Lichtenau, Baunatal und Vellmar) über 30 Fahrradboxen. Nach Auskunft der KVG ist die Nachfrage nach den Radabstellanlagen so hoch, dass es sogar Wartelisten gibt.
Wenn im Umland die Fahrradboxen sehr gut angenommen werden, so dürfte die Nachfrage in Kassel vergleichbar sein. Der Trend zu hochwertigen Fahrrädern steigt und

...

somit steigt auch die Nachfrage nach wetterfesten, diebstahl- und vandalismussicheren Radabstellanlagen.

Schlussbemerkung: Sollte ein Investor oder Betreiber von Fahrradboxen an die Stadt mit dem Wunsch der Installation an konkretem Ort herantreten, wird das Ansinnen wohlwollend geprüft.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Lehmkuhl', written in a cursive style.

Heiko Lehmkuhl

Vorlage Nr. 101.17.415

Sachstand Umbau Eissporthalle

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich des angekündigten Eishallen-Umbaus?
2. Welche Gespräche gab es seit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Realisierung des Technischen Rathauses diesbezüglich zwischen Stadt, Salzmann-Investor und Eishallen-Eigentümer?
3. Liegen dem Magistrat außer den bekannten Absichtserklärungen mittlerweile konkrete Umbauplanungen vor?
4. Mit welchem Zeitraum rechnet der Magistrat bis zu einem Umbau der Eissporthalle in eine Multifunktionsarena?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 7

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 10. SEP. 2012

Dezernat VI
Eing.: 21. Aug. 2012
Anl.

Der Pächter der Eissporthalle hat bereits vor längerer Zeit Umbaupläne für die Halle vorgestellt, die eine grundlegende Modernisierung der Liegenschaft als multifunktional nutzbare Halle vorsehen. Das Investitionsvolumen beläuft sich nach Angaben des Investors auf rd. 18 Mio. €. In Gesprächen mit der Stadt hat Herr Dennis Rossing mitgeteilt, dass er mit großem Nachdruck daran arbeitet, die Wirtschaftlichkeit des Hallenbetriebs nach Umbau zu gewährleisten. Gespräche der Stadt mit dem Eishallen-Eigentümer zu dem angesprochenen Thema hat es in den vorgegangenen Monaten nicht gegeben. Wann mit einer Realisierung des Projektes zu rechnen ist, kann z. Z. nicht gesagt werden, weil noch nicht feststeht, ob das Eigentum an der Halle endgültig auf den Investor übergeht. Sollte es dazu kommen, ist Ziel des Investors, den Umbau bis zum Saisonwechsel 2015/2016 abgeschlossen zu haben.

Vorlage Nr. 101.17.416

Kassel, 26. März 2012

Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt die Fußgängerunterführung unter der Tulpenallee am Eingang des Schloßparks Wilhelmshöhe zu erhalten, unabhängig von den Umbauplanungen für einen Aufgang von der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 1 zum Parkplatz und Bushalt für den Bergparkbus.

Begründung:

Für die Parkbesucher, die die Straßenbahn nutzen, stellt die Unterführung einen komfortablen und autofreien Zugang zum Bergpark dar. Dies gilt insbesondere für Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, im Winter Schlittenfahrer und Schlittschuhläufer. Sie bewährt sich gerade bei größeren und großen Veranstaltungen im Schloßpark – Lichterfest, Museumsfest, Sängerfest, Oldtimer-Rallye, Konzerten, Neujahrsfeier etc. – wenn viele Passanten und viele Kraftfahrzeuge zur gleichen Zeit diesen Bereich passieren müssen. Ein Überweg auf Straßenniveau würde auch dann, wenn er durch eine Ampel oder Verkehrspolizisten gesichert würde, einen höheren Unsicherheitsfaktor mit sich bringen.

Die Planung eines neuen behindertenfreundlichen und steigungsärmeren Aufweges vom Niveau des Straßenbahnausstiegs zu den Parkplätzen und zur Haltestelle des Bergparkbuses steht zum Erhalt der Unterführung in keinem zwingenden Widerspruch. Eine Reduzierung der Steigung aus der Unterführung in Richtung Bergpark wäre wünschenswert und mit geringem technischen Aufwand auch möglich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.436

Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld?
2. Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?
3. Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Bernd-Peter Doose
Stellv. Fraktionsvorsitzender

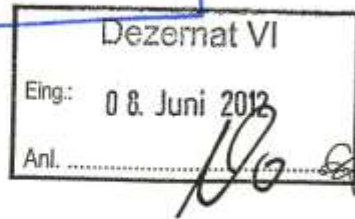
-16- als Anlage zur Eintragung ins Verzeichnis

- II -



Kassel, 5. Juni 2012

An
- VI -



Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 101.17.436 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld

1. *Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld.*

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein Informationsfluss grundsätzlich gegeben.

Aktuell ist die GNH mit zwei Interessenten in Verhandlung. Ein Abschluss ist derzeit noch nicht absehbar.

2. *Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?*

Ja. Das Planungsamt ist aktiv eingebunden, das Beteiligungsdezernat informativ. Eine endgültige Entscheidung über die künftige Nutzung erfolgt im Aufsichtsrat der GNH bzw. des Klinikums.

3. *Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?*

Die Stadt geht davon aus, dass das Grundstück und ggf. Gebäude einer stadtpolitisch positiven Nutzung zugeführt wird.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



*Ab - als Anlage zur Einladung
Ausschuß*

- 63 -

A736 101.17.436-Park Schönfeld.doc

Kassel, 8. Mai 2012
Herr Spangenberg
☎ 70 56

- VI -



ASMV am 9. Mai 2012
Vorlage-Nr. 101.17.436
Anfrage der CDU-Fraktion

„Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld“

1. Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld?

Stellungnahme:

Es ist bekannt, dass beabsichtigt ist, das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld zu verkaufen. Mögliche Interessenten für den Kauf der Anlage sind hier nicht bekannt.

2. Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?

Stellungnahme:

Das Klinikum hat versichert, die Stadt Kassel in die Verhandlungen, Planungen und Entwicklungen zur künftigen Nutzung des Areals miteinzubeziehen.

3. Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?

Stellungnahme:

Auf der Grundlage des derzeitigen Planungsrechts kann der Komplex weiterhin als Klinik betrieben werden, was städtebaulich vorstellbar ist.

Bei einer alternativen Nutzung kommen grundsätzlich, entsprechend der Nutzungen zwischen Frankfurter Straße und Südtangente, Mischgebietsnutzungen wie Büros/Verwaltung, nicht störendes Gewerbe, partiell Wohnen oder öffentliche Nutzungen infrage.

Auszuschließen ist eine große Ansammlung von Altenwohnungen. Das Altgebäude an der Frankfurter Straße ist ein Kulturdenkmal. Das Gebäude ist zu erhalten.

Spangenberg
Spangenberg

Vorlage Nr. 101.17.437

Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde?
2. Wann wird die Leitungsposition der Behörde wieder besetzt?
3. Welche fachlichen Qualifikationen wird die Stadt im Bewerbungsverfahren bevorzugt voraussetzen?

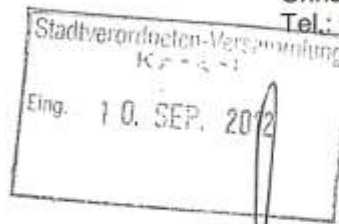
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 10

- VI -

22. August 2012
Christof Nolda
Tel.: 1281



- 16 -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
101.17.437 Anfrage der CDU-Fraktion
„Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde“

1. Wie beurteilt der Magistrat die personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde?

Die Stellenanzahl hat sich nicht verändert und entspricht den Arbeitsanforderungen.

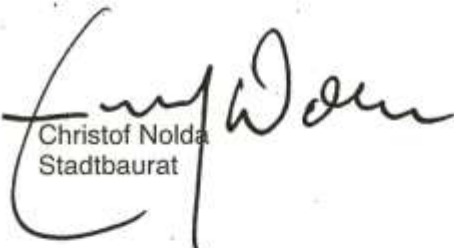
2. Wann wird die Leitungsposition der Behörde wieder besetzt?

Die Funktion der Abteilungsleitung ist aufgrund des Ablebens von Herrn Taubert derzeit kommissarisch besetzt. Die Wiederbesetzung ist in Vorbereitung.

3. Welche fachlichen Qualifikationen wird die Stadt im Bewerbungsverfahren bevorzugt voraussetzen?

In der Regel wird die Stelle mit einer qualifizierten Person besetzt, die ein abgeschlossenes Studium im Bereich Architektur erfolgreich abgeschlossen hat. Umfangreiche fachliche Kenntnisse im Bereich Denkmalpflege sind obligatorisch.

Freundliche Grüße


Christof Nolda
Stadtbaurat

Vorlage Nr. 101.17.443

Kassel, 23. April 2012

Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am Kasseler Rathaus werden so bald wie möglich im Jahr 2012 weitere überdachte Fahrradstellplätze mit Anschließmöglichkeit geschaffen.

Begründung:

Der Anteil des Radverkehrs soll als günstige und umweltschonende Verkehrsart ausgebaut werden.

Durch die Innenhofumgestaltung des Kasseler Rathauses sind im erheblichen Umfang überdachte Fahrradparkplätze beseitigt worden.

Schon zu Beginn der Frühjahrssaison stehen jetzt nicht genügend überdachte Parkplätze zur Verfügung.

Vor dem Umbau reichten in den Sommermonaten die vorhandenen überdachten Abstellmöglichkeiten nur knapp aus, sodass für die Steigerung der Attraktivität und Förderung des Radverkehrs ein Kapazitätsausbau eh ansteht.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de
Kassel, 15. April 2012

Vorlage Nr. 101.17.455

Radwegenutzungspflicht

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel nach der jüngsten Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass „eine Radwegenutzungspflicht [...] nur angeordnet werden [darf], wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt“ (Leitsatz zum Urteil BverwG 3 C 42.09), und der Mitteilung der Landesregierung darüber bereits im Juni 2010 die Benutzungspflichten auf Radwegen systematisch überprüft?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen leitet der Magistrat daraus ab?
3. Wie ermittelt der Magistrat die Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Karin Müller MdL

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

- 16- als Anlage zur Einladung Ausschuß

- 66 -



Kassel, 03. Mai 2012
Herr Witte/KI
Tel. 31 05

- VI -



Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 09. Mai 2012
Radwegebenutzungspflicht
Vorlage-Nr.: 101.17.455

Wir fragen den Magistrat:

1. **Hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel nach der jüngsten Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass „eine Radwegebenutzungspflicht (...) nur angeordnet werden (darf), wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.“ (Leitsatz zum Urteil BverwG 3 C 42.09), und der Mitteilung der Landesregierung darüber bereits im Juni 2010 die Benutzungspflichten auf Radwegen systematisch überprüft?**
2. **Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen leitet der Magistrat daraus ab?**

Stellungnahme:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18. November 2010 entschieden, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur angeordnet werden darf, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)).

Gegenstand dieses Urteils war ein benutzungspflichtiger Radweg zwischen zwei Ortsteilen, der überwiegend durch unbebautes Gelände und abgesetzt von der Fahrbahn verlief.

Die Straßenverkehrsbehörde hat dieses Urteil bereits zu Beginn des Jahres 2011 zum Anlass genommen, die im Stadtgebiet Kassel bestehenden benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen zu erfassen und im Hinblick auf das Bestehen einer besonderen Gefahrenlage im Sinne von § 45 Abs. 9 StVO bzw. des oben angegebenen Urteils zu untersuchen.

Dabei zeigte sich jedoch, dass sich bei konsequenter Anwendung dieses Urteils und teilweiser Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im innerstädtischen Bereich Auswirkungen auf das übrige Verkehrsgeschehen ergeben, die auf Grund der unterschiedlichen Örtlichkeiten, nicht bei dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes berücksichtigt sein konnten.

Soweit die Radwegebenutzungspflicht auf Streckenabschnitten mit Lichtsignalanlagen aufgehoben wird und der Radverkehr, als relativ langsame Verkehrsart, somit zulässigerweise auch die Fahrbahn für den Kraftfahrzeugverkehr benutzen darf, müsste dies durch längere Zwischenzeiten bei den Signalgebern für den Kraftfahrzeugverkehr berücksichtigt werden. Dies führt zu Einbußen in der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte.

Außerdem besteht die Gefahr zunehmender Rotlichtverstöße, wenn auf Grund verlängerter Räumzeiten und geringem Radverkehr der Eindruck entsteht, die Räumzeiten an Lichtsignalanlagen seien zu lang bemessen.

Weiterhin sind innerstädtisch auch Radfahrstreifen vorhanden, die eine Benutzungspflicht auf der Fahrbahn auslösen und insoweit ebenfalls nicht mit dem dem oben angegebenen Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt vergleichbar sind, gleichwohl aber nur bei einer konkreten Gefährdungslage angeordnet werden dürften.

Unter anderem wurden die vorstehend beschriebenen Probleme in einer Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 15. Juni 2011 zum Entwurf der Verordnung zum Neuerlass der Straßenverkehrs-Ordnung aufgegriffen. Demnach soll die Straßenverkehrs-Ordnung um entsprechende Regelungen ergänzt werden, die insoweit nicht zu einer vollständigen Anwendung der Grundsätze des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes auf alle Formen von Radverkehrsführungen führen würden.

Eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet Kassel nach den Grundsätzen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes ist mit nicht unerheblichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden und könnte sich nach den vorstehenden Ausführungen gegebenenfalls teilweise als unvereinbar mit der Neufassung der StVO erweisen. Daher wurden die Vorbereitungen zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht nach dem Bekanntwerden der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zurückgestellt, bis durch die Neufassung der StVO umfassende Rechtssicherheit geschaffen wurde.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Neufassung der StVO können die Arbeiten zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht auf Basis des dann gültigen Rechtsrahmens fortgesetzt werden.

Zu welchem Zeitpunkt die Neufassung der StVO vorliegt, kann von hier nicht abgeschätzt werden.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl

Dezernat VI	
Eing.:	08. Mai 2012
Anl.:	<i>[Handwritten signature]</i>

Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. Mai 2012
Radwegebenutzungspflicht
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage Nr. 101.17.455

Wir fragen den Magistrat:

3. Wie ermittelt der Magistrat die Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Antwort:

Zu 3.

Eine dauerhafte Ermittlung der Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten nimmt die Stadt Kassel nicht vor. Im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes werden derzeit erstmals an wichtigen Knotenpunkten insbesondere entlang des Innenstadtringes entsprechende Zählungen vorgenommen. In der Anlage sind die Zählstandorte dargestellt.

Zu 4.

Radwege auf Gehwegniveau werden heute im Turnus der Gehwege und Radwege auf Fahrbahnniveau im Turnus der Straßen gereinigt. Bei besonderen Verschmutzungen durch Unfälle, Baustellen, Scherben etc. wird bei Erkennen durch oder Meldung an die Straßenmeister eine gesonderte Reinigung veranlasst.

Winterdienst auf Radwegen wird bei Radfahrstreifen (Fahrbahnniveau) entsprechend der Fahrbahn durchgeführt. Auf Gehwegniveau werden Radwege im Winter nicht gesondert vom Schnee befreit oder gestreut. Für die Schneebeseitigung auf Gehwegen sind die Anlieger zuständig. Seit zwei Jahren führen die Stadtreiniger in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten Winterdienst im Verlauf der Fahrradrouten 1, 4, 5, 8 und 11 durch, um auch während der Wintermonate die Hauptrouten befahrbar zu halten. Weitere Leistungen durch die Stadtreiniger sind möglich, müssen aber gesondert vergütet werden.

In Vertretung

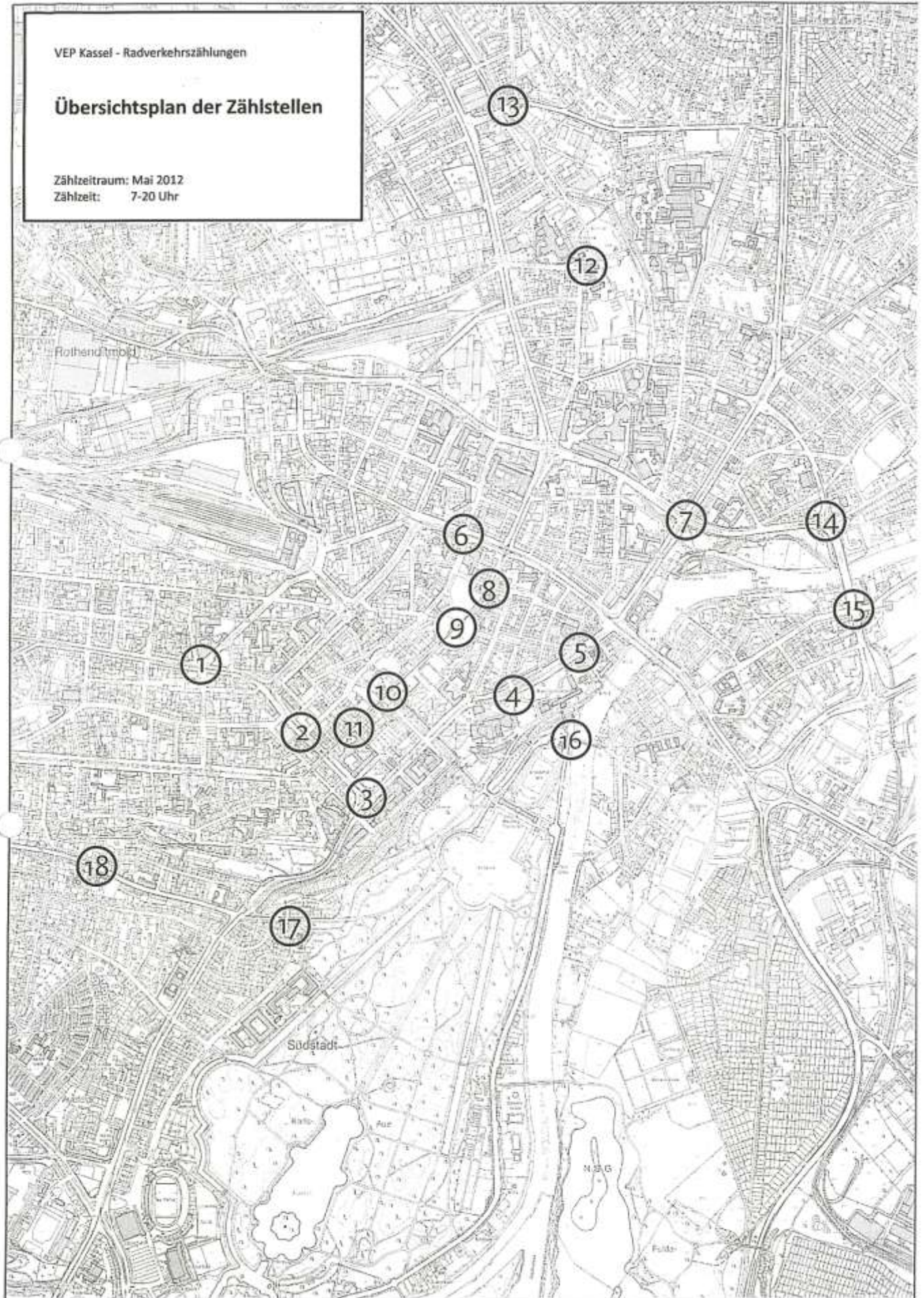


Heiko Lehmkuhl

Anlage

Übersichtsplan der Zählstellen

Zählzeitraum: Mai 2012
Zählzeit: 7-20 Uhr



Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 02.05.2012
Herr Herbort / kup
Tel. 5003-110

- VI - über - III -



Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 15.04.12
Radwegenutzungspflicht
Vorlage-Nr. 101.17.455
Fragesteller: Karin Müller MdL

Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Stellungnahme:

Reinigung der befestigten Radwege innerhalb der Stadt Kassel (nicht durch Grünanlagen) im Sommer:

Sowohl die kombinierten als auch die reinen Radwege werden im Rahmen der satzungsgemäßen Straßenreinigung gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit ist dabei abhängig von der Reinigungsklasse der jeweiligen Straße. Die Reinigung erfolgt manuell oder maschinell.

Winterdienst auf Radwegen:

Folgende Radwege aus dem Radwegenetz der Stadt Kassel werden von Schnee geräumt und in der Regel mit Splitt abgestreut:

- Radweg 1 - vom Stadtteil Jungfernkopf (Schenkebier Stanne) über den Stadtteil Nordstadt zur Innenstadt
- Radweg 4 - vom Stadtteil Bettenhausen / Salzmannshausen (Niestetal / Stadtgrenze) über den Stadtteil Unterneustadt bis zur Innenstadt
- Radweg 5 - vom Stadtteil Bettenhausen (Ortseingang) über den Stadtteil Unterneustadt bis zur Innenstadt
- Radweg 8 - vom Stadtteil Oberzwehren (Baunatal / Stadtgrenze) über die Stadtteile Niederzwehren und Süd bis zur Innenstadt
- Radweg 11 - vom Stadtteil Harleshausen (Wolfhager Straße) über die Stadtteile Kirchditmold und West bis zur Innenstadt

Niveaugleiche Radwege werden vom Fahrbahnwinterdienst der Stadtreiniger geräumt und mit Feuchtsalz gestreut. Kombinierte Geh- und Radwege werden von den Anliegern geräumt und entsprechend der Winterdienstsatzung mit Splitt gestreut. Die Übergänge vom Gehweg zu Fahrbahn werden von den Stadtreinigern geräumt und bei Bedarf gestreut.



Gerhard Halm
Betriebsleiter



Vorlage Nr. 101.17.497

Altmarkt

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit sind die Planungen für einen Umbau der Altmarktkreuzung?
2. Wann werden die Stadtverordneten über die Gesamt- und Detailplanungen informiert?
3. Ist für die vorgenommene Planung eine Abstimmung mit dem Land Hessen darüber erfolgt, ob dafür Landeszuschüsse zur Verfügung stehen?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Umbau kalkuliert?
 - a.) Für die Stadt Kassel?
 - b.) Wie hoch wird die Beteiligung des Landes sein?
5. Wann soll mit dem Umbau begonnen werden?
6. Wie lange wird für die Umbauzeit veranschlagt?
7. Besteht während der Umbauzeit die Möglichkeit einer Umleitung, um eine Stausituation zu entschärfen?
8. Wird sich nach einem Umbau eine Verschlechterung für einen der Verkehrsteilnehmer ergeben?
 - a.) Wenn ja, für wen und wie sieht diese Verschlechterung aus?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner

Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 13

- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 11. Juni 2012
Anl.

- VI -

Kassel, 8. Juni 2012
Herr Bischoff
☎ 62 22

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 10. SEP. 2012

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Anfrage der FDP-Fraktion, Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

Vorlage-Nr. 101.17.497

Altmarkt

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit sind die Planungen für einen Umbau der Altmarktkreuzung?
2. Wann werden die Stadtverordneten über die Gesamt- und Detailplanungen informiert?
3. Ist für die vorgenommene Planung eine Abstimmung mit dem Land Hessen darüber erfolgt, ob dafür Landeszuschüsse zur Verfügung stehen?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Umbau kalkuliert?
 - a) Für die Stadt Kassel?
 - b) Wie hoch wird die Beteiligung des Landes sein?
5. Wann soll mit dem Umbau begonnen werden?
6. Wie lange wird für die Umbauzeit veranschlagt?
7. Besteht während der Umbauzeit die Möglichkeit einer Umleitung, um eine Stausituation zu entschärfen?
8. Wird sich nach einem Umbau eine Verschlechterung für einen der Verkehrsteilnehmer ergeben?
 - a) Wenn ja, für wen und wie steht diese Verschlechterung aus?

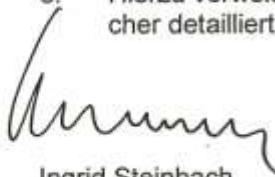
Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Stellungnahme:

1. Die Planungen für den Umbau der Altmarktkreuzung sind abgeschlossen und basieren auf dem Beschluss des Magistrates vom 8. November 2010 und der Entscheidung des Landes Hessen vom 24. Februar 2011, aus dem das Baurecht hervorgeht.
2. Die Fraktionen der Stadtverordneten wurden im Dezember 2011 vom Stadtkämmerer Dr. Barthel über den aktuellen Sachstand mit einem detaillierten Bericht informiert.
3. Eine grundsätzliche Förderzusage seitens des Landes Hessen besteht. Ein entsprechender Antrag soll noch in diesem Jahr gestellt werden.
4. Die Baukosten für die Stadt Kassel belaufen sich auf ca. 3,2 Millionen Euro. Die Zuwendungen des Landes liegen voraussichtlich bei ca. 2,0 Millionen Euro. Es ist beabsichtigt, die Deckungslücke, welche sich bei dem letzten Ausschreibungsergebnis zu den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln, unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt bewilligten Landeszuwendungen, ergab, über eine Mittelaufstockung im Haushalt 2013 anzupassen.

Es handelt sich hierbei um notwendige Sanierungsabschnitte im unmittelbar angrenzenden Baubereich, die unabhängig von dem ursächlichen Kreuzungsumbau notwendig sind.

5. Mit dem Umbau soll nach dem Hessestag bzw. Stadtjubiläum in 2013 begonnen werden.
6. Für den kompletten Umbau sind ca. 1,5 Jahre veranschlagt.
7. Größere Umleitungsmöglichkeiten bestehen keine, die Hauptarbeiten im unmittelbaren Kreuzungsbereich bzw. mit den gravierendsten Eingriffen in die Verkehrsströme sollen an Wochenenden und in den Ferienzeiten stattfinden.
8. Hierzu verweisen wir auf den o. g. Bericht an die Fraktionen der Stadtverordneten, welcher detailliert auf die Fragestellung eingeht.



Ingrid Steinbach



Vorlage Nr. 101.17.498

Fuldabrücke/Damaschkebrücke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich
 - a.) die Fuldabrücke?
 - b.) die Damaschkebrücke?
2. Ist bei beiden Brücken die Sicherheit der Statik gewährleistet?
3. Hat die jahrzehntelange Belastung durch Schwerlastverkehr, ÖPNV und Individualverkehr, insbesondere bei der Fuldabrücke, zu einer Beeinträchtigung der Bausubstanz geführt?
4. Muss eine oder müssen beide Brücken saniert werden?
 - a.) Wenn ja, welche?
 - b.) In welchem Ausmaß?
 - c.) Wenn nein, wie lange werden die Brücken noch als sicher eingeschätzt?
 - d.) In welchem Intervall finden dort Sicherheitsüberprüfungen statt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 14

- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 13. Juni 2012
Anl. *Do*

Kassel, 5. Juni 2012
Frau Bidžan-Cornelius

St 49
Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 10. SEP. 2012

- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Anfrage der FDP-Fraktion, Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

Vorlage-Nr. 101.17.498

Fuldabrücke / Damaschkebrücke

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich
 - a) die Fuldabrücke?
 - b) die Damaschkebrücke
2. Ist bei beiden Brücken die Sicherheit der Statik gewährleistet?
3. Hat die jahrzehntelange Belastung durch Schwerlastverkehr, ÖPNV und Individualverkehr, insbesondere bei der Fuldabrücke, zu einer Beeinträchtigung der Bausubstanz geführt?
4. Muss eine oder müssen beide Brücken saniert werden?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) In welchem Ausmaß?
 - c) Wenn nein, wie lange werden die Brücken noch als sicher eingeschätzt?
 - d) In welchem Intervall finden dort Sicherheitsüberprüfungen statt?

Stellungnahme:

Zu 1:

Die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ und die Damaschkebrücke befinden sich in einem verkehrssicheren und ordentlichen Zustand.

Zu 2:

Beide Bauwerke sind standsicher. Die Statik gibt die Belastung eines Bauwerkes vor. Die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ hat als 60-Tonnen-Bauwerk keine Einschränkungen, Schwertransporte werden nach Prüfung mit Auflagen genehmigt. Bei der Damaschkebrücke als 12-Tonnen-Bauwerk wird auf die Einhaltung der Belastungsbeschränkung mit Hinweisschildern hingewiesen. Des Weiteren werden die Bauwerke gemäß DIN 1076 regelmäßig auf ihren Zustand geprüft.

Zu 3:

Durch die Sperrung der Hafensbrücke für Schwerlastverkehr und der daraus bedingten Umleitung über die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ hat der Gussasphaltbelag Schaden genommen. Die Instandsetzungsarbeiten sollen im Zuge des Umbaus der Altmarktkreuzung erfolgen. Das Bauwerk als konstruktives Bauteil hat keinen Schaden genommen.

...

Die Damaschkebrücke ist mit zulässigem Gesamtgewicht von 12 Tonnen nie für Schwerlastverkehr geeignet gewesen. Die maximale Belastung erfolgt durch die Busse der KVG mit der Auflage, dass nie zwei Busse zeitgleich auf der Brücke sein dürfen.

Zu 4:

- a) + b) Der Oberflächenbelag der Fuldabrücke "Am Altmarkt" soll mit dem Umbau der Altmarktkreuzung saniert werden.
- c) Die Fuldabrücke „Am Altmarkt“ ist stand- und verkehrssicher. In den nächsten Jahrzehnten besteht hinsichtlich eines Ersatzneubaus kein Handlungsbedarf.

Die Damaschkebrücke entspricht weder in ihrem Querschnitt noch in ihrer Belastbarkeit den heutigen Anforderungen und Verkehrsansprüchen und soll in den nächsten Jahren durch einen Neubau ersetzt werden. Die Planungs- und Baukosten zum Ersatzneubau werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes und der Förderung durch das Land Hessen in den nächsten Jahren im Haushalt berücksichtigt.

- d) Beide Brücken werden entsprechend DIN 1076 regelmäßig geprüft, d. h. alle sechs Jahre erfolgt eine Brückenhauptprüfung und alle drei Jahre eine einfache Bauwerksprüfung. Zusätzlich werden die Brücken zweimal im Jahr begangen und einmal besichtigt, um den verkehrssicheren Zustand zu kontrollieren.



Ingrid Steinbach



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 30. Mai 2012

Vorlage Nr. 101.17.499

Verkehrskonzept Niederzwehren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit sind die Planungen für einen Umbau der Frankfurter Str./Ecke Leuschner Str. /Ecke Credéstr., um die Verkehrssituation rund um den Bereich des dez-Einkaufszentrums zu verbessern?
2. Wann werden die Planungen den Stadtverordneten zur Abstimmung vorgelegt?
3. Besteht bei einem Umbau die Möglichkeit Zuschüsse des Landes zu beantragen?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Umbau kalkuliert?
5. Wann wird mit einem Umbau zu rechnen sein und wie lange wird dieser Umbau dauern?
6. Besteht während der Umbauzeit die Möglichkeit einer Umleitung, um eine Stausituation zu entschärfen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.512

Ampelsteuerungen für alle Verkehrsteilnehmer optimieren

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr über die Optimierungsmöglichkeiten zu berichten.

Insbesondere interessieren:

- Aktuelle Projekte zur Optimierung der Verkehrsführung
- Die gegenwärtigen Taktungen und Steuerungsmöglichkeiten

Begründung:

Sicherlich nicht nur unsere Fraktion erreichen häufig Bürgeranfragen bezüglich unverhältnismäßiger Wartezeiten für FußgängerInnen, AutofahrerInnen und RadlerInnen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 12. Juni 2012

Vorlage Nr. 101.17.513

Bike & Business

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um am Projekt „bike + business“ teilzunehmen. Als erster Schritt soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, um zu ermitteln, welche Schritte notwendig sind, um das Rathaus und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Programm aufzunehmen. Bei allen zukünftigen Umzugs-, Umbau- oder Neubauplanungen städtischer Ämter und Einrichtungen wird das Projekt „bike + business“ automatisch implementiert.

Begründung:

Zunächst werden in einer Pilotphase exemplarisch für das Rathaus die fahrradbezogene Infrastruktur (Abstellmöglichkeiten, Umkleide- und Duschkmöglichkeiten) erhoben sowie Anregungen und Optimierungsvorschläge mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den für die Liegenschaften Verantwortlichen erörtert. Darüber hinaus sollen Vorschläge zur Optimierung der Einbindung der Standorte in das Radverkehrsnetz der Stadt erarbeitet werden. Damit „bike + business“ zukünftig zu einem grundsätzlichen Baustein des betrieblichen Mobilitätsmanagements der städtischen Ämter und Betriebe wird, ist es generell geboten, die hierfür notwendigen Mittel bei Umzugs-, Umbau- oder Neubauplanungen als festen Bestandteil der Maßnahme zu betrachten und mit den Gesamtkosten der Maßnahme zu veranschlagen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Karin Müller MdL

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.525

Anflugplan Calden - Fluglärm über Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche An- und Abflugrouten sind für den Flughafenneubau Calden geplant?
2. In welchem Ausmaß ist Kassel davon betroffen?
3. Wie hoch wäre die Lärmbelastung in dBA bei einem Überflugereignis in betroffenen Teilen der Stadt Kassel?
4. Ist die Stadt Kassel an dem Verfahren für die Festlegung der neuen Flugrouten beteiligt?
5. Was hat der Magistrat unternommen bzw. was will er unternehmen, um die Interessen der Kasseler Einwohner in diesem Verfahren zu vertreten?
6. Es gab verschiedene Hinweise von Kasseler Bürgern aus den östlichen Stadtteilen, dass sie neuerdings niedrigere Flugbewegungen mit entsprechendem Lärm wahrgenommen haben. Gab es Veränderungen an den Anflugverfahren des Flughafens Paderborn?
7. In welcher Höhe befinden sich die Flugzeuge im Anflug auf Paderborn, wenn sie Kassel tangieren?
8. Welcher Lärm in dBA ist bei diesen Überflugereignissen am Boden in Kassel zu erwarten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.527

Fahrradfahren in der Karlsaue

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) Verhandlungen zu führen, um das Radfahren auf den wichtigen Wegebeziehungen durch die Karlsaue dauerhaft zu erlauben.

Begründung:

Viele der Hauptwege in der Karlsaue werden schon heute von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern zum Queren genutzt. Dabei zeigt sich ein verständnis- und rücksichtsvoller Umgang zwischen den Radfahrerinnen und Radfahrern und den Fußgängerinnen und Fußgängern.

Während der dOCUMENTA13 ist von der mhk das Fahrradfahren trotz des erhöhten Besucheraufkommens gestattet. Durch eine Fahrerlaubnis auf den Strecken der Hauptwegebeziehung, wie z.B. zwischen der BuGa und der Südstadt oder der Unterneustadt und Mitte, sollte das Fahrradfahren dauerhaft ermöglicht werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Karin Müller MdL

Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.531

Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nunmehr umgehend mit der Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6.7.2009 bzgl. der schrittweisen Schaffung von Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon auf Parkplätzen der Stadt Kassel zu beginnen. Die notwendigen Voraussetzungen dafür sind kurzfristig zu schaffen.

Der Beschluss wurde vom Magistrat nie beanstandet. Nach § 66 HGO hat der Magistrat diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auszuführen.

Begründung:

Am 6.7.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Beschluss gefasst, schrittweise auf allen Parkplätzen der Stadt Kassel Bezahlungsmöglichkeiten von Parkentgelten mittels Mobiltelefon zu schaffen. In einer Beschlusskontrolle vom 14.12.2009 verweist der Magistrat auf die Zurückstellung der Einleitung des Stadtrechtsverfahrens zur Änderung der Parkgebührenordnung und auf Nachfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22.2.2012 wird darauf verwiesen, dass ein entsprechender Entwurf vorbereitet würde. In der HNA am 22.6.2012 ließ der Magistrat nun in der HNA erklären, dass er den o.g. Beschluss nicht umsetzen wolle.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.532

Haltestelle Technikmuseum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der KVG Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Haltestelle „Brandaustraße“ in „Brandaustraße/Technikmuseum“ umzubenennen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Hornemann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.533

Vorstellung Verkehrsentwicklungsplan

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den aktuellen Sachstand bezüglich des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Region Kassel 2030 vorzustellen. Dazu sollen Vertreter der beauftragten Büros „Planersocietät“ aus Dortmund sowie „Gertz, Gutsche, Rümenapp“ aus Hamburg eingeladen werden.

Begründung:

Der VEP Region Kassel 2030 wird wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsplanung in Kassel und der Region in den kommenden Jahren haben. Zusammen mit der KVG, dem NVV und dem ZRK wurde der Auftrag für seine Erarbeitung an die Büros „Planersocietät“, Dortmund sowie „Gertz, Gutsche, Rümenapp“, Hamburg vergeben. Nachdem die Verkehrsdatenanalyse abgeschlossen wurde, wäre eine Vorstellung der bislang vorliegenden Ergebnisse und eine Erläuterung des weiteren Erstellungsprozesses sinnvoll.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.534

Zusätzliche Maßnahmen Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die vom Ortsbeirat Niederzwehren in seiner Sitzung am 19.03.2012 einstimmig geforderten zusätzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bebauung „Langes Feld“?
2. Wurden über einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits Umsetzungsgespräche geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wie wird der Magistrat in der Sache weiter vorgehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.535

Umsetzung Kompetenzregion E-Mobilität

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich der Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 25. Januar 2010 betreffend die Entwicklung Kassels zu einer Kompetenzregion Elektromobilität?
2. Welche Ergebnisse kann der Magistrat vorweisen bezüglich der Schaffung einer flächendeckenden Ladestruktur (E-Tankstellen) im Stadtgebiet. Wie viele neue Ladestationen wurden eingerichtet?
3. Wurden die Beschaffungsrichtlinien für städtische Fahrzeuge und die Fahrzeuge der Eigenbetriebe mit dem Ziel des verstärkten Einsatzes von E-Fahrzeugen modifiziert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche weiteren Maßnahmen hat der Magistrat seit dem Stadtverordnetenbeschluss unternommen, um E-Mobilität zu fördern?
5. Hat der Magistrat mit anderen Mitwirkungsinteressierten Gespräche geführt? Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.536

Sachstand Lutherplatz

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Sachstand bzgl. der Erstellung eines Konzeptes zur Aufwertung des
Kulturdenkmals Lutherplatz/Altstädter Friedhof?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.553

Kassel, 13. August 2012

Kulturfabrik Salzmann - Mieter schützen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr und in den Ausschuss für Kultur**

(Die Überweisung in den Ausschuss für Kultur wurde mit Schreiben vom 27. August 2012 zurückgenommen.)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, den Vertragsabschluss zur Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude davon abhängig zu machen, dass der Vermieter mit allen bisherigen derzeitigen Mietern Vereinbarungen ausgehandelt haben wird, wo und wie lange und zu welchen finanziellen Bedingungen sie während der Umbauphase untergebracht werden und zu welchen für die Mieter tragbaren Bedingungen sie zukünftig in die Salzmann-Fabrik wieder zurückkehren können. Voraussetzung für derartige Verhandlungen muss sein, dass der Vermieter zunächst zusichert, auf jedwedes Räumungsverlangen nach Ablauf der Kündigungsfristen für die bisher ausgesprochenen Kündigungen zu verzichten.

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Kassel ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 101.17.268 vom 12.12.2011 zur Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude ermächtigt worden. Bei allen Plänen für die Zukunft der Salzmann-Fabrik in Bettenhausen war es für die Sprecher der Stadtverwaltung und die Magistratsparteien SPD und Grüne eine „Selbstverständlichkeit“, dass die dort seit Jahrzehnten gewachsene Kulturszene erhalten bleiben solle. Bereits im Oktober 2007 hatte die Kasseler Linke einen Antrag zur Salzmann-Nutzung um den Zusatz ergänzt, das soziokulturelle Angebot sicherzustellen. Dieser Antrag war damals in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen worden.

Anfang Juli 2012 hat der Vermieter Rossing ohne jegliche vorherige Kommunikation mit den Betroffenen allen Kultur- und Gewerbemietern zum 30.09. gekündigt. Vorherige Ankündigungen, mit den Betroffenen vorab Verhandlungen über die Zukunft des Kulturzentrums und seiner derzeitigen Mieter zu führen, wurden nicht eingehalten. In einem offenen Brief an die Stadtverordneten vom 30.07.2012 hat die KulturFabrik Salzmann e.V. im Namen aller Betroffenen die Probleme dargelegt. Hierin heißt es u.a.:

„Die allermeisten Mieter - insbesondere solche, die Räume einer bestimmten Größe und Beschaffenheit benötigen - sehen sich völlig außerstande, zum Kündigungstermin 30. September die Fabrik zu verlassen. Es ist kaum möglich, innerhalb einer derartig knappen Frist neue

Standorte zu finden - zumal mitten im Sommer, wo viele Ansprechpartner nicht erreichbar sind. Außerdem ist es z.B. für einen Produktionsbetrieb auch rein technisch nicht möglich, in wenigen Wochen Räume bedarfsgerecht auszubauen und einen Umzug zu organisieren - von den Kosten ganz zu schweigen.

Kurz: Die Situation wird von vielen Nutzern der Salzmannfabrik inzwischen als existenzbedrohend empfunden, es besteht akuter Handlungsbedarf.

Sowohl für das Kulturangebot in der gesamten Stadt wie auch speziell für Bettenhausen ist es erforderlich, für die jetzigen Mieter Planungssicherheit und Existenzsicherheit zu erhalten. Die Stadt Kassel kann durch ihre Verhandlungsmacht als zukünftiger Hauptmieter veranlassen, dass dem berechtigten Anliegen der derzeitigen Mieter entsprochen wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.555

Kurzzeitparken vor Finanzamt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob vor dem Finanzzentrum am Altmarkt zwei Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können, auf denen mit Parkscheibe geparkt werden kann.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender